
Gesellschaft nach der Vollbeschäftigung

**Herausgegeben von Frank Geißler
und Georg Vobruba**



Leipziger Universitätsverlag 1996

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Comparativ: Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung / hrsg. im Auftrag der Karl-Lamprecht-Gesellschaft Leipzig e. V. von Matthias Middell . – Leipzig: Leipziger Univ.-Verl.

Früher Schriftenreihe

Jg. 6, H. 4. Gesellschaft nach der Vollbeschäftigung. – 1996

Gesellschaft nach der Vollbeschäftigung/Hg. Frank Geißler und Georg Vobruba. – Leipzig: Leipziger Univ.-Verl., 1996

(Comparativ; Jg. 6, H. 4)

ISBN 3-931922-42-1

NE: Geißler, Frank [Hrsg.]

© Leipziger Universitätsverlag GmbH 1996

COMPARATIV

Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und
vergleichenden Gesellschaftsforschung

Heft 4 (1996)

ISBN 3-931922-42-1

Inhalt	Seite
Editorial	VIII
Aufsätze	
<i>Stephan Lessenich</i>	Erst die Arbeit – und dann? Widersprüche der gesellschaftlichen Organisation von Arbeit in auto- ritären und totalitären Regimen 1
<i>Georg Vobruba</i>	<i>Income Mixes</i> . Eine Spekulation über die langfristige Entwicklung materieller Existenzsicherheit 25
<i>Hajo Riese</i>	Von der Geschichtsteleologie zur Teleologie der Wohlfahrtspolitik. Kritik einer gesellschaftspolitischen Konzeption 38
<i>Roswitha Pioch</i>	Garantiertes Grundeinkommen: Sozialpolitik nach der Vollbeschäftigung 50
<i>Sabine Lang</i>	Geschlechterordnungen auf dem Arbeitsmarkt. Erwerbstätigkeit als Regulierungsform des Geschlechter- verhältnisses 73
<i>Robert Kappel</i>	Informalität als Normalität – Anmerkungen zu einem vernachlässigten Thema 97
<i>Kerstin Tews</i>	Umweltpolitik im Transformations- prozeß. Interessenkonflikte und politische Chancenstruktur bei der Gestaltung und Umsetzung der polnischen Umweltpolitik 120

Forum

- Markus Huttner* „Demokratien und totalitäre Systeme“ – das Zeitalter der Weltkriege aus christentumsgeschichtlicher Perspektive 146

Buchbesprechungen

- Diether Döring/Frank Nullmeier, Roswitha Pioch und Georg Vobruba (Hrsg.), *Gerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat*, Marburg 1995 (*Peter Bleses*) 202
- Bruno Kaltenborn, *Modelle der Grundsicherung. Ein systematischer Vergleich*, Baden-Baden 1995 (*Britta Matthes*) 205
- Jeremy Rifkin, *Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft*, Frankfurt a.M. 1995 (*Simone Klotzbach*) 207
- Winfried Schmähl/Herbert Rische (Hrsg.), *Internationalisierung von Wirtschaft und Politik – Handlungsspielräume nationaler Sozialpolitik*, Baden-Baden 1995 (*Georg Vobruba*) 210
- Werner Meißner, *China zwischen nationalem „Sonderweg“ und universaler Modernisierung. Zur Rezeption westlichen Denkens in China*, München 1994 (*Roland Felber*) 212
- Vincent Duclert, *Die Dreyfus-Affäre. Militärwahn, Republikfeindschaft, Judenhaß*, Berlin 1994 (*Eckhardt Fuchs/Günther Fuchs*) 215
- Eckhardt Fuchs/Günther Fuchs, „J'accuse!“: *Zur Affäre Dreyfus*, Mainz 1994 (*Hans-Martin Moderow*) 217
- Kim Voss, *The Making of American Exceptionalism. The Knights of Labor and Class Formation in the Nineteenth Century*. Ithaca 1993 (*Jörg Rössel*) 218
- Etienne François/Hannes Siegrist/Jakob Vogel (Hrsg.), *Nation und Emotion. Deutschland und Frankreich im Vergleich. 19. und 20. Jahrhundert*, Göttingen 1995 (*Hans-Jürgen Lüsebrink*) 220

Wulf Wülfing/Karin Bruns/Rolf Parr, Historische Mythologie der Deutschen. 1798-1918, München 1991 (<i>Hans-Jürgen Lüsebrink</i>)	220
Michael Dreyer/Oliver Lembcke, Die deutsche Diskussion um die Kriegsschuldfrage 1918/19, Berlin 1993 (<i>Werner Bramke</i>)	225
Leonore Siegele-Wenschkewitz/Carsten Nicolaisen (Hrsg.), Theologische Fakultäten im Nationalsozialismus, Göttingen 1993 (<i>Joachim Bleyl</i>)	226
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	233

Editorial

Eine dänische Fachzeitschrift für Gefängniswärter berichtete unlängst, daß ein in Kopenhagen gefaßter Dieb mit seiner Verurteilung nicht einverstanden war. Der osteuropäische Asylbewerber forderte vor Gericht eine höhere Strafe. Statt der 40 Tage, zu denen ihn das Gericht verurteilte, wollte er mindestens 60 Tage hinter Gitter bleiben. Zur Begründung gab er an, daß ihn in seiner Zelle eine Menge Arbeit erwarte, schließlich wolle er die Haftstrafe bei freier Kost und Logis nutzen, um wöchentlich bis zu umgerechnet 250 Mark zu verdienen.¹ Neuere Zahlen aus dem Arbeitsmarktbericht 1996/97 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) scheinen dem mit bislang ungewöhnlichen Mitteln Arbeitssuchenden Recht zu geben: Nahezu eine Milliarde Menschen, also ein Drittel der gesamten erwerbsfähigen Weltbevölkerung, sind ohne Erwerbsarbeit. Selbst in den reichsten Industriestaaten der Welt, den OECD-Ländern, sind dabei nicht weniger als 34 Millionen Menschen ohne Job.

Nur in der Erwerbsarbeit verwirkliche sich der Mensch, so lautet eine weithin geteilte Vorstellung, für die Vollbeschäftigung bzw. die Verwirklichung eines Rechts auf Arbeit nach wie vor der letzte Sinn von Politik bleibt, die es gegen die „Gier des Murktes“² und „Das Ende der Arbeit“³ zu verteidigen gelte. Dabei scheinen sich diese und andere Entwürfe an der Vorstellung aufzurichten, daß es außerhalb der Arbeitsgesellschaft keine Gesellschaft gebe.

Insbesondere das soziale Ordnungsmodell westlicher Industriegesellschaften, und nicht nur die Idee einer sozialen Marktwirtschaft in Gestalt der Bundesrepublik, inkorporierte diese Vorstellung eines auf Vollbeschäftigung beruhenden Modells und machte sie zur tragenden Säule des Moralhaushalts des Systems: Wer arm ist, kann oder will nicht arbeiten. Wer hingegen arbeiten will und kann, findet Arbeit und kann an den Früchten ökonomischer Entwicklung teilhaben. Dementsprechend wird die Teilhabe an den verschieden ausgeprägten sozialen Sicherungssystemen mehr oder weniger eng an den Arbeitsmarkt gebunden: Wer am System sozialer Sicherung teilhaben will, kann und muß deren Höhe von seinem vormaligen Erwerbseinkommen ableiten. Wer also vorsorgen will, Erwerbsarbeit jedoch nicht in Aussicht hat, muß, so scheint es in der Logik des oben geschilderten Falls zu liegen, seine Ansprüche eben im Gefängnis erwerben. Was hier als fixe Idee erscheint, stiftete jedoch im „rheinischen“ Kapitalismus⁴ einen erstaunlich stabilen Korpsgeist: Arbeitgebende und Arbeitnehmende verhandelten - in relativer Eintracht - die Regelung der Arbeitsbedingungen, wobei sie das alte Konfliktmodell von Arbeit und Kapital korporatistisch verwässerten.

Konfliktmodell? Das Ende dieses Modells schien gekommen, zumindest wenn man der deutschen Sozialwissenschaft Glauben schenkte, die das Ende

der traditionellen Konfliktparteien und -linien in jenen Jahren durch wohlstandssteigernde Fahrstuhleffekte gekommen sah, in deren Folge sich die atomisierten Individuen statt in den alten sozialen Großgruppen nunmehr in Erlebnismilieus zu tummeln begannen. Wie schallend wurde über diese Thesen gelacht, als in der Standort-Deutschland-Debatte das alles dann doch nicht half, die Raffgier der Reichen und die Ohnmacht der Armen in einem *Bündnis für Arbeit* zu kaschieren.

Vergleicht man die deutsche Entwicklung mit Taiwan oder Singapur (mehr Fleiß), mit Somalia (mehr Bescheidenheit) oder gar Liechtenstein (mehr steuerliche Selbstverwirklichung für Besserverdienende), dann scheinen für deutsche Arbeitsbedingungen tatsächlich harte und von einem Arbeitsbündnis nur schwerlich abzufedernde Zeiten angebrochen zu sein.

Wenn die Möglichkeit der Vollbeschäftigung dabei aufgrund technologischer Innovationen, flexibler Spezialisierung und nationale Handlungsspielräume einengender Globalisierung in eine noch weitere Ferne verschwindet, als dies ohnehin der Fall gewesen wäre, mithin Armut als Problem nicht mehr durch Erwerbsarbeit gelöst werden kann, gerät die Erwerbsarbeitsgesellschaft ins Wanken. Damit lösen sich die lange Zeit für unabdingbar gehaltenen Säulen des Kapitalismus - Wachstum und Vollbeschäftigung - auf, ohne neue Gewißheiten an ihre Stelle treten zu lassen. Würden früher in einem Wirtschaftssektor Arbeitskräfte durch technologisch-industrielle Innovationen freigesetzt, fanden sich stets andere Sektoren, in denen die Betroffenen neue Arbeitsplätze fanden. Inzwischen verschwinden Millionen von Arbeitsplätzen jedoch in allen Wirtschaftsbereichen. Ausgenommen davon sind lediglich die kosmopolitischen „Symbolanalytiker“ (Robert Reich), die die Entwicklung neuer Technologien und Produktionskonzepte betreiben - eine verschwindend kleine Elite in einer Wirtschaft, in der die Ungleichgewichte schnell anwachsen. Inzwischen wird in ernstzunehmenden Prognosen auch nicht mehr von einer Zwei-Drittel-Gesellschaft gesprochen, vielmehr erscheint eine „Zwanzig-zu-achtzig-Gesellschaft“ in der Perspektive des Möglichen.

Offensichtlich erweist sich die historische Möglichkeit der Vollbeschäftigung als in der Geschichte des Kapitalismus empirisch nachweisbarer kurzer Moment einer ansonsten (vorher und nachher) ganz anders aussehenden gesellschaftlichen Realität.

Schon heute können sich Arbeitssuchende nicht mehr auf Haftanstalten als Inseln ‚sicherer‘ Vollbeschäftigung in einer ‚Zivilisation der Arbeitslosigkeit‘ verlassen. So beklagte der Leiter einer bayerischen Haftanstalt, daß bereits 50 Prozent der Häftlinge ohne Beschäftigung seien. Diese Situation, so fährt er fort, sei Anlaß zur Beunruhigung, denn schließlich sei gewiß: „Ohne Arbeit treiben die nur Unsinn.“⁵

Dieser ‚Unsinn‘ hat jedoch auch bei den außerhalb der Gefängnismauern freigesetzten Arbeitssuchenden Konsequenzen: Fragen der Machtverteilung und demokratischen Stabilität stellen sich anders als in den Vollbeschäftigungsgesellschaften. Wer sich bislang von der Marktwirtschaft ausgeschlossen fühl-

te, sah im Staat eine um Ausgleich bemühte Kraft, die den Anstieg von Disparitäten mit auf wirtschaftliche Ausgewogenheit hin angelegten Programmen zu begegnen versuchte. Dem Staat fiel damit die Aufgabe zu, in den Markt zugunsten jener einzugreifen, die mit der Marktwirtschaft nicht mithielten.

Auch *nach der Vollbeschäftigung* erweist sich ein wohlfahrtsstaatlich initiiertes Ausgleich als unabdingbar, um die durch den Markt hervorgebrachten ökonomischen Ungleichheiten gesellschaftlich tragfähig zu gestalten und sozial integrative Bindungen zu erzeugen. Wo dies nicht geschieht, läßt sich über die Zukunft der Verbindung von Kapitalismus und Demokratie keine Gewißheit verbreiten. Allerdings wirkt der Integrator Staat als Beschaffer von Arbeit gegenüber der Struktur gewordenen Arbeitslosigkeit überfordert, zumal der voranschreitende volkswirtschaftliche Souveränitätsverlust des Staates dafür wenig Möglichkeiten bietet.⁶ Andere Techniken einer politischen Integration erweisen sich als notwendig, um die vom Verlust ihrer Sozialität bedrohten Gruppen der zerfallenden Arbeitsgesellschaften davon abzuhalten ‚Unsinn‘ zu treiben; hierin liegt eine durch den Markt nicht substituierbare Aufgabe.

Der Heftschwerpunkt *Gesellschaft nach der Vollbeschäftigung* fragt nach den Konsequenzen der sich wandelnden Bedeutung von Arbeit als strukturierendem Prinzip für die Organisation der Gesellschaft. Die Beiträge in diesem Heft stellen sich aus verschiedenen Blickwinkeln dieser Frage. So greift *Stephan Lessenichs* Beitrag - am Beispiel der Rolle von Arbeit in autoritären und totalitären Regimen - ein für die Analyse moderner Gesellschaften zentrales Thema auf, indem er die unterschiedlichen institutionellen Gestalten von Arbeit funktional vergleichend betrachtet.

Abhängige Erwerbsarbeit als zentrale gesellschaftliche Normalität sozialistischer Zentralverwaltungswirtschaften und kapitalistischer Marktwirtschaften kennzeichnete den historisch vergangenen Augenblick der Vollbeschäftigungsgesellschaft, die, so stellt *Georg Vobruba* heraus, sich von den Anfängen der Industrialisierung bis in die Mitte des 20. Jhs. als Geldgesellschaft durchsetzte. Die Historisierung lohnarbeitszentrierter Einkommensquellen ermöglicht ihm eine Problematisierung der Zukunft von Existenzsicherung als Frage nach der Entwicklung von *income mixes*. Dabei eröffnen sich paradoxerweise „Modernitäts“-Ressourcen osteuropäischer Transformationsgesellschaften, in denen erhebliche kulturelle Erfahrungen mit der Existenzsicherung aus unterschiedlichen Quellen vorhanden sind.

Hajo Rieses Aufsatz greift ein Thema auf, dem als Schwachstelle sozialdemokratischer Politik bislang erstaunlich wenig Aufmerksamkeit entgegengebracht wird. Riese zeigt, daß Effizienz, Flexibilität, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit als Paradigma „moderner Wirtschaftspolitik“ (Gerhard Schröder) nicht ohne neue Formen des sozialen Ausschlusses zu haben sind, die wiederum dem sozialdemokratischen Politikmodell selbst das Wasser abgraben.

In dem Maße, wie sich eine Revitalisierung alter Konfliktlinien oder eine Neuordnung des gesellschaftlichen Umgangs mit dem Verschwinden der Massenerwerbsarbeit als alternative Entwicklungspfade herausstellen, erweist sich die Lösung der sozialen Sicherungssysteme von ihrer engen Bindung an die Lohnarbeit als zentrales Problem. *Roswitha Pioch* untersucht die Durchsetzungschancen für eine vom Arbeitsmarkt unabhängige, staatlich garantierte Grundsicherung als Voraussetzung gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse anhand aktueller Kontroversen um die Zukunft der Sozialpolitik in Europa.

Der Abschied von der Vollbeschäftigung bringt für die Erwerbssituation von Frauen zweifellos neue Spannungen und Segmentierungsprozesse mit sich. Ob sich Freiheitsgewinne angesichts rigider Umverteilungsprozesse und Verteilungskämpfe verteidigen und ausbauen lassen, ist Gegenstand des Artikels von *Sabine Lang*.

Welche Perspektiven für einen Abbau von Geschlechterordnungen durch eine feministische Arbeitspolitik bestehen, in welchem Maße sich also der Ausgang aus dem alten System demokratisch gestalten läßt, scheint gegenwärtig unsicherer als je zuvor.

Die Sicherung der Lebensverhältnisse durch Erwerbsarbeit mit geregelterm Einkommen gerät ins Wanken, so lautet das Fazit einer in westlichen Industriegesellschaften geführten und unterschiedlich intonierten Diskussion. Segmentierungsprozesse führen einerseits zur Entstehung einer weltweit vernetzten „World Class“ und zu desozialisierender Marginalisierung andererseits. *Rosabeth Moss Kanther* von der Harvard Business School beobachtet in ihrem jüngsten Buch⁷ den Verfall amerikanischer Städte und fragt sich angesichts der im chrom-verglasten Jakarta aus dem Boden sprießenden Golfclubs, wo denn die Dritte Welt geblieben sei. Und tatsächlich kommt diese in der vornehmlich amerikanischen und westeuropäischen Rede über die jüngste Krise „unserer“ Zivilisation kaum vor. Die Gründe dafür liegen wohl darin, daß „bei uns“ etwas ins Wanken gerät, was in der Dritten Welt gar nicht ins Wanken kommen kann. Wohlfahrtsstaaten westlich-demokratischer Provenienz mit ausgeprägten sozialen Sicherungssystemen und hinreichend komfortablen Lebensverhältnissen für die Mehrheit der Bevölkerung haben dort noch nie bestanden. *Robert Kappel* macht dabei auf den bislang vernachlässigten Aspekt der Existenzsicherung aus verschiedenen und nicht geregelten informellen Einkommen als (afrikanische) Normalität aufmerksam. Der fließende Übergang von Informalität und Normalität beim Überleben in afrikanischen Städten kann als Ausblick auf die andere Seite der „World Class“ gesehen werden. „World Underclass“ eben; die Wirtschaft kann ohne ihren Beitrag wachsen und ist deshalb bislang kein Thema an den diversen Business Schools.

Den Bogen zurück zu den bereits thematisierten Modernisierungschancen gegenwärtiger Umbrüche schlägt *Kerstin Tews'* Studie, die die Chancen ei-

ner ökologischen Modernisierung am Beispiel der polnischen Umweltpolitik untersucht. Empiriegeladigt kommen dabei innerpolnische Interessenkonflikte in den Blick, wobei es letztendlich doch von der „eigennütigen Hilfe“ (Georg Vobruba) der EU abhängen wird, die ökologische Konditionierung der Beitrittsoption zu operationalisieren, was ohne stärkeres Eingehen auf innerpolnische Ressourcen, Potentiale und Akteure schwerlich gelingen kann. Freilich wäre eine solche eigennütige Hilfe zugleich ein Beispiel einer zwingend notwendigen „neuen Solidarität“, die auch in den noch immer reichen Ländern des Westens beim bevorstehenden Ausstieg aus den auf die Möglichkeit der Vollbeschäftigung hin angelegten Institutionensystemen Schule machen könnte.

Frank Geißler

- 1 Süddeutsche Zeitung, 7. Oktober 1994.
- 2 C. Koch, *Die Gier des Marktes. Die Ohnmacht des Staates im Kampf der Weltwirtschaft*, München 1995.
- 3 J. Rifkin, *Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft*, Frankfurt a.M. 1995.
- 4 M. Albert, *Kapitalismus contra Kapitalismus*, Frankfurt a.M. 1992.
- 5 Leipziger Volkszeitung, 23./24. November 1996.
- 6 R. Rosecrance, *The Virtual State*. in: *Foreign Affairs* 75, 1996, Nr. 4, S. 45-61.
- 7 R. M. Kanther, *World Class. Thriving Locally in the Global Economy*, New York 1995.

Erst die Arbeit – und dann? Widersprüche der gesellschaftlichen Organisation von Arbeit in autoritären und totalitären Regimen

„Denn indem die Askese aus den Mönchszellen heraus in das Berufsleben übertragen wurde und die innerweltliche Sittlichkeit zu beherrschen begann, half sie an ihrem Teile mit daran, jenen mächtigen Kosmos der modernen... Wirtschaftsordnung zu erbauen, der heute den Lebensstil aller Einzelnen, die in dieses Triebwerk hineingeboren werden – *nicht* nur der direkt ökonomisch Erwerbstätigen –, mit überwältigendem Zwange bestimmt und vielleicht bestimmen wird, bis der letzte Zentner fossilen Brennstoffs verglüht ist.“

Max Weber¹

„Die Arbeit ... hat aufgehört als Bestimmung mit den Individuen in einer Besonderheit verwachsen zu sein.“

Karl Marx²

Die Alltagsweisheit, wonach Vergleiche hinken, gilt grundsätzlich auch für den Bereich wissenschaftlicher Komparatistik. Doch verfügen die Sozialwissenschaften durchaus über ein gewisses orthopädisches Instrumentarium, das geeignet ist, jedenfalls schwerwiegende Gebühinderungen zu lindern, wenn nicht gar vollständig zu beheben. Zwei wesentliche Elemente korrigierenden Eingriffs sind dabei die Methoden der *Desaggregation* der jeweiligen Untersuchungsgegenstände zum einen sowie ihrer *Kontextualisierung* zum anderen. Geht es im einen Fall um die Auswahl praktikabler Ebenen oder Dimensionen des Vergleichs sowie um die Konstruktion hinlänglich konkreter und ausreichend (d.h. weder unter- noch über-) komplexer Vergleichsmaßstäbe und -kategorien, so besteht im anderen die Aufgabe darin, die derart isolierten Phänomene in ihren jeweiligen sozialen, institutionellen, normativen, kulturellen usw. Kontexten zu plazieren, die Untersuchungsobjekte also in die sie übergreifenden gesellschaftlichen bzw. systemischen Zusammenhänge zu stellen. Auf diese Weise wird der Stellenwert der Gemeinsamkeiten, die in der desaggregierenden Analyse zum Vorschein kommen, durch kontextualisierende

Interpretation ins rechte Lot gerückt. Im Idealfall kann so die *Gleichartigkeit des Verschiedenen*, zugleich aber eben auch die *Verschiedenartigkeit des Gleichen* herausgearbeitet werden.

Wenigstens im Ansatz versucht die im folgenden präsentierte Untersuchung, diesen Grundanforderungen an sozialwissenschaftliche Komparatistik Rechnung zu tragen. Am Beispiel der gesellschaftlichen Bedeutung, sozialer Organisation und politischen Regulierung von Arbeit werden einerseits konstitutive Gemeinsamkeiten 'autoritärer' und 'totalitärer' Gesellschaftssysteme hervorgehoben, die gemeinhin geflissentlich übersehen werden.³ Andererseits soll die gleichzeitig vorgenommene, differenzierende Verortung dieses Regulierungskomplexes innerhalb der jeweiligen Gesamtsysteme politischer Herrschaft, wirtschaftlicher Produktion und sozialer Reproduktion des kapitalistischen 'Autoritarismus' bzw. des sozialistischen 'Totalitarismus' eine Dynamik voreiliger, weiterreichender Analogieschlüsse verhindern, die durch eine isolierte Betrachtung der zu Tage geförderten Gemeinsamkeiten angestoßen werden könnte. Insofern zielt die hier vorgelegte vergleichende Analyse und Interpretation in erster Linie darauf ab, sowohl der spezifischen *Gleichartigkeit* als auch der systemischen *Differenz* 'autoritärer' und 'totalitärer' Regime gerecht zu werden.⁴

Der Beitrag gliedert sich in vier Teile. Zunächst werde ich herausarbeiten, durch welche *Besonderheiten* sich die politische Regulierung gesellschaftlicher Arbeit in nicht-demokratischen Systemen von den in demokratischen Gesellschaften üblichen Regulierungsformen abhebt und dabei auch auf die charakteristischen *Unterschiede* innerhalb der nicht-demokratischen Regime eingehen. In einem zweiten Schritt werde ich mich mit der inneren *Widersprüchlichkeit* der in autoritären und totalitären Staaten institutionalisierten Regulierungsarrangements beschäftigen. Die schwerwiegenden und zum Teil auch überaus langwierigen *Nachwirkungen* dieser Widersprüche in den post-autoritären bzw. -totalitären Nachfolgesellschaften, die sich im Zuge umfassender Transformationsprozesse manifestieren, werden im Vordergrund des dritten Teils meiner Untersuchung stehen. Die ursprünglichen Widersprüche wie auch ihre späteren Nachwehen sollen jeweils, in aller hier zu Gebote stehenden Oberflächlichkeit, am Beispiel Spaniens und der DDR (bzw. der Neuen Bundesländer) illustriert werden. In beiden Fällen handelt es sich um selbsterklärte Modernisierungsdiktaturen, die in ihren über jeweils vier Jahrzehnte hinweg erbrachten, staatlich-paternalistischen Normalisierungsleistungen durchaus

(selektiv) vergleichbar sind, sich zugleich aber in ihren historischen Entwicklungspfaden wie auch in ihrem Übergang zu demokratisch-kapitalistischen Organisationsstrukturen in spezifischer Weise unterscheiden. Der Beitrag schließt, ganz im Sinne dieses Bandes, mit der Frage nach den möglichen *Rückwirkungen* des Zusammenbruchs der autoritären bzw. totalitären Arbeitsgesellschaften Süd- und Osteuropas auf die weitere Entwicklung der demokratischen Arbeitsgesellschaften Westeuropas.

1. Arbeit ist das ganze Leben: Zu einer Typologie von Arbeitsgesellschaften

Moderne Gesellschaften sind Arbeitsgesellschaften – diese ebenso zentrale wie einhellige Erkenntnis der soziologischen Klassiker dürfte mittlerweile auch in den Sozialwissenschaften wieder konsensfähig sein, nachdem sie noch vor nicht allzu langer Zeit in einer breiten, ideologieübergreifenden Bewegung ernsthaft in Frage gestellt worden war. Daß die zunehmende empirische Vielgestaltigkeit des Arbeitens und die um sich greifende subjektive Nachrangigkeit der Arbeitssphäre gegenüber anderen Lebensbezügen zur „Impllosion“ der sozialen Determinationskraft von Arbeit führen müsse, schien in den achtziger Jahren zum gesellschaftsdiagnostischen Grundkonsens zu gehören.⁵ Weil in den westlichen Gesellschaften „das politische System nicht mehr vornehmlich mit der Garantie von Produktionsverhältnissen und der Bewältigung von Verteilungskonflikten befaßt“ sei, die fundamentalen sozialen und politischen Konfliktlinien sich außerhalb der Produktionssphäre konstituierten und somit nicht länger Fragen, „die in Kategorien der Knappheit und des Erwerbs beantwortet werden können“, im Mittelpunkt der gesellschaftlichen Selbstwahrnehmung stünden, begab sich die Soziologie kollektiv⁶ auf die Suche „nach den jenseits der Arbeitssphäre liegenden Strukturen, Handlungsfeldern und Sinnbezügen“⁷ bzw. nach einem begrifflichen Koordinatensystem, mit dessen Hilfe dieses bislang gewissermaßen exterritoriale Gebiet theoretisch erschlossen werden könne.

Im Jahre 1989 konnte die Suche fürs erste abgebrochen werden. Denn was tatsächlich implodierte, war das realsozialistische Gesellschaftssystem mitsamt den ihm eigenen politischen Organisationsformen gesellschaftlicher Arbeit. Das Scheitern des sowjetischen Modells aber brachte nicht nur für die unmittelbar betroffenen Transformationsgesellschaften, sondern ebenso auch für die kapitalistischen

Ökonomien des Westens die überwunden geglaubten Probleme der Knappheit und des Erwerbs, die nur scheinbar beantworteten Fragen von Produktion und Verteilung gesellschaftlichen Reichtums zurück auf die politische Tagesordnung. Die Problematik der (Lohn-)Arbeit, „der sie regierenden betrieblichen und gesellschaftlichen Rationalität und ihrer Widersprüche“, deren zentrale soziale Bedeutung noch vor einem Jahrzehnt „soziologisch fragwürdig geworden“ war⁸, steht heute in der Hitparade soziologischen Interesses wieder ganz oben – und das wohl zu Recht.

Moderne Gesellschaften sind also (nach wie vor) Arbeitsgesellschaften – wenn auch auf je besondere Weise. Arbeit als organisierendes Prinzip sozialer Strukturen und gesellschaftlicher Dynamik nimmt im internationalen wie historischen Vergleich ganz unterschiedliche institutionelle Gestalt an. Ein interessanter Versuch, diese Vielfalt der gesellschaftlichen Strukturierung von (in diesem Falle Industrie-) Arbeit kategorial zu erfassen, ist Michael Burawoys Unterscheidung verschiedener Systeme von „Produktionspolitik“ bzw., in einem engeren Sinne, verschiedenartiger „Fabrikregime“.⁹ Anhand zweier Ordnungsdimensionen – den institutionellen Beziehungen zwischen „Staats-“ und „Fabrikapparaten“ (Trennung oder Verschmelzung) einerseits, der Form staatlicher Intervention in das Fabrikregime (direkt oder indirekt) andererseits – konstruiert er ein kategoriales Raster¹⁰, das vier verschiedene Produktionsregime analytisch voneinander zu trennen vermag.

Burawoy unterscheidet zunächst zwei Typen *kapitalistischer* Produktionspolitik, deren gemeinsames Merkmal darin besteht, daß hier Staats- und Fabrikapparate institutionell voneinander getrennt sind.¹¹ Beide Systeme sind als historisch aufeinander folgende Modelle der Arbeitsorganisation und Leistungskontrolle zu verstehen: Das System der *Marktdespotie* überantwortet die Reproduktion des Arbeiters ausschließlich dem Verkauf seiner Arbeitskraft im Rahmen eines völlig unreglementierten Arbeitsmarktes und weitgehend ungezügelter zwischenbetrieblicher Konkurrenz. Ohne irgendwelche regulierenden Eingriffe in das Fabrikregime selbst vorzunehmen, beschränkt sich der Staat auf die politische Erzwingung des ökonomischen Funktionsmechanismus: Zwang (in Gestalt eines strukturellen Erwerbsarbeitszwangs) ersetzt Zustimmung. Hingegen wird im Übergang vom Konkurrenz- zum Monopolkapitalismus unmittelbare politische und ökonomische Gewalt zugunsten einer (wohlfahrts-)staatlich vermittelten Durchsetzung kapitalistischer Ausbeutungsverhältnisse zurück-

genommen. Im so entstehenden *hegemonialen System*, das durch Lohn- und Lohnersatzgarantien, die gesetzliche Einschränkung unternehmerischer Direktionsrechte und die Institutionalisierung von Klasseauseinandersetzungen gekennzeichnet ist, dominieren Konsensstrategien gegenüber Zwangsmechanismen (obgleich Zwang als Option niemals völlig ausgeschlossen wird).

Sozialistische Produktionsregime hingegen zeichnen sich dadurch aus, daß Fabrikapparate und Staat miteinander verschmolzen sind, d.h. wirtschaftliche und politische Herrschaftsstrukturen sich wechselseitig durchdringen.¹² Entsprechend bezeichnet Burawoy die Produktionspolitik des real existierenden Sozialismus als *bürokratische Despotie*, die, ähnlich der Marktdespotie, zur Sicherung individueller Leistungserbringung im wesentlichen auf Zwang zurückgreifen muß, der nun freilich nicht von einer abstrakten 'Marktpeitsche', sondern ganz konkret von einem in unmittelbare staatliche Regie übernommenen Fabrikapparat ausgeübt wird.¹³ Allerdings betont Burawoy, wie zuvor schon im Falle des „hegemonialen Systems“, auch hier die länderspezifische und historische Variabilität¹⁴ dieses Produktionsregimes sowie die (selektiven) Spielräume, die – je nach Stellung des Arbeiters im Betrieb bzw. der Stellung des Betriebs im Planungszusammenhang sowie je nach Bedeutung und Zugänglichkeit privatwirtschaftlicher Strukturen – auch im Rahmen eines staatlich regulierten Zwangssystems verbleiben und gegebenenfalls neu entstehen können.¹⁵

So erhellend Burawoys kontrastierende, für Varianz und Dynamik offene Charakterisierung gerade der 'modernen' Produktionsregime des „hegemonialen Systems“ und der „bürokratischen Despotie“ auch sein mag – seine Typologie kann nicht das gesamte Spektrum möglicher Regulierungsformen gesellschaftlicher Arbeit erfassen. Denn auf der Seite kapitalistischer Arbeitspolitik läßt sein Ordnungsraster keinen Platz für ein nicht wohlfahrtsstaatlich-konsensualistisch orientiertes, doch ebensowenig auf das unregulierte Wirken bloßer Marktzwänge vertrauendes Produktionsregime. Das Regulierungsmodell eines auf staatliche Repression zurückgreifenden, doch den ökonomischen und betrieblichen Raum nicht vollständig politisierenden *autoritären Kapitalismus* muß insoweit kategorial außer Betracht bleiben.¹⁶ Dabei weist gerade diese gewissermaßen archaische Variante kapitalistischer Arbeitsorganisation (neben fundamentalen, systembedingten Differenzen) in bestimmten Bereichen interessante Parallelen zum sozialistischen Regulierungsmodus der „bürokratischen Despotie“ auf – Parallelen, zu deren Entdeckung und Erkundung es aber offensichtlich

lich eines alternativen Kategoriensystems bedarf.

Ich möchte zu diesem Zweck auf die klassischen soziologischen Kategorien des Interesses und der Institution zurückgreifen. Um den Blick für die gesamte Bandbreite denkbarer Regulierungsarrangements zu schärfen, müßte eine Typologisierung von Arbeitsgesellschaften danach unterscheiden, ob die gesellschaftliche Organisation von Arbeit durch die *Institution* des Marktes und dessen spezifische Funktionsmechanismen gesteuert wird (oder nicht) und ob die gesellschaftliche Organisation von Arbeit über die *Interessen* der Marktakteure und ihrer Repräsentanten vermittelt wird (oder nicht). Eine auf diesen Bestimmungskriterien beruhende Systematisierung denkbarer Organisationsmodelle würde dementsprechend folgendermaßen aussehen:

	Marktsituation	
	befreit	gefesselt
befreit Marktinteressen	1 Demokratischer Kapitalismus	2 Demokratischer Sozialismus
gefesselt	3 Autoritärer Kapitalismus	4 Staatssozialismus

Auf dieser konzeptionellen Grundlage ließe sich die Frage nach Unterschieden und Gemeinsamkeiten der gesellschaftlichen Organisation von Arbeit in autoritären und totalitären Regimen in einer ersten, noch sehr theoretischen Annäherung in etwa so beantworten: Zum einen *unterscheiden* sie sich darin, ob bzw. bis zu welchem Grad die institutionellen Grundlagen und Rahmenbedingungen marktförmiger Verausgabung von Arbeitskraft errichtet bzw. aufrechterhalten werden – also in ihrem Status als Markt- oder Staatsökonomien; zum anderen ist beiden Systemen *gemeinsam*, daß den potentiellen individuellen und kollektiven Trägern von (Arbeits-)Marktinteressen staatlicherseits nur beschränkte bzw. gar keine Handlungsautonomie und Steuerungsmacht zugestanden wird (worin sie sich wiederum von den beiden anderen Regulierungsmodellen absetzen).

Dabei versteht es sich von selbst, daß sich zwischen den beiden regulativen Extremzuständen, die hier als *Befreiung* bzw. *Fesselung* von Marktinteressen und -institutionen bezeichnet werden sollen, jeweils ein Kontinuum von Zwischenformen und Mischungsverhältnissen erstreckt, auf dem die konkreten und historisch sich verändernden Regulierungskonstellationen real existierender Gesellschaften mittels empirischer Analyse genauer zu verorten sind. Eben dieser zweite Schritt soll im folgenden – in rein illustrativer Form – für den autoritären Kapitalismus des frankistischen Spanien sowie für das staatssozialistische System (die „bürokratische Despotie“) der DDR unternommen werden. Beide Gesellschaften, so wird zu zeigen sein, zeichneten sich einerseits durch eine spezifische Kombination von *politischem Autoritarismus* und *sozialpolitischem Paternalismus* aus, wiesen andererseits aber auch wesentliche Differenzen in bezug auf die Ausdehnung *wirtschaftlicher Lenkungsverfahren* und das Ausmaß *bürokratischer Kontrollmechanismen* auf. Jenseits gemeinsamer Strukturmerkmale waren die Arbeitsregime beider Staaten somit durch eine Singularität gekennzeichnet, die sie kategorial nicht nur voneinander, sondern jeweils auch von der Produktionspolitik anderer kapitalistischer und sozialistischer Gesellschaften abhebt.

2. Erst die Arbeit... – Strukturprobleme autoritärer und totalitärer Arbeitsgesellschaften

Nicht zufällig sind die arbeitspolitischen Arrangements des frankistischen Spanien und der DDR mit ähnlich lautenden Etiketten versehen worden: denen des „autoritären Garautismus“ bzw. des „bürokratischen Paternalismus“.¹⁷ Beide Regime teilen eine harmonistische Gesellschaftsdeutung, der die postulierte Interessenidentität von Individuen und Gesellschaft, von Bürgern und Staat, von einzelnen Produzenten und einer zentralen Verteilungsinstanz zugrundeliegt. Obwohl der ideologische Hintergrund dieses Deutungsmusters ein jeweils anderer ist – im einen Fall dominiert das Ziel der Formierung einer ‘organischen Gesellschaft’, im anderen das Motiv einer egalitären „Emanzipation von oben“¹⁸ –, betrieben beide Staaten eine durchaus ähnlich geartete, paternalistische Fürsorgepolitik. Im Mittelpunkt derselben steht die staatliche Gewährleistung elementarer Reproduktionsgarantien, als deren zentralen Bestandteile weitestgehende Beschäftigungssicherheit, existenzsichernde Realeinkommen und subventionierte Niedrigpreise im Grundbedarfsbereich zu nennen sind. Die Be-

freierung der Individuen von den fundamentalsten ökonomischen Zwängen, die beiden Systemen als wichtige Quelle politischer Legitimation gilt, ist allerdings jeweils an die Errichtung staatlich-administrativer Formen der Allokation und Verteilung von Ressourcen – seien es nun Arbeitsplätze, Einkommen, Güter oder Dienstleistungen – gebunden, die für unabhängige Formen der individuellen und zumal kollektiven Wahrnehmung von Interessen und Artikulation von Präferenzen nur wenig Raum lassen.

Durchdringt das paternalistische Credo beide Systeme gleichermaßen über ihre gesamte, jeweils vierzigjährige Lebensdauer hinweg, so sind die korrespondierenden Einschränkungen sowohl der Anerkennung partikulärer ökonomischer Interessen als auch der Tolerierung staatsfreier wirtschaftlicher Räume im Ländervergleich wie auch im Zeitablauf durchaus variabel. Die DDR etwa galt selbst nach staatssozialistischen Maßstäben als äußerst 'orthodoxe', hierarchisch-zentralistische Planwirtschaft mit rigide festgelegten Entwicklungs- und Strukturprioritäten und extrem festgefügten Befehlsstrukturen. Doch sogar in einer derart verstaatlichten Ökonomie, die sich „die Beschränkung unabhängiger Reproduktionsfelder und die fortgesetzte politische 'Besetzung' des betrieblichen Raums“ auf ihre Fahnen geschrieben hatte¹⁹, gab es (in den sechziger Jahren) Phasen der zeitweisen und zumindest selektiven Abkehr vom zentralisierten Planungssystem und (jedenfalls für bestimmte Betriebe und Beschäftigtengruppen) gewisse Spielräume im arbeitspolitischen „Regulationsspiel“.²⁰

In weitaus umfassenderer Weise gilt beides freilich für das frankistische Produktionsregime, insbesondere seit der gleichfalls in den frühen sechziger Jahren einsetzenden 'Machtergreifung' eines liberalisierungsfreudigen Technokratentums. Ohnehin war hier zu keinem Zeitpunkt die gesamte Ökonomie oder auch nur der industrielle Bereich als ganzer staatlichem Zugriff ausgesetzt gewesen; es gab keine Kollektivierung der Landwirtschaft, statt eines volkseigenen Sektors und forcierter Kombinatbildung nur die (wenn auch strategisch wichtige) planwirtschaftliche 'Schrumpfform' ausgedehnter öffentlicher Industrieholdings, und auch der Marktpreis war, allen gesetzlichen Regulierungen insbesondere der Arbeits- und Kapitalmärkte zum Trotz, in seiner ökonomischen Allokationsfunktion niemals völlig zugunsten staatlich fixierter Prioritäten außer Kraft gesetzt. Die zumal seitens der Großunternehmen betriebene Mißachtung zentralistischer Vorgaben der Arbeitsorganisation und des Arbeitskräfteeinsatzes war ebenso an der Tagesordnung wie jenseits staatlicher Kontrolle sich vollzie-

hende betriebliche Auseinandersetzungen um Arbeitsbedingungen, Löhne und Zuschläge.²¹

Für beide Regime läßt sich mithin, wenn auch in je spezifischer Weise, die paradoxe Konstellation einer politisch determinierten und kontrollierten Vergesellschaftung einerseits und einer „politisch induzierten Chaotisierung der Ökonomie“²² andererseits feststellen. Dieser Dualismus von Plan und Anarchie, von *Ordnung* und *Chaos* (im Sinne systemisch erzeugter Unordnung²³), zeitigt hier wie dort ein ganzes Bündel von teils gemeinsamen, teils unterschiedlichen *Widersprüchen* der gesellschaftlichen Organisation von Arbeit, von denen vier an dieser Stelle besonders hervorgehoben werden sollen. Beiden Gesellschaften (bzw. Gesellschaftstypen) *gemeinsam* sind Funktionsprobleme, die sich aus erstens der *Ineffizienz* staatlich regulierter Organisation von Produktion und Beschäftigung sowie zweitens der *Entdifferenzierung* von Arbeits- und Sozialpolitik ergeben. Jeweils *unterschiedliche* Funktionsstörungen erwachsen ihnen hingegen aus drittens der *Extensität* ihres Vollbeschäftigungsanspruchs und viertens der *Intensität* ihres politischen ‘Alleinvertretungsanspruchs’. Am Beispiel Spaniens und der DDR möchte ich Aaßmaß und Bedeutung dieser vier Problemkomplexe kurz erläutern.

1. Das Effizienz- und Produktivitätsproblem stellte sich beiden Regimen gleichermaßen, allerdings jeweils phasenverschoben und in unterschiedlicher Schärfe. Die entscheidende Bruchstelle in der ökonomischen Entwicklung beider Systeme war der Ende der fünfziger Jahre einsetzende Übergang von einem Modell extensiven zu einer Politik intensiven Wachstums in der DDR bzw. der zeitgleich vollzogene Paradigmenwechsel Spaniens von einer radikalen Autarkiepolitik zu einer schrittweisen Weltmarktöffnung seiner Ökonomie. War man in der DDR schon früh an die ‘personellen’ Grenzen einer Strategie bloßer Produktionsausweitung gestoßen und rückte daher dort die Erzielung von Produktivitätszuwächsen in den Mittelpunkt der Arbeitspolitik, so konnte die spanische Wirtschaft, ungeachtet eines massiven Arbeitskräfteexports in die europäischen Kernländer, noch die gesamten sechziger Jahre hindurch insbesondere aufgrund der fortschreitenden Modernisierung des landwirtschaftlichen Sektors auf ausgedehnte industrielle Arbeitskraftreserven zurückgreifen. Die Schwierigkeiten, die sich ein Jahrzehnt später dann auch hier beim Umstieg auf eine produktivitätsorientierte Wachstumsstrategie ergaben, waren freilich strukturell ähnlicher Natur: Weil man auch unter veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen an zentralen, „so-

zialpolitischen“ Legitimationsprinzipien beider Systeme nicht rütteln wollte (oder konnte), wurden überkommene Strukturen konserviert, die die einzelnen Betriebe ständiger staatlicher Kontrolle und Einmischung unterwarfen und eine durchgreifende Effizienzsteigerung der Unternehmen effektiv verhinderten.

Von zentraler Bedeutung ist in dieser Beziehung die faktische Beschäftigungsgarantie, die beide Staaten ihren Bürgern und (wie noch zu sehen sein wird: in geringerem Maße) ihren Bürgerinnen boten. Die Ausschaltung der in kapitalistischen Systemen die individuelle Leistungserbringung sicherstellenden Entlassungsdrohung ist gleichbedeutend mit dem „Wegfall eines ganzen Spektrums von Disziplinierungsmechanismen sowie auch weitgehend der ökonomischen Anreize, die erst ex post zuweilen wieder in den Produktionsprozeß eingeführt werden“.²⁴ Monetäre Leistungsanreize aber sind nur insoweit sinnvoll, als dem dadurch möglichen Zusatzeinkommen entsprechende Konsumchancen gegenüberstehen – eine Bedingung, die jedenfalls in der DDR kaum (und auch in Spanien nur in eingeschränktem Maße) gegeben war. Sind aber negative wie positive Formen der Leistungserzwingung entweder un verfügbar oder unwirksam, so werden Intensität und Niveau der Arbeitsverausgabung den Dispositions- und Verfügungsmöglichkeiten der Betriebsleitung effektiv entzogen und statt dessen gewissermaßen privatisiert: es kommt zur „negativen Kontrolle der Arbeitenden über ihren Arbeitsprozeß, seine Intensivierung und Veränderung“.²⁵ Die Konsequenzen einer solchen Konstellation für die Produktivitätsentwicklung liegen auf der Hand.²⁶

Die (mehr oder weniger weitreichende) Entkopplung des unmittelbaren Produktionsprozesses von Marktmechanismen, die sich im Prinzip der Beschäftigungs- bzw. Arbeitsplatzsicherheit widerspiegelt, führt darüber hinaus zur besonderen Bedeutung von Schattenökonomie und sogenannter „zweiter Wirtschaft“ in autoritären und totalitären Arbeitsgesellschaften. Dabei war, angesichts der relativ guten Verdienst- und Versorgungsmöglichkeiten im Staatssektor, der Stellenwert einer illegalen oder halblegalen Nebenökonomie in der DDR vergleichsweise gering, und das Interesse des Staates konzentrierte sich (vor allem in Phasen stockender Entwicklung) darauf, sich den verbliebenen privaten, kleingewerblich-mittelständischen Unternehmensbereich mitsamt dessen Effizienz einzuverleiben, die allerdings unter dem Druck der Kombinate wirkungslos verpuffen mußte.²⁷ Hingegen behielt in Spanien nicht nur der Privatsektor große Bedeutung, sondern nahm auch der Bereich der Schattenwirtschaft eine geradezu

konstitutive Rolle für das frankistische Produktionssystem ein, waren Schwarzarbeit und Doppelerwerbstätigkeit geradezu alltägliche Phänomene.²⁸ In beiden Fällen aber führten die Entwicklungsanstrengungen der politischen Eliten zu einer volkswirtschaftlichen Gesamtleistung, die fernab von jenem Wohlstandsniveau lag, das die fortgeschrittenen, liberal-kapitalistischen Gesellschaften Westeuropas alljährlich zu erwirtschaften in der Lage waren.²⁹

2. Die Kosten der „sozialpolitischen“ Programmatik beider Arbeitsregime – die durch Beschäftigungsgarantien verursachten Leistungs- und Flexibilitätseinbußen³⁰, aber auch die in Preissubventionen fließenden öffentlichen Mittel und die Ausgaben für die Versorgungsleistungen der betrieblichen Sozialpolitik – wirkten demzufolge als Hemmschuh der wirtschaftlichen Entwicklung beider Staaten. Doch stellten das faktische Recht auf Arbeit (bzw. auf Nicht-Entlassung), die Übertragung sozialer Funktionen auf den Betrieb und die daraus sich ergebende Funktionsüberlastung des Arbeitsverhältnisses nicht schlicht und einfach ökonomisch kontraproduktive Irrtümer paternalistischer Gesellschaftsgestaltung dar. Als geballter Ausdruck einer beide Regime charakterisierenden Ideologie der (in der DDR seit Honeckers Machtübernahme sogenannten) „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“³¹ hatten all diese Regulierungsprinzipien zugleich auch – und das macht gerade ihre fundamentale Ambivalenz aus – unverzichtbare Funktionen der Legitimierung und Disziplinierung zu erfüllen.

Zum einen sollte auf diesem Wege die Loyalität der Bevölkerung einem System gegenüber sichergestellt werden, das seinen Bürgern und Bürgerinnen maßgebliche Freiheiten versagte bzw., nach offizieller Deutung, 'ersparte'. In diesem Sinne war das „sozialpolitische“ Instrumentarium der Arbeitspolitik für beide Regime auch eine wichtige Waffe im ausgesprochen oder unausgesprochen geführten Kampf der Systeme: in der Konkurrenz zwischen einer Politik, die es „der Arbeiterklasse und ihren Verbündeten ermöglicht, 'die gesellschaftlichen Verhältnisse so zu gestalten, daß der Mensch ein Mensch sein kann'“³² und einer „imperialistischen Sozialpolitik“, die allein „auf die Beeinflussung der Rahmenbedingungen der Ausbeutung“³³ von Menschen durch Menschen gerichtet ist; oder aber in der geradezu „kreuzfahrerischen Mission“³⁴, die, so die vor allem in der Frühphase des Frankismus herrschende Sprachregelung, das katholische Spanien gegen die säkularisierten Ideologien liberalistischer Anarchie und sozialistischen Kollektivismus gleichermaßen zu führen den (im Zwei-

fel göttlichen) Auftrag habe.

Zum anderen diente die staatlich garantierte, existentielle Bindung des einzelnen (und seiner Familie) an den Arbeitsplatz und die auf diese Weise hergestellte Abhängigkeit von den dadurch erworbenen bzw. darüber vermittelten Vergünstigungen, Sicherheiten und Beziehungen als elementares Disziplinierungsinstrument der Erwerbstätigen (und ihrer Angehörigen). Es ist diese zentrale Rolle der Sozialpolitik bei der „Verstärkung des Disziplinierungseffektes von abhängiger Erwerbstätigkeit“³⁵, die das in beiden Ländern auffällige Festhalten an ihren konstitutiven Prinzipien auch gegen jede ökonomische Vernunft und unter widrigen wirtschaftlichen Bedingungen zu erklären vermag. So erließ das spätfrankistische Regime noch 1976, also nach dem Tod des Diktators und im Angesicht der weltwirtschaftlichen Krisenerscheinungen, ein Gesetz über die Arbeitsbeziehungen, das das überkommene Prinzip der Beschäftigungsstabilität fortschrieb, ja verschärfte;³⁶ und der führende Ökonom der DDR, Jürgen Kuozynski, ließ in einem Leitartikel im „Neuen Deutschland“ vom Dezember 1988 verlauten, daß die (in der Spätphase der DDR lauter gewordene) Kritik an der sozialpolitischen Schutzfunktion subventionierter Verbraucherpreise „zwar ‚logisch und ökonomisch‘ völlig richtig, sozialpolitisch aber grundfalsch“ und daher unangebracht sei.³⁷

3. Nicht nur individuelle Beschäftigungssicherheit, sondern auch Vollbeschäftigung, sprich das gesamtgesellschaftliche Recht auf Arbeit, zählt zu den grundlegenden legitimatorischen Imperativen autoritärer und totalitärer Gesellschaften – allerdings jeweils innerhalb ganz unterschiedlicher Grenzen. Während staatssozialistische Regime darauf setzen, im Rahmen der Vollbeschäftigung auch das Ziel der Verwirklichung (insbesondere geschlechtsbezogener) sozialer Chancengleichheit anzugehen, ist das Beschäftigungsversprechen autoritärkapitalistischer Regime im wesentlichen nur ein halbiertes geblieben. Wurde in der DDR im Verlaufe der Zeit auch die weibliche Bevölkerung praktisch in ihrer Gesamtheit in die Erwerbsarbeit einbezogen, so blieb die Erwerbsquote spanischer Frauen – trotz ihrer partiellen Arbeitsmarktmobilisierung vor allem in den sechziger Jahren – nicht nur deutlich unter der männlichen, sondern auch im internationalen Vergleich ausgesprochen niedrig.³⁸ Diese unterschiedliche arbeitspolitische „Lösung“ der Frauenfrage³⁹ ist sicherlich auch mit schwerwiegenden Differenzen des soziokulturellen Kontextes beider Arbeitsregime – katholisch-traditionalistische Familienideologie hier, sozialistische Gleichstellungsdoktrin dort – zu erklären. Doch waren in

beiden Fällen „verordnete Emanzipation“⁴⁰ wie auch ‚verordnete Enthaltsamkeit‘ in der Erwerbsarbeit wesentlich ökonomisch motiviert, handelte es sich hier wie dort um die „verordnete Unterordnung“⁴¹ von weiblichen Belangen und Ansprüchen unter die Erfordernisse autoritär-kapitalistischer bzw. sozialistischer Akkumulation.

Dies gilt vor allen Dingen für den Fall der DDR. Hier führten chronischer Ressourcenmangel und die Abkoppelung der Betriebe von Profitabilitätskriterien zu einem systemischen Zwang zur Ausschöpfung aller vorhandenen Arbeitskraftreserven. Bereits in den fünfziger Jahren wurde – in Anbetracht massenhafter Abwanderungstendenzen und deutlicher Geburtenrückgänge – damit begonnen, auch das weibliche Erwerbspersonenreservoir anzuzapfen. Dem Sog zur maximalen Beschäftigung auf der Nachfrageseite entsprach dabei ein wachsender Druck zur Arbeitsaufnahme auf der Angebotsseite, waren doch die privaten Haushalte zur Deckung ihres Konsumbedarfs in zunehmendem Maße auf ein doppeltes Einkommen angewiesen. Die (Erwerbs-)Arbeitsbereitschaft wurde zudem staatlicherseits durch massive Kampagnen der Überhöhung betrieblicher Tätigkeiten und der Abwertung von Hausarbeit gefördert.⁴²

Davon zumindest kann im Falle Spaniens keine Rede sein. Hier gab es keine krampfhaft staatliche Aktivierung aller Beschäftigungsreserven, keine umfassende Arbeitskräftelenkung und -bewirtschaftung – aber eben auch keine speziell an Frauen gerichteten Qualifizierungsoffensiven (wie etwa in den sechziger Jahren in der DDR)⁴³ und keine offizielle Programmatik der „relativen ökonomischen Egalisierung der Geschlechterverhältnisse“⁴⁴. Die spanische Frau war fest in die traditionell gewachsenen Strukturen und Belastungen der Familienarbeit eingebunden, was sich an soziodemographischen Indikatoren wie beispielsweise den bis zum Ende des frankistischen Regimes ausgesprochen hohen Geburtenraten und Heiratsziffern oder der im Ländervergleich deutlich überdurchschnittlichen Haushaltsgröße ablesen läßt. Das Scheidungsverbot und die normative Festlegung der Hausfrauenehe wurden erst im Zuge der postfrankistischen Reform des Familienrechts von 1981 abgeschafft. Die sozialen Beschränkungen des Arbeitsmarktzugangs von Frauen setzten sich in deutlichen Lohndiskriminierungen sowie in den strukturellen Asymmetrien eines sozialen Sicherungssystems fort, das „an der intakten traditionellen Familie mit ihrer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung orientiert und eng an die Erwerbsarbeit des Mannes geknüpft“ war⁴⁵. In dieser Situation dürfte es den spanischen Frauen ein schwacher Trost gewesen sein, daß auch

„die staatlicherseits propagierten Erfolgsmeldungen über das erreichte Ausmaß der Emanzipation der Frauen“ in der DDR nur unter „Tabuisierung realer Problemlagen“ zustandekommen konnten⁴⁶.

4. Die Unterordnung weiblicher Lebensvorstellungen unter offizielle politische Ideologien und staatlich forcierte ökonomische Imperative war letztlich aber nur Ausdruck eines generellen Charakteristikums beider Gesellschaften: die Unterdrückung demokratischer Formen der Interessenartikulation, -vertretung und -aushandlung. Die repressive Blockierung autonomer gesellschaftlicher Konfliktaustragung ist als offensichtliches Zeichen der Legitimationsschwäche beider Regime zu werten: „Partikulare Interessen wurden vom Staat weniger als solche anerkannt als vielmehr instrumentell im Rahmen allgemeiner gesellschaftlicher Interessen toleriert, die er definierte“.⁴⁷ Demokratischer Interessenausgleich wurde durch das Legitimationsprinzip des höheren Wissens einer politischen Elite um gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge und Bedürfnisse ersetzt. Daraus ergab sich, in der Terminologie Burawoys⁴⁸, die Polarisierung der Gesellschaft in die „teleologischen Redistributoren“ und ihre Bevollmächtigten auf der einen und die unmittelbaren Produzenten (und Reproduzenten) auf der anderen Seite. So konnte beispielsweise das Streikrecht letzterer wegen der postulierten „Übereinstimmung gesellschaftlicher, kollektiver und individueller Interessen“ bzw. der offiziellen Vision der Arbeitswelt als „einer großen nationalen und syndikalischen Gemeinschaft“ in der DDR wie in Spanien⁴⁹ getrost gestrichen werden – denn wer streikt schon gegen sich selbst?

Gleichwohl waren das Ausmaß der Negierung partikularer Interessen und die Radikalität der Verhinderung arbeitspolitischer Interessenverfolgung in beiden Regimen durchaus unterschiedlich, wurde der staatliche Dominanzanspruch in der DDR noch umfassender geäußert und durchgesetzt. So kam es in Spanien seit den sechziger Jahren zu einer fortschreitenden Kolonialisierung der offiziellen Zwangsvertretungskörperchaften der Arbeiterschaft durch sogenannte autonome Arbeiterkommissionen, deren Aktivitäten jedenfalls solange von den Machthabern geduldet wurden, wie diese darauf verzichteten, offen politische Forderungen zu artikulieren. Hingegen blieb den Arbeitern in der DDR allein das (keineswegs frei verfügbare) Instrument des Betriebswechsels als weniger politisch denn vielmehr materiell motiviertes, „individuelles Mittel der Interessenwahrnehmung unter den Bedingungen administrativer Lohnregulierung und strukturell untauglicher gewerkschaftlicher Interessenvertretungsorgane“⁵⁰. Es ist

denn auch bezeichnend, daß die zuvor illegal bzw. im Exil operierenden spanischen Gewerkschaftsorganisationen bedeutsamen Einfluß auf die politische Ausgestaltung des demokratischen Übergangs gewinnen konnten, während die Wende in der DDR maßgeblich von kirchlich orientierten und gebundenen Gruppen vorangetrieben wurde, die die wenigen vor 1989 existierenden operativen Nischen gesellschaftlicher Selbstorganisation besetzt hatten.

Wir sind damit wieder bei den Begriffen der Institution und des Interesses angelangt, die uns als erste kategoriale Annäherung an die soziale Realität in den autoritären und totalitären Arbeitsregimen Spaniens und der DDR hatten dienen sollen. Der zentrale theoretische – und praktisch äußerst folgenreiche – Irrtum beider Systeme, so hat es Burkart Lutz⁵¹ ursprünglich für das bolschewistische Gesellschaftsmodell formuliert, „scheint vor allem in der weitgehenden Vernachlässigung der konkreten und nicht auf die abstrakte Zugehörigkeit zu einer ‘Klasse’ [bzw. zu einer ‘Gemeinschaft’, S. L.] reduzierbaren gesellschaftlich-ökonomischen Interessen von jeweils definierten Bevölkerungsgruppen und der zunehmend wichtigeren Rolle, die Institutionen sowohl als Akteure der Durchsetzung wie als Subjekte der Formierung von Interessen im Entwicklungsprozeß moderner Gesellschaften spielen, bestanden zu haben.“ An dieser institutionellen und interessenpolitischen Knebelung der (Arbeits-)Gesellschaft sind beide Systeme, das wissen wir heute, letztlich gescheitert. Was wir einstweilen nicht wissen, sondern allenfalls ahnen können (und erst nach und nach entdecken werden), das sind die Langzeitfolgen, die diese Stillstellung gesellschaftlicher Institutionen und Interessen auch über das Ende autoritärer und totalitärer Regime hinweg zeitigt. Gibt es, so könnte die Frage lauten, wenn schon nicht für den Menschen, so doch wenigstens für Gesellschaften und ihre institutionellen und interessenpolitischen Arrangements ein Leben nach dem Tod?

3. ... und dann? – Strukturprobleme postautoritärer und -totalitärer Arbeitsgesellschaften

Zunächst seien kurz noch einmal die Todesursachen geklärt. Die bislang gesammelten Indizien ermöglichen es, an dem eingangs präsentierten Schema zur Typisierung von Arbeitsgesellschaften einige Modifikationen im Sinne der Idee eines Kontinuums arbeitspolitischer Regulierungsmuster vorzunehmen: *Marktinstitutionen* sind im Staatssozialismus der DDR nicht völlig gefesselt, vor allen Dingen aber sind

sie im autoritären Kapitalismus des frankistischen Spanien nicht vollständig befreit gewesen; in der Intensität der Fesselung von *Marktinteressen*, gemeinsames Kennzeichen beider nicht-demokratischer Arbeitsregime, sind wiederum charakteristische Abstufungen zu verzeichnen. Die *Gemeinsamkeiten* beider Regulierungsarrangements waren demzufolge *unterschiedlich* ausgeprägt, die *Unterschiede* beider Gesellschaftsmodelle implizierten gleichwohl teilweise *gemeinsame* Funktionsprobleme.

Das zentrale gemeinsame Problem beider Systeme ist im nachhinein von verschiedensten Autoren als eines „politisch induzierter Entdifferenzierungsprozesse“ diagnostiziert worden, die zu spezifischen „Modernisierungsverzügen“ autoritärer und totalitärer gegenüber ‘modernen’, funktional differenzierten Gesellschaften führen müßten.⁵² Die mangelnde wechselseitige Abschottung funktionaler Teilsysteme birgt dieser Interpretation zufolge die Gefahr in sich, daß ursprünglich auf ein Subsystem begrenzte Funktionsstörungen auf andere Teilsysteme überspringen und auch deren Funktionsmechanismen infizieren. So hatte auch schon Burawoy darauf hingewiesen, daß einer prinzipiell positiven Interessenkoordination in kapitalistischen Systemen, die beispielsweise sicherstellt, daß Lohnkämpfe „im allgemeinen innerhalb derjenigen Grenzen statt[finden], die durch das Überleben der Firma gezogen werden“, eine negative Interessenkoordination in sozialistischen Regimen gegenübersteht, die darin gipfelt, „daß ökonomische Kämpfe immer zugleich politische Kämpfe gegen den Staat sind. Die Tendenz, daß Kämpfe sich in die umfassende politische Arena hinein ausbreiten, ist endemisch.“⁵³

Georg Vobruba führt alle derartigen Interpretationsversuche in der Feststellung zusammen, daß ein intentionalistisches, also auf die konsequente Kontrolle gesellschaftlichen Handelns und die zentral geplante Steuerung gesellschaftlicher Entwicklung gerichtetes Gesellschaftsprojekt der subversiven Wirksamkeit nicht intendierter Effekte besonders schutzlos ausgeliefert sei: „aus der Summe der Bemühungen, Gesellschaft intentional zu gestalten, ergibt sich doch wieder ein nicht-intentionales Resultat“.⁵⁴ Vobruba vermutet nun, daß dieses Paradoxon auch das politische Projekt einer Transformation bürokratisch-paternalistischer in demokratisch-kapitalistische Gesellschaften bestimmen könnte.⁵⁵ Welche Anzeichen lassen sich hierfür in den gesellschaftlichen Umgestaltungsprozessen Spaniens und der (ehemaligen) DDR finden?

Beide Staaten haben – zwar zeitversetzt, aber jeweils im Zeitraffer-

tempo – die Entwicklung von *Vollbeschäftigungs-* bzw. Beschäftigungsgarantiegesellschaften hin zu *Arbeitslosigkeitsgesellschaften* durchlaufen und auf diese Weise einen radikalen Bruch mit dem institutionellen Erbe ihrer Vorgängerregime vollzogen. Für die spanische und ostdeutsche Arbeitnehmerschaft ist damit einerseits alles anders geworden; so standen in beiden Fällen Belegschaften, die in bezug auf die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes (berechnigterweise) ein ausgeprägtes Besitzstandsdenken entwickelt hatten, plötzlich mit leeren Händen (und, allerdings in jeweils unterschiedlichem Maße, leeren Taschen) da.⁵⁶ Andererseits ließe sich freilich ebenso gut argumentieren, daß für sie alles beim Alten geblieben ist. Denn der – wie gesöhnt – für nicht-demokratische Arbeitsgesellschaften typische Disziplinierungseffekt von Erwerbsarbeit und dessen sozialpolitische Verstärkung ist – was weitaus seltener thematisiert wird – selbstverständlich auch demokratischen Arbeitsgesellschaften zu eigen. Auch hier wird der (die) Einzelne – und sei es nur negativ, eben in der *Nicht-Arbeit* – kaum weniger massiv, systematisch und existentiell auf *Arbeit*, genauer: Erwerbsarbeit verwiesen – politisch, ökonomisch und moralisch. In diesem Sinne ist Arbeitsgesellschaft gleich Arbeitsgesellschaft: zwar nicht der Form, wohl aber dem Prinzip nach.

Für die von der Transformation ihres lebensstrukturierenden gesellschaftlichen Kontextes betroffenen Individuen hat diese Konstellation der Fortexistenz arbeitsgesellschaftlichen Strukturen einerseits, einer unabweisbaren (und alle arbeitsgesellschaftlichen Ideologeme im Grunde dementierenden) sozialen Realität grassierender Erwerbslosigkeit andererseits fatale Konsequenzen. Sie stellen sich allerdings in den beiden hier untersuchten Fällen je unterschiedlich dar.

Im postfrankistischen Spanien äußert sich dies in einer „*regulativen Lücke*“, die aus der mangelnden Synchronisierung arbeits- und sozialpolitischer Umbaumaßnahmen resultiert.⁵⁷ Die Rücknahme beschäftigungspolitischer Garantien, die zu Massenarbeitslosigkeit und geradezu einer Normalisierung prekärer Beschäftigungsverhältnisse führte, wurde hier nur verspätet und vor allem äußerst selektiv von einer die Stabilität der Lebensführung verbürgenden Reform der sozialen Sicherungssysteme begleitet. Die kollektiven Vertretungsorgane der Arbeitnehmerschaft wurden in den politischen Prozeß arbeitspolitischer Deregulierung einbezogen und gerieten aufgrund ihrer korporatistischen Inpflichtnahme zusehends in schwere innerverbandliche Repräsentations- und Legitimationskrisen. Die spanischen Gewerkschaften hatten die ihnen zugedachte Arbeit der Entregelung

der Arbeit und der Demokratisierung der Arbeitsbeziehungen getan; das, glaubt man dem bekannten Sinnspruch, darauf folgende Vergnügen blieb aber ihnen wie aneh der von ihnen vertretenen Klientel versagt.

Gleiches läßt sich durchaus auch für die Erfahrungen in den sogenannten Neuen Bundesländern behaupten. Und dies, obwohl sich in Ostdeutschland die im internationalen Vergleich einzigartige und zunächst geradezu paradiesisch anmutende Möglichkeit bot, derartige Lücken auf dem Wege eines system- und flächendeckenden institutionellen bzw. *regulativen Transfers* zu schließen. Doch es kam, wie es kommen mußte – nämlich anders, als man es sich gedacht hatte. Gerade weil Ostdeutschland und die Ostdeutschen von der konfliktreichen gesellschaftlichen Aufgabe der Institutionengründung und Interessenformierung befreit waren, wurden die maßgeblichen politischen Akteure, aber eben auch die unmittelbar Betroffenen zur Unterschätzung der zu bearbeitenden Transformationsprobleme, zur Mißdeutung der noch zu absolvierenden Transformationsschritte und nicht zuletzt zur Überwälzung von Verantwortlichkeiten (und schließlich von Schuldzuweisungen) auf jeweils unbeteiligte Dritte getrieben.⁵⁸ Auch hier also stellte sich, trotz eines im Vergleich zum spanischen Fall deutlich besseren Absicherungsniveaus, bei den aus der sozialistischen Arbeitsorganisation Entlassenen nicht das erwartete Vergnügen, sondern vielmehr Enttäuschung und Resignation ein. „Zu den Erwartungen gehörte wohl, daß die Sozialpolitik sozialistischen Typs, die so ausgeprägte, lebensperspektivische Selbstverständlichkeiten geschaffen und damit ganz wesentlich die Strukturen des Alltags und des sozialen Lebens in der DDR bestimmt hatte, nicht verloren gehen würde.“⁵⁹ Es war dies ein folgenschwerer Trugschluß.

4. „Arbeit! Arbeit! Arbeit!“: Vom Rufen in der Wüste

Rudolf Scharping mag sich trösten: unter dem martialisch anmutenden Slogan „Arbeit! Arbeit! Arbeit!“ sind schon ganz andere politische Projekte gescheitert als das der Regierungsübernahme durch die Sozialdemokratische Partei Deutschlands. Mit der Implosion des real existierenden Sozialismus hat auch eine Ideologie Schiffbruch erlitten, mit der in der Vergangenheit die Erwartung alternativer historischer Entwicklungswege und die Hoffnung auf selbstbestimmte Vergesellschaftungsformen – gerade in der und durch die Arbeit – verbunden waren. Davon ist heute nirgendwo mehr die Rede. Aber eben-

sowenig scheint die Rechnung derjenigen aufgegangen zu sein, die sich im ersten Überschwang der Gefühle mit der Abdankung des Staatssozialismus sogleich auch schon im 'posthistoire' angekommen glaubten. Mittlerweile dürfte allgemein anerkannt sein, daß der Zusammenbruch des sogenannten Ostblocks keineswegs das *Ende* der Geschichte, sondern vielmehr ihren neuerlichen *Anfang* darstellt, oder genauer: das Ende *einer* und den Anfang einer *anderen* Geschichte.

Dies gilt auch und gerade für die Geschichte der modernen Gesellschaften als Arbeitsgesellschaften. Der historische Versuch, ein subjektives öffentliches *Recht auf Arbeit* dadurch zu verwirklichen, daß „die Staatsgewalt die uneingeschränkte Verfügungsmacht über die gesamte Wirtschaft, insbesondere die Arbeitsplätze und den Arbeitsablauf besitzt“⁶⁰, ist mangels Masse aufgegeben worden. Doch dürfte das Ende dieses Experiments die demokratisch-kapitalistischen Arbeitsgesellschaften mit ihrem spiegelbildlich konstruierten, wohlfahrtsstaatlich gewährleisteten (wenn auch an Arbeit mittelbar rückgebundenen) *Recht auf Nicht-Arbeit* nicht unberührt lassen. Die These erscheint nicht allzu gewagt, daß der Niedergang autoritärer und totalitärer Arbeitsgesellschaften die demokratischen Arbeitsgesellschaften des Westens nicht etwa stabilisiert, sondern ganz im Gegenteil den Erosionsprozeß derselben noch beschleunigen wird.

Das ist im Falle Deutschlands, dessen arbeitsgesellschaftlichen Strukturen – mit den Eckpfeilern Flächentarifvertrag, Stattsicherung, Sozialpartnerschaft – durch die vereinigungsbedingte Notwendigkeit der Regulierung und Alimentierung massenhafter Nicht-Erwerbstätigkeit sowie durch die neuartige Niedriglohnkonkurrenz eines riesigen Hinterlandes ins Wanken geraten sind, besonders offenkundig. Aber auch für den spanischen Fall läßt sich plausibel machen, daß das dort sich entwickelnde System der 'kurzen Wege' in die und aus der Erwerbsarbeit und der 'Kurzaufenthalte' auf dem Arbeitsmarkt, sprich das System der Verzeitlichung von Lohnarbeit⁶¹, die Zukunft der neuen, ehemals staatssozialistischen Gesellschaften wie auch der guten alten, demokratisch-kapitalistischen Wohlfahrtsstaaten darstellen könnten.

Jedenfalls spricht alles dafür, angesichts der arbeitsgesellschaftlichen Verwüstungen, die sich in den nachautoritären und -totalitären Staaten auf dramatische Art und Weise offenbaren⁶², nicht einfach nur auf Regen (in Gestalt von 'Wachstum') zu warten, sondern aktiv mit dem Umpflügen der Arbeitsgesellschaft zu beginnen. Mußten vor der Wende die Arbeiter und Arbeiterinnen durch Sanktionen aller Art zur

Verausgabung ihrer Arbeitskraft gebracht werden. so gilt es heute offenbar, die Unternehmer zu bestechen, damit diese sich ihrerseits zur Ausbeutung von Arbeitskraft herablassen.⁶³ Kann es bei solchen, allenthalben problematischen Anreizstrukturen bleiben – womöglich *bis der letzte Zentner fossilen Brennstoffs verglüht ist?* Eine perverse Vorstellung, in deren Anbetracht man – so politisch inkorrekt und (arbeits-)ideologisch paradox dies auch sein mag – geneigt ist, es doch wieder mit Marx, wenigstens aber mit seiner eingangs zitierten historischen Vision zu halten.

- 1 M. Weber, *Die protestantische Ethik, Güterlosh* (6. Aufl.) 1981, S. 188.
- 2 K. Marx, *Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie*, Berlin 1953, S. 25.
- 3 Vgl. hierzu umfassender S. Lessenich, *Spanischer Wein in osteuropäischen Schläuchen? Das Alte und das Neue am transformationspolitischen „Dilemma der Gleichzeitigkeit“*, in: L. Clausen (Hrsg.), *Gesellschaften im Umbruch*, Frankfurt a.M./New York 1996, S. 214-228.
- 4 Es sei darauf hingewiesen, daß die hier und in der Folge verwendeten Begriffspaare 'autoritär'/'totalitär' bzw. 'Autoritarismus'/'Totalitarismus' keineswegs den Anspruch theoretisch abgeleiteter und dementsprechend gehaltvoller Kategorien erheben, sondern vielmehr als pragmatische und insofern inhaltsarme Etiketten für die nicht-demokratischen Gesellschaftsformationen im südeuropäischen (und auch lateinamerikanischen) Raum bzw. im ehemaligen sowjetischen Herrschaftsbereich dienen sollen. Zum konzeptionellen und ideologiegeschichtlichen Hintergrund beider Begriffe vgl. etwa G. O'Donnell/Ph. C. Schmitter (Eds.), *Transitions from Authoritarian Rule: Tentative Conclusions about Uncertain Democracies*, Baltimore/London 1986, sowie G.-J. Glaeßner, *Kommunismus – Totalitarismus – Demokratie. Studien zu einer säkularen Auseinandersetzung*, Frankfurt a.M. u.a. 1995, insb. S. 81ff.
- 5 Vgl. etwa C. Offe, *Arbeit als soziologische Schlüsselkategorie?*, in: ders., „Arbeitsgesellschaft“, Frankfurt a.M./New York 1984, S. 13-43. Dezipiert noch R. Dahrendorf, *Im Verschwinden der Arbeitsgesellschaft. Wandlungen in der sozialen Konstruktion des menschlichen Lebens*, in: *Merkur* 34, 1980, S. 749-760; B. Guggenberger, *Am Ende der Arbeitsgesellschaft – Arbeitsgesellschaft ohne Ende?*, in: F. Benschler u.a. (Hrsg.), *Zukunft der Arbeit*, Hamburg 1982, S. 63-83; A. Gorz, *Abschied vom Proletariat. Jenseits des Sozialismus*, Frankfurt a.M. 1980; U. Beck, *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt a.M. 1986.
- 6 Vgl. J. Matthes (Hrsg.), *Krise der Arbeitsgesellschaft? Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentages in Bamberg 1982*, Frankfurt a.M./New York 1983.
- 7 C. Offe, *Arbeit als soziologische Schlüsselkategorie?* (Anm. 5), S. 36f.
- 8 Ebenda, S. 16.
- 9 Vgl. M. Burawoy, *The Politics of Production. Factory Regimes under Capitalism and Socialism*, London/New York 1985; ders., *Fabrik und Staat im Kapitalismus und im Sozialismus*, in: *Das Argument* 140, 1983, S. 508-524.
- 10 Vgl. M. Burawoy, *Fabrik und Staat* (Anm. 9), S. 522; ders., *The Politics of Production*

- (Anm. 9), S. 12.
- 11 M. Burawoy, *The Politics of Production* (Anm. 9), S. 122ff.
 - 12 Ebenda, S. 156ff.
 - 13 Das vierte von Burawoy unterschiedene Modell der *kollektiven Selbstverwaltung*, in dem die Fusion von Staats- und Fabrikapparat mit der zwanglosen Selbstorganisation von Arbeit und Leistungserbringung durch die unmittelbaren Produzenten einhergeht, soll hier nicht weiter interessieren. Denn im Gegensatz zu den anderen drei Regimen ist dieses Modell ein rein analytisches Konstrukt: „Die wenigen historischen Beispiele, die eine Annäherung an ein solches System darstellen, haben so kurz gedauert, ... daß schwer zu erkennen ist, ob dieses System jemals in einer welthistorischen Situation technisch realisierbar sein wird.“ (M. Burawoy, *Fabrik und Staat* (Anm. 9), S. 521).
 - 14 Vgl. zur Illustration bspw. R. Biernacki, *The Fabrication of Labor. Germany and Britain, 1650-1914*, Berkeley/Los Angeles 1995, der die unterschiedlichen, in Deutschland und England vorherrschenden Konzeptionen von Arbeit und ihrer Warenform aus den völlig anders gearteten soziokulturellen Kontexten beider Länder rekonstruiert; oder, zur gegenläufigen Entwicklung der Produktionspolitik in zwei „bürokratischen Despotien“, R. Deppe/D. Hoß, *Arbeitspolitik im Staatssozialismus. Zwei Varianten: DDR und Ungarn*, Frankfurt a.M./New York 1989.
 - 15 Vgl. M. Burawoy, *The Politics of Production* (Anm. 9), S. 183ff. Zu dem selben Ergebnis kommen auch J. Huinink u.a., *Staatliche Lenkung und individuelle Karrierechancen: Bildungs- und Berufsverläufe*, in: ders. m.a., *Kollektiv und Eigensinn. Lebensverläufe in der DDR und danach*, Berlin 1995, S. 89-143.
 - 16 Entsprechende Zweifel am heuristischen Wert seines kategorialen Rasters – „Handelt es sich um eine erschöpfende Klassifikation? Wie paßt der Faschismus in unser Schema?“ – äußert auch Burawoy selbst; vgl. ders., *Fabrik und Staat* (Anm. 9), S. 523.
 - 17 Vgl. S. Lessenich, „Three Worlds of Welfare Capitalism“ – oder vier? Strukturwandel arbeits- und sozialpolitischer Regulierungsmuster in Spanien, in: *Politische Vierteljahresschrift* 35, 1994, S. 224-244 (hier S. 232ff.), bzw. R. Deppe/D. Hoß, *Arbeitspolitik im Staatssozialismus* (Anm. 14), S. 25f.
 - 18 A. Sørensen/H. Trappe, *Frauen und Männer: Gleichberechtigung – Gleichstellung – Gleichheit?*, in: J. Huinink u.a., *Kollektiv und Eigensinn* (Anm. 15), S. 189-222 (hier S. 192).
 - 19 R. Deppe/D. Hoß, *Arbeitspolitik im Staatssozialismus* (Anm. 14), S. 58.
 - 20 Ebenda, S. 35. Burawoy spricht in diesem Zusammenhang von der Möglichkeit des „bureaucratic bargaining“; vgl. M. Burawoy, *The Politics of Production* (Anm. 9), S. 15f.
 - 21 Vgl. hierzu ausführlich L. Pries, *Qualifikation, Arbeitsbeziehungen und Arbeitsmarkt – Die Enge betrieblicher Räume in Spanien*, Dortmund 1989.
 - 22 H. Ganßmann, *Die nichtbeabsichtigten Folgen einer Wirtschaftsplanung. DDR-Zusammenbruch, Planungsparadox und Demokratie*, in: H. Joas/M. Kohli (Hrsg.), *Der Zusammenbruch der DDR*, Frankfurt a.M. 1993, S. 172-193 (hier S. 174).
 - 23 Vgl. ebenda, S. 189, Anm. 1.
 - 24 R. Kößler, *Negative Kontrolle über den Arbeitsprozeß als Modernisierungsschranke: Arbeitsbeziehungen in Osteuropa*, in: U. Jürgens/F. Naschold (Hrsg.), *Arbeitspolitik*, Opladen 1984, S. 393-407 (hier S. 397). Vgl. ähnlich auch H. Ganßmann, *Die nichtbeabsichtigten Folgen einer Wirtschaftsplanung* (Anm. 22), S. 183ff.
 - 25 R. Kößler, *Negative Kontrolle über den Arbeitsprozeß* (Anm. 24), S. 397.

- 26 Zurecht verweist Köbller (vgl. ebenda, S. 397f.) darauf, daß diese Spielräume in der Leistungserbringung selbstverständlich nicht jedem Beschäftigten gleichermaßen offenstehen, so daß sich hier ein wesentlicher Faktor der Arbeitsmarktsegmentierung ergibt. Vgl. grundsätzlich zur Problematik der Extraktion und Verausgabung von Arbeitskraft auch J. Berger, Warum arbeiten die Arbeiter? Neomarxistische und neodurkheimianische Erklärungen, in: Zeitschrift für Soziologie 24, 1995, S. 407-421.
- 27 Ganz anders als etwa in Ungarn, wo eine marktorientierte, außerstaatliche Ökonomie großen informellen Spielraum genoß und zu Beginn der achtziger Jahre sogar offiziell anerkannt wurde; vgl. R. Depppe/D. Hoß, Arbeitspolitik im Staatssozialismus (Anm. 14), S. 50ff. u. 71ff.
- 28 Vgl. F. Miguélez, Irregular Work in Spain. Final Report to the European Commission, Ms., August 1988, S. 25ff.
- 29 Vgl. hierzu das eindrucksvolle Diagramm bei J. Koinai, The Socialist System: The Political Economy of Communism, Princeton 1992, S. 209, das Erwerbsquoten und Wirtschaftsleistung (BIP pro Kopf) ausgewählter Länder im Jahre 1980 zueinander in Beziehung setzt: Demnach liegen sämtliche Staaten des 'Ostblocks' im linken oberen, niedrige Wirtschaftsleistung bei hoher Erwerbsbeteiligung signalisierenden Quadranten, Spanien (gemeinsam mit Ländern wie Griechenland, Portugal, Argentinien, Chile und Mexiko) im linken unteren Quadranten (geringe Wirtschaftsleistung bei geringer Erwerbsbeteiligung) und alle westlichen Industriegesellschaften im rechten Feld (hohe Wirtschaftsleistung bei jeweils höherer oder niedrigerer Erwerbsquote).
- 30 Vgl. zur DDR H. Grüner/B. Lutz, Transformationsprozeß und Arbeitsmarktsegmentation, in: H. M. Nickel u.a. (Hrsg.), Erwerbsarbeit und Beschäftigung im Umbruch, Berlin 1994, S. 3-28, insb. S. 15ff.; für Spanien L. Toharia, Partial Fordism: Spain between Political Transition and Economic Crisis, in: R. Boyer (Ed.), The Search for Labour Market Flexibility, Oxford 1988, S. 119-139, hier S. 119ff.
- 31 Vgl. zu diesem Konzept und seinen sich wandelnden, die Sozialpolitik in zunehmendem Maße funktionalisierenden Inhalten H. Michalsky, Soziale Sicherheit ist nicht genug! Konzeption und Leistungen der sozialistischen Sozialpolitik, in: G.-J. Glacßner (Hrsg.), Die DDR in der Ära Honecker, Opladen 1988, S. 402-421, insb. S. 408ff.
- 32 G. Manz/G. Winkler (Hrsg.), Sozialpolitik, Berlin (2. Aufl.) 1988, S. 13; das innere Zitat stammt von Erich Honecker.
- 33 Ebenda, S. 41.
- 34 W. L. Bernecker, Sozialgeschichte Spaniens im 19. und 20. Jahrhundert. Vom Ancien Régime zur Parlamentarischen Monarchie, Frankfurt a.M. 1990, S. 290.
- 35 G. Vobruba, Legitimationsprobleme des Sozialismus. Das Scheitern des intentionalistischen Gesellschaftsprojekts und das Erbe des Sozialismus, Ms., S. 17 (erscheint in: Zeitschrift für Sozialreform 42, 1996).
- 36 Vgl. hierzu S. Lessenich, Wohlfahrtsstaat, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik in Spanien. Eine exemplarische Analyse postautoritären Wandels, Opladen 1995, S. 99ff.
- 37 Zitiert nach R. Depppe/D. Hoß, Arbeitspolitik im Staatssozialismus (Anm. 14), S. 114, Anm. 31.
- 38 Die Frauenerwerbsquote (Anteil weiblicher Erwerbspersonen an allen Frauen im erwerbsfähigen Alter) lag in Spanien bei 29 Prozent (1970), in der DDR bei 86 Prozent (1985); zum Vergleich: Bundesrepublik 1985: 53 Prozent, Spanien 1985: 33 Prozent. Vgl. R. Konic-Seidl/U. Walwei, Weibliche Erwerbsbeteiligung in Europa: Konvergenz oder Divergenz?, in: G. Engelbrech u.a., Erwerbsverhalten und Arbeitsmarkt-

- situation von Frauen im nationalen und internationalen Vergleich, Gelsenkirchen 1994, S. 103-125 (hier S. 105), bzw. R. Deppe/D. Hoß, Arbeitspolitik im Staatssozialismus (Anm. 14), S. 62.
- 39 Vgl. U. Gerhard, Die staatlich institutionalisierte „Lösung“ der Frauenfrage. Zur Geschichte der Geschlechterverhältnisse in der DDR, in: H. Kaelble u.a. (Hrsg.), Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994, S. 383-403.
- 40 Vgl. W. Heering/K. Schröder, Die DDR war kein Bollwerk der Emanzipation. Legenden und Wirklichkeit im ostdeutschen Transformationsprozeß: das Beispiel Frauenbeschäftigung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 21.12.1995, S. 8.
- 41 Ich entleihe diesen Ausdruck bei K.-J. Rühl, Verordnete Unterordnung. Berufstätige Frauen zwischen Wirtschaftswachstum und konservativer Ideologie in der Nachkriegszeit (1945-1963), München 1994.
- 42 Vgl. zur Entdeckung der „Arbeitskraftreserve Hausfrau“ und den Versuchen ihrer Mobilisierung M. Mattes, „Von Ich der Küche zum Wir des Kollektivs“. Hausfrauenbrigaden in der DDR 1958-1961, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 11, 1996, Heft 2, S. 36-61.
- 43 Vgl. A. Sørensen/H. Trappe, Frauen und Männer (Anm. 18), S. 198f.
- 44 Ebenda, S. 191.
- 45 Vgl. ausführlicher hierzu J. M. Koller-Tejeiro, Die Auflösung von Familienstrukturen und die soziale Sicherung der Frau in Spanien, in: Leviathan 16, 1988, S. 474-487 (hier S. 478).
- 46 A. Sørensen/H. Trappe, Frauen und Männer (Anm. 18), S. 192.
- 47 R. Deppe/D. Hoß, Arbeitspolitik im Staatssozialismus (Anm. 14), S. 39.
- 48 Vgl. M. Burawoy, Fabrik und Staat (Anm. 9), S. 520.
- 49 Vgl. hierzu P. Hübner, Konsens, Konflikt und Kompromiß. Soziale Arbeiterinteressen und Sozialpolitik in der SBZ/DDR 1945-1970, Berlin 1995, S. 178ff. (hier S. 181) bzw. S. Lessenich, Wohlfahrtsstaat, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik in Spanien (Anm. 36), S. 137ff. (hier S. 138).
- 50 R. Deppe/D. Hoß, Arbeitspolitik im Staatssozialismus (Anm. 14), S. 63.
- 51 B. Lutz, Institutionen und Interessen – Erste Thesen und Überlegungen zum Prozeß der System-Transformation, in: Berliner Journal für Soziologie 4, 1994, S. 365-379, hier S. 369.
- 52 Vgl. etwa D. Pollack, Das Ende einer Organisationsgesellschaft. Systemtheoretische Überlegungen zum gesellschaftlichen Umbruch in der DDR, in: Zeitschrift für Soziologie 19, 1990, S. 292-307 (hier S. 294 u. 295); G. Vobruba, Jenseits der sozialen Fragen. Modernisierung und Transformation von Gesellschaftssystemen, Frankfurt a.M. 1991, insb. S. 131ff.; S. Lessenich, Spanischer Wein ist osteuropäischen Schläuchen? (Anm. 3), S. 223ff.; kritisch dazu K. Müller, Nachholende Modernisierung? Die Konjunkturen der Modernisierungstheorie und ihre Anwendung auf die Transformation der osteuropäischen Gesellschaften, in: Leviathan 19, 1991, S. 261-291.
- 53 M. Burawoy, Fabrik und Staat (Anm. 9), S. 519f.; vgl. für den autoritären Kapitalismus gleichlautend auch schon J. M. Maravall, Modernization, Authoritarianism, and the Growth of Working-Class Dissent, in: Government and Opposition 8, 1973, S. 432-454.
- 54 G. Vobruba, Legitimationsprobleme des Sozialismus (Anm. 35), S. 21. Ähnlich auch H. Ganßmann, Die nichtbeabsichtigten Folgen einer Wirtschaftsplanung (Anm. 22), und J. Huinink, Sozialpolitik und individuelles Handeln. Zu unbeabsichtigten Folgen politischer Intervention am Beispiel der DDR, in: Zeitschrift für Sozialreform 42,

1996, S. 1-16.

- 55 G. Vobruba, Legitimationsprobleme des Sozialismus (Anm. 35), S. 28f.
- 56 Nur zwei Illustrationen zur entstandenen Arbeitsplatzlücke: in Spanien übersprang die Zahl der Arbeitslosen nach 1976 im Eiltempo die Ein- (1979) und Zwei-Millionen-Hürde (1982) und erreichte 1985 die Drei-Millionen-Grenze, was einer Arbeitslosenquote von ca. 22 Prozent entsprach; in der ehemaligen DDR waren 1992, drei Jahre nach dem Kollaps, knapp zwei Millionen Menschen arbeitslos sowie weit über eine Million Personen Objekte staatlicher Maßnahmen zur Arbeitsmarktlastung. Vgl. Anuario EL PAIS 1996, Madrid 1996, S. 424, bzw. DIE ZEIT Nr. 29 vom 12.7.1996, S. 17.
- 57 Vgl. hierzu ausführlicher S. Lessenich, Wohlfahrtsstaat, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik in Spanien (Anm. 36), S. 220ff.
- 58 Man muß nicht die Erinnerung an das berühmt-berüchtigte Kanzlerwort von den „blühenden Landschaften“ bemühen, um dieser Interpretation Helmut Wiesenahls zu folgen; vgl. ders., Sturz in die Moderne. Der Sonderstatus der DDR in den Transformationsprozessen Osteuropas, in: M. Brie/D. Klein (Hrsg.), Zwischen den Zeiten, Hamburg 1992, S. 162-188, hier S. 181. Vgl. auch die frühen Warnungen vor einem übertriebenen Transformationsoptimismus bei C. Offe, Die deutsche Vereinigung als „natürliches Experiment“, in: B. Giesen/C. Leggewie (Hrsg.), Experiment Vereinigung, Berlin 1991, S. 77-86.
- 59 J. Huinink, Sozialpolitik und individuelles Handeln (Anm. 54), S. 13.
- 60 Vgl. M. Rath, Die Garantie des Rechts auf Arbeit, Göttingen 1974, S. 109ff., hier S. 111.
- 61 Vgl. S. Lessenich, Wohlfahrtsstaatliche Regulierung und die Strukturierung von Lebensläufen. Zur Selektivität sozialpolitischer Interventionen, in: Soziale Welt 46, 1995, S. 51-69.
- 62 Vgl. G. Standing, Social Protection in Central and Eastern Europe: a Tale of Slipping Anchors and Torn Safety Nets, in: G. Esping-Andersen (Ed.), Welfare States in Transition, London u.a. 1996, S. 225-255.
- 63 Vgl. ein aktuelles, nicht nur in dieser Beziehung äußerst erhellendes Interview mit Sachsens Wirtschaftsminister Schönmeier in DIE ZEIT Nr. 29 vom 12.7.1996, S. 17: „Unser Bruttoinlandsprodukt pro Kopf liegt etwa auf der Höhe Griechenlands. ... Deshalb brauchen die neuen Bundesländer für das produzierende Gewerbe noch auf Jahre hinaus eine besondere Regionalförderung. Wir müssen die Unternehmen geradezu bestechen – sonst gehen sie woanders hin.“

Income Mixes

Eine Spekulation über die langfristige Entwicklung materieller Existenzsicherheit

1. Einleitung

Im folgenden stelle ich eine Spekulation über die langfristige Entwicklung des Verhältnisses verschiedener Arten von Existenzsicherung zueinander an. Es geht mir dabei vor allem um die Frage, ob in Zukunft Existenzsicherung aus einer Einkommensquelle, oder eher aus mehreren, einander ergänzenden Einkommensquellen zu erwarten ist. Letztere Konstellation nenne ich *income mixes*.

Die allgemeine Verbreitung von Geld ist eine historische Besonderheit, denn in der längsten Zeit der Geschichte hat der überwiegende Teil der Bevölkerungen seine Existenz mittels Eigenarbeit und Natureinkommen gesichert. Geldeinkommen spielen nur eine marginale Rolle. Das ändert sich erst im Übergang zur Neuzeit.

Als ersten, groben Anhaltspunkt unterscheide ich drei Perioden:

1. In der ersten Periode findet eine langsame Verschiebung von Natureinkommen zu Geldeinkommen statt. Diese Periode erstreckt sich von den Anfängen der Industrialisierung bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts.
2. Es folgt eine relativ kurze Periode, in der Löhne die ausschließliche Einkommensquelle sind. Sozialleistungen, die eng an Lohnarbeit und Löhne anknüpfen, sind ersatzweise verfügbar. Diese Periode begann mit dem Übergang zur Vollbeschäftigung nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs.
3. Für die Zukunft zeichnet sich gegenwärtig in Umrissen eine – vielleicht lange – Periode ab, in der Existenzsicherung durch Geldeinkommen aus unterschiedlichen Quellen erfolgen muß, die einander ergänzen.

Meine These ist, daß sich die Entwicklung gegenwärtig an der Schwelle von der zweiten zur dritten Periode befindet, und daß sich die Einkommensmuster in den westlichen Industriegesellschaften und in den neuen Reformgesellschaften Mittel- und Osteuropas in dieser dritten Phase einander annähern werden.

2. Naturaleinkommen und Geldlöhne

Bis in die Neuzeit war Geld nur für eine Minderheit in der Gesellschaft von Bedeutung.¹ Die überwiegende Mehrheit lebte von landwirtschaftlicher Eigenversorgung und Naturaltausch. Das auf Bauernhöfen lebende Gesinde und die in Meisterhaushalten lebenden Lehrlinge und Gesellen erhielten insbesondere Wohnmöglichkeit und Essen für ihre Arbeitsleistung, nicht für Geld. Geld spielte nur am Rande eine Rolle. Im Übergang zur Neuzeit wurden Kombinationen zwischen Naturaleinkommen und Geldeinkommen zuerst in den Städten wichtiger. Die in alter Tradition verankerten Rechte der einfachen Leute auf obrigkeitliche Obhut beruhten auf direkter Güterversorgung und prägten ihr Rechtsbewußtsein noch bis weit in die Zeit der allgemeinen Ausbreitung der Geldgesellschaft. „Theodor von der Goltz berichtet, daß die ländlichen Arbeiter die Umwandlung der Grundbedürfnisse sichernden Gemeinheiten in Privateigentum noch nicht akzeptiert haben – ihre Gewohnheiten werden kriminalisiert: ‘Die Eigentumsbegriffe unserer Dienstleute sind besonderer Art. Dem Gutsherrn Brennmaterial, Kartoffeln oder Viehfutter aller Art, auch wohl Brotgetreide, kurz, solche Gegenstände fortzunehmen, die sie in der eigenen Haushaltung direkt verwenden können, scheinen die wenigsten für Unrecht zu halten. Dagegen kommt es verhältnismäßig selten vor, daß sie Naturalien stehlen, um dieselben zu verkaufen, oder daß sie andere Gegenstände behufs deren Umsetzung in Geld entwenden.’“²

Mit fortschreitender Industrialisierung samt der Durchsetzung von Arbeitsmärkten lösten sich die unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens im „ganzen Hause“ auf. Eine zunehmende Anzahl von Menschen mußte die Bedürfnisse an Wohnen und Ernährung nun über den Markt befriedigen. Damit wurde der Anteil der Geldeinkommen an den traditionellen *income mixes* immer wichtiger. Für die nun entstehende Industriearbeiterschaft wurden *income mixes* aus Geldlöhnen als Haupteinkommen und aus den Erträgen der Eigenarbeit in kleinen Gemüsegärten und anderweitig als Zusatzversorgung zur Normalität.

Familienbeziehungen und Familienarbeit flankierten die Existenzsicherung durch Lohnarbeit in erheblichem Umfang. Zum einen gab es ein gewisses Maß an Umverteilung innerhalb der Familie, insbesondere von den Jüngeren zu den Älteren. Ebenso gab es wohl Umverteilung innerhalb der engeren Freundschafts- und Bekanntschaftskreise. Solche auf tradierten Solidaritätsnormen beruhenden Umverteilungsverpflichtungen waren ein ernsthaftes Hindernis für indi-

viduellen materiellen Aufstieg. Solange man an solche Umverteilungsverpflichtungen gebunden ist, ist es individuell rational, höchsten unwesentlich mehr zu verdienen als die anderen im relevanten Bezugsfeld, in dem man lebt. Denn alle Versuche, das individuelle Geldeinkommen durch vermehrten Arbeitseinsatz nennenswert zu erhöhen, würden ja doch wieder durch informelle Umverteilungsverpflichtungen „weggesteuert“. Durch diesen Zusammenhang bleibt die kollektive Geldeinkommenssituation über eine längere Zeit relativ stabil auf einem niedrigen Niveau, und es bleiben darum die flankierenden Naturaleinkommen aus Familienarbeit für die gesamte Einkommenssituation bedeutend. Ein analoges Problem gibt es in der Dritten Welt. „Finanzielle Hilfe von Verwandten bleibt in den Entwicklungsländern die Hauptform der Einkommensunterstützung und -umverteilung. Das System der Großfamilie ist eine wichtige Institution, um dem einzelnen Arbeitnehmer und seinen unmittelbaren Haushaltsangehörigen ein zusätzliches Einkommen und Sicherheit zu bieten. Beispielsweise berichteten bei einer Stichprobenauswahl unter städtischen Armen in El Salvador 33 Prozent, daß sie private Transferzahlungen erhielten, die im Durchschnitt 39 Prozent ihres Gesamteinkommens ausmachten. In Malaysia beliefen sich die privaten Transfers auf fast die Hälfte des Einkommens des ärmsten Fünftels der Haushalte. Nahezu drei Viertel der ländlichen Haushalte auf Java (Indonesien) leisteten an andere Haushalte private Transferzahlungen.“² Die Bedenken dieser Beiträge zu *income mixes* ist klar. Ihre Problematik zeigt sich insbesondere an kleinen Betrieben, „die ihre eigene Familienklientel bedienen müssen und daher nicht den Akkumulationssprung schaffen.“⁴

In der Industrialisierung Europas war Familienarbeit, aus der zusätzliche, flankierende Naturaleinkommen bezogen wurden, durchweg Frauen-, Kinder- und Altenarbeit. Sie war in zweierlei Hinsicht von Bedeutung.

Zum einen spielten Gemüsegärten und Kleintierhaltung mit ihren unmittelbaren Beiträgen an Nahrungsmitteln eine wichtige Rolle. Diese Naturaleinkommen wurden bei der Bemessung der Lohnhöhen stillschweigend mit einberechnet. In einigen Industriezweigen wurden von den Arbeitgebern überhaupt erst die Voraussetzungen für solche flankierenden Naturalwirtschaften geschaffen, indem man den Arbeitern kleine Gärten hinter dem Wohnhaus oder in wenig attraktiven Lagen, etwa unmittelbar am Gleiskörper der Bahn, überließ. Carl Neumann beschreibt das in seiner Autobiographie (um 1840): „Einige Fabrikherren hatten es wirklich gut gemeint mit ihren Arbeitern und ihnen

ein Stück Acker zum Anbau von Kartoffeln und anderen Früchten für ihren eigenen Bedarf überlassen. Frau und Kinder konnten den Acker bearbeiten, während der Mann doch in der Fabrik seinen Tagelohn verdiente.⁴⁵ Daher stammt die typische Siedlungsform der Bergleute und ihre traditionelle Kleintierzucht, daher stammt auch der Ausdruck „Eisenbahnerkuh“ für die Ziege. Diese Primärökonomien durften allerdings nicht so groß sein, daß sie den Zwang zu Lohnarbeit ernsthaft in Frage gestellt hätten.⁶

Zum anderen spielte die Verwaltung der Geldeinkommen durch die Hausfrauen eine wichtige Rolle für den Lebensstandard der Familie. Planvolles, vorausschauendes Ausgabeverhalten, die Mobilisierung von „Rationalisierungsreserven“ im Haushalt und die geschickte Kombination von Geld- und Naturaleinkommen waren wichtige Beiträge zur Existenzsicherung der Familie. Die Geschicklichkeit der Haushaltsführung konnte bei gleichem Geldeinkommen den Unterschied zwischen einem Leben am Rande des Elends und einer bescheidenen, aber auskömmlichen Existenz ausmachen. Manche Unternehmer nahmen sich der damit verbundenen Probleme in den Arbeiterhaushalten an. Sie versuchten, auf die Haushaltsführung der Frauen Einfluß zu nehmen, indem sie ihnen Grundzüge einer „methodischen Unternehmensführung“ näherbrachten; teils aus Disziplinierungsgründen, teils um diesen Aspekt der Existenzsicherung in den Arbeiterhaushalten zu verstärken und entsprechend an Lohnkosten zu sparen.

Alles in allem: Familienbeziehungen und familienähnliche Beziehungen stabilisierten die dürftigen Einkommensverhältnisse. Familienarbeit machte diese Armutssituation einigermaßen erträglich.

3. Naturaleinkommen, Geldlöhne und Sozialleistungen

Income mixes zwischen Geldlöhnen, innerfamiliärer Umverteilung und Naturaleinkommen blieben in den westlichen Industriestaaten für die Mehrheit der Bevölkerungen bis zum Zweiten Weltkrieg von Bedeutung. Im langfristigen Trend nahm die Bedeutung von Naturaleinkommen und innerfamiliärer Umverteilung ab, die Bedeutung von sozialstaatlichen Leistungen nahm zu. Eine Erhebung des Kaiserlichen Statistischen Amtes aus den Jahren 1907/1908 zeigt, daß der Arbeitsverdienst des Mannes zwar der wichtigste, keineswegs aber der einzige Beitrag zum Familieneinkommen war.⁷ Noch in der Weltwirtschaftskrise spielten Gemüsegärten und Kaninchenzucht in den Industrie-

gesellschaften eine bedeutende Rolle für das Überleben.⁸

Der Beitrag sozialstaatlicher Leistungen zu der gesamten materiellen Existenzsicherung nahm dagegen nur langsam zu. In der soeben erwähnten Erhebung waren staatliche Sozialtransfers als Beitrag zum Familieneinkommen bezeichnenderweise überhaupt nicht vorgesehen.⁹ Zum einen wurden in den ersten 50 Jahren der Entwicklung der Sozialstaaten keineswegs alle Arbeitenden von den Leistungen erfaßt. Vielmehr muß man davon ausgehen, daß der Deckungsgrad der Bevölkerung mit Leistungen anfangs sehr niedrig war und auch in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens nur langsam zunahm. Noch im Jahr 1930 war in den westlichen Industriestaaten der Mitgliederkreis in den Sozialversicherungssystemen relativ klein. Die Unfallversicherungen erfaßten im Durchschnitt 50,5 Prozent der Erwerbsbevölkerungen, die Krankenversicherungen 46,6 Prozent, die Rentenversicherungen 44 Prozent und die Arbeitslosenversicherungen 19,8 Prozent.¹⁰ Und zum anderen waren die Leistungen lange Zeit nicht als alleinige Quelle der Existenzsicherung, sondern nur als Zusatzeinkommen, sei es zu familialen Hilfeleistungen, sei es zu Naturaleinkommen, gedacht. Entsprechend niedrig waren die Leistungen bemessen. Dies läßt sich am besten an der Entwicklung der Begründungen und der Höhe der Altersrenten erkennen.

Alter wurde bis an die Schwelle zum 20. Jh. als ein Spezialfall von Invalidität, und Altersrenten wurden ursprünglich als zusätzliche Unterstützung angesehen.¹¹ „1887 gibt Staatssekretär Heinrich von Boetticher wohl die herrschende Ansicht wieder, wenn er bekennt, daß man gezweifelt habe, ob man 'nehen der Invalidenrente noch eine Altersrente in Aussicht nehmen soll; wer im hohen Alter von 70 Jahren noch arbeitsfähig sei, der müsse für dies seltene Geschenk Gott dankbar sein und könne eigentlich keine Rente verlangen.'“¹²

Es bedarf erst der Herausbildung eines gesellschaftlichen Konsenses, damit ab einem bestimmten Alter der Bezug von Einkommen ohne Arbeit legitim ist. Aber selbst dann hatte die Altersrente über Jahrzehnte hin noch eher den Charakter einer Zuzahlung als den einer eigenständigen Quelle der Existenzsicherung. In der Bundesrepublik Deutschland verloren die Altersrenten ihren Charakter der Zusätzlichkeit erst mit der Dynamisierung der Renten 1957, durch die die Lebenslagen der Rentner an die aktuelle Wohlstandsentwicklung angekoppelt wurde.

4. Geldlöhne oder Sozialleistungen

Nach dem zweiten Weltkrieg entwickelten sich zwei Trends parallel. Zum einen setzte ein Prozeß rascher Verstädterung ein. Dadurch wurde den Resten von Naturalökonomie rasch die Grundlage entzogen, und die Abhängigkeit von Geldeinkommen wurde total. Erst jetzt also wurden alle ganz von der Geldgesellschaft erfaßt. „Erst die sprunghaft voranschreitende Verstädterung in der BRD, die auch in bäuerlichen Vororten und Landgemeinden ansteigende Bebauungsdichte im Gefolge einer anscheinend endlosen Hochkonjunktur besorgten den Zusammenbruch solider Traditionen proletarischer Existenzsicherung: Garten- und Ackerflächen wurden umgewidmet in Bauland; stetig steigende industrielle Reallöhne bei gleichzeitig sinkenden Einnahmen aus landwirtschaftlicher Produktion veränderten die Nutzung der noch erhalten gebliebenen Kleingartenkolonien. Sie dienten nun weniger zur Senkung der familiären Reproduktionskosten als zur Freizeitgestaltung.“¹³

Zum anderen entstand eine historische Konstellation, die sich mittlerweile als historische Sondersituation herausgestellt hat: Vollbeschäftigung. Damit trafen zwei Entwicklungen zusammen. Die Geldgesellschaft setzte sich als Vollbeschäftigungsgesellschaft durch. Aufgrund dieser Parallelität war die totale Angewiesenheit auf Geldlöhne und die enge Anbindung von Sozialleistungen an Lohnarbeit vorerst unproblematisch, denn bei Vollbeschäftigung fanden alle, die dies brauchten, tatsächlich mindestens existenzsichernd entlohnte Arbeit.

Mit den simultanen Vorgängen der endgültigen Durchsetzung der Geldgesellschaft und der Vollbeschäftigung entstand also ein Problem, das auch gleich wieder gelöst war. Alle waren nun auf Geldeinkommen angewiesen, und der Arbeitsmarkt samt der daran angekoppelten Sozialpolitik versorgte alle mit Geldeinkommen.¹⁴ In kapitalistischen Marktwirtschaften wurde Sozialpolitik durch diverse Zugangsvoraussetzungen, insbesondere durch den Erwerb von Anwartschaften auf Sozialleistungen durch abhängige Erwerbstätigkeit und/oder Arbeitsbereitschaft, an Lohnarbeit angekoppelt. Diese Anbindung findet sich als strikte Nachrangigkeit des Systems sozialer Sicherung gegenüber dem Arbeitsmarkt in allen kapitalistischen Marktwirtschaften, ihre Intensität allerdings variiert.

Sozialstaatlich regulierte kapitalistischen Marktwirtschaften und die sozialistischen Planwirtschaften haben gemeinsam, daß in beiden Gesellschaften abhängige Erwerbstätigkeit zentrale gesellschaftliche

Normalität ist. In kapitalistischen Marktwirtschaften ist die Teilnahme am Arbeitsmarkt, in sozialistischen Planwirtschaften die Mitgliedschaft im Betrieb der Schlüssel zum Zugang zu sozialistischen Leistungen. Diese Leistungen wurden lange Zeit als integrierte Bestandteile komplexer Mitgliedschaftsrechte im sozialistischen Betrieb angesehen. Die Notwendigkeit einer eigenständigen Sozialpolitik wurde in sozialistischen Planwirtschaften vorerst nur zögernd anerkannt. Jedenfalls war der Betrieb die wichtigste sozialpolitische Instanz. Allerdings waren die Lebensverhältnisse in den sozialistischen Gesellschaften stets stark davon geprägt, daß sie nur in einem eingeschränkten Sinn Geldgesellschaften waren. Da Geld im Vergleich zum Kapitalismus nur reduzierte Funktionen erfüllen konnte, spielten im Alltagsleben neben dem Geld stets auch Strategien direkter Versorgung mit Naturalien, Tauschgeschäfte, legale und weniger legale direkte Entnahmen aus den Betrieben eine gewisse Rolle bei der Existenzsicherung, die allerdings von Land zu Land variierte. Anders als in kapitalistischen Gesellschaften setzte sich in sozialistischen der Geldlohn als exklusive Quelle der Existenzsicherung nie ganz durch. Dazu kamen noch, aufgrund der relative niedrigen Löhne und Renten, diverse Formen von Arbeit nach der Arbeit.

Insgesamt: Materielle Existenzsicherung in der Geldgesellschaft wird durch Teilnahme am Arbeitsmarkt, Mitgliedschaft im Betrieb und durch Sozialleistungen gesichert. Im wohlfahrtsstaatlich regulierten Kapitalismus hat sich die Geldwirtschaft weitgehend durchgesetzt, im Sozialismus haben sich diverse Formen von *income mixes* erhalten. Eine wichtige Folge davon ist, daß man in den Transformationsgesellschaften mehr Erfahrungen im Umgang mit solchen Lebensbedingungen hat als im Kapitalismus. Dies wird bedeutsam, wenn sich die Lebensbedingungen im Kapitalismus auch in Richtung auf mehr *income mixes* wandeln.

5. Geldlöhne, Sozialleistungen, Gewinne

Die exklusive Zuständigkeit von Geldlöhnen für die Existenzsicherung mußte durch das Ende der Völlbeschäftigung fundamental in Frage gestellt werden. Dies geschah in den westlichen kapitalistischen Marktwirtschaften in einem schleichenden Prozeß seit dem ersten Ölpreisschub 1974. Es geschah in den sozialistischen Planwirtschaften nach deren Auflösung 1989 in einem großen Schock. Die Konsequenzen waren in beiden Fällen gleich. *Income mixes* wurden wichtiger. Dabei

aber können die Leute in den ehemaligen sozialistischen Gesellschaften eher an eigene Erfahrungen anknüpfen als die an kapitalistische Gesellschaften gewöhnten.

Die entscheidende Differenz der neuen *income mixes* in westlichen Industriegesellschaften gegenüber den früheren ist, daß sie sich nun völlig auf der Grundlage einer durchgesetzten Geldgesellschaft entwickeln. *Income mixes* waren früher gleichbedeutend mit Mischungen aus Geld- und Natureinkommen. Der Rückweg zu Existenzsicherung mittels – auch nur flankierender – Natureinkommen ist abgeschnitten. Hauptgrund dafür ist die weltweit rasch zunehmende Verstädterung. Dieser Faktor bewirkt weltweit, daß in den nächsten Jahrzehnten, vor allem in der Dritten Welt, die Möglichkeiten direkter Versorgung verloren gehen. „In zehn Jahren wird über die Hälfte der Menschen dieser Welt in Städten leben, 3,3 Milliarden von einer Gesamtzahl von 6,59 Milliarden.“¹⁵ Im Jahr 2025 wird mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung in Millionenstädten leben, die größten Millionenstädte werden in der Dritten Welt liegen. Die Verstädterung gemeinsam mit dem Verlust an einfachen Kenntnissen über agrarische Produktion macht immer größere Teile der Weltbevölkerung auf Geldeinkommen angewiesen. Zugleich ist völlig ausgeschlossen, daß diese Angewiesenheit auf Geldeinkommen ihre Lösung in einer Art Vollbeschäftigung im Weltmaßstab finden wird, analog der historischen Situation in westlichen Industriestaaten nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Die weltweite Arbeitslosigkeit wird gegenwärtig auf 800 Millionen Menschen geschätzt. Sie steigt in der Tendenz. *Income mixes* jeder Art wären also wichtiger denn je. Aber in Zukunft kann es sich bei *income mixes* zunehmend nur mehr um Mischungen zwischen verschiedenen Arten von Geldeinkommen handeln. Ich konzentriere mich im folgenden auf die Entwicklung außerhalb der Dritten Welt.¹⁶

1. Die Expansion der sozialstaatlichen Zuständigkeiten und der sozialpolitischen Probleme hat dazu geführt, daß gegenwärtig in den sozialstaatlich regulierten kapitalistischen Gesellschaften bis zu 50 Prozent der Bevölkerungen in irgendeiner Form sozialstaatliche Leistungen beziehen. Innerhalb dieser generellen Expansion nehmen die Einkommen zu, die sich aus Löhnen und Sozialleistungen zusammensetzen. Freilich sind in allen Sozialstaaten Kombinationen von Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und Sozialleistungen nur begrenzt möglich. Insbesondere zwischen Löhnen und Lohnersatzleistungen besteht ein striktes Verhältnis wechselseitiger Ausschließung. Angesichts der Ausbreitung von *working poor* und der Entwick-

lung größer werdender Gruppen von Dauerbeziehern von Lohnersatzleistungen läßt sich diese wechselseitige Ausschließung in der Praxis aber immer weniger durchsetzen. „Ich denke auch, man hat irgendwie Möglichkeiten, die Sozialhilfe aufzustocken.“ Diese Einschätzung einer Sozialhilfebezieherin¹⁷ ist angesichts der Informalisierungstendenzen auf dem Arbeitsmarkt zukunftsweisend.¹⁸ Allerdings sind die Praktiken, solche *income mixes* zwischen Sozialtransfers und Arbeitseinkommen herzustellen, jenseits geringfügiger Arbeitseinkommen in den meisten Staaten illegal. Die Alternative, ganz vom Lohn oder ganz von Lohnersatzleistungen zu leben, ergibt sich daraus, daß institutionell immer noch daran festgehalten wird, daß Arbeitseinkommen stets zur Existenzsicherung reichen. An der Kritik daran knüpfen all die Vorschläge an, die auf Kombinationsmöglichkeiten von Arbeits- und Sozialtransfereinkommen, also auf eine Negative Einkommensteuer, hinauslaufen.

2. Kombinationen von Arbeitseinkommen und Kapitaleinkommen sind rechtlich unproblematisch. Tatsächlich findet sich eine zunehmende Anzahl an Menschen, die neben dem Arbeitseinkommen mehr oder weniger bedeutende Kapitaleinkommen erzielt. Man kann dies aus dem langfristig immer weiteren Auseinanderdriften von funktionaler und personeller Einkommensverteilung ablesen: Die den beiden Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital jeweils zugeordneten Einkommensarten Lohn und Gewinn lassen sich immer weniger zwei ebenso klar abgrenzbaren Bevölkerungsgruppen, abhängige Erwerbstätige und Unternehmer, zurechnen. Freilich dürfte es sich bei diesen Mischformen von Löhnen und Gewinneinkommen um ein Mittelschichtphänomen in den reichsten Industriegesellschaften handeln. Noch dazu sollte man nicht übersehen, daß sich solche Mischformen in einer zunehmenden Anzahl der Fälle weniger aus unmittelbaren Einkommenskalkülen, sondern eher aus steuertechnischen Überlegungen ergeben.

Als gesellschaftspolitisches Programm ist die Geschichte der systematischen Herstellung von Mischformen von Arbeits- und Kapitaleinkommen eine lange Mißerfolgsgeschichte. Alle Ansätze zur systematischen Realisierung von Investivlohnkonzepten sind gescheitert. Zuletzt wurden in der Folge der deutschen Wiedervereinigung alle einschlägigen Möglichkeiten verschenkt.¹⁹

Für westliche Industriegesellschaften bedeutet die Ausbreitung solcher *income mixes* einen fundamentalen Wandel. Die neuen Reformstaaten Mittel- und Osteuropas scheinen auf diese Entwicklung besser

vorbereitet zu sein. Das liegt daran, daß sie hier nicht wirklich neu ist. Allerdings hat sich diese Tendenz in den Transformationsprozessen noch verstärkt. Im Jahre 1994 antworteten auf die Frage: „Verdienen Sie in Ihrem regulären Beruf genug, um damit Ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können?“ mit „Ja“: 58 Prozent in Tschechien und Slowenien, 43 Prozent in Polen, 34 Prozent in Ungarn, 24 Prozent in Bulgarien und 17 Prozent in der Ukraine.²⁰ Die Strategien zur finanziellen Aufbesserung werden in den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas im Durchschnitt in der folgenden Reihenfolge als wichtig genannt: 1. Einkommen aus erstem Beruf, 2. Lebensmittel für den eigenen Gebrauch produzieren, 3. Einkünfte aus Pension/Arbeitslosenunterstützung, 4. Haus/Wohnung selber bauen/reparieren, 5. Einkommen aus zweitem Beruf, 6. Geld, das man nebenbei bekommt, 7. Hilfe von Freunden und Verwandten, 8. Firmenleistungen, 8. Beziehungen, 9. Devisen.²¹

Die folgenden Aspekte dieser Reibung sind bemerkenswert: Naturalwirtschaftliche Aktivitäten stehen in der Wichtigkeit an zweiter Stelle und vierter Stelle, zusätzliche Geldeinkommen stehen an dritter und fünfter Stelle. Beziehungen, eine entscheidende Ressource der Existenzsicherung im Sozialismus,²² liegen weit abgeschlagen im Schlußfeld. Je weiter man sich von der leistungsstarken Mitte Europas entfernt, um so wichtiger wird der Naturalienanteil an den *income mixes*. Die russischen Bergarbeiter wären ohne ihre Gemüsegärten längst verhungert.

Generell trifft zu, daß für die Existenzsicherung in den Transformationsgesellschaften *income mixes* sowohl zwischen Natural- und Geldeinkommen als auch zwischen unterschiedlichen Arten von Geldeinkommen eine wichtige Rolle spielen. Es ist freilich fraglich, ob sich der hohe Anteil an Naturaleinkommen auf Dauer wird halten lassen, und wenn dies nicht der Fall sein sollte, ob er durch entsprechende Anteile von Geldeinkommen ersetzt werden wird.

Wenn die grundlegende These von der zunehmenden Durchsetzung der Geldgesellschaft, die ich in dieser Spekulation vertrete, stimmt, dann werden sich die gegenwärtigen *income mixes* in den Transformationsgesellschaften auf die Dauer nicht halten. Damit stellt sich die Frage, ob entsprechende Geldeinkommen an ihre Stelle treten werden. Der flächendeckende Ersatz der Naturaleinkommen durch Löhne würde Vollbeschäftigung in Normalarbeitsverhältnissen bedeuten. Das ist in den Transformationsgesellschaften mindestens ebenso unwahrscheinlich wie in den westlichen Industriegesellschaften. Die Ausbrei-

tung von Eigenarbeit und kleinunternehmerischen Aktivitäten wird einen zunehmenden Teil der Existenzsicherung im Rahmen von *Income Mixes* übernehmen. Aber dem sind relativ enge Grenzen gesetzt. Die Verstärkung des Anteils sozialstaatlicher Leistungen an den *income mixes* hat volkswirtschaftlichen Erfolg und politisch organisierten sozialen Druck zur Voraussetzung. Wenn aber die Transformationsgesellschaften in geldbasierte *income mixes* hineinwachsen, dann bedürfen sie eines Systems sozialer Sicherung, das anderen Einkommen nicht gegenüber – oder entgegen – steht, sondern sich in *income mixes* einpassen läßt. Darum ist das Interesse an einem garantierten Grundeinkommen in Transformationsgesellschaften²³ nicht so weit hergeholt, wie es auf den ersten Blick vielleicht scheint.

Insgesamt: Die Frage nach der Zukunft der Existenzsicherung stellt sich in die westlichen kapitalistischen Gesellschaften, für die Transformationsgesellschaften und für die Dritte Welt als Frage der Entwicklung von *income mixes*. In kapitalistischen Gesellschaften haben sich die Lebensweisen bereits am deutlichsten auf die Geldwirtschaft eingestellt. Weil aber die Einübung in die umfassende Geldwirtschaft im Zeichen der Sondersituation der Vollbeschäftigung erfolgte, gibt es hier einstweilen nur wenig Erfahrungen im Umgang mit *income mixes*. In den Transformationsgesellschaften verfügt man über wesentlich viel mehr Erfahrungen mit *income mixes*. Diesem Vorteil steht aber das Handicap gegenüber, daß die *income mixes* einstweilen noch einen relativ hohen Naturalienanteil haben, der sich längerfristig kaum halten wird. In weiten Teilen der Dritten Welt schließlich sind die Nötigungen, in „Informalität als Normalität“²⁴ zu leben, und darum auch die Erfahrungen mit *income mixes*, weitaus am stärksten ausgeprägt. Aber gerade in der Dritten Welt wird in den nächsten Jahrzehnten die Verstädterung stark zunehmen.

Von den derzeit weltweit 2,6 Milliarden Stadtbewohnern entfällt bereits ein Anteil von mehr als 1,6 Milliarden auf die weniger entwickelten Regionen. Im Jahre 2015 werden 3,2 Milliarden der Gesamtzahl von 4,1 Milliarden und im Jahre 2025 bereits mehr als vier Milliarden von insgesamt 5,1 Milliarden der Stadtbewohner in diesen Regionen leben.²⁵ Damit werden Familienzusammenhänge, auf denen bisher private Transferzahlungen beruhten, geschwächt. Zugleich werden die Möglichkeiten für *income mixes* mit hohem Naturalienanteil zerstört. Rein geldbasierte *income mixes* in der dritten Welt würden massive transnationale Umverteilung voraussetzen. Darum ist einstweilen nicht zu sehen, woher die Mittel für eine Umstellung auf geld-

basierte *income mixes* kommen sollen. Solche Umverteilungsprozesse sind allerdings nur solange unwahrscheinlich, wie es der Ersten Welt gelingt, sich von der Dritten Welt so abzuschirmen, daß sie von den Folgen der Armut der Dritten Welt nicht erreicht wird, solange also in der Ersten Welt das Interesse an eigennütziger Hilfe²⁶ für die dritte Welt fehlt. Aber das kann sich ändern.

- 1 Vgl. V. Stamm, Ursprünge der Wirtschaftsgesellschaft, Frankfurt a.M. 1982.
- 2 F. Tennstedt, Sozialgeschichte der Sozialpolitik in Deutschland, Göttingen 1981, S. 126.
- 3 Weltentwicklungsbericht 1995. Arbeitnehmer im weltweiten Integrationsprozeß, Bonn 1995, S. 106.
- 4 Vgl. den Beitrag von R. Kappel in diesem Heft.
- 5 Zit nach W. Emmerich (Hrsg.), Proletarische Lebensläufe, Reinbek bei Hamburg 1974, S. 79.
- 6 Vgl. E. P. Thompson, Die Entstehung der englischen Arbeiterklasse, 2 Bde., Frankfurt a.M. 1987, hier S. 239.
- 7 Vgl. E. Wiegand, Die Entwicklung der Einnahmen- und Ausgabenstrukturen privater Haushalte seit der Jahrhundertwende, in: ders./W. Zapf (Hrsg.), Wandel der Lebensbedingungen in Deutschland, Frankfurt a.M. 1982, S. 169.
- 8 Vgl. M. Jahoda/P. F. Lazarsfeld/H. Zeise, Die Arbeitslosen von Marienthal, Frankfurt a.M. 1975, S. 43.
- 9 Vgl. Wiegand, Entwicklung (Anm. 8), S. 171.
- 10 J. Alber, Vom Armenhaus zum Wohlfahrtsstaat, Frankfurt a.M. 1982, S. 236ff.
- 11 Vgl. J. Ehmer, Sozialgeschichte des Alters, Frankfurt a.M. 1990.
- 12 Tennstedt, Sozialgeschichte (Anm. 3), S. 182.
- 13 N. Preußner, Not macht erfindarisch, München 1989, S. 102.
- 14 Vgl. G. Vobruba, Lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik in der Krise der Lohnarbeit, in: ders. (Hrsg.), Strukturwandel der Sozialpolitik, Frankfurt a.M. 1990.
- 15 Weltbevölkerungsbericht 1996. Welt im Wandel: Bevölkerung, Entwicklung und die Zukunft der Stadt, Bonn 1996, S. 1.
- 16 Vgl. den Beitrag von R. Kappel in diesem Heft.
- 17 Zitiert nach P. Buhr, Dynamik von Armut, Opladen 1995, S. 188.
- 18 Vgl. B. Jordan u. a., Trapped in Poverty? Labour-Market Decisions in Low-Income Households, London 1992.
- 19 Vgl. M. Spilker, Investive Lohnpolitik – Vision für Aufbau und Beschäftigung, Gütersloh 1994.
- 20 Neue Demokratien Barometer III 1995, in: SWS Rundschau, 35 (1995), Heft 1, S. 74.
- 21 Ebenda, S. 77ff.
- 22 Vgl. K. Müllner, Der Wandel von Berufsprestiges in Ostdeutschland als Folge institutioneller Veränderungen, in: H. Ganzeboom/S. Lindenberg (Hrsg.), Verklarende sociologie. Festschrift für Reinhard Wippler, Amsterdam 1996.
- 23 Vgl. Gács, A tarsadalmi alapjövédelmek (Die sozialen Grundeinkommen). In: ESELY, No 2, 1992; Z. Gankowa, Politika na Pazara na Truda v Bulgaria i Garantiran Minimalen Dohod (Die Arbeitsmarktpolitik in Bulgarien und das garantierte Mindestein-

- kommen), in: *Ikonomika*, no 7, 8 (1994).
- 24 Vgl. den Beitrag von R. Kappel in diesem Heft.
- 25 Weltbevölkerungsbericht 1996 (Anm. 16), S. 23.
- 26 Vgl. G. Vobruba, *Gemeinschaft ohne Moral. Theorie und Empirie moralfreier Gemeinschafts-Konstruktionen*, Wien 1994, S. 185ff.

Von der Geschichtsteleologie zur Teleologie der Wohlfahrtspolitik. Kritik einer gesellschaftspolitischen Konzeption¹

1. Reflexionen über Wandel und Kontinuität einer Partei

Der Umstand, daß sich die SPD mit dem Ende des Ersten Weltkrieges faktisch und zunehmend auch programmatisch zur parlamentarischen Demokratie bekannte und damit den Kompromiß an die Stelle des Klassenkampfes setzte, ist vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg ein wichtiger stabilisierender Faktor Westeuropas im allgemeinen wie der Bundesrepublik Deutschland im besonderen gewesen. Denn dadurch wurde die SPD eine liberale Partei oder, unverfänglicher ausgedrückt, eine bürgerliche Partei,² die sich dem Wettbewerb mit anderen Parteien stellt. Das heißt, daß sie sich von einem geschichtsteleologischen Weltbild verabschiedete, das beispielsweise der SED bis zu ihrem Ende die Legitimationsgrundlage dafür lieferte, sich im Bunde mit der Geschichte wähnend, gegen 80 Prozent der Bevölkerung zu regieren.

Unter diesem geistesgeschichtlichen Aspekt bedeutet erst der Zusammenbruch des Sozialismus in unserer Zeit den endgültigen Abschied von einem 19. Jh., dessen universalistischer Historizismus in zunehmendem Widerspruch zu den Funktionsbedingungen einer Marktgesellschaft geriet. Denn diese Funktionsbedingungen, basierend auf der rechtlichen Konstruktion des Privateigentums, einer individuellen Rechnungsführung der Betriebe mit dem Konkurs als ultimativem Sanktionsmechanismus und knappgehaltenem Geld als Koordinationsmechanismus der Märkte liefern eben nicht, wie ein Blick auf die Landkarte zeigt, einer Weltgesellschaft das universelle Muster, sondern sind als *ein* denkbarer Entwurf von Gesellschaft durchzusetzen.

Abschied vom 19. Jh. heißt zugleich Abschied vom Mythos einer Arbeiterbewegung, die nur deshalb eine *Bewegung* sein konnte, weil sie sich als eins mit der Geschichte empfand, den Fortschritt in der Geschichte repräsentierte. Von diesem Fortschrittsmythos aber sind die sozialdemokratischen Parteien Europas stärker als vom geschichtsteleologischen Weltbild eines Marx geprägt worden. Denn dieses Welt-

bild war ja niemals unbestritten, wie sich an etatistischen Gegenkonzepten eines Lasalle in Deutschland, noch mehr aber an der gewerkschafts- und wohlfahrtspolitischen Orientierung der Arbeiterparteien Englands und Skandinaviens zeigt. Dieser Fortschrittsmythos wirkt bis heute fort. Und das gilt gerade auch für die SPD. Er aber holt das historische Erbe dieser Partei, wenn auch auf versteckte Weise, wieder ein.

Man kann den Fortbestand dieses historischen Erbes auf den methodischen Punkt bringen, daß an die Stelle eines geschichtsteleologischen Weltbildes mitsamt eines Fortschrittsmythos eine Teleologie der Wohlfahrtspolitik getreten ist. Dabei ist nicht so sehr das Primat einer Sozialpolitik, die ja unter modernem Zeichen Umverteilungspolitik bleibt, gemeint. Selbstverständlich ist immer die Einsicht vorherrschend gewesen, daß Sozialpolitik als Pendant einer Industrielandpolitik bedarf, damit das Sozialprodukt erwirtschaftet wird, das sich umverteilen läßt.

Es sind deshalb auch nicht unzureichende Einsichten in ökonomische Zusammenhänge, die die Grenzen einer Wohlfahrtspolitik markieren. Dieser Vorwurf muß vielmehr einer Planungsökonomie gemacht werden, die unter dem Zeichen des Sozialismus die Durchsetzungsbedingungen des technischen Fortschritts ignorierte und, integriert in eine internationale Geldwirtschaft, sukzessive in eine Position der Devisenmaximierung à tout prix abglitt. Es ist auch nicht zu kritisieren, daß Parteien wohlfahrtspolitisch orientierte Programme aufstellen. Das macht ja, um bei der Bundesrepublik Deutschland zu bleiben, die CDU in gleicher Weise wie die SPD. Vielmehr geht es um deren teleologische Begründung der Wohlfahrtspolitik, hinter der sich ein gesamtwirtschaftlich orientiertes Ziel-Mittel-Denken verbirgt, das in Widerspruch zu Funktionsbedingungen einer Marktökonomie gerät.

Es wird, in anderen Worten ausgedrückt, verkannt, daß eine gesamtwirtschaftliche Wohlfahrtspolitik im Kapitalismus unmöglich ist. Denn sie verlangt ein Diktat gegen den Markt, das diesem gegenüber antagonistisch bleibt. Hier liegen die tieferen Gründe für das Scheitern der westeuropäischen sozialdemokratischen Parteien, denen in der Nachkriegsära entweder wie in Deutschland, bis auf eine kurze Zeitspanne Ende der sechziger Anfang der siebziger Jahre, sowieso eine Durchsetzung ihrer Politik verschlossen blieb oder, wie im angelsächsisch-skandinavischen Raum, die inflatorischen Nebenwirkungen bzw. die fehlende Finanzierbarkeit ihrer Politik Schritt für Schritt Grenzen

gesetzt wurden.

Dadurch holt auf versteckte, ja vertrackte Weise ihr historisches Erbe auch die SPD wieder ein. Und das Vertrackte dieser Angelegenheit liegt darin, daß es sich zugleich um einen späten Triumph von Marx über die SPD handelt. Denn während die Geschichte über die Geschichtsteologie des Sozialismus siegte, eben weil dieser sich, wie sollte es auch anders sein, dann doch nicht im Bunde mit der Geschichte befand, scheitert die SPD, wie immer eine Nummer kleiner, an ihrer Teleologie, den Kapitalismus mit Programmatik überwinden zu wollen. Denn der Kampf zwischen einer Teleologie der Wohlfahrt und den Funktionsbedingungen des Kapitalismus muß zugunsten des Kapitalismus ausgehen, weil der Markt gegenüber der Wirtschaftspolitik einen Freiheitsgrad hat – als ultima ratio den Verzicht auf Produktion. Und Marx' Triumph über die SPD besteht darin, daß er *dies* immer gewußt hat, weil er sich immer bewußt war, daß sich die Funktionsbedingungen des Kapitalismus der Realisierung wohlfahrtsökonomischer Normen entziehen.

Das aber heißt, daß die methodische Notwendigkeit einer Abkehr von Marx' Geschichtsteologie durch eine politische Teleologie erkauft wurde, die einen Rückfall gegenüber Marx bedeutet. Mit diesem Widerspruch muß die SPD leben, er ist gleichsam historisch in dieser Partei angelegt. Aber dieser Widerspruch ist keineswegs harmlos, ist bis in das Alltagsgeschäft der Partei spürbar: An ihm sind letztlich beide Bundeskanzler, die die SPD der Bundesrepublik Deutschland stellte, jeder auf seine Weise, gescheitert: Willy Brandt, indem er sich den Marktbedingungen der Inflation, die sich in einer Phase abschwächenden Wachstums als Ergebnis von Vollbeschäftigung herausbildete, auslieferte. Helmut Schmidt, indem ausgerechnet ihn, den Sozialdemokraten, die Marktbedingungen der Inflation zu einer restriktiven Politik zwangen, die jenen Sockel an Arbeitslosigkeit schuf, der bis zum heutigen Tage nicht nur die Bundesrepublik Deutschland, sondern alle Industriestaaten beherrscht.

Es charakterisiert diese Partei, ihr politisches Bewußtsein einer Teleologie der Wohlfahrt, ungemein, daß Willy Brandt ihr Liebling ist, während Helmut Schmidt bestenfalls respektiert wird. Es erklärt auch, warum die CDU die bessere sozialdemokratische Partei ist. Sie *kann* die bessere sozialdemokratische Partei sein, weil es nicht auf Einsichten und Programme ankommt, sondern um die Akzeptanz der Restriktionen geht, die die Funktionsbedingungen des Kapitalismus einer Wohlfahrtspolitik setzen. Diese Akzeptanz macht den zutiefst bürger-

lichen Charakter dieser Partei aus. Sie erlaubt es ihr, den Widerspruch zwischen Programmatik und Realität auszuhalten. Der Unterschied zwischen den beiden Parteien wird deutlich: Während die SPD an einer Teleologie der Wohlfahrt scheitern muß, allen voran daran scheitert, daß ihr der Kapitalismus Vollbeschäftigung verweigert, treibt die CDU Wohlfahrtspolitik unbeschadet dessen, daß die Arbeitslosigkeit von Konjunkturzyklus zu Konjunkturzyklus zunimmt.

2. Marktbedingungen und Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland

Man kann die Geschichte der Ökonomie der Bundesrepublik Deutschland als Geschichte der Restriktion, die die Realität einer Marktökonomie der Wohlfahrtspolitik setzt, schreiben, wobei im folgenden, der Anlage dieser Arbeit entsprechend, lediglich die makroökonomischen Aspekte zur Diskussion stehen. Dabei lassen sich (in der bisherigen Geschichte) vier grundlegende, von den Marktbedingungen gesetzte Szenarien entwerfen, für die der Begriff der *Marktconstellation* eingeführt wird. Das, wenn man so will, methodische Apriori der Analyse liegt darin, daß der Markt grundlegende Bedingungen des Wirtschaftens setzt, die die Politik abzusichern und auf die sie zu reagieren hat, selbst aber nicht zu setzen vermag. Jede Marktconstellation repräsentiert in etwa zwei, sich überlappende Jahrzehnte der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, so die Marktconstellation des *Wachstums* die fünfziger und sechziger Jahre, der *Stagnation* die sechziger und siebziger Jahre, der *Verfestigung der Arbeitslosigkeit* die siebziger und achtziger Jahre und der *Staatsverschuldung* die achtziger und neunziger Jahre.

Dabei weist jede Marktconstellation ein für sie typisches *Marktergebnis* auf, das die politische *Programmatik* bestimmt und durch diese auf das Marktergebnis zurückwirkt. Entscheidend bleibt dabei die prinzipielle Diskrepanz zwischen Programmatik und Marktergebnis, der Umstand somit, daß das Marktergebnis die Programmatik konterkariert und über die Herausbildung einer neuen Marktconstellation ihren Wechsel bewirkt. Dieses die Geschichte der Ökonomie der Bundesrepublik Deutschland charakterisierende Wechselspiel von Marktconstellation, Programmatik und Marktergebnis macht, bezogen auf die vier apostrophierten Marktconstellationen, die Übersicht 1 deutlich. Die folgende Analyse, die diese Übersicht zum Inhalt hat, demonstriert nachdrücklich, daß Wirtschaftspolitik im Kapitalis-

mus, will sie erfolgreich sein, auf Herausforderungen des Marktes reagiert, die seine Funktionsbedingungen sichern, nicht aber einem teleologischen Grundmuster folgt, wie es die herrschende ökonomische Theorie als gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht der Wohlfahrtspostulate eines stabilen Preisniveaus, Vollbeschäftigung und eines außenwirtschaftlichen Gleichgewichts einer wachsenden Wirtschaft formuliert. In der Tat gehört es zu den schwer verständlichen Eigentümlichkeiten der herrschenden Wirtschaftswissenschaft, daß sie in ihrer theoretischen Fundierung liberale Ökonomie ist, sich jedoch in ihrer Theorie der Wirtschaftspolitik als sozialdemokratisch versteht. Das bringt sie nicht nur in einen Gegensatz zur Wirtschaftstheorie selber, sondern auch zur Wirtschaftspolitik einer Marktgesellschaft.

Übersicht 1: Marktconstellationen der Ökonomie der Bundesrepublik Deutschland

Marktconstellation	Programmatik	Marktergebnis
Wachstum (50/60)	Vermögensumverteilung	Vermögenskonzentration
Stagnation (60/70)	Konjunkturstimulierung	Inflation, Stagflation
Verfestigung der Arbeitslosigkeit (70/80)	Soziale Absicherung	Expansion der Staatsverschuldung
Grenzen der Staatsverschuldung (80/90)	Einkommens(ver)sicherung	Privatisierung staatlicher Ausgaben

Die Phase des Wachstums: Die Phase eines realen wirtschaftlichen Wachstums, die die Ökonomie der Bundesrepublik Deutschland seit Beginn der fünfziger Jahre bis weit in die sechziger Jahre hinein charakterisiert, ist durch die Marktconstellation eines Investitions-Profit-Mechanismus, der Dank einer unterbewerteten Deutschen Mark von hohen Exportüberschüssen gestützt wurde, geprägt. Eine geringe private Ersparnis ließ diesen Mechanismus voll wirksam werden, wobei

die ihn begleitende Steigerung des Preisniveaus (Keynes spricht in diesem Zusammenhang von einer Profitinflation) von der Lohndisziplin der Gewerkschaften, die allerdings ein rascher Anstieg der Arbeitsproduktivität nicht auf eine allzu harte Probe stellte, aufgefangen wurde, so daß das Preisniveau tendenziell stabil blieb (im Sinne von Keynes somit die Profitinflation mit einer Einkommensdeflation einherging). Der Preis für diese Akkumulation ohne Ersparnis war eine riesige Vermögenskonzentration in den Händen der Unternehmer, die die Ökonomie der Bundesrepublik Deutschland über mehrere Jahrzehnte beherrschte – solange beherrschte, bis in den achtziger Jahren die Explosion der Staatsverschuldung zu einer entsprechenden Geldvermögensbildung führte.

Es kann nicht überraschen, daß angesichts der Vermögenskonzentration (wie generell des dominierenden Status sich weitgehend selbstfinanzierender Unternehmen) Forderungen nach einer Vermögensumverteilung (wie generell nach betrieblicher Mitbestimmung) laut wurden. Eine Realisierung dieser Forderungen ist, von Einzelfällen abgesehen, bis heute nicht erfolgt. Aus gutem Grunde. Denn ein solches Programm verlangt gesamtwirtschaftlich nicht nur eine komplizierte Administration der Umverteilung des Vermögens von Unternehmen an Private, sondern auch eine eingeschränkte Verfügung über das umverteilte Vermögen, die wiederum administrativ zu überprüfen ist, damit es nicht in den Konsum fließt und dadurch die ursprüngliche Vermögensverteilung wiederherstellt. Entscheidend aber ist das marktkontradiktorische Moment, daß der Investitions-Profit-Mechanismus jene Marktconstellation einer wachsenden Wirtschaft kennzeichnet, deren Ergebnis dann administrativ beseitigt werden soll. Wasch' mir den Pelz, aber mach' ihn nicht naß ... Offenbar soll eine Vermögensumverteilung jenes Marktergebnis korrigieren, das die Konstitutionsbedingung der Wachstumsphase ausmacht. Jedoch handelt es sich um ein besonders harmloses Beispiel einer Marktconstradiktion. Denn es ist im wesentlichen Professorengehirn entsprungen, erhielt wegen mangelnder Praktikabilität kaum Relevanz – und hat deshalb auch keinen Schaden anrichten können.

Die Phase der Stagnation: Das allerdings läßt sich für diese Phase nicht behaupten. Die Abschwächung des wirtschaftlichen Wachstums in den sechziger Jahren, das erstmalige Entstehen von Arbeitslosigkeit, verlangte nach einer Stimulierung der Konjunktur, die in Schillers Stabilitätsgesetz 1967 ihren gültigen Ausdruck gefunden hat. Für diesen wohlfahrtspolitischen Euphemismus hat sich der Kapitalismus

bitter gerächt – so gerächt, daß wir es bis heute spüren. Denn Vollbeschäftigung heißt Inflation, entsprechend eine Konjunkturstimulierung die Schnlfimg von Inflation. Daran führt kein Weg vorbei – allen voran nicht das Abwägen von Preisniveaustabilität und Beschäftigungsgrad oder gar das Streben nach einer simultanen Realisierung beider Ziele. Das liegt daran, daß, um es fachmännisch auszudrücken, Vollbeschäftigung bedeutet, daß die Budgetrestriktion Geld durch die Budgetrestriktion (menschliche) Ressource ersetzt wird und jene Entknappung des Geldes begründet, deren Ausdruck dann Inflation ist. (Die langfristige Implikation ist die Rationierung von Ressourcen – ein konstitutives Merkmal des Sozialismus, dessen erste Symptome in der Spätphase der Inflation in der Bundesrepublik Deutschland durchaus spürbar waren.)

Im übrigen spiegelt sich in der Konjunkturstimulierung eine falsche Interpretation der Wachstumsphase wider, die beileibe keine Phase der Vollbeschäftigung war, sondern eine beträchtliche Absorption von Arbeitskräften in den Wirtschaftsprozess kennzeichnete – aus der Landwirtschaft, von Vertriebenen und Flüchtlingen und, last but not least, von Millionen von Fremdarbeitern. Dabei verhinderte die einkommenspolitische Absicherung der wirtschaftlichen Dynamik, die im übrigen nicht nur von der Lohnseite, sondern auch von einer disziplinierten Budgetpolitik ausging, die Genesis von Inflation oder schob diese zumindest hinaus.

Aber wenn einmal Inflation (mit ihrer marktmanenten Tendenz zu einer Steigerung der Rate) herrscht, so ist das Kind bereits in den Brunnen gefallen. Denn die Inflationsbekämpfung, die in den siebziger Jahren notwendig wurde, ist etwas ganz anderes als eine Inflationsvermeidung, die die vorangegangene Wachstumsphase kennzeichnete. Vielmehr verlangt eine Inflationsbekämpfung eine restriktive Geldpolitik, die in der Regel über eine Zinssatzerhöhung auf die Investitionen wirkt. Aus der Inflation wird eine Stagflation, die eine verminderte Inflationsrate mit tendenzieller Stagnation verbindet. Diese Marktkonstellation hat die siebziger und weitgehend auch die achtziger Jahre der Ökonomie der Bundesrepublik Deutschland beherrscht. Ihr besonderes Merkmal besteht darin, daß sie eine Reaktion auf die vorangegangene Inflationsphase bildet, sich aus der Reaktion der Wirtschaftspolitik auf ein Marktergebnis ergibt, das dank seiner kumulativen Preissteigerungseffekte über kurz oder lang zu einer Aushöhlung der Geldfunktion hätte führen müssen. Inflation und Stagflation stellen deshalb *eine* Marktkonstellation dar, bilden zusammen eine Phase

der Ökonomie der Bundesrepublik Deutschland, die ihre Wurzeln in einer marktwidrigen Reaktion der Wirtschaftspolitik auf ein Abflachen des Wachstumsprozesses hatte.

Die Phase der Verfestigung der Arbeitslosigkeit: Fixiert auf das Moment der Inflationsbekämpfung bei prinzipiell hohem Beschäftigungsstand, herrschte in der eben beschriebenen Teilphase der Stagflation die Illusion, bei den Rückwirkungen der Inflationsbekämpfung auf den Arbeitsmarkt handele es sich um ein vorübergehendes Phänomen, das irgendwann einmal zu Vollbeschäftigung zurückführe. Die Fakten dokumentieren das Gegenteil: Die Arbeitslosigkeit, man spricht in diesem Zusammenhang von einer Sockelarbeitslosigkeit, nimmt seit den siebziger Jahren von Konjunkturzyklus zu Konjunkturzyklus zu. Die auf die Stagflation folgende Phase ist deshalb durch eine Verfestigung der Arbeitslosigkeit gekennzeichnet – und daß es sich dabei um eine eigenständige Phase handelt, zeigt sich daran, daß das Moment der Inflationsbekämpfung immer mehr zurücktritt.

Politisch-programmatisch ist diese Phase, die die Ökonomie der Bundesrepublik Deutschland seit den siebziger Jahren bestimmt, ihre volle Kraft aber erst in den achtziger Jahren entfaltete, durch die Kosten der sozialen Absicherung der steigenden Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Der Wohlfahrtsstaat entfaltet seine volle Kraft. Dabei aber erhält er eine neue Qualität, da aus der Umverteilungsmaschinerie, dem auf einen Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben basierenden Sozialvertrag zwischen Leistenden und Empfangenden, eine Aufwandsmaschinerie wird, die das allgemeine Budget in immer stärkerem Maße belastet. Das Ergebnis ist eine Explosion der Staatsverschuldung, deren notwendig werdende Begrenzung dann die vierte Marktconstellation ausmacht. In dieser Phase bleibt jedoch die Staatsverschuldung ein passives Element, ist die Konsequenz, wie es so schön heißt, eingebauter Stabilisatoren, die ein permanentes, den Konjunkturzyklus übergreifendes Budgetdefizit produzieren.

Nirgends so deutlich wie an der Verbindung von zunehmender Arbeitslosigkeit und hohem Budgetdefizit zeigt sich, daß Keynes tot ist. Denn der Keynes eines nachfragestimulierenden Budgetdefizits war angetreten, mit ihm einer vom Marktprozeß induzierten Arbeitslosigkeit Paroli zu bieten. Nun holt ein andauerndes Budgetdefizit, das in eine stetig steigende Staatsverschuldung mündet, ohne stimulierende Effekte auf die Konjunktur zu haben, den Keynes der effektiven Nachfrage ein. Man pflegt dies damit zu begründen, daß strukturelle Momente gegenüber konjunkturellen Momenten überhand gewonnen hät-

ten. Aber diese Begründung verschleiert die makrotheoretischen Bedingungen des Scheiterns des Keynesianismus. Denn das Scheitern ist bereits in dessen Verbindung von Theorie und Politik angelegt: Mit dem Anspruch einer Theorie eines (aus der Liquiditätspräferenz resultierenden) Marktversagens angetreten, blieb er in seiner politischen Ausformung, mittelbar oder unmittelbar, der Vorstellung von einem Konjunkturzyklus verhaftet, dessen Beeinflussung dann zyklusübergreifend neutral bleibt.

Dieser Widerspruch macht den tiefsitzenden immanenten Defekt der Keynesianischen Theorie der Wirtschaftspolitik deutlich: Die Beeinflussung des Wirtschaftsablaufes wird für einen Fall, nämlich den Zyklus, propagiert, bei dem sie im Prinzip überflüssig ist, d. h. eingebaute Stabilisatoren weitgehend das Geschäft zu besorgen vermögen; sie bleibt aber in ihren Wirkungen unspezifiziert, wenn ein Marktversagen der Intervention den Maßstab liefert: unspezifiziert deshalb, weil es nicht diagnostizierbar ist, ob und inwieweit erwünschte Effekte auf die Beschäftigung oder unerwünschte Effekte auf das Preisniveau auftreten. Eine solche Situation herrschte in der Ökonomie der Bundesrepublik Deutschland in den sechziger Jahren, die eben nicht durch einen bloßen konjunkturellen Einbruch, sondern zugleich durch eine sich abschwächende Wachstumsphase gekennzeichnet war – indem, genauer ausgedrückt, ein konjunktureller Einbruch ein sich abflachendes Wachstum überlagerte und deshalb die angestrebte Konjunkturstimulierung ein Inflationspotential schuf, das sich dann in den siebziger Jahren entfaltete. Man sieht, wie sehr die zyklusübergreifende Verfestigung der Arbeitslosigkeit dieser Phase bereits tief in der vorangegangenen Phase angelegt war.

An der Verbindung von abgeschwächtem Wachstum und konjunkturellem Einbruch läßt sich die Inkonsistenz von Keynes' Vollbeschäftigungsprogramm zeigen, weil es einer Nachfragesteuerung die markttheoretische Grundlage entzieht. Demgegenüber drückt sich in der Marktkonstellation einer Verfestigung der Arbeitslosigkeit die Verbindung von abgeschwächtem Wachstum und Wiederherstellung der Geldfunktion aus – die Wiederherstellung der Geldfunktion gegenüber der zweiten Phase, ein abgeschwächtes Wachstum gegenüber der ersten Phase. Das aber heißt zugleich, daß der Nachweis einer Inkonsistenz von Keynes' Vollbeschäftigungsprogramm eine markttheoretische Analyse verlangt, ihn aber nicht ein Ziel-Mittel-Konzept leistet, das von der Natur der Sache her nur eine Verletzung wohlfahrtsökonomischer Normen zu diagnostizieren vermag. Klagen über stei-

gende Arbeitslosigkeit, ohne daß die Wirtschaftspolitik noch ein Beschäftigungsprogramm entwürfe, geschweige denn ihr entgegenwirkte, charakterisiert deshalb diese Phase ungemein.

Die Phase der Grenzen der Staatsverschuldung: Erst die Phase, die in der Bundesrepublik Deutschland mit den achtziger Jahren einsetzte, wird von einem allmählichen Abschied von der Illusion des Wohlfahrtsstaates bestimmt. Denn erst mußten die Grenzen der Staatsverschuldung spürbar sein, damit auch die Grenzen des Wohlfahrtsstaates sichtbar werden. Denn dessen Grenzen sind nichts anderes als Grenzen der Staatsverschuldung – ein Indiz dafür, daß die *Idee* des Wohlfahrtsstaates an eine wachsende Wirtschaft gehunden bleibt, während die *Realität* des Wohlfahrtsstaates eine stetig steigende Staatsverschuldung induziert. Insofern stellt diese Phase den (vorläufigen) Schlußpunkt einer Entwicklung dar, die ebenfalls in den vorhergehenden Phasen angelegt war.

Der Abschied von der Illusion des Wohlfahrtsstaates ist zugleich ein Abschied von der Illusion seiner Finanzierbarkeit. Das aber heißt, daß die Finanzierbarkeit von den Grenzen des Wachstums, nicht aber von der Ausformung des Steuersystems gesetzt wird. An diesem Mißverständnis scheitert gegenwärtig der schwedische Wohlfahrtsstaat, das vielbewunderte Modell des Wohlfahrtsstaates überhaupt. Denn dieses Modell zeigt, daß in einer Phase abgeschwächten Wachstums die Finanzierung steigender Sozialleistungen über zusätzliche Steuern an Grenzen stößt, weil eine sich stetig vergrößernde Steuerbelastung politisch verweigert wird oder auf die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft zurückwirkt. Das macht die Koinzidenz von expansiver Wohlfahrtspolitik und zunehmender Staatsverschuldung unausweichlich.

Eine zunehmende Staatsverschuldung aber markiert zugleich Grenzen der Staatsverschuldung. Das hat uns Domar bereits 1944 gezeigt, indem er nachwies, daß ein kontinuierliches Budgetdefizit aus sich selbst heraus das Volkseinkommen aufsaugt – unabhängig von der Höhe des Zinssatzes, der Höhe des Budgetdefizits und unter ständig steigender Steuerbelastung. Die Höhe des Zinssatzes und des Budgetdefizits entscheiden lediglich über das Tempo des Prozesses – die Rückwirkung der Zinsbelastung der Staatsschuld auf das Budget macht das Ende unausweichlich.

An dieser Rückwirkung zeigt sich der prinzipielle Unterschied privater gegenüber öffentlicher Verschuldung. Der Unternehmer erwirtschaftet einen Überschuß, aus dem die Zinsen für aufgenommene Kre-

dite gezahlt werden – und daß er keinen Überschuß erwirtschaftet, bleibt das Risiko des Gläubigers. Demgegenüber bleiben die Zinsen aus der Staatsschuld wie die Rückzahlung der Staatsschuld eine Komponente der Budgetpolitik – mit, sieht man von einer Staatskrise ab, der Implikation eines totalen Gläubigerschutzes.

Lediglich wirtschaftliches Wachstum ermöglicht eine prinzipielle Begrenzung der Staatsschuld, während das derzeit gepriesene Mittel ihrer Begrenzung am Sozialprodukt – für die geplante Europäische Währungsunion ist eine Quote von 60 Prozent vorgesehen – das Tempo des Aufsaugens des Volkseinkommens lediglich hinausschiebt, da auf Dauer die Rückwirkungen der Zinsbelastung auf das Budgetdefizit jede Quote aushebeln. Daran zeigt sich, auf welch schwachen Füßen die Bindung der Staatsverschuldung an wirtschaftliches Wachstum steht. Denn wenn sich eine Wachstumsphase abschwächt, bricht ein auf stetigem Wachstum basierendes Verschuldungskonzept zusammen. Hier liegen die Gründe dafür, daß im Gefolge der Explosion der Staatsverschuldung seit den siebziger Jahren sukzessive auch deren Grenzen spürbar wurden.

Angesichts der politischen Verweigerung einer steigenden Steuerbelastung aber lassen sich die Grenzen der Staatsverschuldung nur über die Staatsausgaben markieren. Darin liegt die Ratio der gegenwärtigen Tendenz einer Privatisierung staatlicher Aufgaben. Sie folgt deshalb auch nicht effizienztheoretischen Gesichtspunkten, beispielsweise einer unterstellten höheren Effizienz privatwirtschaftlicher gegenüber staatlicher Betätigung, die uns eine neoklassische Schulweisheit suggerieren will. Solche Argumente bleiben reine Konstruktion, weil in der Realität die Notwendigkeit einer Begrenzung staatlicher Ausgaben die Privatisierung erzwingt. Sie erlaubt eine Reduktion bisheriger öffentlicher Aufgaben mit privatwirtschaftlichen Argumenten, allen voran mangelnder Rentabilität. Das zeigt die gegenwärtige Tendenz, mit der Privatisierung zugleich eine Reduktion der entsprechenden Dienstleistungen anzustoßen, deutlich. Demgegenüber erfordert es das effizienztheoretische Argument, gegebene Dienstleistungen billiger anzubieten. Das zeigt zugleich, daß sich eine Privatisierung staatlicher Aufgaben dnn:raus markttheoretisch begründen läßt, sie auf markttheoretisch begründete Grenzen der Staatsverschuldung rückführbar ist.

Demgegenüber bleibt die politische Programmatik auch in dieser Phase zwiespältig. Von einer Mischung aus einer Einkommenssicherung und einer Einkommensversicherung kann deshalb gespro-

chen werden, weil einerseits die Tendenzen der Privatisierung staatlicher Aufgaben auf die private Einkommenbildung zurückwirken, ihr, beispielsweise über die Förderung privater Altersvorsorge, ein Moment der Einkommensversicherung geben; demgegenüber lassen andererseits die traditionellen Elemente öffentlicher Einkommensversicherung wie Steuerentlastungen, ein schleppender Subventionsabbau, familienpolitische und sozialpolitische Maßnahmen einer Kinderförderung und Pflegeversicherung das Budget weiter expandieren. Der Konsolidierungsbedarf in der Bundesrepublik Deutschland bleibt deshalb weiterhin hoch – nicht zuletzt auch deshalb, weil die Steuerbelastung im Vergleich mit anderen Industriestaaten hoch ist. Zumindest bleibt es zweifelhaft, ob die derzeitige Ausgabenpolitik mit der für eine Begrenzung der Staatsschuld erforderlichen Reduktion des Budgetdefizits vereinbar ist. Dagegen spricht allein die historische Erfahrung, daß der Steuerstaat eine den Marktbedingungen entsprechende Ausgabenreduktion zu konterkarieren und nicht zu bestätigen pflegt. Das aber bedeutet zugleich, daß eine Privatisierung staatlicher Aufgaben kein hinreichendes Marktergebnis einer Begrenzung der Staatsverschuldung sein dürfte.

3. Wirtschaftspolitik im Kapitalismus

Damit kann ich meine Ausführungen schließen. Meine Analyse unterschiedlicher Marktconstellationen seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Reaktion durch die Wirtschaftspolitik hat gezeigt, daß deren Chance und Gefährdung dicht beieinander liegen: Die Chance der Einsicht in die Notwendigkeit, gegen Wohlfahrtspostulate zu verstoßen, die Gefährdung, falls diese Notwendigkeit nicht beachtet wird. Aber auch ein derartiger Fall verlangt, daß das Ruder über kurz oder lang herumgerissen wird. Das ist der Preis, den wir dafür zu zahlen haben, im Kapitalismus zu leben.

- 1 Dieser Beitrag erschien zuerst in: H. Kemper/E. Rau (Hrsg.), *Formation und Transformation. Spuren in Bildungsforschung und Bildungspolitik. Peter Hübner zum 60. Geburtstag*, Frankfurt a.M. 1995, S. 27-38. Der Verlag Peter Lang erteilte uns freundlich die Erlaubnis zum Abdruck.
- 2 Dabei bleibt es methodologisch genauer, in dem Sinne von einer liberalen Partei zu sprechen, als sie den Koordinationsmechanismus individueller ökonomischer Entscheidungen durch den Markt prinzipiell akzeptiert. Aus einer hermeneutischen Perspektive, d.h. als Kritiker der Politischen Ökonomie des Liberalismus, ist jenseits seines geschichtsteleologischen Weltbildes Marx ebenfalls liberaler Ökonom.

Garantiertes Grundeinkommen: Sozialpolitik nach der Vollbeschäftigung¹

1. Einleitung

Im Zuge der politischen und wirtschaftlichen Integration der Europäischen Union wird im Hinblick auf die Zukunft der Sozialpolitik in Europa viel spekuliert. In der sozialwissenschaftlichen Literatur finden wir auf der einen Seite Vertreter, die uns im Einklang mit der europäischen Integration gute Aussichten für einen neuen, leistungsfähigen europäischen Sozialstaat prognostizieren.² Gleichmaßen finden wir auf der anderen Seite Vertreter der These des „social dumpings“. Europäische Sozialpolitik wird als Sozialpolitik des kleinsten gemeinsamen Nenners aller Mitgliedsstaaten perhorresziert.³ Empirische Anhaltspunkte gibt es für beide Richtungen.⁴ Wieder einmal zeigt sich: Die prognostischen Fähigkeiten der Sozialwissenschaften sind begrenzt. Gleichwohl schließt diese Erkenntnis keineswegs aus, vor dem Hintergrund gegenwärtiger ökonomischer und sozialer Entwicklungen zu überdenken, welche Optionen für eine künftige Sozialpolitik in Europa grundsätzlich bestehen.

In diesem Sinne geht der folgende Artikel zwei Fragen nach:

1. Was sind die gegenwärtigen Hauptprobleme sozialer Sicherung in den Ländern der Europäischen Union?
2. Welche Trends können wir im Hinblick auf Lohnarbeit und soziale Sicherung in Europa erwarten, und was bedeutet dies für eine europäische Sozialpolitik?

Zur Beantwortung der ersten Frage werde ich mich auf einige strukturelle Probleme konzentrieren, mit denen insbesondere lohnarbeitszentrierte Systeme sozialer Sicherung konfrontiert sind. Da die Bundesrepublik Deutschland gewissermaßen als Prototyp lohnarbeitszentrierter Sicherung angesehen werden kann, werde ich mich besonders auf das deutsche Sicherungssystem beziehen. Im zweiten Teil meines Artikels werde ich den gegenwärtigen Arbeitsmarktentwicklungen in Europa verschiedene Reformperspektiven der Sozialpolitik gegenüberstellen. Dabei werde ich insbesondere den Reform-

vorschlag eines garantierten Grundeinkommens in Form einer negativen Einkommenssteuer heranziehen.

2. Strukturprinzipien gegenwärtiger sozialer Sicherungssysteme

Heutzutage können wir in nahezu allen Ländern Europas zwei Grundtypen sozialer Sicherung unterscheiden: die Sozialversicherungen und die Sozialhilfe. Allerdings ist die Art und Weise, wie diese beiden Grundtypen sozialer Sicherung miteinander verknüpft sind, keineswegs in allen Ländern gleich. Das soziale Sicherungssystem eines Landes kann im wesentlichen als Versicherungssystem organisiert sein, mit einer zusätzlichen, allgemeinen Sozialhilfe, die im untersten Bereich lediglich als soziales Auffangnetz fungiert. Die Sozialhilfe kann aber auch eine zentralere Rolle im sozialen Sicherungssystem eines Landes einnehmen, zum Beispiel im Sinne einer Grundsicherung für bestimmte Bevölkerungsgruppen. Darüber hinaus können wir die Versicherungssysteme danach unterscheiden, ob sie eher einkommensneutral oder einkommensabhängig organisiert sind.⁵

In allen existierenden sozialen Sicherungssystemen findet man eine Verknüpfung zwischen formeller Erwerbstätigkeit und Teilhabe am System sozialer Sicherung. Eine besonders enge Anbindung der sozialen Sicherung an den Arbeitsmarkt liegt im System sozialer Sicherung der Bundesrepublik Deutschland vor. Aufbauend auf dem Versicherungsprinzip wird hier die Gruppe derer, die in diesem System abgesichert sind, über ihre Erwerbstätigkeit auf dem Arbeitsmarkt definiert.⁶ Dies zeigt sich darin, daß das Arbeitseinkommen sowohl die Beitragshöhe, als auch im Falle des Sozialleistungsbezugs die Höhe der Sozialleistungen bestimmt. Durch die enge Bindung über Sozialleistungen an den Arbeitsmarkt werden lohnarbeitszentrierte Sicherungssysteme prinzipiell aus der Erwerbstätigkeit der Lohnarbeiter und nur flankierend durch Steuern finanziert.

Doch auch ein auf Sozialversicherungen aufbauendes soziales Sicherungssystem wird durch das Solidaritätsprinzip ergänzt. Dies ist in der Bundesrepublik Deutschland zum Beispiel im Gesundheitsbereich der Fall. Die ökonomischen Kapazitäten einer versicherten Person fließen hier nur bei der Berechnung der Beitragssätze ein, grundsätzlich steht allen Versicherten – unabhängig vom Einkommen – die jeweilig notwendige medizinische Versorgung zur Verfügung. Da hier die Leistungen nicht an die Höhe der zuvor entrichteten Beiträge gekoppelt sind, implizieren solche Regelungen in diesen Bereichen Einkommensumverteilungen.

Ergänzend zum Bereich der Sozialversicherungen bietet das deutsche Sicherungssystem Sozialhilfe für diejenigen, die keine oder nicht ausreichende Ansprüche auf Sozialversicherungsleistungen haben, da sie keine Erwerbstätigkeit ausgeübt haben oder ihr Einkommen so niedrig war, daß die daraus abgeleiteten Beitragszahlungen nicht für die notwendigen Versicherungsansprüche ausreichen. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es keinen Rechtsanspruch auf Sozialhilfeleistungen. Ihre Bemessung beruht auf einer Bedürftigkeitsprüfung.⁷

3. Soziale Sicherheit und die Vorrangigkeit des Arbeitsmarktes

In allen europäischen Ländern ist die soziale Sicherung so organisiert, daß stets die Anerkennung des Primats des Arbeitsmarktes gewährleistet ist. In allen sozialen Sicherungssystemen sind gewisse Arbeitsanreize enthalten, die auf die Vorrangigkeit des Arbeitsmarktes als Einkommensquelle verweisen. Dennoch gibt es ganz unterschiedliche Möglichkeiten, die soziale Sicherung und den Arbeitsmarkt miteinander zu kombinieren. Die Bindung von Sozialleistungen an den Arbeitsmarkt kann prinzipiell sehr eng oder eher locker geschehen. Historisch läßt sich beobachten, daß in jenen Ländern, in denen schon sehr früh eine staatliche Sozialpolitik eingeführt wurde, wie zum Beispiel in Deutschland und Österreich, der Vorrang des Arbeitsmarktes gegenüber staatlichen Sicherungsleistungen besonders stark herausgehoben wird.⁸

In der Bundesrepublik Deutschland wird die enge Verbindung zwischen sozialer Sicherung und Arbeitsmarkt durch drei lohnarbeitszentrierte Vorbehalte im gegenwärtigen Sozialleistungssystem sichergestellt.⁹

1. Die Priorität des Arbeitsmarktes wird dadurch sichergestellt, daß gemäß des Leitmotivs: „erst arbeiten, dann essen“ nur ein Erwerbseinkommen Zugang zu Sozialversicherungsleistungen gewährt.
2. Der Vorrang des Arbeitsmarktes wird des weiteren dadurch garantiert, daß der Bezug von Sozialleistungen prinzipiell als Ausnahme-situation verstanden wird. So wird der Sozialleistungsbezug als temporäre materielle Sicherung aufgefaßt, bis der Leistungsempfänger wieder zum Erwerb eigenen Einkommens auf dem Arbeitsmarkt in der Lage ist.
3. Die Höhe der Sozialleistungen hängt schließlich vom vorherigen Einkommen auf dem Arbeitsmarkt ab. Durch das Äquivalenzprinzip werden Einkommensunterschiede auf dem Arbeitsmarkt in den Be-

reich der Sozialleistungen hineinverlängert.

Die enge Bindung des bundesdeutschen Sozialleistungssystems an den Arbeitsmarkt hat eine doppelte Konsequenz: Zum einen werden Sozialleistungen auf Lohnarbeiter zugeschnitten. Zum anderen werden Sozialleistungsempfänger auf Lohnarbeit ausgerichtet. Auf diese Weise kann der Arbeitsmarkt durch sozialpolitische Maßnahmen reguliert werden, zugleich impliziert ein solcher Mechanismus auch Kontrolle und Verhaltenssteuerung von Lohnarbeitern und Leistungsempfängern.

4. Ist eine lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik noch realitäts-gerecht?

Gegenwärtig finden wir in allen Ländern Europas eine Situation vor, in der – mehr oder weniger – der Sozialleistungsbezug die Lohnarbeit zur Voraussetzung hat, zugleich aber genau diese Zugangshedingung, soll sie grundsätzlich für alle Bürger Geltung beanspruchen, zunehmend problematisch wird.

Die soziale Konstruktion von Lohnarbeit und lohnarbeitszentrierter Sozialpolitik basiert auf bestimmten „Normalitätsannahmen“ bezüglich der Lebensverläufe von Erwerbstätigen.¹⁰ So wird angenommen, daß Erwerbstätige einer Vollzeit-Beschäftigung nachgehen und die dafür gezahlten Löhne ausreichen, um die materielle Existenz zu sichern. Des weiteren wird vermutet, daß das Arbeitsleben kontinuierlich verläuft. Wenn überhaupt, dann liegen nur kurzfristige Unterbrechungen im Erwerbsverlauf vor. Und schließlich gilt nach wie vor die Normalitätsannahme, derzufolge der Mann für das materielle Einkommen der Familie sorgt. Die ökonomische und soziale Stellung der Frau wird aus dem Einkommen und Status des Ehemannes abgeleitet.

Jedoch läßt sich schnell feststellen, daß diese Normalitätsannahmen heute kaum noch der Realität entsprechen. Seit mehr als fünfzehn Jahren können wir eine Aufweichung bisheriger Vollzeitarbeit durch eine Vielzahl unterschiedlicher Arbeitsformen beobachten: Teilzeitarbeit, befristete Arbeitsverträge, Jobs mit flexiblen Arbeitszeiten, Zeitarbeit – um nur die augenfälligsten Abweichungen von Vollzeit-Arbeitsverhältnissen zu nennen. Angesichts dieser grundlegenden, institutionellen Veränderungen können wir in der Realität des Arbeitsmarktes kaum noch einen bestimmten Typus von Arbeit als Normalarbeitsverhältnis ausmachen. Darüber hinaus können wir auch auf der Ebene der Individuen eine Individualisierung und Pluralisierung von Lebensverläufen

feststellen, die uns strukturelle Veränderungen in den Erwerbsbiographien annehmen läßt. Zunehmend weichen Erwerbsbiographien von dem Muster des institutionalisierten Lebenslaufs – Ausbildung, Erwerbsleben, Rentenalter – ab.¹¹ Wenn dies so ist, sichert die lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik zwar jene ab, die nach wie vor den als normal unterstellten Vollzeit-Beschäftigungen nachgehen. In dem Maße jedoch, in dem der insitutionelle und individuelle Wandel Beschäftigungsverhältnisse jenseits der Normalstandards von Lohnarbeit kreiert, wird eine lohnarbeitszentrierte soziale Sicherung für diejenigen, die in ihren Erwerbsverläufen den Normalitätsannahmen der Lohnarbeit nicht entsprechen, zu einer inadäquaten Form der sozialen Sicherung.

Auf die Selektivität des lohnarbeitszentrierten Sicherungssystems wurde im Hinblick auf die Erwerbsverläufe von Frauen von feministischen Wissenschaftlerinnen schon seit langem hingewiesen: Erwerbsverläufe von Frauen weisen häufiger Unterbrechungen auf – nicht zuletzt dadurch, daß Frauen nach wie vor die Aufgabe der Kinderbetreuung zukommt. Kindererziehungszeiten blieben lange Zeit im Sozialversicherungssystem unberücksichtigt. Der den Frauen auf dem Arbeitsmarkt zugewiesene Status, der sich in niedrigeren Löhnen für Frauen manifestiert, wird fortgesetzt im Bereich der sozialen Sicherung, in dem Frauen aufgrund ihrer niedrigeren Arbeitslöhne durchschnittlich niedrigere Sozialleistungen empfangen als Männer.¹²

Doch ganz abgesehen von den genannten strukturellen Privilegierungen innerhalb des Systems lohnarbeitszentrierter Sozialpolitik besteht das größte Problem einer lohnarbeitszentrierten Sozialpolitik gegenwärtig darin, daß der Arbeitsmarkt in allen Ländern Europas bei weitem keine Vollbeschäftigung der Erwerbsfähigen mehr bietet. Angesichts andauernder Massenarbeitslosigkeit hat heute gar nicht mehr jeder, der dies will, auch die Möglichkeit, einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen. Die Bundesrepublik Deutschland sieht sich nach der Wiedervereinigung diesem Problem in besonderem Maße ausgesetzt, da das Wirtschaftsgefälle zwischen alten und neuen Bundesländern und die hohe Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland noch länger anzuhalten scheinen.

5. Das Scheitern der Vollbeschäftigungs-Strategie

Auch unabhängig von den spezifischen Problemen infolge der deutschen Vereinigung zeigt sich in der Bundesrepublik Deutschland, daß

nun mehr schon seit zwanzig Jahren die Ziele des modernen Wohlfahrtsstaates, Vollbeschäftigung und soziale Sicherheit, kontinuierlich verfehlt werden. 1975 überschritt die Zahl der Arbeitslosen die Ein-Millionen-Grenze, 1980 wurden erstmals zwei Millionen Arbeitslose gezählt, die vereinigte Bundesrepublik zählte 1995 dreieinhalb Millionen registrierte Arbeitslose (2.610.332 in den alten Bundesländern, 1.063.617 in den neuen Bundesländern).¹³ Während der letzten zwanzig Jahre wuchs die Arbeitslosenrate in allen europäischen Industrienationen und in Japan. Nur in den USA zeigt sich ein anderes Bild.

Anhaltende Arbeitslosigkeit bedeutet jedoch, daß die Vorrangstellung des Arbeitsmarktes als primäre Einkommensbezugsquelle nicht länger institutionell garantiert werden kann. Mehr und mehr Menschen stehen in der Gefahr, in Armut zu geraten. Dem Risiko der Arbeitslosigkeit sind die Erwerbsfähigen jedoch in ganz unterschiedlichem Maße ausgesetzt. Allgemein gilt: Das Risiko der Arbeitslosigkeit ist in der Gruppe der ungelernten Arbeiter besonders hoch. In der Bundesrepublik Deutschland ist die Zahl der Arbeitslosen aus dieser Gruppe doppelt so hoch wie die durchschnittliche Arbeitslosenquote.¹⁴ Alle Reformvorschläge, wie die soziale Sicherung mit gegenwärtigen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in Balance gebracht werden kann, müssen also daraufhin geprüft werden, inwieweit die unterschiedliche Betroffenheit von Arbeitslosigkeit innerhalb der Erwerbsgruppen Berücksichtigung findet.

Bevor ich im folgenden unterschiedliche sozialpolitische Reformansätze diskutieren werde, sei zuvor auf Gründe dafür verwiesen, warum bisherige Vollbeschäftigungsstrategien scheitern mußten.¹⁵ Erstens: Eine auf Vollbeschäftigung zielende, nationale Arbeitsmarktpolitik ist in zunehmenden Maße mit Prozessen der Globalisierung konfrontiert, die sich ihrer Steuerungskapazität entziehen. Eine keynesianische Steuerung nationaler Ökonomien wird angesichts der Internationalisierung von Kapitalmärkten zunehmend unwahrscheinlich. Zweitens: Die Integration des Weltmarktes führt zu einem verstärkten Wettbewerb europäischer Industrienationen mit Niedriglohnländern, insbesondere in Südostasien. Neben diesen zwischenstaatlichen Veränderungen müssen zur Erklärung des Scheiterns von Vollbeschäftigungsstrategien auch innerstaatliche Prozesse, etwa die bereits erwähnte Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, sowie demographische und soziokulturelle Dynamiken berücksichtigt werden.

Wenn es so ist, daß die Koppelung von sozialer Sicherung und Arbeitsmarkt aufgrund bestimmter ökonomischer Entwicklungen zu-

nehmend aus dem Gleichgewicht gerät, dann stehen grundsätzlich zwei Lösungswege offen: Entweder können die gegenwärtigen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt gestoppt und die Kapazitäten des Arbeitsmarktes erhöht werden oder man adjustiert das soziale Sicherungssystem an die veränderten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt. Befürworter der ersten Lösungsstrategie setzen auf die Wiederherstellung von Vollbeschäftigung durch eine entsprechende Regierungspolitik. Sie gehen von der Annahme aus, daß wirtschaftliches Wachstum, Vollbeschäftigung und umfassende soziale Sicherung durchaus erreichbar seien. Die Tatsache, daß diese Ziele bislang nicht erreicht wurden, führen sie auf eine verfehlte, auf kurzfristige Erfolge abzielende Regierungspolitik zurück.¹⁶ Durch ein Bündel von Regierungsmaßnahmen, wie Arbeitsbeschaffungsprogramme, Weiterbildungsmaßnahmen, Frühverrentung und Erziehungszeiten, soll zukünftig das Beschäftigungsvolumen des Arbeitsmarktes wieder auf Vollbeschäftigungsniveau angehoben werden.¹⁷

Während liberal-konservative Ansätze das Ziel Vollbeschäftigung durch eine Verlängerung und Flexibilisierung der Arbeitszeit für erreichbar halten, wird von sozialdemokratischer Seite für die Wiederherstellbarkeit von Vollbeschäftigung durch Arbeitszeitverkürzung argumentiert.¹⁸ In der Tat haben die Gewerkschaften mit der Durchsetzung von Arbeitszeitverkürzungen dazu beigetragen, das Anwachsen der Arbeitslosenzahlen zu mildern. Allerdings bestehen ernsthafte Bedenken gegenüber der Vorstellung, diese Strategie sei grenzenlos ausdehnbar: Ab einem gewissen Punkt liegt eine weitere Arbeitszeitverkürzung schlichtweg weder im Interesse der Arbeitgeber noch in dem der Arbeitnehmer.¹⁹ Das heißt: Arbeitslosigkeit und ihre soziopolitischen Folgen können heute nicht mehr mit Maßnahmen zur Verkürzung der Arbeitszeit verhindert werden. Unter den Reformvorschlägen, die auf Vollbeschäftigung zielen, finden wir hinsichtlich der Regelung der Arbeitszeit also genau gegenteilige Maßnahmen, die uns alle angeblich diesem Ziel näher bringen. Während die einen für eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit und einer Erhöhung der Altersgrenze für den Übergang ins Rentenalter votieren, befürworten die anderen Arbeitszeitverkürzungen.

Unter den Bedingungen einer fortschreitenden Integration des Weltmarktes und der Vollendung des europäischen Binnenmarktes macht der Preiswettbewerb zwischen Ländern mit relativ hohen Löhnen und solchen mit vergleichsweise niedrigen Löhnen eine substantielle Ausweitung der Arbeitskräftenachfrage in Hochlohnländern doch sehr un-

wahrscheinlich. Manch einer hält aus diesem Grunde eine Strategie moderater Lohnforderungen seitens der Gewerkschaften für angebracht. Doch selbst bei einer äußerst zurückhaltenden Lohnpolitik der Gewerkschaften macht es keinen Sinn, die Löhne in nordeuropäischen Ländern auf das Lohnniveau Südportugals oder gar Thailands zu senken. Eine Ausweitung des Arbeitsplatzangebots ist in Hochlohnländern am ehesten durch Innovationen und Produktivitätssteigerungen in Hochlohnhierarchien zu erwarten. Allerdings bliebe damit das Problem der hohen Arbeitslosigkeit von ungelerten Arbeitern immer noch ungelöst.²⁰ Schweden hat dieses Problem durch eine massive Ausweitung von Arbeitsplätzen im öffentlichen Sektor zu lösen versucht. Auch dieser Lösungsweg scheint gegenwärtig an seine Grenzen zu stoßen. Eine solche für die öffentlichen Haushalte sehr kostspielige Lösung ist aufgrund der begrenzten Belastbarkeit der Steuerzahler nicht unendlich ausdehnbar. Aus den Vereinigten Staaten kennen wir noch eine weitere Strategie: die Ausweitung des Arbeitsmarkts durch einen Niedriglohnsektor. In der Tat haben die USA die Arbeitslosenzahlen durch eine Vielzahl von Niedriglohn-Beschäftigungen zurückschrauben können. Doch führte diese Politik aufgrund eines fehlenden sozialen Sicherungsnetzes zu den sogenannten „working poor“. Das Beschäftigungsproblem wurde mit einer Verschärfung sozio-politischer Problemlagen nur scheinbar gelöst. Dennoch stellt sich die Frage, ob nicht doch ein Lösungsweg im Sinne einer Ausweitung der Beschäftigung im Niedriglohnsektor existiert – ohne jedoch die etablierten Standards sozialer Sicherung nordeuropäischer Wohlfahrtsstaaten aufgeben zu müssen.

Soweit läßt sich als Zwischenergebnis aus unserem Streifzug durch die Reformansätze zur Wiederherstellung von Vollbeschäftigung festhalten: Die Befürworter von Vollbeschäftigungsstrategien bleiben sämtlich in ihren Konzepten zur Erreichung des Vollbeschäftigungsziels auffallend vage. Dasselbe Ziel wird mit genau gegenteiligen Maßnahmen zu erreichen versucht.

Vielleicht führt uns die folgende Überlegung weiter: Angenommen, es gäbe eine Möglichkeit der Wiederherstellung von Vollbeschäftigung, in wessen Interesse sollte die Erreichung des Vollbeschäftigungsziels liegen? Es scheint ziemlich unvermeidlich, daß sinkende Arbeitslosigkeit mit einem Anstieg der Inflation einhergeht. Dies lehrt uns die Philipps-Kurve.²¹ So läßt sich vermuten, daß im Grunde ein Problem von erfolgreichen Vollbeschäftigungsstrategien darin liegt, politische Unterstützung dafür zu finden, auch die finanziellen Ko-

sten einer erfolgreichen Vollbeschäftigungsstrategie zu tragen. Bislang überwog offensichtlich das Interesse an stabilen Geldmärkten das allgemeine Interesse an einer Verbesserung der Lage der Arbeitslosen. Vielleicht liegt in diesem Sachverhalt auch der Grund dafür, daß einerseits starke verbale Selbstverpflichtungen gegenüber dem Vollbeschäftigungsziel und andererseits sehr unkonkrete Umsetzungskonzepte formuliert werden.²²

Wenn es so ist, daß wir nur sehr wenig Anhaltspunkte für eine erfolgreiche Umsetzung der Vollbeschäftigung haben, empfiehlt es sich, nach anderen Lösungswegen zu suchen. Wenn es unmöglich scheint, den Arbeitsmarkt so zu gestalten, daß er der Funktionsweise einer lohnarbeitszentrierten sozialen Sicherung entspricht, scheint eine Anpassung des sozialen Sicherungssystems an die veränderten Bedingungen des Arbeitsmarktes unabdingbar. Will man dabei nicht gänzlich auf die Steuerung von Arbeitsmarktentwicklungen verzichten, gilt es nach einer Lösung zu suchen, die gleichermaßen soziale Sicherheit und positive Arbeitsmarkteffekte bietet.

Befürworter eines garantierten Grundeinkommens, welches in Form einer negativen Einkommenssteuer berechnet wird, verfolgen genau diese Doppelstrategie: Ein Grundeinkommen, bisweilen auch Bürgergeld genannt, wird jedem Bürger gezahlt, der über kein oder ein zur Deckung des Lebensunterhalts unzureichendes Erwerbseinkommen verfügt. Mit der Einführung eines garantierten Grundeinkommens werden neben der Gewährung materieller Sicherheit zugleich positive Arbeitsmarkteffekte zu erzielen erhofft. Die Idee eines garantierten Grundeinkommens wird schon seit längerem sowohl für lohnarbeitszentrierte Sozialpolitikländer, wie die Bundesrepublik Deutschland, diskutiert,²³ als auch für Länder, wie Großbritannien und die Niederlande, deren Sozialpolitik stärker nach allgemeinen Grundsicherungsprinzipien organisiert ist.²⁴ Die Diskussion hat sich in letzter Zeit zunehmend auf verschiedene Konzepte einer negativen Einkommenssteuer konzentriert.²⁵ Diese zielen darauf, die hohen Lohnnebenkosten aufgrund der gegenwärtig zu entrichtenden Beiträge aus den Sozialversicherungen durch ein einfaches Steuersystem zu ersetzen. Die Lohnkosten werden von den Kosten für soziale Sicherung getrennt. Folglich können Unternehmer dann auch solche Arbeitsplätze anbieten, die ihnen bislang aufgrund der hohen Lohnnebenkosten als unrentabel erschienen. Für die Arbeitnehmer werden Arbeitsplätze im Niedriglohnssektor in dem Moment attraktiv, in dem sie Sozialleistungen und Erwerbseinkommen legal miteinander kombinieren können.

Genau an dieser Stelle setzt auf institutioneller Ebene im gegenwärtigen sozialen Sicherungssystem die sogenannte Armutsfalle ein.²⁶

6. Zur Armutsfalle im gegenwärtigen sozialen Sicherungssystem

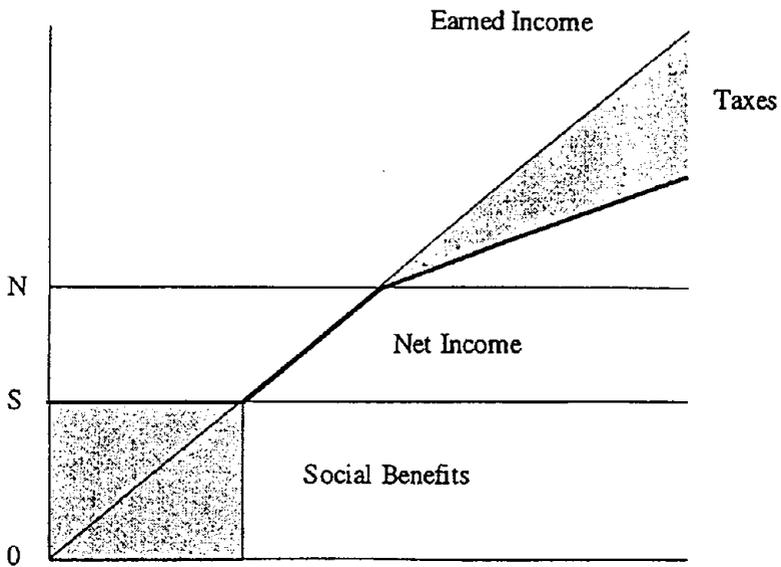
Unter der Bedingung andauernder Massenarbeitslosigkeit wird das gegenwärtige Sozialleistungssystem in Westeuropa zur Falle: Der Wohlfahrtsstaat wird Teil des Problems, welches er zu lösen vorgab. Unabhängig vom jeweiligen Niveau der sozialen Sicherung in den Ländern liegt dieser Umstand in der Konstruktion der Vorrangigkeit des Einkommenserwerbs auf dem Arbeitsmarkt gegenüber Einkommensbezug durch staatliche Sozialleistungen begründet.²⁷ Das Sozialhilfeniveau in der Bundesrepublik ist zwar relativ hoch. Da jedoch bei der Berechnung der Sozialhilfeleistungen im Einzelfall jegliches Einkommen aus Erwerbsarbeit nahezu hundertprozentig auf den Sozialhilfebetrag angerechnet wird, werden durch die sozialpolitischen Institutionen die Arbeitsanreize so gesetzt, daß sich Arbeit erst dann wieder lohnt, wenn das dabei zu erzielende Erwerbseinkommen deutlich über dem jeweiligen Sozialhilfeniveau liegt. Solange Sozialleistungsbezüge nicht mit Erwerbseinkommen kombinierbar sind, gibt es keine institutionellen Anreize, eine gering bezahlte Beschäftigung oder Teilzeitarbeit aufzunehmen. Gleichwohl gilt es an dieser Stelle, den sozialwissenschaftlichen Fehlschluß von der Institutionenanalyse auf faktische Erwerbsverläufe zu vermeiden. Die dynamische Armutsforschung hat gezeigt, daß einzelne Erwerbsbiographien weit mehr Bewegung zwischen Sozialleistungsbezug und Arbeitsmarkt aufweisen, als die statische Institutionenanalyse zu vermuten Anlaß gibt.²⁸ Gerade weil wir an den Biographieverläufen von Personen in prekären Einkommenslagen eine Disposition der Individuen zur Arbeitsaufnahme erkennen können, stellt sich die Frage, ob diese Arbeitsbereitschaft nicht dadureh gefördert werden kann, daß auch auf institutioneller Ebene Übergänge zwischen Sozialleistungsbezug und Erwerbseinkommen fließender gestaltet werden. Die Befürworter der Einführung einer negativen Einkommenssteuer nehmen die Deckung genau dieses Reformbedarfs mit ihrem Konzept in Anspruch.

7. Die Funktionsweise einer negativen Einkommenssteuer

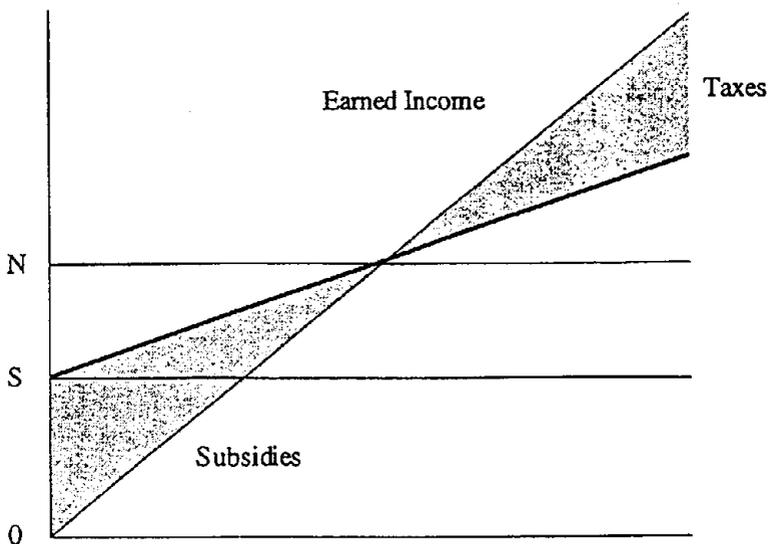
Die sozialpolitischen Konzeptualisierungen der Idee eines garantierten Grundeinkommens beruhen in der Regel auf der Einführung einer

negativen Einkommenssteuer. Negative und positive Steuern sind Termini, die sich auf den Finanzhaushalt des Staates beziehen. Negative Steuern bezeichnen diejenigen Finanztransfers, bei denen der Staat Auszahlungen an seine Bürger tätigt. Sie schlagen im Finanzhaushalt des Staates negativ zu Buche. Positive Steuern hingegen umfassen all jene Zahlungen, die an den Staat abgeführt werden. Sie wirken sich positiv auf die Staatskasse aus. Der Kern einer negativen Einkommenssteuer besteht darin, daß mit ihrer Einführung eine gleitende Kombination von Einkünften aus Sozialleistungsbezügen und Einkommen aus Erwerbsarbeit möglich wird. Eine Person, die über keine eigenen Erwerbseinkünfte verfügt, bekommt den vollen Satz einer negativen Einkommenssteuer im Sinne eines garantierten, existenzsichernden Grundeinkommens ausbezahlt. Für den Fall, daß eine Person über ein geringes Einkommen aus Lohnarbeit verfügt, wird ein bestimmter Anteil vom Gesamtbetrag der negativen Einkommenssteuer gezahlt. Solange jedoch das Erwerbseinkommen unterhalb einer festzulegenden Einkommensgrenze liegt, erhält die betreffende Person den entsprechenden Anteil des Grundeinkommens. Dadurch, daß sich schon die Aufnahme einer niedrig bezahlten Arbeit lohnt, werden auf diesem Wege von institutioneller Seite Arbeitsanreize für die Beteiligung der Arbeitnehmer in einem Niedriglohnsektor gesetzt. Der Unterschied zwischen dem gegenwärtigen Sozialhilfesystem und dem Modell einer negativen Einkommen läßt sich gut mit den folgenden Graphiken veranschaulichen.²⁹

Grafik 1: Sozialhilfe-Modell



Grafik : Negativsteuer-Modell



Die erste Graphik zeigt den Anstieg von Einkommen im Sozialhilfemodell, die zweite Graphik stellt den Anstieg von Einkommen im Modell der negativen Einkommenssteuer dar. Jedes der Modelle braucht die Festlegung eines Sozialhilfe- bzw. Grundeinkommensbetrags. Weiterhin muß die Höhe des Einkommens festgelegt werden, von welchem aufwärts die Belastung mit positiven Steuern für zumutbar gehalten wird. In beiden Modellen werden diese Grenzen durch politische Entscheidungen festgelegt. Wir sehen nun, daß im Sozialhilfemodell der Verlauf der Nettogehälter stufenförmig verläuft, während im Negativsteuer-Modell der Anstieg der Nettogehälter eine stetig ansteigende Gerade ergibt. Der Unterschied ist deutlich: Im Sozialhilfemodell werden niedrige Erwerbseinkommen voll auf die Sozialhilfe angerechnet, der Einkommensanstieg stagniert. Im Modell der negativen Einkommenssteuer wird der Bezug von Negativsteuern und Erwerbseinkommen kombinierbar gemacht, das verfügbare Einkommen wächst stetig bis zum festgelegten Betrag, von dem ab positive Steuern zu zahlen sind. Mit dieser Regelung könnte zugleich auf dem Arbeitsmarkt ein Niedriglohnsektor entstehen. Für Arbeitnehmer gibt es institutionelle Anreize zur Aufnahme einer niedrig bezahlten Beschäftigung, da sich diese nicht länger negativ auf den Sozialhilfebezug auswirkt. Die Arbeitgeber wiederum könnten nun Arbeitsplätze im Niedriglohnsektor anbieten, die ohne die Lohnsubvention einer negativen Einkommenssteuer nicht existieren würden.

Selbstverständlich darf die hier angenommene positive Wirkung auf den Arbeitsmarkt nicht überschätzt werden. Ein solches Konzept kann nicht sämtliche Arbeitsmarktdéfizite hochentwickelter Industrienationen lösen. Es bietet aber die Möglichkeit der Ausweitung des Arbeitsmarktes durch einen subventionierten Niedriglohnsektor, wo Arbeit andernfalls so teuer wäre – wie zum Beispiel im privaten Sektor – daß es sich für die Arbeitgeber nicht lohnt, solche Arbeitsplätze anzubieten. Das Konzept der negativen Einkommenssteuer eignet sich also dazu, anstelle der Finanzierung von bloßer Arbeitslosigkeit, Arbeitsplätze im subventionierten Niedriglohnsektor entstehen zu lassen, die für die Betroffenen auch Aufstiegschancen in höhere Lohnsegmente bedeuten können.

Kritiker eines solchen Reformvorschlages, besonders innerhalb der Gewerkschaften, befürchten mit der Einführung der negativen Einkommenssteuer den Beginn einer unkontrollierten Deregulierung: Subventionierte Arbeitsplätze im Niedriglohnsektor wirken sich negativ

auf den Kernbereich des Arbeitsmarktes aus. Löhne werden gesenkt, Arbeitsplätze in höheren Lohnsegmenten werden für die Arbeitgeber zu billigen Arbeitsplätzen im Niedriglohnsektor. In der Tat müßte mit der Einführung einer negativen Einkommenssteuer unkontrollierten Deregulierungseffekten politisch entgegengewirkt werden. Dazu wäre eine aktive Gewerkschaftspolitik unerlässlich. Es wäre Aufgabe der Gewerkschaften, bei der Festlegung von Lohnsubventionen im Niedriglohnsektor mitzuwirken, genauso wie sie es als ihre Aufgabe ansehen, die Lohnhöhe im regulären Arbeitsmarkt zu beeinflussen: Ist es gänzlich unrealistisch anzunehmen, die Gewerkschaften seien dafür stark genug? Es kommt darauf an. Wenn mit der Einführung einer negativen Einkommenssteuer tatsächlich der Arbeitsmarkt ausgeweitet wird, vergrößert sich mit zunehmender Zahl der Arbeitskräfte zumindest die Basis potentieller Gewerkschaftsmitglieder und damit ihr potentielles politisches Gewicht.

Darüber hinaus würde eine negative Einkommenssteuer nicht nur den Erfordernissen eines sozialen Sicherungssystems unter gewandelten Bedingungen des Arbeitsmarktes, wie wir sie in allen Ländern Europas beobachten können, entsprechen. Die Arbeitnehmer könnten mit der Sicherheit eines garantierten Grundeinkommens einer Vielfalt von Beschäftigungsverhältnissen nachgehen: Vollzeitarbeit, Teilzeitarbeit, flexiblen Arbeitsverhältnissen. Indem das Sozialleistungssystem bei Einführung einer negativen Einkommenssteuer nicht länger einen bestimmten Beschäftigungstypus als „Normalarbeitsverhältnis“ privilegiert, sondern den gleichen Standard an Sozialleistungen für unterschiedliche Beschäftigungsformen bietet, würden sich zugleich die Wahlmöglichkeiten für Arbeitnehmer erhöhen, in einer von ihnen bevorzugten Beschäftigungsform tätig zu sein. Wenn dies so ist, kann die Einführung einer negativen Einkommenssteuer als Autonomiegewinn für die Arbeitnehmer interpretiert werden. Solchen Interpretationen wird oftmals das Argument gegenübergestellt, eine negative Einkommenssteuer würde lediglich dazu führen, daß die Arbeitnehmer Niedriglohn-Beschäftigungen nachgehen können und dies führe zu einer neoklassischen Situation auf dem Arbeitsmarkt. Demgegenüber verweisen Befürworter eines Grundeinkommens auf den strukturellen Unterschied, einer Niedriglohn-Beschäftigung nachgehen zu *müssen* oder ihr nachgehen zu *können*, in der Gewißheit materieller Sicherung durch zusätzliche Grundeinkommenszahlungen. Autonomiegewinne können dazu führen, daß die Arbeitsmotivation der Arbeitskraftanbieter steigt. Zugleich aber wären die Arbeitnehmer mit

einer vom Arbeitsmarkt entkoppelten Grundsicherung auch in der Lage, bestimmte Arbeiten gegen Niedrigbezahlungen nicht länger auszuführen.³⁰

Diese Überlegung führt zu der weiteren Argumentation, daß gerade in der politischen Situation von Transformationsprozessen, wie sie gegenwärtig in den neuen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland verlaufen, ein garantiertes Grundeinkommen erst die materiellen Voraussetzungen für Wahlmöglichkeiten der Arbeitnehmer bereitstellen würde. Diese wären letztlich nicht nur ein individueller Autonomiegewinn, sondern sind auch in kollektiver Perspektive wichtig. So läßt sich zum Beispiel für Ostdeutschland zeigen, daß Arbeitnehmer in umweltpolitischen Konflikten darüber, ob ein Betrieb aus ökologischen Gründen stillgelegt werden sollte, durchgängig für den Arbeitsplatz-erhalt votieren.³¹ Erst mit der Gewißheit einer Alternative an materieller Existenzsicherung, die ein Grundeinkommen gewähren würde, können die Arbeitnehmer es sich überhaupt leisten, eine kollektive Problemsicht einzunehmen und ökonomische und ökologische Alternativen in Erwägung ziehen. In diesem Sinne stellt eine vom Arbeitsmarkt entkoppelte, staatlich garantierte Existenzsicherung eine unerläßliche Vorbedingung für gesellschaftliche Modernisierungsprozesse dar.³²

8. Durchsetzungchancen eines garantiertes Grundeinkommens

Sozialpolitische Reformvorschläge in Richtung eines garantierten Grundeinkommens sind in aller Regel zwei Haupteinwänden ausgesetzt: Zum einen wird die Finanzierbarkeit von Konzepten zur Einführung einer negativen Einkommenssteuer in Frage gestellt, zum anderen wird die soziale Akzeptanz solcher Reformmaßnahmen angezweifelt. Zum ersten Punkt, der Finanzierbarkeit einer negativen Einkommenssteuer, gilt es festzustellen, daß die Kosten eines solchen Grundeinkommens in erheblichem Maße mit der Ausgestaltung eines jeden Reformvorschlags und der jeweils in die Berechnung einbezogenen Arbeitsmarkteffekte variieren. Jüngste Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung ergaben Schätzungen zwischen 54 und 270 Milliarden DM.³³ Grundsätzlich gilt, daß solche Vorschläge, die auf den Ersatz aller Sozialversicherungsleistungen durch eine negative Einkommenssteuerberechnung abzielen, sehr viel umfangreichere Finanzleistungen benötigen, als solche Vorschläge, die lediglich die gegenwärtigen Sozialhilfeleistungen durch eine negative Ein-

kommenssteuer ersetzen wollen. Für letztere haben verschiedene Modellsimulationen die Finanzierbarkeit einer negativen Einkommenssteuer aufzeigen können.³⁴

Fragt man nach der sozialen Akzeptanz von sozialpolitischen Reformvorschlägen, gilt es die empirisch vorfindlichen Interessen der Betroffenen – der Leistungsempfänger und der Steuerzahler – zu untersuchen. Empirische Untersuchungen zeigen, daß in allen europäischen Ländern der Wohlfahrtsstaat eine starke Zustimmung erfährt. Allerdings weist die Unterstützung des Wohlfahrtsstaates auch Grenzen auf. Empirische Untersuchungen konnten einerseits zeigen, daß es eine Obergrenze für den Wohlfahrtsstaat gibt, oberhalb derer wohlfahrtsstaatliche Aktivitäten nicht akzeptiert werden.³⁵ Andererseits zeigen jüngste empirische Erhebungen aber auch, daß die Bevölkerung in allen untersuchten Ländern klare Vorstellungen einer Untergrenze für wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen hat.³⁶ Mit anderen Worten: Die Bevölkerung akzeptiert weder unbegrenzte Beschneidungen der Sozialleistungen im unteren Bereich des Sozialstaates, noch eine grenzenlose Ausweitung sozialstaatlicher Leistungen, die bei einem weiteren Scheitern von Vollbeschäftigungsstrategien unabdingbar wären.³⁷ Eine negative Einkommenssteuer, die die Übergänge von Einkommen aus Sozialleistungen und eigenem Erwerbseinkommen fließender macht, würde insbesondere dem breiten Interesse in der Bevölkerung an der Verhinderung weiter auseinanderklaffender Einkommensunterschiede entsprechen.

In der Diskussion um die Zukunft des Sozialstaats wird auch erörtert, inwieweit der Vorschlag eines garantierten Grundeinkommens die spezifische Situation von Frauen hinsichtlich ihrer Erwerbsbeteiligung am Arbeitsmarkt verbessern würde. Aus feministischer Sicht ist gegenüber Grundeinkommensvorschlägen eine gewisse Skepsis vorgebracht worden mit dem Argument, daß Frauen durch ein Grundeinkommen erst reifst davon abgebracht würden, aktiv am Arbeitsmarkt teilzunehmen.³⁸ Diesem Argument wurde entgegnet, daß gerade Frauen sehr unterschiedliche Beschäftigungsverhältnisse bevorzugen.³⁹ Weiter wird auch argumentiert, daß gerade dadurch, daß eine negative Einkommenssteuer verschiedene Einkommensformen kombinierbar macht, Frauen der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert werden würde.⁴⁰

Die Durchsetzungschancen eines jeden Reformvorschlags hängen jedoch wesentlich von den Akteuren ab, die die gesellschaftlichen Interessen im politischen Entscheidungsprozeß vertreten, so zum Bei-

spiel Parteien und Interessenverbände. Wie schon erwähnt, verhalten sich die Gewerkschaften bislang äußerst zurückhaltend gegenüber jeglichen Reformvorschlägen, die von der Lohnarbeitszentriertheit des gegenwärtigen sozialen Sicherungssystems abrücken wollen. Dies, so steht zu vermuten, liegt darin begründet, daß die Kernmitgliedschaft der Gewerkschaften im regulären Arbeitsmarkt beschäftigt ist und, solange ihre Einkommen relativ hoch und einigermaßen konstant sind, von einem lohnarbeitszentrierten sozialen Sicherungssystem profitiert. In kurzfristiger Perspektive ist dies sicherlich richtig. Andererseits müssen Gewerkschaften in der gegenwärtigen ökonomischen Situation bedenken, daß, wenn die Gewerkschaften zunehmende Anmut an den Rändern des Arbeitsmarktes tolerieren, letztlich ihre eigene Position geschwächt wird. Diejenigen, die aus dem lohnarbeitszentrierten Sicherungssystem herausfallen, könnten auf den Arbeitsmarkt zurückdrängen – auch um den Preis einer Deregulierung von unten. Gewerkschaften stehen vor dem Problem, kurzfristige und langfristige Mitgliederinteressen integrieren zu müssen. Aufgrund der zu erwartenden Effekte der Ausweitung des Arbeitsmarktes könnte eine negative Einkommenssteuer zumindest im langfristigen Interesse der Gewerkschaften liegen.⁴¹

Im Hinblick auf die Positionen der politischen Parteien gegenüber Grundeinkommensvorschlägen ist zunächst festzustellen, daß eine klare rechts-links-Zuordnung der Befürwortung oder Ablehnung von Grundsicherungsvorschlägen nicht möglich ist. In der Bundesrepublik Deutschland hat es Grundeinkommensvorschläge in allen Parteien gegeben. Will man die unterschiedlichen Reformperspektiven der Parteien herausarbeiten, lassen sich diese nach zwei Kriterien unterscheiden: Erstens: Soll die lohnarbeitszentrierte Struktur beibehalten oder geändert werden? Zweitens: Soll das Niveau sozialstaatlicher Leistungen erhöht oder gesenkt werden? Aus diesen beiden Kriterien, der Höhe und der Struktur von Sozialleistungen, ergibt sich folgendes Vier-Felder-Schema:⁴²

	Höhe	niedrig	hoch
Struktur			
lohnarbeitszentriert		I	III
entkoppelt vom Arbeitsmarkt		II	IV

In der Bundesrepublik Deutschland vertreten die Bundesregierung wie auch die Arbeitgeberverbände die Position I: die Beibehaltung

der lohnarbeitszentrierten Struktur des sozialen Sicherungssystems bei gleichzeitiger Herabsetzung des Sozialleistungs-niveaus. Die Sozialdemokraten und die Gewerkschaften zielen mit ihrer Politik darauf, das Leistungsniveau beizubehalten und innerhalb der gegebenen lohnarbeitszentrierten Struktur zu verbessern. Diese Position zeigt das Feld III. Im Parteiprogramm der F.D.P. werden Reformvorschläge zur Einführung einer negativen Einkommenssteuer auf relativ niedrigem Niveau gefordert. Die staatlichen Sozialleistungen wären durch private Zusatzversicherungen zu ergänzen. Diese Position kennzeichnet das Feld II. Im Gegensatz dazu umfaßt Feld IV jene Reformvorschläge, die auf die Änderung der Struktur unter Beibehaltung des gegebenen Standards sozialer Sicherung abzielen.

9. Soziale Sicherung und europäische Integration

Gegenwärtig gewähren alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union eine gewisse Absicherung gegen die grundlegenden Risiken von Krankheit, Mutterschaft, Invalidität, Berufsunfälle, Alter, Arbeitslosigkeit und Kinderversorgung. 1994 gab es Grundeinkommens- oder Sozialhilfeleistungen, die in erster Linie darauf zielen, Armutssituationen zu vermeiden und ein Minimum an Subsistenz-einkommen zu gewähren, erst in acht Mitgliedsstaaten: Belgien: *minimum de moyens d'existence*, Dänemark: *social bistand*, Frankreich: *revenu minimum d'insertion* und *aide sociale*, Irland: *Supplementary Welfare Allowance*, Luxemburg: *revenu minimum garanti*, in den Niederlanden: *Sociale Bijstand*, in Deutschland: Sozialhilfe und in Großbritannien: *Income Support* und *Family Credits*. Diese Sozialleistungen sind allgemeine Mindesteinkommensleistungen, d. h. sie stehen prinzipiell allen Bürgern eines Landes zur Verfügung – auch wenn in der Praxis die Berechtigung zum Bezug dieser Sozialleistungen von ganz unterschiedlichen Zugangsbedingungen, wie Alter, Nationalität, Aufenthaltsdauer, Arbeitsbereitschaft, abhängig gemacht wird.⁴³ Gemeinsam ist diesen Existenzsicherungsmodellen, daß ihr Bezug prinzipiell von einer Bedarfsprüfung abhängig gemacht wird, die die Vorrangstellung des Arbeitsmarktes als primäre Einkommensquelle sicherstellt. Gegenwärtig gibt es noch kein soziales Sicherungssystem innerhalb der Mitgliedsstaaten der EU, in dem den Bürgern eines Landes allein aufgrund ihres Bürgerstatus unter Verzicht auf weitere Zugangsbedingungen ein Bürgergeld gezahlt wird. Gemessen am status quo erscheint eine abrupte Einführung eines garantierten Grundein-

kommens, welches die soziale Sicherung vom Arbeitsmarkt entkoppeln würde, gegenwärtig für keines der EU-Länder als sehr wahrscheinlich. Allerdings müßte die Einführung einer negativen Einkommenssteuer nicht unbedingt als eine Steuer, die das gesamte Sozialversicherungssystem ersetzt, eingeführt werden, sondern kann auch als eine schrittweise verlaufende Integration von Steuer- und Transfersystemen gestaltet werden.⁴⁴ Es bleibt abzuwarten, ob im Zuge einer weiteren Integration der Europäischen Union die Mitgliedsstaaten in einer Grundsicherung gewährenden Sozialpolitik nicht doch einen effizienzsteigernden Faktor für europäische Modernisierungsprozesse erkennen, durch den sich europäische Ökonomien gegenüber anderen auszeichnen könnten.

10. Perspektiven einer europäischen Sozialpolitik

Die anhaltende Massenarbeitslosigkeit in Europa stellt eines der Hauptprobleme dar, für welches im europäischen Integrationsprozeß eine Lösungsstrategie gefunden werden muß. Gegenwärtig können wir in allen europäischen Ländern eine Zunahme von Frauen beobachten, die eine Erwerbstätigkeit auf dem Arbeitsmarkt suchen. Des weiteren dürfte das Arbeitskraftangebot durch weitere Einwanderungen in die Mitgliedsstaaten der EU ebenfalls steigen. Angesichts dieser Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt stehen für eine europäische Sozialpolitik drei Optionen zur Verfügung. Erstens: eine unter gegebenen Bedingungen doch eher zum Scheitern verurteilte Vollbeschäftigungspolitik, zweitens: Deregulierung der Beschäftigungsverhältnisse ohne entsprechende Änderungen in der sozialen Sicherung, und drittens: eine sozialpolitisch regulierte Ausweitung des Arbeitsmarktes im Niedriglohnssektor. Es ist schwer zu prognostizieren, welche der drei Optionen sich politisch durchsetzen wird. Anhaltspunkte gibt es genug, nicht zu optimistisch zu sein, daß eine gemeinsame europäische Sozialpolitik auch zu einer verbesserten sozialen Absicherung führt. Dennoch gilt es festzuhalten, daß zumindest im White Paper „Wachstum, Wettbewerb und Beschäftigung“ der Europäischen Kommission den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bereits empfohlen wird, die Einführung einer negativen Einkommenssteuer zu überdenken, um eine Möglichkeit der Kombination von Einkommen aus Sozialleistungen und Erwerbseinkommen zu schaffen.⁴⁵ Allein diese Tatsache verweist auf die Relevanz von Grundeinkommensbezogenen Reformvorschlägen in der Zukunft europäischer Sozialpolitik. Auch der Sach-

verständigenrat zur wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland hat die Integration von Steuer- und Sozialtransfers in einer negativen Einkommenssteuer bereits empfohlen.⁴⁶ Die Diskussion um ein garantiertes Grundeinkommen vermag zumindest unseren Blick auf die drei möglichen Optionen hinsichtlich ihrer beschäftigungspolitischen Konsequenzen zu schärfen.

In der Bundesrepublik Deutschland zeigt sich vor dem Hintergrund der innerdeutschen Integrationsprobleme die beschäftigungspolitische Starrheit lohnarbeitszentrierter Sozialpolitik in besonderem Maße. Demgegenüber könnte die Einführung einer negativen Einkommenssteuer die dringend notwendige Ausweitung des Arbeitsmarktes im Niedriglohnssektor bewirken. Eine soziale Sicherung, die ein Grundeinkommen garantiert, ermöglicht den Arbeitnehmern – materiell abgesichert – zwischen unterschiedlichen Beschäftigungsformen zu wählen. Indem man den Arbeitnehmern mit der Einführung eines garantierten Grundeinkommens die Chance der Arbeitsmarktpartizipation wenigstens auf der Basis sozialpolitisch abgesicherter Niedriglohnbeschäftigungen bietet, kann Sozialpolitik eine notwendige Vorbedingung für das Gelingen von Modernisierungs- und Integrationsprozessen in Europa erfüllen.

- 1 Der folgende Beitrag basiert auf einer Vorlesung und Unterrichtseinheit dreier Intensivkurse für Studierende der Soziologie im Rahmen des Erasmus-Programms der Europäischen Union. Für hilfreiche Kommentare und kritische Diskussion danke ich den Kolleginnen und Kollegen sowie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Kurse in Portugal, Spanien und den Niederlanden. Eine frühere, englische Fassung des Beitrags findet sich in: A. Erskine u.a. (Hrsg.), *Changing Europe. Some Aspects of Identity, Conflict and Social Justice*, Avebury 1996.
- 2 Vgl. S. Leibfried, *The Social Dimension of the European Union: En Route to Positively Join Sovereignty?* in: *Journal of European Social Policy* 4 (1994) 4, S. 239-262.
- 3 Vgl. J. Struwe, EG 92 – Europa der Unternehmer? Die sozialpolitischen Perspektiven des Binnenmarktes, Frankfurt am Main, 1991; W. Streeck und P. Schmitter, *From National Corporatism to Transnational Pluralism: Organized Interests in the Single European Market*, in: *Politics and Society* 19 (1991) 2, S. 133-164.
- 4 Vgl. V. Eichener/H. Voelzkow, *Europäische Integration und Verbandliche Interessenvermittlung*, Marburg 1994.
- 5 Vgl. B. Schulte, *The Provision of Minimum Protection Within Member States of the European Union*. Paper presented at the „European Conference on Historical and Comparative Sociological Research“, London, 16-18 Dec. 1994.
- 6 Vgl. G. Vobruba (Hrsg.), *Strukturwandel der Sozialpolitik. Lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik und soziale Grundsicherung*, Frankfurt a.M. 1990.
- 7 Vgl. H. Lampert, *Lehrbuch der Sozialpolitik*, Berlin 1991; J. Frerich, *Sozialpolitik. Das Sozialleistungssystem der Bundesrepublik*, München 1987.

- 8 Vgl. J. Alber, Vom Armenhaus zum Wohlfahrtsstaat. Analysen zur Entwicklung der Sozialversicherung in Westeuropa, Frankfurt a.M. 1982.
- 9 Vgl. G. Vobruba, Arbeiten und Essen. Politik an den Grenzen des Arbeitsmarkts, Wien 1989; ders., Lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik in der Krise der Lohnarbeit, in: ders. (Hrsg.), Strukturwandel der Sozialpolitik (Anm. 6), S. 11-80.
- 10 Vgl. U. Mückenberger, Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses, in: Zeitschrift für Sozialreform, 31 (1985), S. 457-475.
- 11 Vgl. M. Kohli, Institutionalisation und Individualisierung der Erwerbsbiographie. Aktuelle Veränderungstendenzen und ihre Folgen, in: D. Brock u.a. (Hrsg.), Subjektivität im gesellschaftlichen Wandel, München 1989, S. 249-278.
- 12 Vgl. U. Gerhard/A. Schwarzer/V. Slupik, Auf Kosten der Frauen. Frauenrechte im Sozialstaat, Weinheim 1988; A. Soerensen, Zur geschlechtsspezifischen Struktur von Armut, in: S. Leibfried/W. Voges, Armut im modernen Wohlfahrtsstaat, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderband 32, S. 345-366.
- 13 Vgl. Sozialpolitische Umschau vom 10. April 1995.
- 14 Vgl. F. W. Scharpf, Subventionierte Niedriglohn-Beschäftigung statt bezahlter Arbeitslosigkeit, in: Zeitschrift für Sozialreform 41 (1995) 2, S. 65-82.
- 15 Vgl. F. W. Scharpf, Umbau des Sozialstaats. Von der Finanzierung der Arbeitslosigkeit zur Subventionierung niedriger Erwerbseinkommen, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 7/1993, S. 433-443.
- 16 Vgl. K. Cvates/M. B. Brown (Hrsg.), An European Recovery Programme: Restoring Full Employment, Nottingham 1993; F. Cripps/T. Ward, Europe Can Afford to Work: Strategies for Growth and Employment in the European Community, Nottingham 1993.
- 17 Einen Überblick bietet G. Schmid, Übergänge in die Vollbeschäftigung: Formen und Finanzierung einer zukunftsgerichteten Arbeitsmarktpolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 1994, B 12-13, S. 9-23.
- 18 Vgl. G. Bäcker und W. Hanesch, Nicht den Kernbestand des Sozialstaates in Frage stellen, Frankfurter Rundschau, 11.8.1993.
- 19 Vgl. Vobruba, Strukturwandel der Sozialpolitik (Anm. 6).
- 20 Vgl. Scharpf, Niedriglohn-Beschäftigung (Anm. 14).
- 21 Vgl. E. Phelps, Phillips Curves, Expectations of Inflation and Optimal Unemployment Over Time, in: *Economica* 34 (1967), S. 254-281.
- 22 Vgl. G. Vobruba, Arbeit und Einkommen nach der Vollbeschäftigung, in: *Leviathan* 23 (1995), S. 154-64.
- 23 Vgl. M. Opielka/G. Vobruba (Hrsg.), Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung, Frankfurt a.M. 1986; G. Vobruba, Arbeit und Essen. Politik an den Grenzen des Arbeitsmarkts, Wien 1989; K. Biedenkopf, Führt die Kostentlastung der Unternehmen zu Mehrbeschäftigung? Plädoyer für die Trennung von Arbeits- und Sozialverhältnis, in: E. H. Maier/T. Schmid (Hrsg.), Der goldene Topf. Vorschläge zur Auflockerung des Arbeitsmarktes, Berlin 1986, S. 142-255.
- 24 Vgl. J. A. Walter, Basic Income. Freedom from Poverty, Freedom to Work, London 1989; H. Parker, Instead of the Dole. An enquiry into integration of the tax and benefit system, London 1989; J. Roebroek/E. Hogenboom, Basisinkomen: Alternatieve Uitkering of Nieuw Paradigma?, Brabant, Katholieke Universiteit, 1989.
- 25 Vgl. Scharpf, Niedriglohn-Beschäftigung (Anm. 14); ders., Umbau des Sozialstaates (Anm. 15); G. Vobruba, Lohn aus zwei Töpfen. Arbeitslosigkeit: Wie die Beschäftigung gesteigert werden kann und trotzdem die Kosten der Betriebe sinken, in: *Die Zeit*, Nr. 37, 10.9.1993, S. 27; ders., Arbeit und Einkommen (Anm. 22); M. Hüther,

- Ansatzpunkte für einen Umbau des Sozialstaats, in: *Wirtschaftsdienst*, 3/1994, S. 127-135; J. Mitschke, Steuer- und Sozialpolitik für mehr reguläre Beschäftigung, in: *Wirtschaftsdienst* 75 (1995) 2, S. 75-84.
- 26 Vgl. Scharpf, Umbau des Sozialstaats (Anm. 15).
- 27 Vgl. B. Jordan/S. James/H. Kay/M. Redley, *Trapped in Poverty? Labour-market decisions in low-income households*, London 1992.
- 28 P. Buhr, *Dynamik von Armut. Dauer und biographische Bedeutung von Sozialhilfebezug*, Opladen 1995.
- 29 Vgl. Scharpf, Umbau des Sozialstaats (Anm. 15).
- 30 Vgl. G. Vobruba, *Futures of Work and Security*, in: G. Røom (Hrsg.), *Towards a European Welfare state?* Bristol 1991, S.57-71.
- 31 Vgl. S. Nissen, *Umweltpolitik in der Beschäftigungsfalle*, Marburg 1993; dies., *Arbeitsplatzangst und politischer Immobilismus. Soziale Sicherheit und politische Partizipation als Voraussetzungen staatlicher Handlungsfähigkeit*, in: *Zeitschrift für Sozialreform*, 40 (1994), S. 781-796.
- 32 Vgl. G. Vobruba, *Jenseits der sozialen Fragen*, Frankfurt a.M. 1991.
- 33 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, *Fiskalische Auswirkungen der Einführung eines Bürgergeldes. Gutachten im Auftrage des Bundesministers der Finanzen*, Berlin, April 1996, S. 47f.
- 34 Für die BRD vgl. M. Hüther, *Integrierte Steuer-Transfer-Systeme für die Bundesrepublik Deutschland. Normative Konzeption und empirische Analyse*, Berlin 1990; ders., *Ansatzpunkte* (Anm. 25); Scharpf, *Niedriglohn-Beschäftigung* (Anm. 14); für Großbritannien: Parker, *Instead of the Dole* (Anm. 24).
- 35 Vgl. E. Roller, *Einstellungen der Bürger zum Wohlfahrtsstaat der Bundesrepublik Deutschland*, Opladen 1992.
- 36 Vgl. J. Kelley/M. D. R. Evans, *The Legitimation of Inequality: Occupational Earnings in Nine Nations*, in: *American Journal of Sociology* 99 (1993), S. 75-125; M. Haller, *Die Klassenstruktur im sozialen Bewußtsein. Ergebnisse vergleichender Umfrageforschung zu Ungleichheitsvorstellungen*, in: M. Haller/H.-J. Hoffmann-Nowotny/W. Zapf (Hrsg.), *Verhandlungen des 24. Deutschen Soziologentags, des 11. Österreichischen Soziologentags und des 8. Kongresses der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie in Zürich*, Frankfurt a.M. 1988, S. 447-469.
- 37 Vgl. R. Pioch/G. Vobruba, *Gerechtigkeitsvorstellungen im Wohlfahrtsstaat. Eine Sekundäranalyse zur Akzeptanz wohlfahrtsstaatlicher Maßnahmen*, in: D. Döring u.a., *Gerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat*, Marburg 1995, S. 114-165.
- 38 Vgl. A. Blickhäuser/M. Moltzer, *Garantierte Lebenssicherung für Frauen. Bemerkungen zur Mindesteinkommensdiskussion*, in: M. Opiełka/G. Vobruba (Hrsg.), *Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung*, Frankfurt a.M. 1986, S. 106-117; U. Beer, *Sozialpolitische Perspektiven für Frauen am Beispiel „Mindesteinkommen und Probleme einer feministischen Sozialstaatsanalyse“*, in: M. Opiełka/I. Ostner (Hrsg.), *Umbau des Sozialstaats*, Essen 1987, S. 177-193.
- 39 Vgl. C. Eckart, *Der Preis der Zeit. Eine Untersuchung der Interessen von Frauen an Teilzeitarbeit*, Frankfurt a.M. 1990.
- 40 Vgl. M. Schreyer, *Mindesteinkommen – Stolper- oder Meilenstein für eine grüne Zukunft?* in: M. Opiełka/G. Vobruba (Hrsg.), *Grundeinkommen* (Anm. 38), S. 158-168.
- 41 Vgl. S. Nissen, *Jenseits des Arbeitsverhältnisses. Sozialpolitische Positionen der Tarifparteien zwischen Mitglieder- und Verbandsinteresse*, in: *Zeitschrift für Sozialreform*, 34 (1988) 11 und 12, S. 695-709.

- 42 Vgl. S. Nissen, Zwischen lohnarbeitszentrierter Sozialpolitik und sozialer Grund-
sicherung: Sozialpolitische Reformvorschläge in der parteipolitischen Diskussion,
in: G. Vobruba (Hrsg.), Strukturwandel der Sozialpolitik (Anm. 6), S. 233-299.
- 43 Vgl. Schulte, Minimum Protection (Anm. 5).
- 44 Vgl. Scharpf, Niedriglohn-Beschäftigung (Anm. 14); Hüther, Ansatzpunkte (Anm.
25).
- 45 Vgl. Commission of the European Communities, Growth, competitiveness, employment
– The challenges and ways forward into the 21st century – White Paper, Luxembourg
1993.
- 46 Vgl. Jahresgutachten 1993/94 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der ge-
samtwirtschaftlichen Entwicklung, Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, Druck-
sache 12/6170.

Geschlechterordnungen auf dem Arbeitsmarkt. Erwerbstätigkeit als Regulierungsform des Geschlechterverhältnisses

Die registrierte Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik erreichte Anfang 1994 zum erstenmal in der Nachkriegszeit die Viermillionengrenze. Doch alle Prognosen, die mit dieser historischen Marge das Ende der ohnehin brüchigen Konstruktion des sozialen Friedens und eine neue Bürgerbewegung heraufziehen sahen, erwiesen sich bislang als vorschnehl. Zwar äußern sich Bürgerrechtler, Wissenschaftler und Politiker zunehmend kritisch zu sozialen Umverteilungs- und Spaltungsprozessen in der bundesdeutschen Nachwendedemokratie. Eine engagierte und aktive Öffentlichkeit zugunsten verbesserter Arbeitsmarktchancen oder gar eines gesellschaftlichen Rechts auf Erwerbsarbeit ist hingegen nicht auszumachen.

In dieser eigenartig entpolitisierten, scheinbar von ökonomischen Imperativen umstellten Arbeits- und Arbeitslosenwelt wirkt die Forderung, Frauen endlich einen gleichberechtigten Zugang zu allen Bereichen der Erwerbssphäre zu eröffnen, wie ein anaehronistisches Überbleibsel aus vergangenen Zeiten. Die Forderung, die im Westteil der Republik seit den siebziger Jahren im Gefolge von ökonomischem Wachstum, Vollbeschäftigung und staatlicher Expansion eine breiter werdende politische Anhänger(innen)schaft fand, ist nun, fünfzig Jahre nach Einführung des Gleichberechtigungsparagraphen im westdeutschen Grundgesetz und im Jahr Sieben der Nachwendezeit, zunehmend wieder Anathema. Auch die leiser werdenden Verweise auf die bessere Arbeitsmarktsituation für Frauen in der ehemaligen DDR erzeugen allenfalls noch müdes Schulterzucken und die Antwort, die postfordistischen Demokratien trieben gegenwärtig ganz andere Probleme um. Angesichts einer sich für Männer wie für Frauen drastisch verschlechternden Arbeitsmarktlage werden die Stimmen lauter, die die Schwierigkeiten von Frauen auf dem Arbeitsmarkt entweder subsumierend unter dem allgemeinen Problemdruck von ökonomischen Restrukturierungsprozessen abhandeln oder gar die Diskriminierung

weiblicher Arbeitskraft in alter Tradition als „Nebenwiderspruch“ im Gefolge sich globalisierender Wirtschaftstätigkeit und zunehmender Unterbeschäftigung in allen westlichen Industriestaaten¹ abqualifizieren. Und auch auf politischer Ebene gilt die überproportionale Arbeitslosigkeit von Frauen wenig gegenüber der vorherrschenden Wahrnehmung, daß Frauen verstärkt auf den Arbeitsmarkt drängen und Chancen für den männlichen Normalerwerbsbürger potentiell mindern – unlängst auf den Punkt gebracht von Sachsens Ministerpräsident Biedenkopf in einem Strategiepapier für den CDU-Bundesvorstand: „Der Prozeß, in dem Frauen Männer aus angestammten Arbeitsplätzen verdrängen, ist bereits in vollem Gange und wird sich weiter fortsetzen. Im Westen Deutschlands drängen Frauen mit Macht in den Arbeitsmarkt und verdrängen dadurch die Männer. Im Osten wollen die Frauen im Arbeitsmarkt bleiben und erschweren dadurch den Männern den Zugang. In beiden Fällen wäre es eine Illusion anzunehmen, daß die Spannungen, die sich aus dieser Entwicklung ergeben, allein durch mehr Arbeitsplätze oder staatliche Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt bewältigt werden könnten. Die mit der Umverteilung von Arbeit im bestehenden Arbeitssystem verbundenen Veränderungen der gesellschaftlichen Rollenerwartungen vor allem der Männer werden voraussichtlich nicht ohne soziale Auseinandersetzungen ablaufen.“²

Das Ressentiment gegenüber weiblicher Erwerbsarbeit, das diesem Kommentar zu entnehmen ist, zielt auf die Mobilisierung der männlichen Angst vor Verdrängung und signalisiert, daß Männer ihre Definitions- und Zugangsmacht in der Erwerbssphäre nicht ohne Widerstand aufgeben werden. Doch der von Biedenkopf prognostizierte Widerstand muß sich nicht erst formieren (gleichsam als neue soziale Männerbewegung); er ist längst strukturell in das System von Erwerbsarbeit eingelassen und reproduziert über scheinbar neutrale Selektionsmechanismen wesentliche Faktoren der Geschlechterordnung.

Zu diesen Faktoren zählt z.B. die Tatsache, daß Frauen zwar gegenwärtig in ungefähr gleicher Zahl erwerbslos werden wie Männer, ihre Chance auf Wiederbeschäftigung jedoch drastisch geringer ist als die von männlichen Erwerbslosen und sie deshalb mit zunehmender Dauer von Arbeitslosigkeit die Mehrzahl der Arbeitslosen stellen. Zweitens ist augenfällig, daß nach wie vor die Einkommensverteilung zwischen erwerbstätigen Frauen und Männern ungleich zugunsten der männlichen Erwerbsbevölkerung ausfällt. Des Weiteren ist das aus dem US-amerikanischen Kontext importierte Schlagwort des „glass-

ceiling“, d.h. der zwar gläsernen, aber nichtsdestoweniger undurchdringlichen Decke zu den obersten Rängen der hochdotierten und prestigereichen Berufe, für Frauen immer noch Realität. Viertens ist auch in der Bundesrepublik die sogenannte „Feminisierung der Arbeit“ zu einem geflügelten Wort avanciert: In den Branchen, in denen vorrangig Frauen tätig sind – als Beispiele seien der Einzelhandel oder die Sozialberufe genannt – finden sich geballt Niedriglöhne, mangelnde soziale Anerkennung, schlechte Arbeitsbedingungen sowie niedrige Organisationsgrade.

Diese hier nur cursorisch und unvollständig benannten Phänomene belegen, daß es auch innerhalb der rezessiven postfordistischen Ökonomien Strukturen gibt, die traditionelle Geschlechterordnungen durch neue Segmentierungsformen in bezug auf Macht, Prestige, Geld und Selbstwert erneuern. Erwerbstätigkeit ist eine der zentralen Regulierungsformen des Geschlechterverhältnisses, und der folgende Beitrag will sowohl bestehende Segmentierungs- und Stratifizierungsprozesse aufzeigen als auch Erklärungshypothesen für das Fortbestehen dieser Geschlechterordnungen thematisieren.³ Ich werde zunächst komprimiert die aktuelle Arbeitsmarktsituation von Frauen in der Bundesrepublik beschreiben, dann einige Optionen staatlicher Interventionspolitik analysieren und schließlich die Frage stellen, welche theoretischen und praktischen Anliegen für eine feministischen Arbeitspolitik daraus folgen.

1. Die Erwerbssituation für Frauen in der Bundesrepublik

Die prekäre Erwerbssituation von Frauen läßt sich von unterschiedlichen Perspektiven aus beschreiben: Zunächst sind nach wie vor frühe lebensgeschichtliche und sozialisierte Weichenstellungen für bestimmte Berufs- und Karrieremuster von Frauen von Bedeutung, die in Teilbereichen segregierte und patriarchal hierarchisierte Arbeitsmärkte ausbilden und stützen. Des weiteren, und in der historischen Perspektive fast ausschließlich auf den Westen der Republik bezogen, trifft der zunehmende Wunsch nach Erwerbsbeteiligung von verheirateten Frauen und Müttern auf nur langsam sich verändernde institutionelle Rahmenbedingungen. Drittens ist z.B. der gesellschaftliche Grundkonflikt zwischen Berufstätigkeit und Mutterschaft für Frauen nach wie vor virulent. Und weiter findet sowohl in der nationalstaatlichen Binnenperspektive der Bundesrepublik wie auch im größeren globalisierten Rahmen ein erwerbsbezogener Verteilungs- und Verdrängungswettbewerb statt, der Frauen dramatisch trifft.

Diese unterschiedlichen Segmentierungsorte überschneiden sich in der individuellen Biographie und bilden zusammen den Barrierenparcours auf dem Weg zu einer gleichberechtigten Beteiligung der Frau an der Erwerbsarbeit.

In der ehemaligen Bundesrepublik ist die Erwerbsquote von Frauen in den vergangenen 20 Jahren kontinuierlich angestiegen, liegt aber im internationalen Vergleich immer noch vergleichsweise niedrig bei 54 Prozent.⁴ Vor der Vereinigung war allein in den Jahren 1983 bis 1988 ein Beschäftigungszuwachs von ca. 1 Mio. Erwerbstätigen zu verzeichnen, wovon zwei Drittel Frauen waren. Allerdings fand dieser Beschäftigungszuwachs von Frauen fast zu zwei Dritteln auf Teilzeitarbeitsplätzen statt.⁵ 1991 waren etwa ein Drittel der weiblichen abhängig Erwerbstätigen in den alten Ländern teilzeitbeschäftigt.⁶ Im Jahr der Maueröffnung gaben etwa 2,3 Mio. nichterwerbstätige Frauen in der alten Bundesrepublik an, daß sie zukünftig wieder einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollten – jede fünfte nichterwerbstätige Frau war zu diesem Zeitpunkt auf Arbeitsuche.⁷ Allerdings nannten fast 70 Prozent dieser Frauen als Ideallösung einen Teilzeitarbeitsplatz.⁸

Deutlich verbessert hat sich in den alten Bundesländern der Anteil von Frauen an qualifizierten Bildungsabschlüssen, die wiederum in verbesserte Berufschancen münden. So hatten 1989 immerhin 22 Prozent aller erwerbstätigen Frauen das Abitur (gegenüber 13 Prozent im Jahr 1980), während der Anteil erwerbstätiger Frauen mit Hauptschulabschluß im gleichen Zeitraum von 61 Prozent auf 41 Prozent abnahm.⁹ Doch die Angleichung von Bildungsabschlüssen findet nur unzureichenden Niederschlag in vergleichbaren Positionen und Einkommen. Nach wie vor prägen Einkommensunterschiede die Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. So waren z. B. 1990 die durchschnittlichen Einkommen von vollzeitbeschäftigten weiblichen Angestellten in der Industrie um 35 Prozent und bei Arbeiterinnen um 30 Prozent niedriger als die entsprechenden Männereinkommen. Auch nach der Abschaffung der sogenannten Leichtlohngruppen gibt es offensichtlich Mechanismen, die die Konzentration von Frauen in niedrig dotierten Positionen fördern.

Frauen in Führungspositionen sind denn auch in der Bundesrepublik etwa so selten zu finden wie Männer in Teilzeitarbeit oder in der Hausmannsrolle.¹⁰ Der Frauenanteil in oberen Managementpositionen von Wirtschaft und Verwaltung wird gegenwärtig immer noch mit nur ca. zwei bis drei Prozent veranschlagt.¹¹ Gravierende Unterschiede sind

auch bei diesen Frauen hinsichtlich ihrer Verdienstmöglichkeiten festzustellen. 1991 verdienten laut einer repräsentativen Umfrage der Zeitschrift *Capital* nur 16 Prozent der in der Industrie beschäftigten männlichen Führungskräfte unter 100.000 DM, hingegen 55 Prozent der weiblichen Führungskräfte.¹² 89 Prozent der befragten Männer waren verheiratet oder lebten mit einer Partnerin zusammen gegenüber 68 Prozent bei den weiblichen Führungskräften. 62 Prozent der Frauen, aber nur 16 Prozent der Männer lebten ohne Kinder. Dies deutet auf die sozialen und individuellen Kosten hin, die mit dem Bemühen um Aufstieg innerhalb etablierter Karrieresysteme für Frauen einhergehen.

In der DDR war die Erwerbstätigkeit von Frauen erklärtes Ziel staatlicher Politik und ökonomischer Planung.¹³ Die frühe Verabschiedung staatlicher Gleichberechtigungsnormen, der Ausbau einer sozialen Infrastruktur sowie sozialpolitischer Unterstützungsmaßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf führten zu einer bereits in den fünfziger Jahren rapide ansteigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen.¹⁴ Im September 1989 waren in der DDR von den rund 8,5 Mio. ständig Erwerbstätigen 48,8 Prozent Frauen. Insgesamt befanden sich 91 Prozent aller Frauen im erwerbsfähigen Alter entweder in Lehre und Ausbildung oder waren berufstätig.¹⁵ Gleichzeitig lag der Anteil von Frauen, die während ihres Lebens mindestens ein Kind bekamen, 1990 bei 90 Prozent.¹⁶

Doch jenseits hoher Erwerbs- und Geburtenraten in der ehemaligen DDR ist inzwischen vielfach belegt, daß die „gleichberechtigte Erwerbsbeteiligung nicht zu einer entsprechenden Teilhabe im Hinblick auf Einkommen, Stellung im Beruf und Aufstiegschancen geführt hat“.¹⁷ Frauenförderung in der DDR war vorrangig ökonomisch motiviert.¹⁸ Sie war orientiert auf die breite Nutzung der weiblichen Arbeitskraft, ohne jedoch dem Problem struktureller Diskriminierung bei Qualifizierung, Aufstieg und speziell in Führungspositionen adäquate Aufmerksamkeit zu widmen. So waren in der ehemaligen DDR Frauen überproportional in Wirtschaftszweigen mit unterdurchschnittlichem Einkommen vertreten, nahmen weniger Leitungsfunktionen ein als Männer und hatten schlechtere berufliche Entwicklungschancen.¹⁹

Bis 1992 ging in den neuen Bundesländern ein Drittel aller von Frauen besetzten Arbeitsplätze ersatzlos verloren.²⁰ Frauen in den neuen Ländern haben eine überproportional hohe Arbeitslosenquote mit 20,6 Prozent gegenüber einer Rate von 16,8 Prozent bei Männern.²¹ Und es muß im Blick behalten werden, daß ohne den massiven Einsatz akti-

ver Arbeitsmarktpolitik gerade in den neuen Ländern diese Quote noch um ca. zehn Prozent höher läge als derzeit statistisch ausgewiesen. Hinzu kommt, daß Frauen in der Regel dauerhafter von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Männer.²² Die im Vergleich zum Vorjahresmonat fast konstant gebliebene Arbeitslosenquote deutet darauf hin, daß die Frauen in den neuen Ländern sich langfristig darauf einrichten müssen, daß mindestens jede fünfte Erwerbswillige keine Beschäftigung mehr finden wird. Auf die Folgen der Entwertung weiblicher Arbeitskraft bei Bestehen eines fast durchgängigen Erwerbswunsches ist in der Literatur vielfach eingegangen worden.²³

In den vergangenen Jahrzehnten zeigte sich in den alten Bundesländern eine eigentümliche Gleichzeitigkeit von Kontinuität und Veränderung. Zwar sind immer mehr Frauen erwerbstätig, gleichwohl hat sich die Beschäftigtenstruktur in der Bundesrepublik nicht entscheidend gewandelt. Auch die neuen Bundesländer „passen sich“ gegenwärtig – unter umgekehrten Vorzeichen, d.h. mit einem Rückgang der Frauenerwerbstätigkeit – in diese westdeutsch definierte „Normalität“ ein. Es findet eine „Integration von Frauen über Segregation“ statt, bei der ökonomische Verwertungsinteressen sowie männliche Macht- und Segregationsbedürfnisse eine zentrale Rolle spielen.²⁴

2. Ursachen geschlechtssegmentierter Arbeitsmärkte – Neue Segregationsformen und alte Hierarchien

Die zentralen Weichenstellungen für die berufliche Karriere finden im Bildungsverlauf, in der beruflichen Ausbildung und beim Berufseintritt statt. Obwohl Frauen innerhalb des Systems der Allgemeinbildung inzwischen die Männer in der Qualifikationsstruktur überholt haben, haben sie auf dem Ausbildungsmarkt bereits schlechtere Chancen.²⁵ Der Ausbildungssektor kann demnach fast als Kopie des Arbeitsmarktes bezeichnet werden, auf dem sich bereits horizontale und vertikale Segregation und strukturelle Barrieren deutlich manifestieren. Immer noch richten sich Frauen auf sehr wenige und frauentypische Ausbildungsberufe aus.

Doch auch das Aufbrechen frauentypischer Ausbildungsentscheidungen erweist sich mitnichten als Garantie für sichere Arbeitsplätze. Zwar wurden in der alten Bundesrepublik seit Beginn der achtziger Jahre verstärkt Initiativen unternommen, um Frauen in sogenannten atypischen Berufen zu qualifizieren und somit – der Schluß lag nahe – in ökonomisch gesicherte, mit erhöhtem Status verbundene Berufs-

felder zu bringen. Doch statistisch konnte Ende der achtziger Jahre belegt werden, daß dieser Ansatzpunkt keineswegs in verbesserte Berufschancen mündete. Ganz im Gegenteil: Besonders hoch war der Anteil erwerbsloser Frauen gerade auch in typischen Männerberufen, also z.B. als Kraftfahrzeugmechanikerin, Tischlerin oder Malerin.²⁶ Grundsätzlicher Zugang zu bestimmten Ausbildungsgängen beseitigt offensichtlich noch nicht die mentale Sperre vieler Meister und Personalchefs gegen eine dauerhafte Präsenz von Frauen in einer männlich strukturierten Domäne mit ihrem spezifischen Habitus, ihren Normen und Ritualen. Für die neuen Länder kann nachgewiesen werden, daß in fast allen Wirtschaftsbereichen ein Beschäftigungsabbau zu Lasten von Frauen stattgefunden hat.²⁷ Allerdings erfolgte die vergleichsweise stärkste Verdrängung von Frauen in den nach wie vor männerdominierten Berufen. „Das aus den alten Bundesländern bekannte ‘Techniktabu’ für die Beschäftigung von Frauen setzt sich [auch in den neuen Bundesländern, S. L.] zunehmend durch.“²⁸

Zwar hat die Bedeutung der Heirat als Unterbrechungsgrund für erwerbstätige Frauen abgenommen, doch die Geburt von Kindern hat an Gewicht für die Erwerbsunterbrechung von Frauen gewonnen. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Familie und Beruf führt deshalb „unter Beibehaltung des vorherrschenden Modells individueller Kinderbetreuung dazu, daß – wenn auch verzögert – das Drei-Phasen-Modell weiterhin den Lebenslauf eines nicht unerheblichen Teils von Frauen bestimmen wird.“²⁹ Auch das Erziehungs-„urlaubs“gesetz – *nomen est omen* – trägt zur Segregation bei: Mit der Verlängerung auf drei Jahre dieses (*de facto* Mütter) „Urlaubs“ zum 1. Januar 1992 sollte, so der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, „die Entscheidungsmöglichkeit für die Familie und die Kindererziehung verstärkt werden.“³⁰ Es stabilisiert den Trend, daß Frauen bei der Geburt eines Kindes für längere Zeiträume aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

Zwar wird von der Bundesregierung immer wieder darauf hingewiesen, daß die hohe Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs durch Mütter Indikator dafür sei, daß hier ein adäquates Instrument zur Vereinbarkeit gefunden wurde.³¹ Diese Argumentation bleibt jedoch einseitig, da alternative Modelle gegenwärtig keine politische Chance auf Realisierung haben. So würde eine arbeitsmarktpolitisch für Frauen günstigere Politik darin bestehen, den Erziehungsurlaub auf acht bis zehn Monate zu verkürzen, ihn dafür aber an eine eigenständige Existenzsicherung für – in der Regel – die „Urlaubnehmerin“ und an eine Arbeitsplatzgarantie zu knüpfen³² sowie darüber hinaus adäquate

Kinderbetreuungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Solche Betreuungsmöglichkeiten werden in der Bundesrepublik auch mit der Umsetzung des Schwangerenhilfegesetzes noch bei weitem nicht realisiert sein – ganz im Gegenteil. Zwar wird der gesetzliche Anspruch auf einen *halbtägigen* Kinderbetreuungsplatz ab dem dritten Lebensjahr zum 1. August 1996 mit einer Übergangsfrist bis 1999 realisiert, aber schon jetzt wird deutlich, daß viele Kommunen unter dem Druck der Bereitstellung von Halbtagsplätzen dazu übergehen (müssen), bislang angebotene Ganztags-Betreuungsplätze zu teilen, um dadurch verbesserte Kapazitäten zu erreichen. Insgesamt fehlen nach neuesten Schätzungen in den alten Bundesländern rund 300.000 Betreuungsplätze – und hier sind Kleinkinderbetreuung bis zum 3. Lebensjahr sowie fehlende Hortplätze noch nicht eingerechnet. Auch von den in vielen europäischen Ländern praktizierten Modellen der Ganztagschule ist die Bundesrepublik noch weit entfernt.

Gegenwärtig ist in keinem europäischen Land (außer in Irland und in den Niederlanden) die Unterbrechungszeit für Frauen aufgrund von familiärer Kinderbetreuung so lang wie in der Bundesrepublik.³³ Entscheidende Faktoren für diese langen Unterbrechungszeiten sind nicht nur eine familienorientierte Bundespolitik, sondern auch die persistierenden Einstellungen insbesondere in der westdeutschen Kultur gegenüber der Verantwortung der Mütter für die Kinderbetreuung. Die 1991 erhobenen Allbns-Daten belegen, daß immerhin noch 49 Prozent aller westdeutschen Männer und 44 Prozent aller westdeutschen Frauen davon ausgehen, daß ein Kleinkind in jedem Fall unter der Berufstätigkeit der Mutter leide.³⁴ Von den ostdeutschen Männern und Frauen stimmten hingegen nur ca. ein Viertel dieser Behauptung zu. Im übrigen konnten sich 1991 nur sechs Prozent der westdeutschen Männer zu der Behauptung bekennen, daß es sogar gut für ein Kind sei, wenn die Mutter sich nicht ganz auf den Haushalt konzentriere. Hingegen steigt die Zahl der Männer in Ost und West, die die Rolle der Frau vornehmlich in der Familie sehen und nicht in einer Berufstätigkeit, seit 1991 – und zwar korrespondierend mit der Einschätzung der volkswirtschaftlichen Entwicklung – wieder an.³⁵

So sind denn auch Maßnahmen wie der im Zuge der Neuregelung der Schwangerschaftsunterbrechung festgelegte Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Auch mit diesem verbrieften Recht auf eine halbtägige Betreuung ab dem 3. Lebensjahr gilt, daß die Bundesrepublik bezüglich ihrer Kinderbetreuungsleistungen ein „soziales Entwicklungsland“ bleibt.³⁶ In der

DDR hingegen lag der Versorgungsgrad mit Kinderkrippen bei 80 Prozent, mit Kindergartenplätzen bei 94 Prozent und mit Hortplätzen bei 82 Prozent. Trotz der berechtigten Kritik an der Qualität mancher dieser Einrichtungen wäre es verfehlt, pädagogische Fragwürdigkeit gegen Nichtexistenz von Betreuung aufzuwiegen. Zwar gibt es im Schnitt der Bundesrepublik – mit eindeutiger positiver Gewichtung hin zu den neuen Ländern – für rund 80 Prozent aller Drei- bis Sechsjährigen Kindergartenplätze, aber insbesondere in den ländlichen Regionen der westlichen Bundesländer existieren teilweise noch gravierende Versorgungsengpässe.

Eine Wiedereingliederung ins Erwerbsleben nach einer Kinderpause gelingt vor allem in den Berufen, in denen mittels Teilzeitarbeit Überbrückungschancen geboten werden. Solche familienbedingten Unterbrechungen werden jedoch häufig von den Betrieben als Selektionsinstrument zur Regelung des Personalbedarfs verwendet. Schließlich ist auch die Aufstiegsmobilität bei Frauen wesentlich geringer als bei Männern. Mit Hilfe der Daten der Berliner Lebensverlaufstudie stellt Karl-Ulrich Mayer fest, daß eine konstatierbare berufliche Mobilität von Frauen vor allem im Austausch zwischen manuellen und nicht-manuellen niedrig qualifizierten Tätigkeiten bestehe.³⁷ Noch deutlicher jedoch wird die prekäre Aufstiegssituation für Frauen, wenn man die beruflichen Abstiege mit einbezieht: So geraten während ihrer Erwerbsphase 13 Prozent der qualifizierten weiblichen Angestellten in nichtqualifizierte Tätigkeiten, und das gleiche gilt für 29 Prozent der Facharbeiterinnen. Die Vergleichswerte für Männer betragen bei den Angestellten ein Prozent und bei den Facharbeitern 15 Prozent.³⁸

Als mögliche Erklärungsansätze für diese andauernde und gichal beobachtbare Segmentierung von Arbeitsmärkten haben sich in der Bundesrepublik vier Hypothesen herausgeschält:

- Erstens die *Diskriminierungstheorie*, die Benachteiligungen auf immer noch festgefügte Vorurteilsstrukturen in der öffentlichen Sphäre zurückführt,
- zweitens die sogenannte *Humankapitaltheorie*, die davon ausgeht, daß die beobachtbare Segmentierung Folge unterschiedlicher Ausbildungsinvestitionen sei,
- drittens die *Theorie des weiblichen Arbeitsvermögens*, die die spezifisch weibliche Sozialisation sowie die Reproduktionsarbeit von Frauen zur Grundlage für geschlechtsspezifische Selektionen macht und
- viertens die *Theorie doppelter Vergesellschaftung*, die strukturelle

gesellschaftliche Diskriminierungen in den Vordergrund der Analyse rückt.

Überwiegend ist sich die Forschung inzwischen einig, daß die Diskriminierung von Frauen nicht primär individuellen Präferenzen geschuldet sein kann (Diskriminierungstheorie) und desgleichen auch dort fortbesteht, wo die Ausbildungsinvestitionen sich inzwischen angeglichen, wenn nicht zugunsten von Frauen verschoben haben (z.B. in bestimmten Teilen des Wissenschaftsbereichs).³⁹ Humankapitaltheorie und Diskriminierungstheorie bieten deshalb keine hinreichenden Erklärungsansätze für die persistierende Geschlechterdiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt.

Der in den siebziger Jahren von Ilona Ostner und Barbara Beek-Gernsheim vorgestellte Ansatz des weiblichen Arbeitsvermögens hat demgegenüber den Vorteil, sowohl Sozialisationsfaktoren wie auch strukturelle und betriebswirtschaftliche Dimensionen zu integrieren. Dieser Ansatz ging davon aus, daß Frauen im Sozialisationsprozeß Fähigkeiten und Orientierungen erwerben, die sie in der Tendenz mehr für die Familie und weniger für die Berufsarbeit qualifizieren. Dementsprechend konzentrierte sich, so Ostner und Gernsheim, die weibliche Berufswahl auf Tätigkeiten, in denen die erworbenen familialen Qualifikationen gefragt seien, und damit im wesentlichen auf Dienstleistungsberufe.⁴⁰ Andererseits würden auch Betriebe spezifisch weibliche Fähigkeiten durchaus funktional bei ihrer Beschäftigung von Frauen nutzbar machen.

Gegen den Ansatz des weiblichen Arbeitsvermögens ist gleichwohl von Gudrun Axeli-Knapp u.a. eingewandt worden, daß die Orientierung an der Differenz eher zu einer Positivierung und Stabilisierung als zum Abbau von Geschlechterstereotypen beitrage.⁴¹ Knapp weist den Konzepten weiblichen Arbeitsvermögens Reduktionismus nach, der darin besteht, daß Frauen zu etwas erklärt werden, was „sie nicht sind oder nicht nur sind oder unter Umständen nicht sein wollen, auf alle Fälle unter den gegebenen Verhältnissen kaum ungebrochen sein können“.⁴² Statt einem Insistieren auf der weiblichen Differenz, so die Kritikerinnen, müsse im Zentrum analytischer Arbeit die Erklärung für die ständig reproduzierte *Hierarchisierung* von konstruierten wie auch realen Differenzen liegen. Auf diese Hierarchisierungsprozesse konzentriert sich die Theorie der doppelten Vergesellschaftung. Sie will die gesellschaftlichen Bedingungen historisieren und kontextualisieren, in denen ein (auch geschlechts)-differenziertes Arbeitsvermögen sich erst auszubilden in der Lage ist. Das Konzept der doppelten

Vergesellschaftung vermeidet damit eine bipolare Konstruktion der Geschlechterdifferenz entweder als biologistisch oder als gesellschaftlich fixierte Zweigeschlechtlichkeit. Stau dessen wird das Geschlechterverhältnis als doppelt konstruiert begriffen – konstruiert zum einen durch kapitalistische Vergesellschaftungsprozesse, zum anderen durch inhärente patriarchale Dominanzstrukturen, die die Segmentierung von privatem und öffentlichem Raum sowie die darin enthaltenen Wertigkeiten und Geschlechtszuordnungen reproduzieren.

Die Fokussierung auf den gesellschaftlichen *Differenzierungsprozeß* als Ursache segmentierter und stratifizierter Arbeitsmärkte ergänzend, tritt in der neueren Diskussion somit stärker die Kategorie der *Hierarchie-Produktion* in den Vordergrund. Zurecht wird darauf hingewiesen, daß Differenzierung noch keineswegs eindeutige Hierarchisierung impliziert. So nimmt die Geschlechtersegmentierung auf dem Arbeitsmarkt zwar historisch unterschiedliche Formen an: Typische Männerberufe werden z.B. zu Frauenberufen *et vice versa*. Dies erklärt jedoch noch nicht, wieso mit dem Wandel eines Beschäftigungssektors in der Regel auch ein geschlechtsspezifisch ausgeprägter Wandel in Status, Bezahlung und sozialer Anerkennung korreliert. Solche Hierarchisierungsprozesse als strukturelle Merkmale des Arbeitsmarkts sichtbar zu machen und zu zeigen, wie diese in differenztheoretische Argumente gegossen und dadurch geschlechtsspezifisch aufgeladen werden können,⁴³ stellt sich als gegenwärtige Aufgabe feministischer Arbeitspolitik.

3. Differenzierung und Hierarchisierung am Beispiel der Arbeitsmarktsituation von Frauen in der Wissenschaft

Als klassisches Beispiel für die patriarchal-konstruktivistische Kopplung von Hierarchisierung und Differenzierung in Fähigkeiten mit unterschiedlichem Wert, Bedürfnisse und Orientierungen kann der Wissenschaftssektor in der Bundesrepublik gelten. In diesem Beschäftigungssegment, traditionell eines der prestigereichsten in Deutschland, ist über Jahrhunderte hinweg mit differentiellen Rationalisierungen ein konstanter Ausschluß reproduziert worden. Unschwer lassen sich die aufklärerischen Differenzierungen in Vernunft vs. Gefühl, Kultur vs. Natur oder Geist vs. Körper als geschlechtsspezifische Ideologisierung entziffern. Solcherlei differentielle Askriptionen, in Teilen von Frauen selbst reproduziert, wurden zu festgefühten Pfeilern im System wissenschaftlicher Männerhierarchien. Weil

die Frau als „das Andere“ sich scheinbar im Widerspruch zu den Prämissen wissenschaftlicher Tätigkeit befand, konnte einer der Sektoren mit dem höchsten Sozialstatus in Deutschland sich langjährig exklusiv reproduzieren. Erst seit 1908, als Frauen auch in Preußen endlich zum Studium zugelassen wurden, wurde diese Ausschlußpraxis formal modifiziert – doch auch dann nur unter erheblichen Bedenken männlicher Ständesvertreter.⁴⁴

Die formelle Zulassung von Frauen zu den Universitäten verhinderte nicht, daß der Wissenschaftssektor Segregations- und Hierarchisierungsformen, z.B. in Gestalt einer Maskulinisierung bzw. Feminisierung spezifischer Fächer ausbildete. Unter anderem wurde unlängst für die Geschichte der Disziplinen Medizin und Informatik nachgewiesen, wie aus ursprünglichen Frauendomänen qua akademischer Professionalisierung exklusive Monopole männlicher Wissenschaft entstanden sind.⁴⁵ Eine zweite Ebene von Hierarchisierung zwischen „Frauen- und Männerfächern“ fand im Inneren der Alma Mater statt. Von Frauen bevorzugte Fächer, vor allem im Bereich der Philologien und Kulturwissenschaften, verloren an Reputation; Natur- und Technikwissenschaften erfuhren hingegen gesellschaftliche Aufwertung.

Die traditionelle Personalpyramide im oberen Drittel der Hochschulen hat sich seit der Zulassung von Frauen nur unwesentlich verändert. Frauen haben gegenwärtig einen Anteil von ca. drei Prozent an den C4-Lehrstühlen inne, stellen rund fünf Prozent aller Professoren und zwölf Prozent aller Habilitanden.⁴⁶ Diese Negativbilanz hat sich auch im Zuge der deutschen Vereinigung nicht verbessert, die Lage wurde für die ostdeutschen Wissenschaftlerinnen schlechter. In den neuen Bundesländern wurde im Rahmen von Hochschulerneuerung und Umstrukturierung der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal gravierend verringert und pendelt sich inzwischen im Durchschnitt auf Westniveau ein. An Begründungen für die andauernde Ausschließungspraxis herrscht kein Notstand: Daß Frauen noch keine adäquaten Qualifikationen vorweisen können, um mit männlichen Ständesvertretern zu konkurrieren, daß sie durch Mehrfachbelastung mangelnde Publikations- und Konferenz erfahrung aufweisen, daß viele Frauen schließlich durch einen Arbeitsschwerpunkt im Bereich Frauen- und Geschlechterforschung nur einseitig und unzulänglich die Bandbreite einer Disziplin zu vertreten im Stande seien – all diese Legitimationen fungieren nicht nur als Ausschlußmechanismen, sondern führen darüber hinaus auch dazu, daß viele Wissenschaftlerinnen

selbst glauben, den Anforderungen einer Hochschulkarriere nicht entsprechen zu können. Die hohen Abbruchraten vor allem zwischen Promotion und Beginn der Habilitation sind ein Indikator hierfür.

Politisch und inneruniversitär ist das Problem männlicher Standesreproduktion erkannt: Inzwischen haben alle Bundesländer in ihren Hochschulgesetzen Passagen zur Frauenförderung verankert, es werden Frauenförderpläne erarbeitet, und auf Bundesebene haben sowohl die Hochschulsonderprogramme als auch das für die neuen Länder konzipierte Hochschulerneuerungsprogramm die Pflicht zur Frauenförderung festgeschrieben. Was viele Ansätze jedoch reproduzieren und es auch für viele Frauen schwer macht, sich mit den „Feministinnen“ der Frauenförderplan-Fraktionen zu solidarisieren, ist die in bestehenden Konzepten eingelassene Vorstellung einer nachholenden Entwicklung für Frauen, deren Hintergrund immer wieder eine angeblich (noch) nicht ausreichende Qualifikation darstellt. Statt Qualifikationsförderung ins Zentrum arbeitsmarktpolitischer Initiativen für Wissenschaftlerinnen zu rücken, müßte, so wird in der Zwischenzeit vielfach gefordert,⁴⁷ mehr auf gleiche Teilhabechancen gepocht, statt besondere Anforderungsprofile für Frauen zu generieren, per Quote und durch Anreiz- und Sanktionssysteme eine Anhebung des Wissenschaftlerinnenanteils in der Bundesrepublik forciert werden. Welche Rolle können staatliche Regelungen zukünftig bei der Enthierarchisierung von Erwerbssektoren spielen?

4. Frauenförderung – Familienförderung – Gleichstellungspolitik: Ziele staatlicher Initiativen auf dem Arbeitsmarkt

Es hat sowohl in der Geschichte der BRD wie auch der DDR staatliche Interventionspraktiken gegeben, um Diskriminierungen gegen Frauen in der Erwerbssphäre abzubauen. Idealtypisch lassen sich drei unterschiedliche Strategien benennen, die zwar alle unter dem Oberbegriff „Frauenförderung“ subsumiert und in einzelnen politischen und sozialen Systemen nicht in Reinform praktiziert werden, gleichwohl aber unterschiedliche Problemsichten, Aktionsradien und Ergebniserwartungen bezüglich der Gleichstellung von Frauen markieren:

Einen Schwerpunkt auf *frauenfördernde Maßnahmen* gekoppelt mit familienpolitischen Strategien setzte die ehemalige DDR.

Staatsinterventionismus zugunsten der Frauenförderung auf dem Arbeitsmarkt gehörte in der DDR seit den fünfziger Jahren zum politischen Instrumentarium in den Bereichen Bildung, berufliche Bildung,

Qualifizierung und Aufstieg. Seit 1952 mußten Betriebe jährlich einen Frauenförderplan aufstellen, in dem unter anderem Quoten für Qualifikations- und Aufstiegsmaßnahmen festgelegt und Regelungen zur Erleichterung von Weiterbildungsmaßnahmen getroffen werden sollten.⁴⁸ Während der sechziger Jahre wurden im Rahmen einer Qualifizierungsoffensive für Frauen sogenannte Frauensonderstudiengänge an Fachhochschulen und Schulen eingerichtet. Die Verbindung von Vollerwerbstätigkeit und Mutterschaft war Teil sozialistischer Doktrin und paßte sich in den ökonomischen Fokus auf die produktive Nutzung des verfügbaren Arbeitskräftepotentials ein – mit Effekten, die zwar die Geschlechterrollen unaugestastet ließen, aber gleichwohl für die ökonomische Unabhängigkeit und das Selbstwertgefühl von Frauen durchaus von Vorteil waren.

Im Gegensatz zur DDR hat die Bundesrepublik traditionell das Ideal einer vollzeiterwerbstätigen Frau und Mutter nicht gekannt – im Gegenteil: Bis weit in die sechziger Jahre hinein trugen die westdeutschen Frauenleitbilder den Stempel der fürsorglichen Mutter und Hausfrau.⁴⁹ Auch heute dominieren politische Vorstellungen und Gesetze, die auf die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit auf die *Familienförderung* mit ergänzender Frauenförderung gerichtet waren.

Deshalb ist auch das familienpolitische Leistungssystem in der Bundesrepublik nicht geschlechterblind: Es fördert die Betreuung jüngerer Kinder in der Familie und geht implizit davon aus, daß diese Betreuung durch die Frauen erfolgt. Vor diesem Hintergrund ist auch verständlich, warum die heutige konservative Neuauflage des ehemals feministisch angehauchten Diktums vom „Lohn für Hausarbeit“ – innerhalb der CDU heißt dies inzwischen: „Kindererziehung muß den Frauen bezahlt werden“ – auf geteiltes Echo unter Frauen stößt. Zwar ist es wichtig, Kindererziehungszeiten innerhalb des Sozialversicherungssystems verstärkt zu berücksichtigen, aber solange die Wertehierarchie zwischen privatem und öffentlichem Raum so verteilt bleibt wie gegenwärtig, solange wird jedes Anreizsystem für Frauen, aus dem Erwerbsleben längerfristig auszuschneiden und dadurch Qualifikationsminderung und Anschlußprobleme in Kauf zu nehmen, neuerliche Segregationsstimulanz mit sich bringen.

Die dritte idealtypische Variante einer Antidiskriminierungspolitik ist am ausgeprägtesten in den USA zu finden, wo die *Gleichstellung* von Frauen auf dem Arbeitsmarkt seit den sechziger Jahren staatliche Politik bestimmte. Mit den *Affirmative-Action*-Gesetzen wurde auch

für Frauen der Zugang in viele Berufssparten und Hierarchieebenen ermöglicht, die ihnen bis dahin verschlossen waren. Allerdings birgt die US-Gleichstellungspolitik durch ihre Fokussierung auf den Gleichheitsgrundsatz die Gefahr, spezifischen Lebensverhältnissen von Frauen und ihrer realen Probleme z.B. mit der Vereinbarkeit von Mutterschaft und Beruf nicht Rechnung tragen zu können.⁵⁰

Die hier skizzierten drei Idealtypen beziehen Problemsicht und Handlungsrahmen aus der jeweiligen analytischen Affinität bzw. Distanz zu den feministischen Konzepten von Gleichheit und Differenz. Während Frauenförderung durchaus die Option auf differentielle Lebens- und Arbeitsformen von Frauen enthält, ist Gleichstellungspolitik primär auf die Eröffnung gleicher Chancen zentriert, unterstellt dabei implizit eine Gleichheit in der Arbeitsmarktorientierung von Männern und Frauen und meidet jede sozialpolitisch-instrumentelle Verknüpfung zwischen der Rolle als Erwerbsperson und Mutter. In der Familienförderung hingegen verbindet sich ein klassisches differentielles Frauenbild, nämlich der Fokus auf die Mutterrolle, mit sekundären Frauenförderungen z.B. in Gestalt von Wiedereinstiegsmaßnahmen.

Gleichwohl wird auch in der Bundesrepublik Familienförderung zunehmend durch Maßnahmen der Frauenförderung und Gleichstellungspolitik ergänzt. Dies ist vor allem Ergebnis der Institutionalisierung von Frauenpolitik auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene in den achtziger Jahren. Zu Beginn der neunziger Jahre schließlich mündete die Arbeit der Frauengleichstellungsstellen in eine Reihe von Ländergleichstellungsgesetzen für den öffentlichen Dienst, die insbesondere bezüglich der Einstellung, Beförderung und Qualifizierung von Frauen besondere Fördermaßnahmen vorsehen. Inzwischen liegen erste Auswertungen dieser Gleichstellungsgesetze vor, die bestätigen, daß dort, wo entweder mit Ziel- oder Ergebnisquotenregelungen der nötige Druck auf den internen Arbeitsmarkt des öffentlichen Dienstes erzeugt wird, bessere Erwerbchancen für Frauen entstehen. Gleichzeitig machen die Auswertungen aber deutlich, daß bloße Appelle an den Gerechtigkeitssinn männlicher Amts- und Stelleninhaber für sich genommen noch keinen effektiven Anreiz für frauenfördernde Aktivitäten bilden. Der Nutzen von Gerechtigkeitsargumenten als Grundlage von gleichstellungspolitischen Initiativen steht gegenwärtig deshalb grundsätzlich zur Disposition. „Wenn die Veränderungsabsichten von Gesetzen, Verordnungen oder Programmen dem ‘Zeitgeist’ allzu weit vorausseilen, werden sie blockiert, unterlaufen, allenfalls selektiv umgesetzt.“⁵¹

Daß jedoch auch eine nur selektive Umsetzung erfolge zeitigt, zeigen z.B. Erfahrungen mit dem Berliner Landesgleichstellungsgesetz (LGG), das 1989 verabschiedet wurde und seit 1992 in zweijährigem Rhythmus evaluiert wird.⁵² Auch wenn mit Hilfe der Förderrichtlinien keine dramatischen Verschiebungen zugunsten der Einstellung und Qualifikation von Frauen erreicht wurde, auch wenn der Bereich des höheren Dienstes in der Berliner Verwaltung immer noch fast ungebrochen in Männerhand ist, so läßt sich doch ein langsamer Anstieg der Zahl von Frauen bei Aufstieg, Beförderung, Qualifizierung nachweisen. Zu langsam jedoch, um nicht neue Überlegungen auf seiten feministischer Gleichstellungspolitikern zu provozieren. Frauenförderung noch effektvoller zu gestalten. Ergebnis solcher Überlegungen ist gegenwärtig der Versuch, mittels ökonomischer Anreize bzw. Sanktionen strukturelle Barrieren für die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt abzubauen. Nur dann, so die Argumentation, wenn Frauenförderung für Betriebe und für den öffentlichen Dienst „rentabel“ wird, seien Unternehmer und Vorgesetzte als Bündnispartner für die Frauenförderung zu gewinnen.⁵³

Deshalb versuchen z.B. die Verfechterinnen des Berliner LGG gegenwärtig einen Passus des Gesetzes wiederzubeleben, der infolge einer Blockierung durch die Gesetzeslage in der Europäischen Union nie in Kraft treten konnte. Es handelt sich hierbei um die Paragraphen 13 und 14 des LGG, die die sogenannte Auftragsvergabe an Privatfirmen sowie Subventionen durch die Länderinstitutionen betreffen. In § 13 ist geregelt, daß beim Abschluß von Verträgen durch das Land Berlin über Leistungen mit einem Auftragsvolumen von mehr als 10.000 DM bei mehreren qualifizierten Anbietern derjenige bevorzugt werden soll, der nachweisbare Fortschritte bei der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben erzielt hat. Ähnliches legt der § 14 LGG für die Gewährung staatlicher Leistungen fest, auf die kein Anspruch besteht, also in der Regel für Subventionen.⁵⁴

In den USA ist die Koppelung von staatlicher Auftragsvergabe und Subventionen an Frauen- und Minderheitenförderung seit Mitte der sechziger Jahre gängige Praxis, ausgehöhlt zwar unter der Reagan-Administration, aber im Effekt mit erheblichen Beschäftigungs- und Aufstiegsverbesserungen für Frauen und Minderheiten verbunden.

In der Bundesrepublik hingegen wird die Privatwirtschaft bislang von solchen staatlichen Maßnahmen nicht tangiert und zeigt allenfalls ihren guten Willen, wenn sie frauenfördernd tätig wird. Daß der gute Wille Grenzen hat, erweist jedoch die Tatsache, daß 1992 nur ca. 100

Unternehmen in der Bundesrepublik überhaupt explizite Frauenförderprogramme aufgelegt haben.⁵⁵ Zwar sind dort, wo Frauenförderung vom bloßen Individualinteresse von Frauen zu einem Teil der Unternehmenskultur wird, durchaus bewußtseinsfördernde Prozesse bezüglich sensibler struktureller Segregationsmechanismen in Gang gekommen. Gleichwohl bestehen aber auch die betrieblichen Vorgaben fast ausschließlich aus Soll- und Absichtserklärungen. Sie enthalten zwar verbesserte Freistellungsmöglichkeiten für Frauen im Fall von Schwangerschaft, aber wenig Konkretisier- bzw. Einklagbares, was den Wiedereinstieg und vor allen Dingen den Erhalt von Qualifikationsniveau z.B. während einer Babypause anlangt.

Darüber hinaus findet wenig Auseinandersetzung mit den strukturellen Barrieren statt, mit denen die Frauen innerbetrieblich konfrontiert sind, und die sich in der Reproduktion von männlichem Habitus, spezifischen Ritualen und symbolischen Praktiken niederschlagen. Die Unternehmensinitiativen sehen zudem weder Quoten noch Sanktionsmöglichkeiten für den Fall der Nichterfüllung selbstgesteckter Ziele vor. Hier hat auch das im vergangenen Jahr verabschiedete Bonner Gleichstellungsgesetz, von dem erwartet worden war, daß es auch Vorgaben für die Wirtschaft vorsähe, keine neuen Anknüpfungspunkte gebracht. Statt dessen bezieht sich das Gesetz nur auf die Bundesbeschäftigten und enthält keinerlei Anreiz- oder Sanktionssysteme für die Erfüllung bestimmter Zielvorgaben.

Das soziale Gefüge, in dem staatliche und betriebliche Frauenförderung angesiedelt sind, zeichnet sich nach wie vor dadurch aus, daß in überwiegender Mehrheit von Männern entschieden wird, welche Berufsfelder Frauen wie weit zugänglich gemacht werden. Dies gilt für das Gros der Personalrekrutierung, für wissenschaftliche Berufungskommissionen genauso wie für Bewerbungsgespräche in der Privatwirtschaft, es gilt aber auch für die zentralen Institutionen der Gewerkschaften und Verbände sowie für die Organe der Rechtsetzung und Rechtsprechung. Dies ist einer der Gründe, warum Maßnahmen staatlicher und unternehmerischer Frauenförderung in der öffentlichen Wahrnehmung immer noch als „Entwicklungshilfe“ registriert⁵⁶ werden. Es wird nicht die männliche Struktur von Verwaltungen, Unternehmen und Organisationen in Frage gestellt, sondern es werden Frauen als defizitäre, schlechter qualifizierte, weniger flexibel an gegebene Arbeitsprozesse anpaßbare Arbeitskräfte angesehen. So droht denn auch durch aktive Frauenförderpolitik immer die Gefahr der Hypostasierung tradierter Vorurteilsstrukturen: Als entwicklungsbedürftig

gelten nicht die Initiatoren und Produzenten von Diskriminierungen, sondern die diesen Diskriminierungen ausgesetzten Frauen.⁵⁷

5. Ansätze einer feministischen Arbeitspolitik

Feministische Arbeitspolitik setzt an dieser Diagnose an. Sie verdeutlicht, daß den Erwerbsschwierigkeiten von Frauen heute keine Bildungsprobleme mehr zugrunde liegen, sondern daß sie Machtverhältnisse innerhalb des Geschlechterkonflikts widerspiegeln.⁵⁸ Geschlecht ist nach wie vor ein gesellschaftliches Strukturmerkmal, das unterschiedliche Lebensbedingungen, Lebenschancen und -orte zuweist. Feministische Arbeitsmarktforschung trägt dazu bei, die „neue Vergeschlechtlichung von Arbeit und Leistung“⁵⁹ in den analytischen Blick zu nehmen und Erwerbstätigkeit als Regulierungsform des Geschlechterverhältnisses zu begreifen.

Die Notwendigkeit einer feministischen Arbeitsmarktforschung ergibt sich zunächst aus dem persistierenden Geschlechterbias bestehender Untersuchungsansätze. Einige dieser unterstellungreichen Behauptungen in Teilen der gegenwärtigen Arbeitsmarktforschung lauten:

- Frauen seien die Beschäftigungsgewinner der vergangenen 20 Jahre, und ein Bruch dieses Trends sei nicht erkennbar.⁶⁰ „Positive Tendenzen“ in der Frauenbeschäftigung würden gegenwärtig nicht zur Kenntnis genommen, und es sei vor allen Dingen der mangelnden Mobilität von Frauen zuzuschreiben, daß sie schlechter als Männer neue Arbeitsplätze fänden.⁶¹
- Die Erwerbsneigung von Frauen in den neuen Bundesländern würde sich „nur langsam und nur teilweise an westdeutsche Verhältnisse anpassen“,⁶² wobei implizit unterstellt wird, daß die westdeutsche Norm mit deutlicher Familienorientierung von Frauen auch zukünftig bestimmend bleiben wird.
- Die Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit sei entscheidend für all das, was kurz unter dem Schlagwort ‚Verrohung der Gesellschaft‘ zu fassen ist.⁶³ Pejorativ werden sowohl erwerbstätigen wie auch arbeitsuchenden Frauen eine falsche Prioritätensetzung und zu stark individualistisch ausgeprägte Lebensmuster unterstellt.

Diesen Interpretationen halten feministische Ansätze der Arbeitsmarktpolitik entgegen, daß zwar Frauen im Westteil der Republik – so man denn will – zu jenen „Beschäftigungsgewinnern“ zählen, dies jedoch keineswegs für den gesamten Arbeitsmarkt zutrifft und in den

neuen Bundesländern ein gegenläufiger Trend zu beobachten ist. Auch die Diskrepanz zwischen den in Teilbereichen integrierten Frauen und dem Großteil der nach wie vor in unterbezahlten und schlechtergestellten Beschäftigungen wird in der Gewinn-These unzureichend berücksichtigt.

Feministische Arbeitspolitik macht es sich deshalb erstens zur Aufgabe, die etablierte Arbeitsmarktforschung durch differenzierte Analysen der strukturellen Geschlechterförmigkeit des Arbeitsmarkts zu ergänzen und eingelassene Differenzierungen und Hierarchisierungen zu markieren. Das, was sich unter dem Schlagwort der „strukturellen Diskriminierungen bündelt“, hat viele Gesichter.⁶⁴ Es reicht von den Auswahlkriterien in Bewerbungsverfahren über die Gestaltung von Arbeitsbedingungen und Aufstiegschancen bis hin zu ex- und impliziten Segregationslinien durch innerbetriebliche Anforderungsdefinitionen und habituell eingeschliffene Verfahrensnormen.

Zweitens versucht die feministische Arbeitspolitik, den bisherigen Fokus auf eine „defizitäre“ Bildung und Ausbildung für Frauen als Ursachen geschlechtsspezifischer Arbeitsmärkte zu relativieren – ein Fokus, der implizit auch eine Angleichung der Frauenerwerbstätigkeit an die bisherigen Standards männlich vorgezeichneter Erwerbsbiographien unterstellt. Der Arbeitsmarkt für Frauen wird als Teil eines Systems von Machtbeziehungen definiert, das traditionell von männlichen Geschlechternormierungen gefotmt und stabilisiert wird. Ungleiche gesellschaftliche Machtverhältnisse spiegeln, reproduzieren und verfestigen sich auf dem Arbeitsmarkt, und die Auseinandersetzung um verstärkten Zugang von Frauen ist deshalb auch ein Verteilungskampf.⁶⁵

Drittens bedarf es einer feministische Arbeitspolitik, um die Janusköpfigkeit bestimmter in der generellen Arbeitsmarktdiskussion favorisierter Konzepte zur Angleichung von Frauen- und Männererwerbstätigkeit zu dekonstruieren. Die Fokussierung auf die Bereitstellung von mehr Teilzeitarbeitsplätzen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie trägt ein solches Doppelgesicht, indem sie zwar angeblich geschlechtsneutral mehr Flexibilität und individuelle Optionen schafft, jedoch in der Umsetzung zu einer verhärteten Segregation zwischen typischen Frauenarbeitsplätzen und karriereorientierten Männerarbeitsplätzen führt.

Doch feministische Arbeitsmarktforschung erschöpft sich nicht in der Kritik bestehender Ansätze, sondern sie will, und deshalb beschäftigt sie sich auch nicht nur mit Arbeitsmarkt- sondern Arbeitspolitik,

radikaler ansetzen: Feministische Arbeitspolitik will bestehende Arbeitsbegriffe grundsätzlich infragestellen und vor dem Hintergrund geschlechtsbezogener Erfahrungen mit der Trennung von Öffentlichkeit und privater Sphäre eine Revision gesellschaftlicher Modi von Erwerbstätigkeit initiieren. Dies bedeutet vor allen Dingen, verfestigte Strukturen von gesellschaftlich wertgeschätzter, bezahlter bzw. sogar gut bezahlter Arbeit zu verflüssigen und andere Vorstellungen von sozialer Wertschätzung von Tätigkeiten in die Diskussion zu bringen. Was Ingrid Kurz-Scherf als „Rückbindung der Arbeit an die Vision eines ‘guten Lebens’“⁶⁶ bezeichnet, meint die Realisierung von Sinnmodellen und Handlungsorientierungen, die stärker von Frauen favorisiert werden. Zu diesen gehören z.B. die Reduktion tariflicher Arbeitszeiten auf ca. 30 Stunden, die, legt man die Beschäftigungswirksamkeit der 35-Stunden-Woche zugrunde, weitere 3,5 Mio. Arbeitsplätze schaffen würde. Auch eine Flexibilisierung nicht nur der Wochen-, sondern auch der Jahres- und Lebensarbeitszeit für beide Geschlechter ist Teil feministischer Arbeitspolitik, eine Flexibilisierung, die z.B. Optionen auf ein Sabbatjahr alle sieben bis zehn Jahre enthalten könnte, für das individuell und durch die Arbeitgeber bezuschußt auf einem Arbeitskonto während der Erwerbstätigkeitsjahre ein Lohnausgleich angespart wird. Mit derartigen Konzepten stößt die feministische Arbeitspolitik jedoch derzeit an ökonomische und politische Grenzssetzungen, die von ganz anderen Prioritäten bestimmt sind.

Deshalb ist auch Nickel/Schenk zuzustimmen, die die Entwicklungsprozesse in den neuen Ländern nicht zuletzt als „exemplarisch für den in Gang gekommenen strukturellen Umbau von Erwerbsarbeit und Beschäftigung in modernen Industriegesellschaften“ verstanden wissen wollen.⁶⁷ Dazu gehören die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses, permanente Unterbeschäftigung und eine zunehmende unfreiwillige und nicht beschäftigungswirksame Flexibilisierung der Arbeit für beide Geschlechter. Die Krise postfordistischer Ökonomien droht somit in die Hypostasierung neuer Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern zu münden, aber auch zwischen einer konstant voll-erwerbstätigen Minderheit und einer Mehrheit von Erwerbswilligen, die zunehmend mehr Flexibilität, Mobilität und Kompromißbereitschaft bezüglich ihrer Einkommensquellen an den Tag legen muß. Es soll gar nicht bestritten werden, daß einige Frauen auch Gewinnerinnen dieser neuen Ressourcenverteilung sind. Dies läßt sich aber „nicht als Egalisierung der Ressourcenverteilung zwischen Männern und Frauen deuten, sondern indiziert härter werdende soziale Verteilungs-

kämpfe und zunehmende soziale Differenzierungen sowohl zwischen Männern und Frauen als auch unter Frauen selbst“.⁶⁸

Feministische Arbeitspolitik würde ihren Gegenstandsbereich fälschlich homogenisieren, würde sie in der Konzentration auf Segmentierungsprozesse zwischen den Geschlechtern die zunehmenden Ausdifferenzierungstendenzen *innerhalb* des eigenen Geschlechts vernachlässigen. Das weitverbreitete Diktum von *den* Frauen als den Verliererinnen der deutschen Einheit ist eine solche falsche Homogenisierung. Es birgt die Gefahr, Freiheitsgewinne und autonomere Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeitssphäre von Frauen gänzlich zu unterschlagen, und es hat den Effekt, daß zwar alte Opferrollen evoziert, aber reale – und möglicherweise politisierbare – Exklusionsprozesse nur unscharf gefaßt werden.

Die „starke institutionalisierte Interessenvertretung“ von und für Frauen, die u.a. Karin Hausen und Gertraude Krell fordern,⁶⁹ wäre in diesen Zeiten harscher Verteilungskämpfe und erneuerter Exklusionsprozesse um so dringlicher. Gleichwohl ist derzeit keine Institution und kein gesellschaftlicher Ort auszumachen, die sowohl eine solche Lobbypolitik initiieren als auch die feministische Debatte verstetigen könnten. Weder in den Gewerkschaften noch in Parteien oder in den Rudimenten der neuen Frauenbewegung findet sich das nötige Engagement. Die Vergeschlechtlichung der Diskussion um die Zukunft der Arbeit hiebt deshalb in vielerlei Hinsicht noch ein Desiderat. Doch die geforderte „demokratische Neugestaltung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens“⁷⁰ wird ohne den Abbau von Geschlechterordnungen auf dem Arbeitsmarkt Makulatur bleiben.

- 1 Eine Ausnahme bilden die USA, die mit derzeit 5,6 Prozent Arbeitslosigkeit und zunehmendem Arbeitskräftemangel in einigen Sektoren im Begriff sind, zur postfordistischen Vorzeigewirtschaft zu avancieren. Auf die sozialen Kosten dieser Annäherung an die Vollbeschäftigung, d.h. Niedriglöhne, Teilzeitarbeit ohne soziale Absicherung und insbesondere ohne Krankenversicherung, kann hier nicht näher eingegangen werden.
- 2 K. Biedenkopf, Anmerkungen zur politische Lage. Strategiepapier für den CDU-Bundesvorstand, Dresden 27.5.1995. Zitiert nach I. Kurz-Scherf, Krise der Arbeitsgesellschaft. Patriarchale Blockaden, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 40 (1995), S. 976.
- 3 Ich spreche im Regelfall von Geschlechterordnungen im Plural, weil die Ordnungsprinzipien innerhalb des Geschlechterverhältnisses nicht immer binär oder dichotomisch funktionieren, sich also nicht in ein Prinzip einordnen lassen, sondern sich überlagern, ergänzen und auch widersprechen können.
- 4 G. Engelbrech, Frauenspezifische Restriktionen des Arbeitsmarkts. Situationsbericht

- und Erklärungsansätze zu Phasen des Berufsverlaufs anhand von IAB-Ergebnissen. in: K. U. Mayer/J. Almendinger/J. Huinink (Hrsg.), Vom Regen in die Traufe. Frauen zwischen Beruf und Familie. Frankfurt a.M. 1991, S. 91.
- 5 Ebenda.
 - 6 Vgl. E. Schulz/E. Kirner, Arbeitskräfteangebot von Frauen in Deutschland bis zum Jahr 2010. Empirische Ergebnisse und Ansätze zu einer kohortenspezifischen Projektion, in: P. Beckmann/G. Engelbrech (Hrsg.), Arbeitsmarkt für Frauen 2000 – Ein Schritt vor oder ein Schritt zurück? Kompendium zur Erwerbstätigkeit von Frauen, in: Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 179, Nürnberg 1994, S. 93.
 - 7 Vgl. G. Engelbrech, Erfahrungen von Frauen an der „dritten Schwelle“, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 1989, Nr. 1, S. 100ff.
 - 8 Vgl. E. Schulz/E. Kirner, Arbeitskräfteangebot (Anm. 6).
 - 9 Vgl. E. Hols/J. Schupp, Perspektiven der Erwerbsbeteiligung von Frauen im vereinten Deutschland, in: P. Beckmann/G. Engelbrech, (Hrsg.), Arbeitsmarkt (Anm. 6), S. 158.
 - 10 Vgl. Ch. Schliersmann, Führungspositionen – vom männlichen Privileg zur weiblichen Domäne? in: P. Beckmann/G. Engelbrech, (Hrsg.), Arbeitsmarkt (Anm. 6), S. 307.
 - 11 Ebenda.
 - 12 Ebenda.
 - 13 Vgl. H. M. Nickel/J. Kühl/S. Schenk (Hrsg.), Erwerbsarbeit und Beschäftigung im Umbruch, Berlin 1994; G. Jasper, Zur Krise der Frauenerwerbstätigkeit in den neuen Bundesländern, in: K. Hausen/G. Krell (Hrsg.), Frauenerwerbsarbeit. Forschungen zu Geschichte und Gegenwart, München 1993, S. 108ff.
 - 14 H. Kuhrig/W. Speigner (Hrsg.), Wie emanzipiert sind die Frauen in der DDR? Köln 1979, S. 51f.
 - 15 E. Sessar-Karpp/E. Harder, Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Weiterbildung von Frauen in den neuen Bundesländern, in: P. Beckmann/G. Engelbrech (Hrsg.), Arbeitsmarkt (Anm. 6), S. 569.
 - 16 Ebenda, S. 584.
 - 17 Ebenda.
 - 18 Vgl. V. Penrose, Vierzig Jahre SED-Frauenpolitik: Ziele, Strategien, Ergebnisse, in: Frauenforschung. Informationsdienst des Forschungsinstituts Frau und Gesellschaft, 8 (1990), Nr. 4, S. 67.
 - 19 Vgl. C. Born, Beruf und weiblicher Lebenslauf. Plädoyer für einen Perspektivenwechsel in der Betrachtung der Frauenerwerbstätigkeit, in: P. Beckmann/G. Engelbrech (Hrsg.), Arbeitsmarkt (Anm. 6), S. 213.
 - 20 Vgl. P. Beckmann/G. Engelbrech (Hrsg.), Arbeitsmarkt (Anm. 6), S. 19.
 - 21 Vgl. Bundesanstalt für Arbeit, Eckwerte des Arbeitsmarktes für Februar 1996, Erstellt von der Unterabteilung Statistik, Nürnberg 1996.
 - 22 Vgl. H. M. Nickel/S. Schenk, Prozesse geschlechtsspezifischer Differenzierung im Erwerbsleben, in: H. M. Nickel/J. Kühl/S. Schenk (Hrsg.), Erwerbsarbeit (Anm. 13), S. 264.
 - 23 Vgl. U. Beer/U. Müller, Sich-Zurechtfinden in einer neuen Realität: Barrieren und Potentiale, P. Beckmann/G. Engelbrech (Hrsg.), Arbeitsmarkt (Anm. 6), S. 628-645.
 - 24 Vgl. H. Rudolph/M. Grüning, Frauenförderung: Kampf- oder Konsensstrategie?, in: P. Beckmann/G. Engelbrech (Hrsg.), Arbeitsmarkt (Anm. 6), S. 773.
 - 25 Vgl. C. Born, Beruf (Anm. 19), S. 211.

- 26 Vgl. G. Engelbrech, Restriktionen (Anm. 4), S. 93.
- 27 Vgl. S. Schenk/H. Solga, Geschlechtsspezifische Personalstrategien von Treuhandunternehmen - Ergebnisse einer linearen Regressionsanalyse, P. Beckmann/G. Engelbrech (Hrsg.), Arbeitsmarkt (Anm. 6), S. 465.
- 28 Vgl. G. Engelbrech/P. Beckmann, Förderung von Frauen im Beruf im Kontext theoretischer Konzepte und aktueller empirischer Ergebnisse, in: P. Beckmann/G. Engelbrech (Hrsg.), Arbeitsmarkt (Anm. 6), S. 28.
- 29 Ebenda, S. 14.
- 30 Zitiert nach G. Notz, Frauen zwischen Arbeitsmarkt und Hauswirtschaft. Zum Verhältnis von Berufsorientierung, Kontinuitäten und Brüchen von Frauen in den alten Bundesländern, in: P. Beckmann/G. Engelbrech (Hrsg.), Arbeitsmarkt (Anm. 6), S. 232.
- 31 Ebenda, S. 239.
- 32 Ebenda, S. 249.
- 33 Ch. Schliersmann, Führungspositionen (Anm. 10), S. 314.
- 34 M. Braun, Entwicklung der Einstellungen zur Rolle der Frau nach der Vereinigung, in: P. Beckmann/G. Engelbrech (Hrsg.), Arbeitsmarkt (Anm. 6), S. 675.
- 35 Ebenda, S. 676ff.
- 36 W. Lechner, Jeden Tag ein Kunststück, in: Zeitmagazin Nr. 25/1990, zitiert nach Ch. Ochs, Frauendiskriminierung in Ost und West - oder: die relativen Erfolge der Frauenförderung. Eine Bestandsaufnahme in den beiden ehemaligen deutschen Staaten, in: K. Hausen/G. Krell (Hrsg.), Frauenerwerbsarbeit (Anm. 13), S. 59.
- 37 Vgl. K. U. Mayer/J. Altmendinger/J. Huinink (Hrsg.), Vom Regen in die Traufe. Frauen zwischen Beruf und Familie, Frankfurt a.M. 1991, S. 60ff.
- 38 Ebenda, S. 61.
- 39 Vgl. H.-P. Blossfeld, Der Wandel von Ausbildung und Berufseinstieg bei Frauen, in: K. U. Mayer/J. Altmendinger/J. Huinink (Hrsg.), Vom Regen (Anm. 37), S. 1f.
- 40 Vgl. ebenda, S. 6; I. Ostner, „Weibliches Arbeitsvermögen“ und soziale Differenzierung, in: Leviathan 1991, Nr. 2, S. 192-207.
- 41 Vgl. G.-A. Knapp, Das Konzept „weibliches Arbeitsvermögen“ - theoriegeleitete Zugänge, Irrwege, Perspektiven, in: Frauenforschung. Informationsdienst des Instituts Frau und Gesellschaft 6 (1988), Heft 4, S. 8-19; Ch. Schliersmann, Führungspositionen (Anm. 10), S. 312ff.
- 42 G.-A. Knapp, Konzept (Anm. 41), S. 11.
- 43 A. Wetterer, Theoretische Konzepte zur Analyse der Marginalität von Frauen in hochqualifizierten Berufen, in: dies. (Hrsg.), Profession und Geschlecht. Über die Marginalität von Frauen in hochqualifizierten Berufen, Frankfurt a.M. 1992, S. 22f.
- 44 Vgl. S. Lang/B. Sauer, Wissenschaft als Arbeit - Arbeit als Wissenschaftlerin, Frankfurt a.M. 1996, Einleitung.
- 45 Vgl. U. Frevert, Frauen und Ärzte im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert - zur Sozialgeschichte eines Gewaltverhältnisses, in: A. Kuhn/J. Rüsen (Hrsg.), Frauen in der Geschichte, Bd. 2, Düsseldorf 1982, S. 177ff.; sowie M. Douglas, Wie Institutionen denken, Frankfurt a.M. 1991; ausführlicher bei A. Wetterer, Konzepte (Anm. 43), S. 25ff.
- 46 Vgl. Wissenschaftlerinnen 2000. Berliner Perspektiven für die Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft, in: S. Lang/B. Sauer (Hrsg.), Wissenschaft (Anm. 44), Anhang.
- 47 Vgl. A. Wetterer, Konzepte; K. Gottschall, Strategien zum Abbau von Frauen-

- benachteiligung; Frauenförderung oder Gleichstellungspolitik, in: Institut für Höhere Studien, Wien (Hrsg.) Reihe Soziologie Nr. 7/1995.
- 48 Vgl. Ch. Ochs, *Fraudendiskriminierung* (Anm. 36), S. 54.
- 49 Ebenda, S. 52.
- 50 K. Gottschall, *Geschlechterverhältnis und Arbeitsmarktsegregation*, in: R. Becker-Schmidt/G.-A. Knapp (Hrsg.), *Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften*, Frankfurt a.M. 1995, S. 125-162.
- 51 H. Rudolph/M. Grüning, *Frauenförderung* (Anm. 24), S. 790.
- 52 Vgl. z.B. *Erster Bericht über die Umsetzung des Berliner Landesgleichstellungsgesetzes gemäß § 19 LGG. Berichtszeitraum 1/91 bis 1/93*, Drucksache 12/4791 des Abgeordnetenhauses von Berlin, Berlin 1994; *Aktualisierung des im Mai 1993 herausgegebenen Frauenförderplans der Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen*, Berlin, August 1995.
- 53 H. Rudolph/M. Grüning, *Frauenförderung* (Anm. 24), S. 790f.
- 54 Vgl. *Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen Berlin* (Hrsg.), *Öffentliche Auftragsvergabe und staatliche Leistungsgewährung ein Instrument der Frauenförderung?* Teil 1, Berlin 1995, S. 12.
- 55 G. Engelbrech/P. Beckmann, *Förderung* (Anm. 28), S. 26.
- 56 K. Hausen/G. Krell, *Frauenarbeitsarbeit* (Anm. 13), S. 9.
- 57 Ebenda.
- 58 H. Rudolph, *Brot und Rosen zu DM-Preisen? Frauenarbeit im wirtschaftlichen Umbruch*, in: *Informationsdienst des Forschungsinstituts Frau und Gesellschaft*, 8 (1990), Heft 4, S. 6.
- 59 H. M. Nickel/S. Schenk, *Prozesse geschlechtsspezifischer Differenzierung im Erwerbssystem*, in: H. M. Nickel/J. Kühl/S. Schenk (Hrsg.), *Erwerbsarbeit* (Anm. 13), S. 259.
- 60 Vgl. W. Klauder, *Tendenzen und Bedeutung der Frauenerwerbstätigkeit heute und morgen*, in: P. Beckmann/G. Engelbrech (Hrsg.), *Arbeitsmarkt* (Anm. 6), S. 49ff.
- 61 W. Heering/K. Schroeder, *Zur Entwicklung der Frauenbeschäftigung in Ostdeutschland. Empirische Trends und subjektive Wahrnehmungen im deutschen Vereinigungsprozeß*, in: *Deutschland Archiv*, 29 (1996), S. 391.
- 62 W. Klauder, *Tendenzen* (Anm. 60), S. 57.
- 63 Ebenda, S. 62.
- 64 H. Rudolph/M. Grüning, *Frauenförderung* (Anm. 24), S. 775ff.
- 65 Vgl. M. H. Strober/L. M. Catanzarite, *The Relative Attractiveness of Occupational Segregation by Gender*, in: P. Beckmann/G. Engelbrech (Hrsg.), *Arbeitsmarkt* (Anm. 6), S. 117f.
- 66 I. Kurz-Scherf, *Krise* (Anm. 2), S. 982.
- 67 H. M. Nickel/S. Schenk, *Prozesse* (Anm. 59), S. 260.
- 68 Ebenda, S. 261.
- 69 Vgl. K. Hausen/G. Krell (Hrsg.), *Frauenarbeitsarbeit* (Anm. 13), S. 22.
- 70 Vgl. M. Kempe, *Zukunftsarbeit. Wege aus der sozialen Krise*, Frankfurt a.M. 1995, S. 12.

Robert Kappel

Informalität als Normalität – Anmerkungen zu einem vernachlässigten Thema

1. Mungo Park in London

Bevor Mungo Park am Ende des 18. Jhs. zu seiner ersten Expedition an den Niger aufbrach, ließ er sich zur Vorbereitung seiner Entdeckungsreise in London nieder.¹ Er suchte nach geeigneten Abenteurern, furchtlosen Menschen, Seeleuten und Köchen, die bereit waren, ins „Herz der Finsternis“ – den „dunklen“ Kontinent Afrika – einzudringen. Für diese im Interesse der Forschung und des britischen Imperialismus durchzuführende „Reise“ wurde den Rekrutierten aus den Londoner Slüms Geld, Glück und Hoffnung versprochen, und sofern es sich um Gefangene handelte, konnten sie sich die Freiheit „erreisen“. Mungo Park suchte sich Hafendarbeiter, konnte Arbeitslose, Kleindiebe, Kleinhändler im Lumpen- und Subproletariat und abgehalfterte Akademiker aus den Stakten fur sein Abenteuer gewinnen.

Welcher ordentliche Mittelstandler hatte schon gerne in den Niederungen des Niger sein Leben gelassen und seine Sicherheit aufs Spiel gesetzt – und also die Wohlanstandigkeit des geordneten Lebens fur ein Abenteuer geopfert? Was blieb Mungo Park, als sich in den Kaschemmen der Vorstadte, in den dunklen und morastigen Hafenvierteln nach geeigneten Leuten umzusehen, wahrend ihn seine Freunde und Verwandten im schottischen Hochland und seine wissenschaftlich motivierten Mitreisenden fur verruckt erklarten? Er suchte seine Crew im informellen Sektor, in den Zonen des Uberlebenssektors. Die Informalitat wurde sein Rekrutierungsfeld. Hier herrschten fur die Majoritat der Bevolkerung ungesicherte Lebensverhaltnisse, mit teilweise gewalttatiger Konkurrenz um Jobs und die Brosamen der reichen Gesellschaft. Informalitat war wenigstens in den Stadten Englands, Frankreichs, Hollands und den USA zu jener Zeit die normale Lebensweise, teilweise in Verbindung mit dysfunktionalen Aspekten wie Alkoholismus, Prostitution, Menschenhandel, Kleinsklavorei, Schmuggel und Krimmalitat.

Was unterscheidet diese Londoner Verhaltnisse von den Verhaltnissen in den Vorstadten der Grostadte der USA, von Paris, Rom und

vor allem aber von Neu Delhi, Kalkutta, Johannesburg und Rio de Janeiro heute? Informalität besteht jeweils neben der Normalität – d.h. die Sicherheit der Lebensverhältnisse, stabile Einkommen, Arbeit etc. sind in der Geschichte häufig nur für sehr wenige Menschen realisierbar gewesen. Normalität war weitgehend identisch mit „Informalität“, während eine kleine Minderheit sich in gutbürgerlichen (gut gesicherten) Verhältnissen befand. Die Übergänge waren stets fließend, unter anderem auch abhängig von der Wirtschaftskonjunktur, von Hungersnöten, ökologischen Krisen etc. Erst die Nachkriegszeit hat den meisten Menschen in Westeuropa, Japan, Nordamerika (also der OECD-Welt) ein Wohlstandsniveau sichern können, das sich deutlich von den zwanziger Jahren unterscheidet. In der Dritten Welt hingegen sieht es vollkommen anders aus. Informalität hat sich aufgrund von Urbanisierungsprozessen und der Auflösung bäuerlicher Lebensweisen stark ausgedehnt. Und auch in der Ersten Welt beginnt es wieder zu bröckeln. Randzonen mit zunehmender Armut und Unsicherheit breiten sich aus. Die Sockelarbeitslosigkeit wird in ganz Europa größer.

Die Grenzen der Normalität sind aus der Sicht eines Westeuropäers sicherlich längst überschritten. Megastädte wie Mexiko-Stadt, Kalkutta und Rio de Janeiro sind von einem rapiden Bevölkerungswachstum gekennzeichnet, wobei die Errungenschaften moderner westlicher Städte nicht erreichbar zu sein scheinen, als da sind: halbwegs gesicherte Lebensverhältnisse, bezahlbarer Wohnraum, soziale Infrastruktur, Hospitäler, Schulen und Berufsbildungseinrichtungen, gesicherte Verhältnisse ohne staatliche Willkür und Chaos, kurz, ein Leben weitgehend ohne Angst und mit Zukunftsperspektiven. Informalität in der Dritten Welt stellt für die meisten Menschen das genaue Gegenteil dar: ungeschützte Lebensverhältnisse, Armut und Elend, Zukunftslosigkeit.

In diesem Beitrag will ich versuchen, die Grenzen zwischen Informalität und Normalität deutlich zu machen bzw. Informalität als Normalität zu begreifen und damit den dualistischen Konzepten des informellen Sektors und denjenigen, die von einer Verknüpfung ausgehen, gleichermaßen widersprechen. Was in den Städten Afrikas Normalität ist, entspricht unseren Vorstellungen von Informalität. Der informelle Sektor ist die „Volksökonomie“ bzw. *ordinary economy*.² Aber diese afrikanische Informalität (Normalität) beginnt auch auf den Wohlstandsinseln Platz zu greifen. Die stark angewachsene Arbeitslosigkeit, das Anwachsen der „Schwarzarbeit“ bzw. des sog. zweiten Arbeitsmarktes hat längst eine Dynamik gewonnen, die unsere Nor-

malität verändert.

Globalisierungsdruck, die zunehmende „Saumlosigkeit“ der Welt, grenzüberschreitende Migration, die neue Nähe durch Kommunikation und sinkende Transportkosten weisen darauf hin, daß hier wenigstens Ansätze für Annäherung bestehen. Nicht in dem Sinne, daß alle Menschen den Wohltaten des westlichen Wohlstandsmodells folgen (können), sondern vor allem, daß ein wachsendes *informelles Potential* mit lateinamerikanischen, asiatischen und afrikanischen Dimensionen zu entstehen beginnt. Dabei wird deutlich, daß die Segmentierung nicht mehr zwischen Nord und Süd, bzw. zwischen den reichen OECD-Ländern und den Südkontinenten besteht, sondern sich auch zunehmend innerhalb der OECD-Welt (das Nebeneinander von Informalität und Normalität in Paris, in New York ist sicherlich noch zu unterscheiden von diesen beiden – im übrigen auch durchlässigen Segmenten – in Kalkutta oder Manila) und innerhalb der Dritten Welt.

Ich verstehe Informalität demnach im Sinne von ungesicherten Lebensverhältnissen, die nach Risiko- und Überlebensstrategien außerhalb staatlicher Absicherungen verlangen.³ Von der „Wiege bis zur Bahre“ haben Menschen Überlebensstrategien zu organisieren. Sie sind zwar jeweils sehr unterschiedlich, haben aber gemeinsam, daß westliche Wohlstandsmodelle mit relativ egalitärer Verteilung nicht zum Tragen kommen.

Obwohl Verteilungsungleichheit in informellen Gesellschaften die Regel ist,⁴ läßt sich durch Umverteilung (mehr Verteilungsgerechtigkeit) nicht unbedingt Informalität beseitigen. Diese wird erst in einem langen Prozeß aufhebbar sein. Kuznets U-Hypothese⁵ hatte 1955 angenommen, daß im Entwicklungsprozeß von Gesellschaften zunächst größere Ungleichheit auftreten würde, später käme es zu Sickereffekten für die gesamte Gesellschaft (und damit zur Beseitigung von krassen Ungleichheiten). Die seit ca. 20 Jahren existierenden Einflüsse machen deutlich, daß sich die U-Kurve in eine N-Kurve verwandelt hat. Nachdem ein bestimmtes Wohlstandsniveau gesichert werden konnte (soziale Marktwirtschaft), wird aufgrund von Globalisierung und Liberalisierung eine Einkommensnivellierung nach unten vollzogen, so daß Ungleichheit wieder stärker wird.

Drei nebeneinander existierende Trends lassen sich gleichzeitig konstatieren. In den meisten Ländern Afrikas, Lateinamerikas und Asiens (vor allem in sog. *Least Developed Countries*) nimmt die Ungleichheit bei gleichzeitigem Wachstum des informellen Sektors zu. In den Schwellenländern verringern sich Ungleichheiten bei stärkerem Wachs-

tum des formellen Sektors und in den OECD-Ländern steigen die Ungleichheiten aufgrund von Umverteilungswirkungen zugunsten der reicheren Schichten und zuungunsten der Arbeitslosen und der Niedriglohngruppen – und damit vergrößert sich der Armutsockel. Hier läßt sich der N-Effekt nachweisen.

Die weltweite Urbanisierung nimmt zu. In den Städten Lateinamerikas, Asiens, des Nahen Ostens und Afrikas leben inzwischen mehr als 40 Prozent der Bevölkerung dieser Region. Sogar in Afrikas städtischen Agglomerationen sind von wenigen Ausnahmen abgesehen – was die Bevölkerungskonzentration betrifft – mehr als 35 Prozent der Bevölkerung des jeweiligen Landes zu finden. Das Wachstum der städtischen Bevölkerung – ob in New Delhi, Johannesburg oder Rio de Janeiro – liegt um ein Vielfaches höher als das auf dem Land. Land-Stadt-Migration ist ein zentrales Phänomen und Ausdruck eines längerfristigen Trends. Im Jahr 2025 wird die Mehrheit der Weltbevölkerung städtisch sein. Anders als in Europa und Nordamerika geht städtisches Wachstum und Urbanisierung in der Dritten Welt nicht unbedingt mit Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Ausbau der Infrastruktur und halbwegs gesicherten Lebensverhältnissen einher. Hierin unterscheiden sich informelle von „normalen“ Lebensverhältnissen in der Europäischen Union, in großen Teilen der USA, in Kanada, Japan, Australien und Neuseeland.

Robert Kaplan hat 1996 in einem vielbeachteten und vielgescholtenen Artikel⁶ zur „kommenden Anarchie“ die dysfunktionalen Seiten der Verstädterung an den Beispielen Abidjan und Sierra Leone zwar eindeutig überzeichnet, und auch ein rassistischer Unterton ist nicht ganz von der Hand zu weisen, aber die Beschreibung des Zerfalls, der neuen Formen der Hexerei, der Anarchie, der Krankheiten, der Zerstörung von menschlichen und natürlichen Ressourcen, der Brutalität in Militär und Gesellschaft, der niedrigen Gewaltschwelle, der Spaltung in „reiche und letzte Menschen“, macht deutlich, daß Elend nicht verschwunden ist und destabilisiert, vor allem in den urbanen Zentren. Was Kaplan bei seinem Bild der Chaosmacht in Westafrika – dem er im übrigen die Normalität eines türkischen Basars gegenüberstellt – vergißt, sind die Parallelitäten in den Vorstädten der USA und Europa. Es zeigt sich wohl eher eine *Globalisierung von Elend und Gewalt* auf allen Kontinenten, ob nun im Süden oder im Norden.

Ein zentraler Unterschied scheint indes darin zu bestehen, daß die sozialen – staatlich garantierten – Sicherungssysteme in der OECD-

Welt großenteils funktionieren (sieht man einmal von der „Vierten Welt“ – einigen Gebieten in den Südstaaten und einigen Millionenstädten – innerhalb der USA ab), während es im Süden andere – nicht-staatliche – Sicherungs- bzw. Überlebensstrategien gibt. Der „informelle Sektor“ ist das „Auffangbecken“ für Migranten, der „Schmelztiegel“ für Risiko- und Überlebensstrategien, der Nährboden für Innovationen, für Parallelökonomie, für Kriminalität, für Armut und Elend.

Es gibt keinen erkennbaren Grund, den informellen Sektor hochzustilisieren, wie es in der wissenschaftlichen Literatur vielfach noch der Fall ist. Der „informelle Sektor“ hat seine dysfunktionalen Seiten. Die kriminellen Phänomene der Urbanität, des Staatszerfalls und des Umbruchs hat Jenn Fraçois Bayart⁷ mit seiner Formulierung von der „Politik des Bauches“ für Afrika deutlich gemacht. Die Dysfunktionalität entsteht durch die starke Zunahme des Urbanisierungsgrads und damit durch das enorme Wachstum des informellen Sektors sowie durch die Schwächung des Staates.

Um die verschiedenartigen Dynamiken besser einordnen zu können, möchte ich im folgenden einige wichtige Stränge des Konzepts des informellen Sektors aufgreifen, um deutlich zu machen, welche neuen Phänomene es als notwendig erscheinen lassen, sich der Diskussion kritisch zu stellen.⁸

2. Theorieansätze im Rückblick – weshalb Dichotomien nicht so tauglich sind

2.1. Dualismustheorien

Die Theoriediskussion seit Arthur Lewis' Modell der unbegrenzten Arbeitskraft⁹ war zunächst davon ausgegangen, daß der moderne Sektor die überschüssige Arbeitskraft aus der Landwirtschaft absorbiert. Industrialisierung sollte auf der Basis billiger Arbeitskraft aus der Landwirtschaft erfolgen.

In Lewis' *Zwei-Sektoren-Modell* gelten folgende Annahmen:

- Geschlossene Volkswirtschaft (kein Außenhandel).
- Grenzprodukt = 0
- Der Lohn in der Subsistenzproduktion ist durch die durchschnittliche Produktivität festgelegt und konstant.
- Nur im modernen Sektor wird Kapital eingesetzt und investiert.
- Löhne und Arbeitsproduktivität sind im modernen Sektor größer als in der Landwirtschaft.

Lewis geht von einem unbegrenzten Angebot an Arbeitskräften im

Subsistenzbereich aus (Die Landwirtschaft wird als Bereich mit geringer Grenzproduktivität, Hausfrauenarbeit und natürlichem Bevölkerungswachstum gekennzeichnet).

$$(1) \quad K > S$$

K =Löhne im modernen Sektor

S =Löhne im Subsistenzsektor

Eine Migration erfolgt wegen der höheren Löhne im modernen Sektor. Die Löhne K orientieren sich am Subsistenzsektor, wobei

$$(2) \quad K = S + \text{Aufschlag}$$

Der Aufschlag wird für die höheren Lebenskosten in der Stadt bezahlt. Die Produktionsfunktion wird als Funktion von Arbeit und Kapital begriffen.

$$(3) \quad P = f(A, K)$$

P =Produktion; A =Arbeit; K =Kapital

Investitionen im modernen Sektor erhöhen die Produktion (Output).

$$(4) \quad DP = f(DI)$$

DP =zusätzliche Produktion (Output); DI =zusätzliche Investition.

Die Erhöhung der Produktion im modernen Sektor ergibt sich durch inkrementale Investitionen DI , d.h. der moderne Sektor expandiert, in dem DI auch zu mehr Arbeitskräfteeinsatz führt (=DA).

Arbeitskräfte wandern vom Land in die Stadt und erhöhen damit die Produktion. Der Prozeß setzt sich solange fort, bis der Arbeitskräfteüberschuß in der Landwirtschaft verschwindet, d.h. zur Industrialisierung und Modernisierung ist die billige Arbeitskraft vom Land notwendig.

In Lewis' Modell sind nicht nur die Annahmen unrealistisch, auch die Dynamik zur Auflösung von Subsistenzsektoren und die relativ unproblematische Einbindung in den modernen Wirtschaftsprozess erwies sich als zu optimistisch. Auf der Basis von Arthur Lewis' Modell haben Gustav Ranis und John C. Fei 1961 ein dynamisches Modell entwickelt,¹⁰ das gegenüber Lewis einige Vorteile durch eine Phasierung besitzt, dennoch aber nur wenig Fortschritt gebracht hat.

Im *Fei-Ranis-Zwei-Sektoren-Modell* existieren ebenfalls zwei Sektoren, die Stadt mit hoher Grenzproduktivität und das Land mit niedriger Grenzproduktivität bzw. einer Grenzproduktivität von 0.

Ihr Drei-Phasen-Modell wird auf der Basis von Lewis' Modellannahmen weiterentwickelt.

Phase I (= Lewis, s.o.)

Phase II

Gewinne werden investiert. Die Grenzproduktivität in der Industrie steigt, und durch die Abwanderung der Arbeitskräfte steigt die Grenzproduktivität in der Landwirtschaft.

(5) $DP=f(DI)$

(6) Industrie: $DP=f(DI)$

(7) Landwirtschaft: $DP=f(DI)$

Produktion und Investitionen wachsen in beiden Sektoren, eine Erhöhung der Produktivität ist ebenfalls zu vermeiden.

Phase III

Da das Angebot an Arbeitskraft in beiden Sektoren begrenzt ist, steigen schließlich auch die Löhne in beiden Sektoren.

(8) Industrie: $DL=f(DI)$

(9) Landwirtschaft: $DL=f(DI)$

Im Fei-Ranis-Modell wird das Angebot an überschüssiger Arbeitskraft in einem Wachstumsprozeß verschwinden und von der Industrie aufgesogen. Die Folge ist eine steigende Produktivität in der Landwirtschaft und damit auch höherer Output, höhere Gewinne und Löhne. Der Prozeß schaukelt sich von allein hoch.

Die beiden hier rezipierten dualistischen Modernisierungsmodelle haben zwar seit langem jeden Überzeugungscharme verloren, finden aber immer noch Anhänger in den Entwicklungshilfeorganisationen und den internationalen Finanzinstitutionen. In Lewis' Modell war der informelle Sektor nicht existent, die moderne Industrie saugt ihm zufolge überschüssige Arbeitskraft (vom Lande) auf, wodurch ein sich selbst tragender Entwicklungsprozeß in Gang kommt und in Bewegung bleibt. Waren das noch gute Zeiten, als so etwas behauptet werden konnte!

Heute jedoch wird von neuen Modernisierungskonzepten der „urbane informelle Sektor“ als Hoffnungsträger gehandelt. In den städtischen Agglomerationen vor allem entwickle sich eine neue Dynamik. Aus der um das Überleben kämpfenden städtischen Bevölkerung gehe eine neue Schicht von Schumpeter-Unternehmern¹¹ hervor, diese müsse nur finanziell gefördert und Anreizstrukturen geschaffen werden.¹²

Das *Harris-Todaro-Modell der Migration*¹³ definiert die Bestimmungsgrößen für die Migration von Arbeitskräften in die Stadt. Der Migrant fällt eine rationale Entscheidung über die Migration in die Stadt: Die Entscheidung beruht auf erwarteten Einkommen (Gewinnen), die in der Stadt höher sind als auf dem Land.

- (1) Löhne K > Löhne S
- (2) Es gibt eine gewisse Wahrscheinlichkeit, in der Stadt Arbeit zu finden.

Harris und Todaro legen einen langfristigen Nutzen der Migration zugrunde. Migration kommt zustande, wenn das erwartete Einkommen in der Stadt größer als auf dem Land ist. Die Aussichten auf einen Arbeitsplatz müssen groß genug sein: Wenn die Beschäftigungsgarantie hoch ist, dann erfolgt Abwanderung; ist sie klein, findet keine Wanderung statt. Werden in der Stadt neue Arbeitsplätze geschaffen, dann kommt es zu überproportionaler Migration, und es entsteht Arbeitslosigkeit. Trotzdem geht die Migration weiter, wenn die erwarteten Einkommen höher als auf dem Land sind. Der informelle Sektor ist im Harris-Todaro-Modell eine vorübergehende Erscheinung, d.h. der informelle Sektor verschwindet, wenn im modernen Sektor genügend investiert wird. Solange existiert Arbeitslosigkeit. Sie ist der Entstehungsgrund des Phänomens des informellen Sektors. Ist der moderne Sektor nicht in der Lage, die Arbeitskräfte zu absorbieren, entsteht dauerhaft der informelle Sektor.

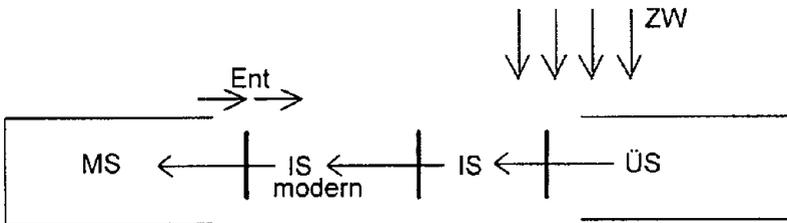
Die Abhandlung von Keith Hart¹⁴ unterscheidet zwischen Lohnarbeit und selbständiger Tätigkeit und stellt den entscheidenden Durchbruch zur Aufhebung der dualistischen Betrachtungsweise dar. Keith Hart wendet sich gegen die Auffassung, daß die urbanen Lohnarbeiter eine Arbeiteraristokratie seien. Durch Migration würden die Löhne im modernen Sektor gesenkt. Die „überschüssige“ Arbeitskraft würde aber nicht nur auf den modernen Sektor wirken, sondern auch die Konkurrenz im informellen Sektor erhöhen. Ein beständiger Überlebenskampf um Beschäftigungsmöglichkeiten im modernen und informellen Sektor ist die Folge. Multiple Einkommens- und Risikostrategien werden verfolgt, wobei Stadt-Land-Netze und familiäre Netzwerke sowie Zwei- und Dreifach-Tätigkeiten durch „Moonlighting“ besonders verbreitet und vielfach auch die Regel sind.¹⁵

2.2. Ansätze zur Neubestimmung der Rolle des Kleingewerbes im informellen Sektor

Anknüpfend an die Vorarbeiten von Keith Hart möchte ich zwischen modernem Sektor (bzw. formalem Sektor), zu dem die große Industrie gerechnet wird, dem informellen Sektor¹⁶ und der Überlebensökonomie (auf dem Land und in der Stadt) unterscheiden.¹⁷ Dabei gehe ich insbesondere auf die Kleinproduzenten und *nicht* auf die informellen Handelstätigkeiten ein. Diese Dreiteilung soll deutlich machen,

daß der informelle Sektor in Beziehungen zur formellen Ökonomie eingebunden ist und zugleich auch enge Beziehungen zum Überlebenssektor hat.¹⁸ Übergänge sind z.T. fließend.

Grafik 1: Beziehungen zwischen modernem, informellem und Überlebenssektor



MS=moderner Sektor; IS=informeller Sektor; ÜS=Überlebenssektor; ZW=Zuwanderung vom Land; Ent=Arbeitskräftewanderung durch Entlassungen aus dem Öffentlichen Dienst und aus Großunternehmen.

Von rechts nach links: Modernisierungsentwicklung.

1. Der Überlebenssektor (*Subsistenzsektor*, ÜS): Er absorbiert die überschüssige Arbeitskraft, hat eine sehr niedrige Arbeitsproduktivität, die dazu ausreicht, die Subsistenz gerade zu sichern. Die Höhe des Subsistenz Einkommens ist direkt abhängig von der Arbeitsproduktivität. Dieser Bereich ist nicht in der Lage, den notwendigen Überschuß für Kapitalakkumulation zu erwirtschaften. Er ist durch die Zuwanderung von Arbeitskräften in den letzten Jahren stark angewachsen. Im ÜS dominieren Kleinstunternehmer, Mikrounternehmen und auf dem Land Bauern, die nur über geringe Geldeinkommen verfügen.¹⁹

2. Der *moderne Sektor* (MS): Hier existieren hohe Kapitalintensität und hohe Grenzproduktivität der Arbeit. Es werden Lohnarbeiter beschäftigt. Die Löhne sind höher als die Subsistenz einkommen. Es gibt regulierte Arbeitsverhältnisse und administrierte Preise. Die Regierung spielt eine Rolle zum Schutz des modernen Sektors, und z. T. existiert eine monopolistische Regulierung.

Seit mehr als einem Jahrzehnt ist die Zahl der Beschäftigten des MS aufgrund der Staatskrise, Struktur Anpassungsprogramme und der Krisen von zahlreichen Großunternehmen gesunken. Die Entlassenen finden Beschäftigung im IS und verdrängen teilweise die Beschäftigten in dort alteingesessenen Unternehmen.

3. Der *informelle Sektor* (IS): Der IS zeichnet sich durch niedrige Kapitalintensität aus, beschäftigt Lohnarbeiter nicht dauerhaft, und es existieren keine Arbeitsverträge. Dies erlaubt den Unternehmen, schlecht bezahlte Arbeiter zu beschäftigen. Der IS differenziert sich u.a. durch die Struktur Anpassungsprogramme. Industriebetriebe mit moderner Technologie haben sich herausgebildet. Die Übergänge zum modernen Sektor sind fließend. Im *modernen informellen Sektor* (*IS modern*)²⁰ dominieren die innovativen Klein- und Mittelbetriebe. Diese sind dabei, den Take-Off aus der Phase suboptimaler Größe und Auslastung zu vollziehen und sich effizient zu entwickeln. Teilweise haben diese sich zu Assoziationen zusammengeschlossen, um Märkte zu regulieren. Die von einigen Autoren angenommene Offenheit der Märkte (der grenzenlose Zugang für alle Interessierten und Auslese durch die reine Konkurrenz) existiert zumeist nicht.

2.3. Afrikanische Kleinunternehmer als Beispiel

Einige wesentliche Kriterien machen deutlich, wo die Potentiale und

Grenzen der afrikanischen Klein- und Mittelunternehmen liegen. Eine Differenzierung ist natürlich hier nicht möglich, weil die Lage in den Ländern zu unterschiedlich ist. Generell läßt sich folgendes festhalten:

- Untersuchungen über das *Faktorausstattungsverhältnis (Arbeit und Kapital)* verdeutlichen die Dominanz arbeitsintensiver und sachkapitalsparender Produktionsverfahren, das Betriebskapital rekrutiert sich bei den kleinen Betrieben zumeist aus den Ersparnissen der Familien.
- Der Beitrag der Kleinindustrie zur Wertschöpfung der gesamten verarbeitenden Industrie beträgt je nach Land zwischen 30 und 60 Prozent, in Kleinbetrieben findet die überwiegende Zahl der Arbeiter der verarbeitenden Industrie Beschäftigung (in manchen Ländern bis zu 90 Prozent).
- Die Urbanisierung hat in den afrikanischen Ländern stark zugenommen, so daß heute im Umfeld der Hauptstädte und industriellen Zentren große lokale Märkte vorhanden sind. Diese werden weiter wachsen. Die in den letzten Jahren entstandenen Agglomerationen stellen ein großes Nachfragepotential dar, das vergleichbar mit mittleren europäischen Ballungsgebieten ist. Die Zahlen zeigen, daß der überwiegende Anteil der Produktion der Klein- und Mittelunternehmen von der Binnennachfrage herrührt, ein kleinerer Anteil fällt auf Importsubstitution und Exportnachfrage.

Aufgrund von Fühlungsvorteilen (d.h. Nähe und Kenntnis der Märkte), niedrigen Transportkosten und den Preisen für die Produkte haben einheimische Klein- und Mittelunternehmen sich einen bedeutenden Marktanteil sichern können. In diesen Agglomerationen setzt sich ein Trend zu höheren „Economies of Scale“ (Kostendegression durch hohe Stückzahlen), ein Trend zu größeren Klein- und Mittelunternehmen, zu technologisch moderneren Unternehmen und zu höherer Produktivität durch. Die Konkurrenz innerhalb des informellen Sektors ist im Verhältnis zum formellen Sektor weitaus größer. Unternehmen mit hohem Innovationspotential haben sich weiterentwickelt, sie sind in der Lage, gegen ausländische Konkurrenz zu bestehen, während jene ohne ausreichende Kapitalbasis, ohne technisches Know how, mit niedrigem Ausbildungsstandard und ohne Innovationskapazität sich mit verbleibenden Marktanteilen des Überlebenssektors begnügen müssen.²¹

Es sollte nicht vergessen werden, daß es zwischen dem informellen Sektor und dem modernen Sektor Verknüpfungen gibt. Sog.

Backward und *Forward Linkages* existieren zwischen den Klein- und Mittelunternehmen, der Großindustrie und dem Staat. Ich nenne hier nur einige wenige,²² wie Zugang zum öffentlichen Kredit- und Bankensystem, Vergabe von Unteraufträgen (Sub-Contracting) der Großindustrie und des Staates an die Klein- und Mittelunternehmen, Recycling von Stoffen aus dem modernen Sektor und Beziehungen auf den Absatzmärkten.

Der Arbeitsmarkt hingegen ist durch zwei wesentliche Aspekte gekennzeichnet:

1. Im informellen Sektor gibt es eine sehr hohe Beschäftigung, die Arbeitsproduktivität ist meist sehr niedrig, und viele der Beschäftigten haben sehr niedrige Einkommen. Sie nehmen Einkommensenkungen in Kauf, wenn der Betrieb oder der Arbeitsplatz erhalten bleibt.

2. Im modernen Sektor wird die wirtschaftliche Tätigkeit mit Rent-Seeking – also Einnahmen über außerökonomische Aktivitäten – verbunden. Im Rent-Seeking-Modell wird davon ausgegangen, daß die Löhne höher sind, weil die Beschäftigten die Vorteile des „urban bias“ wahrnehmen können und sie zudem vom Rent-Seeking der öffentlichen und privaten Unternehmen profitieren. Durch die Struktur Anpassungsprogramme werden diese Vorteile abgebaut (begleitet von z.T. hartem Widerstand der „urbanen Mittelklasse“ gegen die Reformmaßnahmen).

In zahlreichen Ländern wurden Staatsangestellte und Angestellte von öffentlichen Unternehmen entlassen, die wiederum das Arbeitskräftepotential der Städte vergrößern und damit einen Konkurrenzdruck auf die im informellen Sektor Tätigen hervorrufen. Das Angebot an Arbeitskräften übersteigt somit die Nachfrage, was zu sinkenden Einkommen bzw. Gewinnen führt.

2.4. Industrielle Cluster

In der neueren industriesoziologischen und industrieökonomischen Forschung werden Verknüpfungen besonders herausgestellt. Die sog. Cluster und Netzwerke von Unternehmen haben besondere Bedeutung für einen industriellen Take-Off erlangt. Die Studien über Clusterbildung in der Dritten Welt²³ sind von den Ansätzen europäischer und amerikanischer Diskussionen um die neue industrielle Arbeitsteilung und Bildung von Clustern geprägt. So zeigt Michael Porter²⁴ auf, daß für den Erfolg einer Industrie nicht nur die Produktivität der einzelnen Unternehmen von Bedeutung ist, sondern die Interaktion von vielen

Unternehmen, die vertikal und horizontal verbunden sind. Das Konzept der *Cluster* geht also davon aus, daß die zunehmende Komplexität von Produkten und Dienstleistungen räumliche Funktionscluster herausbildet. Die spezifischen Bedingungen und Besonderheiten einer Region, wie z.B. intraregionale Verflechtungszusammenhänge und Kooperationsformen, wirtschaftshistorische und kulturelle Traditionen und Qualifikationsniveaus, sind maßgeblich für die Wachstums- und Beschäftigungsentwicklung von Regionen. Erfolgreiche Industrieentwicklungen sind in ein Kooperations- und Innovationsmilieu eingebunden.²⁵

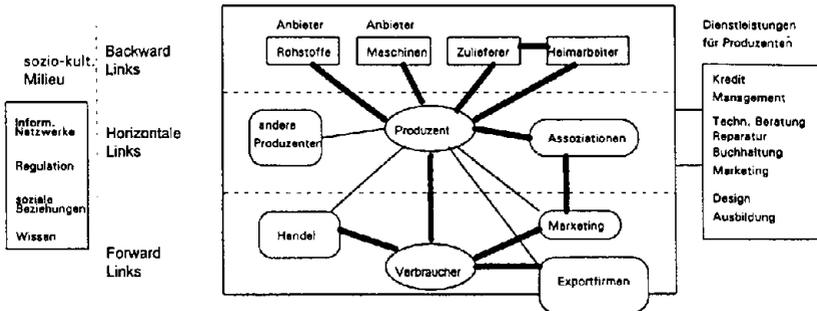
Zieht man systematisch das Beziehungsgeflecht für industrielle Cluster heran (siehe Grafik 2) und betrachtet man die Intensität der *Backward* und *Forward Linkages* sowie die horizontalen Verknüpfungen als Maßstab für Clusterbildung, so zeigen sich z.B. in Afrika erhebliche Defizite: Untersuchungen zum Erfolg von industriellen Distrikten in den USA, Europa (z.B. das sog. Dritte Italien oder Baden-Württemberg) und Japan, aber auch Schwellenländern wie Korea und Brasilien zeigen, wie die Cluster von kleinen und mittleren Unternehmen in der Lage waren, zu wachsen, auf veränderte Nachfrageelastizitäten innovativ zu reagieren, Qualitätshewußtsein zu entwickeln, Märkte systematisch zu sichern und insgesamt im Wettbewerb erfolgreich zu sein.

Clusterbildungen sind besonders relevant für die Entwicklung von endogenen Wirtschaftspotentialen. Es soll hier allerdings nicht der Eindruck erweckt werden, daß in Netzwerken und Clustern ein Königsweg zur Entwicklung zu sehen ist. Es gibt auch Netzwerkversagen und Schwächen durch zu starke Netzwerke, die Innovationen verhindern.²⁶ Auch haben Klein- und Mittelunternehmen in Clustern ähnliche Probleme wie im informellen Sektor: Häufig handelt es sich um Familienbetriebe, die ihre eigene Familienklientel bedienen müssen und daher nicht den Akkumulationssprung schaffen.

Trotz der besonderen Schwächen haben sich in einigen afrikanischen Clusterstrukturen Kompetenzen und Wirtschaftskraft herausgebildet, bei denen es sich lohnt anzuknüpfen. Ein Beispiel aus Nigeria mag dies verdeutlichen. Trotz der Dominanz der Ölindustrie und der von zahlreichen Militärregierungen hervorgerufenen gesellschaftlichen Krisen in Nigeria, haben sich in einigen Landesteilen innovative Cluster entwickelt.²⁷ Im Bundesstaate Anambra im Südosten Nigerias ist ein weltweit unbekanntes „Taiwan of Africa“ (so die lokale Einschätzung) entstanden. Es ist ein Cluster von modernen kleinen und mittel-

großen Firmen, die für den einheimischen Markt und für den regionalen Export produzieren. Trotz der sehr schweren wirtschaftlichen und politischen Lage in Nigeria haben diese Unternehmen ein lokales Milieu geschaffen, das es ihnen erlaubt, ihre Produktion fast ohne Hilfe der lokalen Verwaltung auszudehnen, Beschäftigte einzustellen, lokale Zulieferer als Subunternehmer zu engagieren und ihr technologisches Niveau, z.B. durch Ausbildung, zu heben. Taiwan und Südkorea dienen als Vorbild. Technologie und Training kommen aus Taiwan, die Infrastruktur wurde privat erstellt. Importrestriktionen und die Schwierigkeit, ausländische Devisen für importierte Vorprodukte und Investitionsgüter zu erhalten, wurden zum Aufbau und Ausbau eines Netzwerkes genutzt. Lokale Assoziationen sind sehr aktiv. Die Firmen sind z.T. aus Handelsfirmen hervorgegangen, weshalb Absatzmärkte lokal, national und auch regional besser erschlossen werden konnten.²⁸

Grafik 2: Beziehungen in industriellen Clustern



Quelle: K. Nadvi/H. Schmitz, Industrial Clusters (Anm. 23), S. 62. Die Stärke der Linien zeigt die Intensität der Beziehungen an. Zum Handel und zu Exportfirmen sind die Verknüpfungen z.T. weniger stark als zu Anbietern von Rohstoffen.

Die Clusteranalyse und auch die Darstellung der Entwicklungstendenzen des modernen, informellen und des Überlebenssektors haben deutlich werden lassen, daß der moderne Sektor eine wichtige Rolle einnimmt. Durch Unteraufträge und Technologietransfer kann er den Prozeß von Clusterbildung und endogenen Potentialen aufbauen helfen. Diese vertikalen Beziehungen sind jedoch nur marginal vorhanden, bilden aber z.B. eine wesentliche Basis industrieller Entwicklung in Asien.²⁹

In der horizontalen Kooperation existieren noch größere Defizite. Horizontale Kooperation ist z.B. die Bildung von *Unternehmer-Assoziationen*. Diese Assoziationen nehmen ihre Funktion durch die Sicherung von Ausbildungstandards, Festlegung des Marktzugangs, Qualitätsstandards und Preisbildung wahr. Sie sind auch in Verhandlungen mit Regierungen, bzw. lokalen Verwaltungen tätig, um ihre Interessen durchzusetzen. Sie stellen eine Art berufsständischer Lobby dar. In Ländern mit instabilen politischen Verhältnissen, häufigen Übergriffen durch Polizei und Militär, nehmen Assoziationen u.U. auch eine Schutzfunktion wahr. Wo die Interessen sehr heterogen sind, die Konkurrenz der Mitglieder groß und die Clusterbildung nur gering ist, sind Assoziationen schwach.

Für die Entwicklung von engen Clustern ist insbesondere auch ein lokales soziales Milieu und staatliches Engagement erforderlich. Dies fehlt in vielen Ländern. Vielfach bereichert sich der Staat an Unternehmen, statt sie zu fördern. Unzureichende wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen (wie überhöhte Wechselkurse, fehlende Fördermaßnahmen) behindern die Entwicklung von Clustern.

3. Informalität und Illegalität – die dysfunktionale Seite des informellen Sektors

Nach fast zwei Dekaden neoliberaler Struktur Anpassungsmaßnahmen und der Liberalisierung (unter Einschluß der Schwächung des Staates) setzt sich zwar immer mehr die Erkenntnis durch, daß in den meisten Ländern der moderne Sektor nicht das notwendige Wachstum für Beschäftigung, höhere Einkommen und Armutsbeseitigung bringen kann (es gibt natürlich auch die bekannten Erfolgsmodelle, wo dies festzustellen ist). Auch der informelle Sektor scheint sich nicht unbedingt in der Beseitigung der Armutsprobleme zu bewähren. In zahlreichen afrikanischen Ländern sind die Einkommen gefallen. Dies hat damit zu tun, daß der Urbanisierungsgrad sich sehr stark erhöht und

der informelle Sektor stark anwächst. Dieses Wachstum läuft einerseits in ganz „geordneten Bahnen“, d.h. Menschen nehmen eine „normale“ informelle Tätigkeit auf; sie versuchen sich als Straßenhändler, als Kleinunternehmer im produktiven Bereich, als Wächter, als Handlanger etc. Sie haben oft mehrere Jobs. Hinzu kommen für einen inzwischen beträchtlichen Anteil der Menschen aber andererseits auch offensichtlich illegale Tätigkeiten, z.B. im Parallelhandel (Schmuggel, Diebstahl, Prostitution, Waffenhandel, Autoverschiebung, Drogen, Alkohol), und sie versuchen sich im Requirieren staatlicher Quellen für Privatzwecke.

Ohne Zweifel hat diese Entwicklung auch mit der Krise des neopatrimonialen Staates zu tun. Ohnehin schon schwache und instabile Regierungen und Institutionen wurden durch Strukturanpassungsprogramme zumeist eher geschwächt als gestärkt. Die Privatisierung hat z.T. dazu beigetragen, daß sich korrupte Eliten hemmungslos bereichern konnten. Dies hat auch zur Verstärkung sozialer Unruhen beigetragen. Wie die Weltbank in einer Armutsstudie über Afrika feststellt, ist die Gefahr von Aufständen gewachsen: „The large number of people in poverty represents an inefficient use of society's resources and increases the risks of social upheaval. ... The risk of upheaval is further increased by the large and growing gap between rich and poor.“³⁰

Die Auflösung von staatlichen und institutionellen Strukturen durch Deregulierung hat rechtsfreie Räume geschaffen, in denen Geschäftemacher scheinbar nach Belieben schalten und walten können. Offenbar gibt es inzwischen in vielen Ländern ein „legales“ und ein „reales“ Land. Das „legale Land“ ist Gesprächspartner der Geber, das „reale Land“ hat sich von dem ersteren verselbständigt. Herrschaftsfreie Räume sind entstanden, d.h. der Staat nimmt kein Gewaltmonopol mehr wahr, so daß aufgrund von Staatszerfall Gruppen aktiv werden können. Wie in Sierra Leone analysiert wurde, haben Entstaatlichung bzw. Staatszerfall zur Herausbildung von informellen Märkten geführt.³¹ Hier agieren klandestine Zirkel von Politikern und Geschäftsleuten (einheimische und ausländische) zur Kontrolle von Ressourcen (Diamanten, Gold, Holz).

Georg Elwert spricht darüber hinaus auch von der Entstehung von Gewaltmärkten, die durch „rational nachvollziehbares Handeln“³² bestimmt werden. Erpressung, Hehlerei, Erzeugung von Angst, Produktion von Gewalt folgen ökonomischen Imperativen und sind keineswegs als „Warlordism“ zu verniedlichen.

Einige Beispiele aus Afrika (genauso könnte man auch auf Bosnien, die zerfallenden Gebiete der ehemaligen Sowjetunion und auch einige Gebiete in Brasilien eingehen) sollen die dysfunktionale Seite³³ der Risikobewältigung und des Überlebens illustrieren:

- in Zaire dominiert die Oppositionspartei UDPS das illegale Diamantengeschäft;
- in Kenia ist ein bedeutender Politiker maßgeblich am Qat-Schmuggel (Qat = nordostafrikanisches Rauschmittel) beteiligt;
- in Sambia sind Regierungsmitglieder in eine Rauschgiftaffäre verwickelt;
- in Madagaskar, der Zentralafrikanischen Republik und Kongo lassen sich die Regierungen auf „Parallelfinanzierungen“ ein (in Madagaskar über eine Liechtensteiner Briefkastenfirma);
- in Kenia gibt es zahlreiche Mafia-Spielkasinos zur Geldwäsche;
- in der Elfenbeinküste wird die Ausfuhr von Elfenbein und Wild staatlich geduldet;
- Entwendung von Hilfslieferungen, Rauschgift- und Diamantehandel (und andere Rohstoffe) in Liberia, Sierra Leone, Sudan, Somalia, Burundi, Ruanda, Tschad, Angola, Mosambik;
- vor allem Zaire: Geldwäsche, illegaler Export von Agrarprodukten, Kunstwerken, Waffen und Wild;
- in Zaire und Kenia ist das Münzrecht außerhalb jeglicher Kontrolle;
- Handelsnetze der Ibo in Nigeria führen containerweise Falschgeld aus Korea und Taiwan ein;
- in Kenia kontrolliert der Sohn eines wichtigen Politikers den illegalen Autoimport und das Altkleidergeschäft (Importvergünstigungen inklusive; so werden die staatlichen Hoheitsbefugnisse zugunsten einer Clique gleich mit privatisiert);
- das Import-Altkleidergeschäft wird in Elfenbeinküste ebenfalls von höchster Stelle kontrolliert;
- Menschenhandel in Form von Prostitution, Zwangsrekrutierung aus militärischen und wirtschaftlichen Gründen (vor allem Sudan, Mauretanien, Liberia, Sierra Leone);
- aus dem Sudan (und dem Osten des Tschad, möglicherweise aus der Zentralafrikanische Republik) werden Gefangene in Golfstaaten exportiert;
- in Zaire fliegen illegale Fluggesellschaften;
- in Sierra Leone Privatisierung von nationalen Ressourcen durch Politiker und Geschäftsleute;

- in Somalia bedienen sich christliche Nicht-Regierungsorganisationen der Schmuggler (und deren Verbindungen zur arabischen Halbinsel), um z.B. Gehälter zu zahlen;
- Senegals Hauptstadt verlagert sich von Dakar nach Touba, dem Sitz der Mouriden (und Schmuggler);
- Privatisierungsbetrug ist weit verbreitet;
- In Nigeria Privatisierung von Öl durch Staatsbeamte (Zöllner, Polizei und Armee) und Ölmanager.

Gewaltmärkte gibt es auch in Westeuropa, in Japan und den USA. Informelle Imperien sind entstanden. Auf allen Kontinenten, selbst in postsozialistischen Wirtschaften wie China und Vietnam läßt sich das Aufkeimen dieser Phänomene registrieren.

Der ökonomische Niedergang des Kontinents hat außerdem zu einer neuartigen Integration von Teilen Afrikas in die Weltwirtschaft geführt. Hieraus entstehen heute und zukünftig Risikopotentiale. Einige Autoren vertreten sogar inzwischen die – sehr stark überzogene – These, daß Regierungen sich zu international tätigen Verbrecherorganisationen wandeln. Aktionsfelder sind Schmuggel, Geldwäsche („Parallelfinauzierungen“), Rauschgifthandel, Handel mit Diamanten, Waffen und Wild, Rückkehr zum Menschenhandel.³⁴

Es lassen sich historische Verbindungslinien zeichnen und Vergleiche anstellen: Menschenhandelswirtschaft hat es auch im 18. und 19. Jh. gegeben. Versklavung von Menschen durch ausländische Händler, Staaten und auch durch arabische und einheimische Sklavenjäger gab es auf dem ganzen Kontinent. Nationalistische Eliten führten das neomerkantilistische Modell (landwirtschaftliche und mineralische Exportgüter) fort.

Strukturelle und konjunkturelle Ursachen für die Krise des neomerkantilistischen Modells sind in der Erschöpfung der Produktionsstruktur, dem Verfall der Infrastruktur, der Auflösung der Institutionen, dem Niedergang der Rohstoffpreise, der Inlands- und Auslandsverschuldung, dem Verlust internationaler Wettbewerbsfähigkeit und dem Scheitern von Strukturanpassungsprogrammen zu sehen. In diesem Umfeld haben sich afrikanische Politiker und Wirtschaftsträger zunehmend in Aktivitäten verstrickt, die nach westlichem Standard als illegal und kriminell gelten. Korruption und Kleptokratie werden auf die Spitze getrieben. Durch Globalisierung, Liberalisierung und Deregulierung ist ein weites Feld neuer Möglichkeiten geschaffen worden, alte Praktiken werden systematischer als früher fortgesetzt. Wirtschaftskrisen, Urbanisierungsprozesse mit entstehender Armuts-

ökonomie und staatsfreie Räume schaffen Platz für neue illegale Tätigkeiten.

4. Eingebettete Informalität und Normalität

Das Stochern im Nebel des Konzepts „informeller Sektor“ erweist sich als fruchtbar. Die Suche nach dem wandelbaren Wundertier geht mittlerweile weiter, und so sehr dem Konzept des „informellen Sektors“ analytische Schärfe fehlt, um so mehr entpuppt es sich als ein Sammelbecken verschiedener Ansätze. Ein schlüssiges Gesamtkonzept liegt nicht vor. Vielleicht hat dies sogar ein Gutes, denn die sehr unterschiedlichen Entwicklungsniveaus, die unterschiedliche Krisenintensität, Rentenmentalität, Staats- und Marktversagen verbunden mit sehr großer Divergenz zwischen und in Ländern lassen es als notwendig erscheinen, den Blick vom großen Wurf weg auf die vielfältigen Erscheinungsformen sehr unterschiedlicher Entwicklungspfade zu richten. Lewis' Modell war so ein großer Wurf, die Konzepte des informellen Sektors vereinen hingegen eine Vielzahl zu kritisierender Ansätze, divergierende Theorien, die aus unterschiedlichen Erfahrungswelten stammen.

Benutzen wir dieses Konzept aber vorläufig weiter, weil es kein besseres gibt und Unterbeschäftigung, Marginalisierung, Überlebensstrategien, Verslumung einen Oberbegriff benötigen. Informalität ist also Normalität des Alltags nicht nur der meisten Menschen in den Großstädten, sondern auch in den ländlichen Zentren. Informalität ist eingebettet in die gesellschaftliche Realität und ihre Dynamik.

Das Land differenziert sich, die Städte wachsen weiter, der urbane informelle Sektor fächert sich in einen kleinen modernen Bereich und einen großen Überlebenssektor auf und dehnt sich in die kriminellen und dysfunktionalen Aspekte aus. Geldbeziehungen sind in alle Poren des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens eingedrungen. Wahrnehmungen verändern sich.

Die neoklassische Dualismustheorien können keinen adäquaten Ansatz zur Erklärung neuerer Phänomene liefern. Rentenmodelle sind vielleicht etwas besser geeignet. Clusteranalysen helfen bei der analytischen Klärung von überlappenden Beziehungen zwischen Firmen im informellen und modernen Sektor. Dieser Ansatz negiert jedoch die Rolle der Arbeitsmärkte und ihre Dynamik sowie illegale Wirtschaftsaktivitäten, die auch in Clustern festzustellen sind.

In zahlreichen Ländern, die nicht zu den Schwellenländern gehö-

ren und die nicht in der Lage waren, aufholende Entwicklungsprozesse mit hohen Wachstumsraten der industriellen Produktion und der Einkommen zu realisieren, segmentieren sich die Arbeitsmärkte nicht mehr so wie früher. Keith Harts Verdienst ist es, die Risikostrategien von Menschen im informellen Sektor und Lohnbeschäftigten deutlich gemacht zu haben. Es kommt zu einem beständigen Wechsel – je nach Konjunktur und Arbeitsmarkt. Unterschiede kommen vor allem durch unterschiedliche Qualifikationen zustande. Im modernen informellen Sektor befinden sich die erfolgreichen und innovativen Schumpeter-Unternehmer mit gut ausgebildeten Arbeitskräften. Dieses Segment ist aber klein.

Im informellen Sektor haben sich aufgrund gesunkener Beschäftigungsmöglichkeiten immer stärker dysfunktionale Tätigkeiten herausgebildet, die sich nun in allen Poren der Ökonomie festsetzen.

Aufgrund von Entstaatlichung und Staatsversagen gibt es neue Organisationsformen (wie das Beispiel Sierra Leone zeigt). Es kommen Gewaltmärkte auf. Vielfach wird gehofft, daß aus diesen dysfunktionalen Tätigkeiten normale marktwirtschaftliche Aktivitäten erwachsen. Allerdings läßt sich diese These nicht verifizieren, möglicherweise gibt es sogar einen gegenläufigen Trend – den des Überschwappens der Informalität, der Gewaltmärkte und der Dysfunktionalität auf die Normalität. Es scheint so, als ob Staatsversagen und akzelerierendes Staatsversagen durch Liberalisierung die Dysfunktionalität vergrößern würden. Ob aus ihnen eine neue Form der Modernisierung und Normalität entstehen kann, ist nicht klar. Eher zeichnet sich derzeit ein Nebeneinander von Informalität, Dysfunktionalität und Normalität ab.

In vielen Ländern der Dritten Welt wird der informelle Sektor mit einer vorerst wachsenden dysfunktionalen Seite expandieren. Ob daraus – im Rekurs auf Mungo Park – Dynamik für Wohlstand und Normalität entstehen wird, ist nach den Erfahrungen der OECD-Welt der achtziger und neunziger Jahre wenigstens zweifelhaft. Die „kommende Anarchie“ ist eine der möglichen Optionen. Aber es können sich auch Informalität, Dysfunktionalität und Normalität überlappen, sich gegenseitig durchdringen und auch einfach nebeneinander existieren.

- 1 Vgl. zur literarischen Aufarbeitung C. Boyle, Wassermusik, Hamburg 1987.
- 2 So K. King, The popular economy in anglophone Africa, in: The Danish Association of Development Researchers (Hrsg.), The informal sector as an integral part of the

- national economy, Roskilde 1987, S. 10-21.
- 3 Der Begriff Informalität bzw. informeller Sektor ist wissenschaftlich sehr umstritten und zudem schwammig, vgl. L. Peattie, An idea in good currency and how it grew: The informal sector, in *World Development* 15 (1987), S. 851-860; R. Köbler und I. Lenz, Das wandelbare Wundertier: „Informeller Sektor“, ökologische Zukunft und Herrschaft, in: J. Freiberg, W. Hein u.a. (Hrsg.), *Drei Welten – eine Umwelt*, Saarbrücken 1994, S. 303-320, sprechen von einem „wandelbaren Wundertier“, vgl. zur Übersicht neuerdings L. Pries, Der urbane informelle Sektor in Lateinamerika, in: *Peripherie* Nr. 62/1996, S. 7-28.
 - 4 Der Vergleichsmaßstab ist der Gini-Koeffizient. Erste und Dritte Welt unterscheiden sich hier sehr stark voneinander. Der Gini-Koeffizient mißt die relative (Un-)Gleichheit der Einkommensverteilung in einer Gesellschaft. Je höher der Wert an 1.0 liegt, desto ungleicher ist die Verteilung, je näher er an 0 liegt, desto gleicher die Verteilung. Werte um 0.86 wie in Brasilien oder in Madagaskar mit 0,80 zeigen eine starke Ungleichheit an. In den meisten Entwicklungsländern liegt der Gini-Koeffizient zwischen 0,4 und 0.6 und in den OECD-Länder noch niedriger.
 - 5 S. Kuznets, Economic growth and income inequality, in: *American Economic Review* 45 (1955), S. 1-28.
 - 6 R. D. Kaplan, Die kommende Anarchie, in: *Lectre International* 32 (1996), Heft 1, S. 52-61.
 - 7 J. F. Bayart, *L'état en Afrique. La politique du ventre*, Paris 1989.
 - 8 G. Verna, *Légalité – légitimité: la dialectique de l'informel*, in: R. Ateliano, Y. Gasse und G. Verna (Hrsg.), *Les entreprises informelles dans le monde*, Laval 1994, S. 9-30; P. Hugon, *L'informel et l'illégalité au Nord et au Sud*, ebenda, S. 31-50.
 - 9 W. A. Lewis, Economic development with unlimited supplies of labour, in: *Manchester School of Economic and Social Studies* 22 (1954), S. 139-191; vgl. zu den theoretischen Ausführungen C. M. Becker, A. M. Hamer und A. R. Morrison, *Beyond urban bias in Africa. Urbanization in an era of structural adjustment*, Portsmouth 1994.
 - 10 G. Ranis und J. C. Fei, A theory of economic development, in: *American Economic Review* 51 (1961), S. 533-565.
 - 11 Vgl. J. Schumpeter, *Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung*, Berlin 1987 (zuerst 1911).
 - 12 Vgl. A. Bittner, *Zur Förderung von Sparen und Kredit im informellen Sektor*, Bremen 1995 (Universität Bremen, *Berichte und Analysen Dritte Welt* Nr. 8); ders., *Kleinunternehmensförderung durch Mikrofinanzierung*, in *Peripherie* 62 (1996), S. 29-54; ders. A. Bittner, *Kleingewerbe in Kenia*, unveröff. Manuskript, Bremen 1996.
 - 13 Vgl. M. Todaro, *Economic development in the Third World*, London 1989.
 - 14 K. Hart, Informal income opportunities and urban employment in Ghana, in: *The Journal of Modern African Studies* 11 (1973), Heft 1, S. 61-89; rückblickend: K. Hart, *L'entreprise africaine et l'économie informelle*, in: S. Ellis und Y.-A. Fauré (Hrsg.), *Entreprises et entrepreneurs africains*, Paris 1995, S. 115-124.
 - 15 Vgl. auch i. Baker und P. O. Pedersen, *The rural-urban interface in Africa*, Uppsala 1992.
 - 16 Der informelle Sektor umfaßt neben dem Kleingewerbe auch Handelstätigkeiten, Distribution und Transport. Die Kleinindustrie hat weniger als zehn Beschäftigte (darunter fallen auch Mikrounternehmen mit weniger als fünf Beschäftigten). Zur Mittelindustrie werden hier Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten gerechnet, vgl. Hansohm 1992.

- 17 Vgl. die Abhandlungen von P. Hugon, *The impact of adjustment policies on micro-enterprises*, Paper presented at World Conference on „Support for Microenterprises“, Washington D.C. 1988. (World Bank, USAID, Inter-American Development Bank); E. V. K. Fitzgerald, *The impact of macroeconomic policies on small-scale industry*, Den Haag 1989 (ISS Working Paper – Sub-Series on Money, Finance and Development No. 29).
- 18 Ein ähnliches Modell hat bereits Fernand Braudel für Europa entwickelt. Er unterscheidet Kapitalismus, Marktwirtschaft und Nicht-Wirtschaft, F. Braudel, *Der Handel*, München 1986, S. 245 f.
- 19 Hier soll nicht weiter zwischen Cash-Crop-Produzenten und Food-Crop-Produzenten unterschieden werden. Die o.g. Differenzierungen existieren auch auf dem Land, vgl. S. Berry, *No condition is permanent. The social dynamics of agrarian change in sub-Saharan Africa*, Madison 1993.
- 20 Zahlenmäßig ist der „IS modern“ klein (vgl. C. Liedholm und D. Mead, *The structure and growth of microenterprises in Southern and Eastern Africa*, Washington D.C. 1993 (GEMINI Working Paper Nr. 36), S. 12). So hatten Mikrounternehmen (mit einem Beschäftigten) im südlichen und in Ostafrika einen Anteil an allen Unternehmen zwischen 60 und 80 Prozent. Betriebe mit 2-5 Beschäftigten zwischen 18 und 43 Prozent. Betriebe mit mehr als 6 Beschäftigten hatten meistens unter fünf Prozent der Unternehmen. Wir haben also ein Phänomen der „Missing Middle“ vorliegen. In Mikrounternehmen dominieren Frauen.
- 21 Aufgrund der begrenzten Nachfrage der armen Bevölkerungsschichten werden die unproduktiven Segmente des informellen Sektors wie bisher um das Überleben kämpfen müssen, vgl. D. Hansohm, *Small industries development in Africa*, Münster 1992 (Bremer Afrika Studien Nr. 2).
- 22 R. Kappel, *Industrialisierung oder De-Industrialisierung in Afrika*, in: *Nord-Süd aktuell* 8 (1994), S. 617-636.
- 23 Vgl. K. Nadvi/H. Schmitz, *Industrial clusters in less developed countries: Review of experiences and research agenda*, Brighton 1994 (IDS Discussion Paper 339); H. Schmitz, *Collective efficiency: growth path for small-scale industry*, in: *The Journal of Development Studies* 31 (1995), S. 529-566.
- 24 M. Porter, *Nationale Wettbewerbsvorteile. Erfolgreich konkurrieren auf dem Weltmarkt*, Wien 1993.
- 25 Vgl. R. Camagni (Hrsg.), *Innovation networks: spatial perspectives*, London 1991; D. Läßle, *Transport, Logistik und logistische Raum-Zeit-Konfigurationen*, in: D. Läßle (Hrsg.), *Güterverkehr, Logistik und Umwelt*, Berlin 1993, S. 21-57; G. Grabher (Hrsg.), *The embedded firm. On the socioeconomics of industrial networks*, London 1994.
- 26 Vgl. ebenda, S. 256 ff.
- 27 Vgl. D. Brautigam, *Regional industrialization in Eastern Nigeria*, Washington D.C. 1992 (World Bank, Africa Region).
- 28 Um sich ein genaues Bild von afrikanischer Clusterbildung machen zu können, wäre auf die Struktur der Beziehungen von Unternehmen einzugehen. Dazu gehören vertikale Produktionsbeziehungen zwischen Kleinunternehmen, also Vergabe von Unteraufträgen und Ausleihe von Arbeitskräften und die Beziehungen zwischen großen und kleinen Firmen (vgl. K. Nadvi/H. Schmitz, *Industrial clusters*, Anm. 23).
- 29 Vgl. H. Stein (Hrsg.), *Asian industrialization and Africa*, New York 1995.
- 30 World Bank, *Taking action for poverty reduction in sub-Saharan Africa*, Washington

- D.C. 1996 (Report No. 15575-AFR; May 1, 1996), S. 6.
- 31 W. Reno, *Corruption and state politics in Sierra Leone*, Cambridge 1995.
 - 32 G. Elwert, *Gewalt und Märkte*, in: W. R. Dormbrowsky und U. Pasero (Hrsg.), *Wissenschaft, Literatur, Katastrophe. Festschrift zum sechzigsten Geburtstag von Lars Clausen*, Opladen 1995, S. 123-141, hier S. 124.
 - 33 Der Begriff „Dysfunktionalität“ beinhaltet naturgemäß eine bestimmte Auffassung von „Funktionalität“ bzw. Normalität. Da bei vielen Betroffenen die Lage häufig auch als dysfunktional wahrgenommen wird, sei mir dies gestattet. In vielen Fällen gilt nämlich das Gegenteil. Im Bürgerkrieg in Liberia und Sierra Leone wird von den Warlords nicht nach Gut und Böse unterschieden, sondern eine rationale Risikostrategie gefahren (vgl. W. Korte, *Ethnizität und Bürgerkrieg*, unveröff. Manuskript, Köln 1996; W. Reno, *Corruption*, Anm. 31). Der Begriff Dysfunktionalität soll deutlich machen, daß Aktivitäten wie Drogen- und Menschenhandel, Schmuggel, illegale und mafiose Wirtschaftstätigkeiten sich von 'normalen' ökonomischen Tätigkeiten dadurch unterscheiden, daß im letzteren keine Renten entstehen und Gewalt die Ausnahme ist.
 - 34 Vgl. Kappel und A. Bittner, *Aspekte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Afrikas*, unveröff. Manuskript, Bremen 1996.

Kerstin Tews

Umweltpolitik im Transformationsprozeß Interessenkonflikte und politische Chancen- struktur bei der Gestaltung und Umsetzung der polnischen Umweltpolitik

1. Einleitung

Bei dem vorliegenden Aufsatz handelt es sich um eine theoretisch-empirische Studie der polnischen Möglichkeiten ökologischer Modernisierung. Ziel des Aufsatzes ist es zu prüfen, inwieweit eigene Ressourcen, aber auch systematische Barrieren den Perzeptionsprozeß der ökologischen Modernisierungserfordernisse und somit auch die Handlungen ihrer Trägergruppen beeinflussen. Empirische Grundlagen dieser Arbeit bilden neben polnischen politischen Dokumenten zum Umweltschutz vor allem Experteninterviews mit polnischen Akteuren.¹

Polen als Unterzeichnerstaat der Assoziierungsabkommen von 1991 mit der Europäischen Union muß die externen Gegebenheiten in der EU als Zieloption interner Entwicklungen verstehen. „Man muß sich an die Vorschriften der EG anpassen und zur Kenntnis nehmen, daß ein Land, solange es nicht Mitglied der Integration ist, an deren Entscheidungsprozeß nicht teilhaben kann, so daß ihm die dort akzeptierte Ordnung eine objektive Gegebenheit darstellt.“²

So real die extern gesetzten Restriktionen jedoch auch sind, treten sie doch nur als zusätzliche Bestimmungen des Handlungskorridors der Reformstaaten auf, der ansonsten durch eigene Ressourcen, Interessen und bereits existierende institutionelle Arrangements definiert ist.

Die ökologische Modernisierung als ein Bestandteil der gesamtgesellschaftlichen Transformationen ist vor allem durch innere Faktoren bestimmt, denen im Rahmen dieses Aufsatzes das Augenmerk gewidmet ist. Die als äußeres Kriterium aufzufassenden ökologischen Standards der Europäischen Union können daher nur als Meßlatte der Erfüllung einer für den Beitritt erforderlichen ökologischen Kondition begriffen werden.³

Mein Untersuchungsdesign ist am politischen Prozeß orientiert.

Dadurch gelingt es, die staatliche Umweltpolitik mit den Einfluß- und Veränderungsmöglichkeiten gesellschaftlicher Interessenvertreter zu verknüpfen, und somit sowohl die Barrieren als auch die potentiellen Chancen ökologischer Politik herauszufiltern.

Ich gehe davon aus, daß zwischen Ökologie und Ökonomie eine systematische Spannung besteht, die sich politisch im Problem der „Beschäftigungsfalle“ ökologischer Politik niederschlägt. Sylke Nissen definiert dieses Problem wie folgt: „Umweltpolitische Intervention in Unternehmensbelange droht ökonomische und Beschäftigungsimperative zu beeinträchtigen, umweltpolitische Rücksichtnahme auf Unternehmens- und Beschäftigungsinteressen perpetuiert die ökologische Krise.“⁴

Anhand der Implementation des polnischen Gesetzes über die Zahlung von Gebühren für die Umweltnutzung werde ich darstellen, welche Implikationen in dieser „Falle“ für die Durchsetzbarkeit anspruchsvoller Umweltpolitik stecken.

Weiterhin wird gezeigt werden, daß sich diese „Beschäftigungsfalle“ ökologischer Politik in Polen durch die Transformationsproblematik erheblich verschärft, da den Vertretern von Beschäftigungsinteressen, den polnischen Gewerkschaften, im Transformationsprozeß ein hoher Stellenwert als Kooperationspartner der offiziellen Regierungspolitik zukommt.

Aus der Perspektive der gesellschaftlichen Vertreter von Umweltschutzinteressen, den polnischen Umweltverbänden, wird dann zu fragen sein, welche Zugangs- und Einflußchancen zum/im politischen Prozeß sich für sie in diesem Kontext ergeben.

2. Ökologische Problemwahrnehmung und ihr institutioneller Niederschlag

Polens Umwelt ist in erheblichem Maße durch konventionelle Umweltbelastungen geschädigt. Umweltschutz als Thema staatlicher Politik war in Polen schon zu kommunistischen Zeiten institutionell verankert.⁵ „Polen ergriff die systematischsten Maßnahmen, indem sowohl eine einheitliche Umweltgesetzgebung eingeführt als auch eine einheitliche Behörde mit der vollen Autorität eines Ministeriums geschaffen wurde, die die Umsetzung koordinieren sollte. Die umweltpolitische Diskussion, in der besonders auch ökonomische Instrumente thematisiert wurden, war weiter fortgeschritten als in anderen Ländern des Ostblocks.“⁶

Hauptursache existierender Degradation der Umwelt bildet die über Jahrzehnte vernachlässigte Einbeziehung ökologischer Aspekte in eine Wirtschaftspolitik, die allein auf kurzfristige Produktionsziele ausgerichtet war. In einer schwachen Ökonomie, deren Hauptziel die politische Legitimation der herrschenden Eliten durch Güterversorgung⁷ war, konnten erforderliche Mittel zur Innovation der Produktionsstruktur, als auch den technologischen Prozesse nicht aufgebracht werden. In diesem Kontext stellt sich das von polnischen Akteuren als solches anerkannte Umweltproblem für sie vorrangig als Technologielücke dar.

Polen schuf bereits im Jahre 1985 eine einheitliche Umweltbehörde im Stellenwert eines Ministeriums; das grundlegende Umweltschutzgesetz stammt bereits aus dem Jahre 1980, erfuhr mehrere Novellierungen und soll sie in Kürze auch wieder erfahren.

Eine zweite Zäsur erhöhter Aktivität im Umweltpolitikbereich war Ende der achtziger Jahre, bei den Gesprächen am „Runden Tisch“, zu verzeichnen. Die Ergebnisse der Verhandlungen am „Ökologischen Untertisch“ waren die wichtigsten Impulse für die Neuformulierung und Ausweitung gesetzlicher, institutioneller und politischer Regelungen im Umweltschutzbereich.

Möglich wurde das durch eine breite Koalition gesellschaftlicher Kräfte, die sowohl Arbeiter, Intellektuelle, Bürger- und Umweltgruppen einschloß. Umweltschutz hatte in dieser Zeit einen hohen Stellenwert auf der Tagesordnung politischer Debatten. Das ist u.a. dadurch begründet, daß Umweltverbände sowie ökologisch orientierte Wissenschaftler einen Anteil an der polnischen Reformbewegung hatten. Allerdings hatten viele der Ende der achtziger Jahre geführten Debatten ihren Bezug mehr zu umfassenden gesellschaftlichen Anliegen, als daß klare materielle Interessen artikuliert wurden.

Mit der politischen und ökonomischen Liberalisierung und den Möglichkeiten, an der Macht zu partizipieren, brach diese breite Koalition auf. Anstelle der eher diffus formulierten gesamtgesellschaftlichen Interessen, traten komplexere Formen der Interessenartikulation.

Besonders durch den harten Reformkurs zur Einführung marktwirtschaftlicher Strukturen der ersten Regierungen nach der Wende nahmen die sozialen Lasten für die Bevölkerung ein solches Ausmaß an, daß kurzfristige materielle Interessen eindeutig zu dominieren begannen. Diese wurden am klarsten durch die Gewerkschaften kanalisiert und zunehmend auch durch die Nachfolgeparteien der Kommunisten und ihrer Bündnispartner. Der Stellenwert ökologischer Fragen sank mit diesem Bruch der breiten Koalition gesellschaftlicher Kräfte.

te. Jedoch konnten einige wichtige Festlegungen der Gespräche am „Runden Tisch“ in politische Maßnahmen umgesetzt werden.

Der heutige Minister für Umweltschutz, natürliche Ressourcen und Forstwirtschaft, Stanislaw Zelichowski, stellte in seinem Bericht über die Realisierung der staatlichen Umweltpolitik vor dem polnischen Sejm am 18. Januar 1995 fest, daß das erstmalig seit einigen Jahrzehnten die Tendenz der Verschlimmerung des Umweltzustandes eingedämmt wurde und sogar Verbesserungen erzielt werden konnten.⁸ Die Errungenschaften werden nicht ausschließlich der gegenwärtigen Regierung zugeschrieben, sondern seien vor allem das Ergebnis der am „Runden Tisch“ getroffenen Entscheidungen.

Das wichtigste Ergebnis staatlicher Umweltpolitik, vor allem aufgrund der begonnenen wirtschaftlichen Restrukturierung sei aber die Reduktion der 27 polnischen ökologischen Notstandsgebiete auf vier, die den ehemaligen ökologischen Katastrophengebieten Oberschlesien, Legnica-Glogów, Krakau und Tarnobrzeg entsprechen.

Allerdings wurden Verringerungen der Schadstoffemissionen kaum durch technologische Neuerungen erreicht, sondern waren im wesentlichen ökologische „Gratiseffekte“ ökonomischer Rezession. „Wesentlicher ökologischer Faktor war die Verringerung der Produktion in vielen Industriebranchen und somit die Verringerung des Energie-, Wasser-, Rohstoff- und Brennstoffverbrauchs.“⁹

Eine weitere Verbesserung des Umweltzustandes scheint über diese „Gratiseffekte“ allerdings nicht erreichbar zu sein. Zwar wäre die Schließung einer Reihe von Betrieben, Gruben oder Hütten aus ökologischer Perspektive die effektivste Variante, doch schließen wirtschaftliche und soziale Folgeprobleme diese Art der Lösung aus.

So ergeben sich in Polen drei wesentliche umweltpolitische Problembereiche, die sich bei der Auswertung der politischen Dokumente und der durchgeführten Interviews mit Gesprächspartnern aus den verschiedenen Phasen des politischen Prozesses sowie der öffentlichen Sphäre herauskristallisierten.

1. Stellenwert des Politikbereichs „Umweltschutz“ im Gesamtfeld staatlicher Politik,
2. Implementationsfähigkeit getroffener umweltpolitischer Entscheidungen,
3. finanzielle Ressourcen.

3. Gesamtgesellschaftliche Transformation und die Verschärfung der „Beschäftigungsfalle“ ökologischer Politik

Gerade die dem Politikfeld „Umweltschutz“ eigene Verflechtung mit anderen Politikbereichen, wie Wirtschafts-, Finanz- und eben auch Sozialpolitik, erweist sich als die grundlegende Schwierigkeit, den programmatisch hohen ökologischen Anspruch der staatlichen polnischen Umweltpolitik auch zu implementieren.

Dieser Verflechtungszusammenhang kennzeichnet ein Grundproblem wirkungsvoller Umweltpolitik. Es läßt sich folgendermaßen skizzieren: Aus dem in vielen Fällen konflikträchtigen Verhältnis zwischen Ökologie und Ökonomie kann für politische Akteure ein Zielkonflikt zwischen der Wahrung von Beschäftigungsinteressen und der Durchsetzung anspruchsvoller Umweltpolitik erwachsen.¹⁰ Diese ohnehin, auch im Westen, existierende „Beschäftigungsfalle“ ökologischer Politik wird durch die Transformationsproblematik noch verschärft.

Polen befindet sich in einer Phase gesamtgesellschaftlicher Transformation. Der Prozeß der wirtschaftlichen Transformation von einem Zentralverwaltungssystem in eine kapitalistische Marktwirtschaft muß politisch gesteuert und durch demokratische Verfahren legitimiert werden. Es treten also die schon oft besprochenen Probleme jener Transformationsgesellschaften auf, die sich vor die Aufgabe gestellt sehen, gleichzeitig Marktstrukturen einzuführen und das politische System in ein demokratisches zu transformieren.¹¹

Diese Probleme lassen sich stichpunktartig folgendermaßen charakterisieren:

Bei Gleichzeitigkeit wirtschaftlicher und politischer Transformation treten widersprüchliche Anforderungen an den Staat auf. Einerseits erfordert die wirtschaftliche Transformation eine langfristig orientierte, stabile politische Problemlösungsstrategie, die einen starken Staat unerlässlich macht. Andererseits ermöglicht und erfordert die politische Transformation politische Partizipation aller demokratisch orientierten gesellschaftlichen Kräfte. Die infolge der wirtschaftlichen Transformation auftretenden sozialen Härten, die von der Bevölkerung getragen werden müssen, erschöpfen schnell die Wartebereitschaft auf eine Verbesserung ihrer sozialen Lage, deren eine Politikstrategie, deren Ergebnisse erst mit erheblich verzögerter Wirkung auch für die Bevölkerung spürbar werden, allerdings bedarf.¹²

Dieses Transformationsdilemma hat beträchtlichen Einfluß auf die

Ausprägung institutioneller Strukturen des politischen Systems, die zu untersuchen sind, um Chancen und Barrieren ökologischer Politik in Polen herausfiltern zu können. Dabei taucht die Frage auf, was die Artikulation ökologischer Interessen im politischen Prozeß bedingt oder hemmt.

Anhand eines polnischen Umweltgesetzes und seiner Implementation wird jetzt dargestellt, wie transformationsimmanente Zwänge auf die Ausprägung der Inputstrukturen wirken und damit auch die Chancen einer polnischen Umweltpolitik charakterisieren.

Seit Beginn der achtiger Jahre existiert in Polen ein Gesetz, das die Wirtschaftssubjekte zur Entrichtung von Gebühren für die Umweltnutzung¹³ verpflichtet. Die Gebühren wurden mittlerweile mehrfach erhöht. Gebühren setzen Anreize für die technologische Modernisierung der Produktionsprozesse.

Allerdings ist technologische Modernisierung auch kapitalintensiv. Bei Unternehmen, die ohnehin um ihren Marktanteil kämpfen müssen und im Vergleich zu westeuropäischen Unternehmen (und dieser Vergleich ist maßgeblich durch die Öffnung zum Weltmarkt) kaum Chancen haben, finanzielle Ressourcen dafür aufzubringen¹⁴, läuft der Vollzug des Gesetzes über die Gebühreuzahlung also früher oder später auf ihren Bankrott hinaus. Das wiederum führt zur massenhaften Freisetzung von Arbeitskräften – deren soziale Unzufriedenheit ein Chaospotential birgt, das sich zu einer Bedrohung für den gesamten Transformationsprozeß auswachsen kann.

Daher ist in Polen dieses ökonomische Instrument mit einer zweiten Zielsetzung eingeführt worden. Gebühren werden nicht nur zum Zwecke der Anreizwirkung erhoben, sondern auch und z.Z. noch vor allem zum Zwecke der Schaffung von Selbstfinanzierungsmechanismen für die ökologische Modernisierung.¹⁵

1989 wurden ökologische Fonds auf nationaler und Wojewodschaftsebene eingerichtet, in die die Mittel aus den Gebühreuzahlungen sowie der Strafen bei Überschreitung zulässiger Normen fließen. Sie werden dort verwaltet und als niedrig verzinsten Kredite an investitionsbereite und -fähige Unternehmen vergeben. Diese Fonds sind juristische Personen. Sie sind von der Tagespolitik, in der Umweltinteressen von geringerer Priorität sind, ökonomische und soziale Interessen in weit stärkerem Maße artikuliert werden, relativ unabhängig.

Diese gesonderten Fonds in Polen sind ein bemerkenswerter Lösungsversuch der finanziellen Probleme des Umweltschutzes. Denn weder die einzelnen Wirtschaftssubjekte sind in der Lage allein die

finanziellen Mittel aufzubringen, noch ist es möglich die Staatsausgaben für ökologische Zwecke zu erhöhen. Gleichzeitig sichert die Konzentration der Mittel in Umweltschutzfonds auch ihre Verwendung für Investitionen, die den Gebührenzahlern wieder zugute kommen.

Allerdings können zwischen politischer Entscheidung und realpolitischen Möglichkeiten der Implementation derselben erhebliche Lücken auftreten. Am Verhältnis zwischen den auf gesetzlicher Grundlage berechneten und den tatsächlich gezahlten Gebühren in den vier als ökologische Notstandsgebiete klassifizierten Wojewodschaften, werden die Schwierigkeiten bei der Implementation des Gesetzes augenscheinlich.

Wojewodschaft	Gebühren in Mrd. alter Zloty		prozentualer Anteil der entrichteten an den auferlegten Gebühren
	auferlegt	entrichtet	
Polen	9865	7069	71,7
Katowice	2280	1124	49,3
Legnica	813	804	98,9
Krakau	258	300	116,3*
Tarnobrzeg	228	129	56,6

Eigene Darstellung unter Verwendung statistischer Angaben aus „Ochrona Srodowiska“, GUS, 1994, S. 381.

* Überschuß ergibt sich aus Rückzahlung von Gebührenschulden bei der Luftverschmutzung: dort etwa 207 Prozent, dagegen existiert ein beträchtliches Manko bei den Gebühren für Wassereinnahme – nur ca. 45 Prozent des geforderten Betrags.

Besonders der geringe Anteil der in der Wojewodschaft Katowice entrichteten Gebühren am gesetzlich berechneten Anteil ist auffällig. Das Oberschlesische Industriegebiet ist die ökologisch gefährdetste Region mit der höchsten Konzentration der Produktion. Hauptsächlich Bergbau, Kohleindustrie und Hüttenwesen bestimmen die industrielle Landschaft bei Dominanz staatlichen Eigentums der Großbetriebe.

Die radikale Anwendung ökonomischer Instrumente des Umweltschutzes kann zu erheblichen ökonomischen Belastungen der Unter-

nehmen führen bis zu ihrem Bankrott, deren soziale Folgeprobleme vom Staat nicht abzufangen sind.

Es kann also nicht im Interesse des Staates sein, mit der Umweltpolitik ökonomische Grundlagen der Beschäftigung zu gefährden. Alexandra Chodasiewicz, Büroleiterin des PKE¹⁶ in Katowice, beschreibt die Wirksamkeit des Gesetzes so: „Besonders die Bergwerke und die Kohleindustrie, die hier eine sehr starke Lobby haben, die Gewerkschaften sind auch sehr stark, entziehen sich diesen Gebühren – sie bezahlen nicht, und es existiert keine Kraft, diese von ihnen einzuziehen.“¹⁷

Der Mangel an Zwangsmechanismen zur Vollstreckung gesetzlicher Vorschriften im Umweltschutz ist eine von Umweltaktivisten oft beklagte Tatsache in Polen und hat seine systematischen Ursachen im Prozeß der Transformation, bei dem eine Nichtbeachtung ökonomischer Interessen sehr schnell zur Gefahr für den gesamten Prozeß werden kann. Daraus ergibt sich eine hohe Wertigkeit der Gewerkschaften als Kooperationspartner bei der Durchsetzung ökonomischer Interessen betreffender Politiken. Die Einflußchancen ökologischer Interessenvertreter werden dadurch stark reduziert. Hinzu kommt, daß auch innerhalb der ökologischen Bewegung Polens die Ansicht vom Primat wirtschaftlicher Stabilität zu eher resignierenden Haltungen führte. Denn das in der Tat dilemmatische Verhältnis zwischen wirtschaftlichen Möglichkeiten und ökologischen Erfordernissen beeinflußt in erheblichem Maße ihr Einfluß- und Veränderungspotential.

4. Gewerkschaften als notwendige Kooperationspartner einer von „oben“ konzipierten Reformpolitik

Der gesamte Policy-Prozeß ist eingebettet in die wirtschaftlichen Bedingungen des Landes, die in nicht unerheblichem Maße die politische Chancenstruktur mitbestimmen. Da die wirtschaftliche Lage deutlichen Einfluß auf die allgemeine Wohlfahrt hat, und damit auch auf den langfristige Politik ermöglichenden sozialen Frieden, haben bei schlechter wirtschaftlicher Situation jene Akteure große Chancen erhöht zu werden, die diesen wirkungsvoll gefährden können.

Daß dies nicht ökologische Interessenvertreter sind, ist offenbar. Die einzige machtvolle Interessenorganisation in der zivilen Sphäre sind die polnischen Gewerkschaften.¹⁸

Da nun die Durchsetzungschancen von Umweltinteressen stark von den übrigen tangierten Interessen abhängig sind, möchte ich in die-

sem Abschnitt sowohl die Durchsetzungschancen der in den Gewerkschaften organisierten Arbeitnehmerinteressen im Politikprozeß, als auch das Verhältnis von Gewerkschaften und Umweltbewegung zueinander beschreiben.

Die von den Regierungen Mazowiecki und Bielecki eingeleiteten neoliberalen Wirtschaftsreformen beruhten auf einem elitären Politikverständnis, das den Staat zum Hauptakteur machte und Organisationen der Interessenvertreter sowie repräsentative Institutionen der Interessenvertretung in wichtigen Fragen vom Entscheidungsprozeß ausschloß.

Die „Schocktherapie“ konnte allerdings nicht unbermerkt an zivilgesellschaftlichen Akteuren vorbeigelenkt werden. Die Folge war ein wachsender Implementationswiderstand, der sich in – zunehmend politischen – Streiks in den Jahren 1991/92 deutlich machte. Die Proteste nahmen schnell den Charakter politischer Kritik am Reformmodell des Staates an. Zunehmende Anarchisierung der Proteste, in denen es weder Gewerkschaftsfunktionären gelang, zu von den Belegschaften akzeptierten Aushandlungen zu kommen, noch der Regierung, die „illegalen Streiks zu ahnden“¹⁹, führte zur Einsicht der politischen Eliten, die Gewerkschaften in den politischen Entscheidungsprozeß über das Privatisierungsprogramm mittels eines „Sozialpaktes“ einzubeziehen. Der Widerstand der Gewerkschaften wurde als reale Gefährdung für die Weiterführung der Transformation erkannt.

Der „Pakt über die Umgestaltung der staatlichen Unternehmen“ wurde im Februar 1993 unterzeichnet. „Kern des Paktes war ein Tauschgeschäft zwischen Regierung und Gewerkschaften, in dem als Gegenleistung für weitere Privatisierung eine schrittweise Aufhebung der staatlichen Lohnkontrolle vereinbart worden“²⁰ war.

Mit diesem Pakt änderte sich zwar nichts Prinzipielles am Vorgehen der Regierung, Reformen von oben durchzusetzen. Allerdings muß er als Versuch gewertet werden, sich der Unerstützung der Gewerkschaften zu versichern.

Der Pakt wird als Anfang korporatistischer Politik in Polen gewertet. „Although neo-corporatism has often developed from pluralist democracy (Scandinavian countries), here it appears as an idea from the *authorities above* who wish to find a platform of negotiation with dissatisfied personnel in the difficult conditions of the first phase of transformation.“²¹

Daß es bisher nicht zu nennenswerten Konflikten zwischen Gewerkschaften und staatlicher Umweltpolitik gekommen ist, liegt wohl

daran, daß sich die Umweltpolitik dem Primat wirtschaftlicher Erwägungen beugt. Somit stellt sich die staatliche Umweltpolitik für die Gewerkschaften bisher noch nicht als Problem dar. Zumindest wurde das in den Aussagen eines Vertreters der Gewerkschaft „Solidarnosc“²² deutlich: „Das sind noch marginale Probleme. So hart geht man damit nicht um.“²³ Deutlicher macht Kszaklewski die tatsächlichen Barrieren, auf die staatliche Umweltpolitik in Polen stößt. „Fünfundfünfzig Prozent der Betriebe sind mindestens noch staatlich. Darauf stützt sich unsere Wirtschaft. Die können nicht geschlossen werden.“²⁴ Klar wird, daß die Sanktionsfähigkeit des Staates bei Nichtbefolgung umweltpolitischer Vorgaben aufgrund dieser Konstellation schwach ist. Das wissen nicht nur politische Entscheidungsträger, sondern eben auch Gewerkschaften und Unternehmensleitungen. So ist Umweltschutz zwar eines der artikulierten Ziele im Statut der Solidarnosc, doch Kszaklewski macht die wirklichen Prioritäten deutlich: „Erstes Problem ist die Arbeit bzw. die Arbeitslosigkeit. Die Ökologie muß warten. Es ist kein Ziel der Gewerkschaften, die ökologische Politik zu stören, aber wenn es um Arbeitsplätze geht, oder zum Beispiel die Schließung des Betriebes, muß die Gewerkschaft aktiv werden.“²⁵

Daß es sich hierbei um eine mächtige Kraft handelt, deren Interessen die Regierung berücksichtigen muß, habe ich schon verdeutlicht. Kszaklewski sagt es unverblümt: „Sicherlich unterliegt der Staat unserem Druck. Der Staat sind wir.“²⁶ Diese Anlehnung an ein Postulat vergangener kommunistischer Zeiten macht auf recht bissige Weise deutlich, wer in Polen der relevante Kooperationspartner bei der Durchsetzung politischer, und eben auch umweltpolitischer Maßnahmen ist.

Von einem wie auch immer gearteten Verhältnis zwischen Umweltbewegungen und Gewerkschaften kann kaum die Rede sein. Alle von mir befragten Vertreter ökologischer Gruppen konnten nichts über aktuelle Kontakte zu den Gewerkschaften aussagen. Es gibt sie nicht mehr. Früher existierende Ansätze, wie in Katowice, wo Vertreter des PKE und der Solidarnosc sich beispielsweise ein Büro teilten, scheiterten: „Wir hatten keine gemeinsame Sprache – und schließlich mußten wir uns ein anderes Büro suchen. Sie wollten uns da nicht haben, vielleicht hatten sie ein wenig Angst vor uns. Trotz des guten Willens, die Zusammenarbeit war nicht gut, nicht effektiv.“²⁷ Auch Versuche, die bei der Landeskommission der Solidarnosc in Gdansk früher arbeitende Sektion für Umweltschutz mit Informationsmaterialien zu unterstützen, scheiterten. Ob diese Sektion heute noch aktiv ist, bezweifelt nicht nur Chodasiewicz, sondern auch Kszaklewski. Nach

seinen Informationen habe sie nur informellen Charakter. Sie würde sich nur „hobbymäßig“²⁸ mit ökologischen Fragen beschäftigen.

Am klarsten äußert sich Terlecki von der Hauptvertretung des PKE in Krakau über ein potentielles Verhältnis zwischen Umweltbewegungen und Gewerkschaften: „Das wäre so, als würde man von einem Konflikt zwischen einer Ameise und einem Elefanten sprechen.“²⁹

5. Polnische Umweltverbände als Innovationsträger?

Vor diesem Hintergrund der systematischen Prägung der institutionellen Strukturen des politischen Systems durch die sozioökonomische Lage Polens lassen sich dann auch die Artikulations-, Zugangs- und Durchsetzungschancen ökologischer Interessenvertreter – also der polnischen Umweltverbände – ableiten.

In Polen existiert ein breit gefächertes Feld ökologischer Bewegungen. Neueste Schätzungen reichen von 200-360 unterschiedlichen Gruppierungen. Einige der eher naturschutzorientierten Gruppen können sich auf eine sehr lange Geschichte berufen, wie z.B. die Liga Ochrony Przyrody. Die meisten Umweltbewegungen entstanden jedoch in den achtziger und beginnenden neunziger Jahren. Markantes Kennzeichen der polnischen ökologischen Bewegung ist ihre Zersplitterung und Zerstrittenheit. Der Riß innerhalb der polnischen Umweltbewegung wird besonders an der gewählten Strategie des „Kampfes“ für die Umwelt deutlich. Die beiden Pole des Konflikts sind:

- a. Aktionismus, der auch deutliche Züge von Anti-Establishment-Bewegung trägt, und
- b. Bemühen um eine konstruktive Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern und Verwaltungsorganen.

Alexandra Chodasiewicz von der Regionalvertretung des Polnischen Ökologischen Klubs (PKE) schätzt die Situation so ein: „Es gibt Organisationen, die mehr demonstrieren – Straßenaktionen machen wollen. Wir bemühen uns eher, eine professionelle Organisation zu sein – nicht nur zu protestieren – sondern Lösungen aufzuzeigen.“³⁰

Fakt ist jedoch, daß jene aktionistisch geprägten Gruppen kaum Einfluß haben, da ihre Aktionen weder mit öffentlicher Unterstützung rechnen können, noch in ihren Reihen ein Wille besteht, mit lokalen Behörden und Selbstverwaltungen zusammenzuarbeiten. Auch weisen sie kaum eine differenzierte Organisationsstruktur auf. Sie haben eine durchschnittliche Gruppenlebenserwartung von ca. zwei Jahren.

Eine dritte Gruppe bilden sogenannte pseudoökologische Grup-

pen, wie einige Stifungen und Parteien.³¹ „Numerous new environmental ‘foundations’ are being set up, after legislation defined tax reduction for certain types of social activity.“³²

Als reale Chance für die Einforderung ökologischer Politik in Polen können daher nur diejenigen gesellschaftlichen Kräfte angesehen werden, die sich in jenen sogenannten professionell arbeitenden Umweltverbänden organisiert haben, von denen der wohl auch international bekannteste der Palski Klub Ekologiczny ist. Er wurde 1980 gegründet, zeichnet sich durch eine sehr differenzierte Organisationsstruktur mit 16 regionalen Büros aus, hat hauptamtliche Mitarbeiter, über 100 territoriale Zirkel und die Hauptvertretung in Krakau, die sechs Personen hauptamtlich beschäftigt. Das Präsidium des PKE besteht zum großen Teil aus polnischen Wissenschaftlern. So ist auch eines der Hauptziele des PKE, Stellungnahmen und Argumente zu ökologischen Vorhaben generell durch wissenschaftliche Gutachten fundieren zu lassen, was ihm bei politischen Entscheidungsträgern, aber auch in Teilen der Öffentlichkeit Respekt und Anerkennung verschafft hat.

Wie der Einfluß von Umweltverbänden nun aber tatsächlich aussieht, wird die Untersuchung der politischen Chancenstruktur zeigen.

6. Artikulations- und Durchsetzungschancen ökologischer Interessen im politischen Prozeß

Wo bieten sich Anknüpfungspunkte für ökologische Gruppen?

Eine starke ökologische Lobby existiert noch nicht in Polen. Überlegungen, wie diese aufzubauen sei, allerdings schon. „Umweltschutz in Polen hat nur dann Chancen auf langfristige Durchsetzung, wenn man dessen Organisation nicht diffus mit den allgemeingesellschaftlichen Interessen verbindet, sondern wenn Umweltschutz mit den Interessen einflußreicher und gut organisierter Gruppen der polnischen Gesellschaft identifiziert wird.“³³ Für Maria Welfens sind dies vor allem die Bauernpartei oder die Gruppe „junger dynamischer Unternehmer“. Die von Joanna Mizgala aufgestellte Typologie von Parteien im polnischen Transformationsprozeß hinsichtlich ihrer Präferenzen und Strategiewahlen³⁴ führte mich allerdings zu einem anderen Schluß. Nach Mizgala erweist sich im Kontext eines korporatistischen Staates³⁵ eine „internale Strategie“ als die adäquateste, Einfluß zu gewinnen. Diese Strategie beschreibt sie wie folgt: „... the stress on patronage networks in local governments, penetration of the bureaucratic struc-

tures, and a virtual capture of the centres of economic power within the executive branch.“³⁶

Bei exekutiver Vorherrschaft scheint es daher auch für Umweltverbände effektiver zu sein, jene Potentiale politischer Parteien zu nutzen, die sich um eine Penetration bürokratischer Strukturen des Staatsapparates bemühen, wo also Einfluß über administrative Wege geltend gemacht werden kann. Die Partei, der dies am besten gelingt, ist die Unia Wolnosci. Weiterhin kommt hinzu, daß die UW in ihrer öffentlichen Repräsentation und Artikulation eher sogenannte „soft resources“³⁷ präferiert, im Gegensatz zur Artikulation von „harten“ ökonomischen, sozialen oder religiösen Interessen. Umweltschutz ist ein Thema, das sich gut in diese Präferenz für „weiche Ressourcen“ einordnen läßt. Bauernpartei, aber auch die Postkommunisten bevorzugen „harte Ressourcen“, in denen wirtschaftliche und soziale Interessen dominieren, mit denen Umweltschutz, wie schon beschrieben, häufig konfliktieren kann.

Diese Annahmen finden ihre Bestätigung in der Realität. So ist es einzig die Unia Wolnosci, die eine grüne Fraktion besitzt, die sich explizit mit ökologischen Fragen beschäftigt. Sie gilt als die Partei, mit der ökologische Bewegungen, vorrangig der PKE, trotz der postulierten politischen Unabhängigkeit in Fragen des Umweltschutzes zusammenarbeiten. „Wir sind eine apolitische Organisation. Sicher haben wir einige Verbindungen zu Politikern, da wir versuchen Einfluß zu nehmen auf die Politik der Regierung. Wenn Kontakte bestehen, dann am ehesten in Richtung mitte-liberal, also Unia Wolnosci. Das sind die Leute, mit denen wir am meisten Kontakt haben.“³⁸

Auch kann es keineswegs nur als Problem gesehen werden, daß die ökologische Bewegung führende Bewegungsmitglieder an die Politik verloren hat.³⁹ Es erweist sich gerade für den PKE als vorteilhaft, Mitglieder sowohl in Parteien als auch in administrativen Strukturen zu wissen. Das gilt auch für die grüne Fraktion der Unia Wolnosci. „Mit ihnen arbeiten wir zusammen. Die Vizevorsitzende dieser Fraktion ist ebenfalls Mitglied des PKE...“⁴⁰

So kann die Zusammenarbeit mit der Unia Wolnosci als eine deutliche „Einflugschneise“ ökologischer Gruppen sowohl in die parlamentarische Politik (Unia Wolnosci: die größte Oppositionspartei), als auch über die Nutzung ihrer Netzwerke, im Staatsapparat Sympathisanten zu finden, gewertet werden. Trotz des relativ deutlichen Strebens dieser Partei nach der Besetzung von Machthebeln im System gewinnt sie durch das Propagieren solcher Werte wie Toleranz, „Femi-

nismus, demokratische Partizipation eine enorme Anziehungskraft auf das städtische intellektuelle Milieu. „Unter den Anhängern der UD [jetzt UW – K.T.] finden sich überproportional viele Frauen, junge Leute unter 25, Stadtbewohner und Personen mit höherem Bildungsabschluß.“⁴¹ Gerade die drei letztgenannten Gruppen ergeben auch das soziale Milieu, aus dem die ökologischen Bewegungen ihre Mitglieder und Sympathisanten rekrutieren. So kann man die beginnende Zusammenarbeit sicher auch als Mobilisierung von Wählern der UW sehen.

Grundsätzlich bieten sich ökologischen Gruppen auch andere Zugangschancen zum politischen Prozeß. „Wenn es um das Parlament geht, versuchen wir Einfluß zu nehmen auf die konkrete Gesetzgestaltung. Hauptsächlich über diese Kommissionen für Umweltschutz. Und mit jeder Kommission unterhalten wir Kontakte.“⁴²

Sowohl die Umweltschutzkommission im Sejm als auch die im polnischen Senat weisen für sie offene Strukturen auf. Beide Kommissionen beschäftigen sich vorrangig mit legislativen Aufgaben. Umweltverbände werden zu den Sitzungen der Kommissionen eingeladen. Das geschieht zwar auf formelle Art und Weise, aber diese Kontakte sind bisher nicht formalisiert. Denn ob dazu eine Verpflichtung der politischen Institutionen besteht, ist selbst den Beteiligten unklar. „Das ist guter Wille. Aber in bestimmtem Sinn kann man sagen, daß es eine Verpflichtung ist. Infolge der Unterschrift unseres Ministers unter die Agenda 21 der Riokonferenz, die einen Punkt über die Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit NGO's enthält. Aber vor allem ist es unser Wunsch, um die Meinung verschiedener Seiten kennenzulernen.“⁴³

Dabei werden jene Verbände bevorzugt eingeladen, die sich eher durch eine professionelle Arbeitsweise auszeichnen, d.h. ihre Proteste und Meinungen weniger radikal artikulieren. Nun fragt sich, ob die Radikalität der Proteste seine Ursachen in verschlossenen Inputstrukturen hat? Die hier aufgezeigten Möglichkeiten der Teilnahme an Beratungen verweisen eher auf das Gegenteil. Verschlossene Inputstrukturen für diese Gruppen sind eher Folge ihrer Radikalität. Andererseits scheint die Notwendigkeit von Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern von sogenannten Anti-Establishment-Gruppen auch nicht gesehen zu werden. Sicherlich hängt die strukturelle Offenheit auch ab vom konkreten Bereich der Umweltpolitik. Wo Umweltinteressen im Gegensatz zu wirtschaftlichen Interessen stehen, wäre eine Abschottung der Inputstrukturen zu erwarten, was den

Implementationswiderstand erhöhen würde.

Genau das bestätigt auch Tomasz Terlecki vom PKE. Der Klub ist keine Organisation, die sich ausschließlich durch Beratungen und wissenschaftliche Stellungnahmen auszeichnet. Ihre Artikulation kann ebenfalls den Charakter verstärkten Implementationswiderstands annehmen, was besonders an der derzeitig laufenden Kampagne gegen den Bau der Autohahn in Polen deutlich wird. Strukturelle Ursachen dieses Widerstands liegen in den Zugangsbarrieren zum Entscheidungsprozeß. „Wenn es beispielsweise um ein neues Forstgesetz geht, sind wir imstande, dort etwas zu sagen und vielleicht ändert sich dann was. Wenn es aber um die Transportpolitik geht, können wir nur aufschreiben, daraus folgt nichts.“⁴⁴

Sicherlich ist es eine wichtige Form der Arbeit ökologischer Gruppen, den Zugang über die parlamentarische Arbeit zu wählen. Aber bei der schon erwähnten schwachen Stellung des polnischen Sejm gegenüber der Exekutive erscheint es ebenso notwendig, den Zugang über die Ministerien zu wählen. „Die wesentliche Weichenstellung erfolgt i.d.R. während der ministeriellen Vorbereitung, so daß Einflußchancen der Verbände entscheidend von ihrem Zugang zu den bearbeitenden Ministerien abhängen.“⁴⁵

Die Dominanz der Exekutive bei der Formulierung von Entscheidungsvorlagen in der Umweltschutzpolitik ist nicht nur auf den antarifären Politikstil zurückzuführen, sondern vor allem auf die mangelnde prioritäre Stellung von Umweltpolitik in den Programmen der im Parlament vertretenen Parteien. Sicher haben auch die Parteien der Regierungskoalition, deren Mitglieder die Mehrheit im Sejm bilden, Ökologie als einen Punkt in ihrem Wahl-Programmen. Aber als Diskussionsthema auf der politischen Agenda nimmt sie doch eher einen der letzten Plätze ein.

Bei der ökologischen Programminitiierung ist daher das polnische Umweltministerium die dominante Instanz.

Eine Zusammenarbeit des Umweltministeriums mit ökologischen Gruppen gibt es. Allerdings wirkt sich die im Verhältnis zu anderen Ministerien schwache Position des Umweltministeriums äußerst nachteilig auf das tatsächliche Einflußpotential ökologischer Interessenvertreter aus.

Das Umweltministerium wird sowohl von polnischen Umweltverbänden als auch den Beamten der staatlichen Administration und den Umweltkommissionen in Sejm und Senat zwar als aktiv und vom politischen Willen gekennzeichnet, die ökologischen Probleme ernst-

haft anzugehen, charakterisiert, jedoch scheint es auf recht verlorenem Posten zu stehen. Eine Mitarbeiterin der Umweltkommission des Sejm charakterisiert seine Stellung folgendermaßen: „Es ist nicht die stärkste. Es [das Umweltministerium] wird in der Regierung wahrgenommen – das ist meine private Meinung – na, man kann es nicht liquidieren, danach wäre das Geschrei groß. Es ist es nicht wert, sich dieser totalen Kritik auszusetzen.“⁴⁶

Obwohl der Begriff des *Ekorozwój* – so der polnische Ausdruck für „sustainable development“ bzw. „nachhaltige Entwicklung“ – gern und oft benutzt wird, sieht die Realität in der Regierung anders aus. Eine Harmonisierung zwischen ökonomischer, gesellschaftlicher Entwicklung und ökologischen Erfordernissen verlangt die Koordination der Arbeit zwischen den Ministerien. Bisher wird diese von Umweltverbänden und Abgeordneten als äußerst mangelhaft bezeichnet. „Der größte Mangel ist das Fehlen eines alle Ressorts umfassenden und interdisziplinären Umgangs in den Verantwortlichkeiten für die staatliche Politik des Umweltschutzes. Für die Zukunft sollte nicht nur der Chef des Umweltressorts mitwirken bei der Umsetzung des Gesetzes, sondern auch andere Ministerien.“⁴⁷

Diese mangelnde Koordination auf ministerieller Ebene und die für das Parlament wachsende Unüberschaubarkeit aufgrund der Vielzahl neuer Programme führte somit in Polen schon zu krassen Programmüberlappungen.⁴⁸ So wird die existierende Zusammenarbeit zwischen Umweltverbänden und Umweltministerium von den eher aktionistisch geprägten Umweltgruppen als unbefriedigend und nutzlos gewertet, im Gegensatz zu jenen professionell arbeitenden Gruppen, die darin einen wesentlichen Ansatz sehen.

Dieser Streit um Für und Wider von Kooperation mit staatlichen und Selbstverwaltungsbehörden schwächt nicht nur die polnische Umweltbewegung selbst, sondern auch die Position des Umweltministers, der eine gewisse Reserviertheit der Umwelthbewegung gegenüber öffentlich auch nicht verhehlt. So sah er sich in einem Interview genötigt, auf die vielen jungen Leute innerhalb der ökologischen Bewegung hinzuweisen, „...die nur protestieren wollen. Gegen alles“.⁴⁹ Andererseits behauptet er: „Meine ‘Durchschlagskraft’ im Verhältnis zu Regierungsorganisationen, die sich mit für die Natur wichtigen Entscheidungen befassen, wäre eine völlig andere, wenn es gelänge, eine starke ökologische Lobby zu schaffen.“⁵⁰

Der PKE gilt nun als Verband, der in der Kooperation einen Schwerpunkt sieht und der den Zugang zur politischen Szene in den späten

achtziger Jahren bereits geschafft hatte. Die Erfolge in der Anti-Atomkraft-Kampagne und die Gespräche am „Runden Tisch“ öffneten für ihn (aber auch für andere) die Strukturen.

Der Einfluß der Umweltverbände auf die Politik wird dennoch als sehr gering eingeschätzt. Die Artikulation von Interessen, die ja selbst nur in bestimmten Instanzen möglich ist, ist eben nur die eine Seite. Wenn es nicht gelingt, diese Interessen in „siegreiche Koalitionen“⁵¹ einzubringen, bleibt ihre Artikulation wirkungslos. Bei einer Dominanz von *Rozwój* (Entwicklung) vor *Eko*, wie die Direktorin des Wojewodschaftsinspektorates für Umweltschutz Krakau in einer satirischen Umkehrung das polnische ökologische Lieblingswort *Ekorozwój* karikierte, reicht eben ein Zugang von Umweltverbänden zum Umweltministerium nicht aus. Ressortabgrenzung oder -egoismus, die mangelnde Abstimmung zwischen den Ressorts innerhalb der Ministerialbürokratie und die schwache Position des Umweltministeriums neben den anderen Ministerien verhindern integrierte Umweltschutzmodelle. Wirtschaftliche Interessen dominieren.⁵²

Der *niedrige* Stellenwert des „Issue‘ Umweltschutz... in der Regierungspolitik“ führt nun eben dazu, daß Wirtschaftsinteressen kaum „gewisse Abstriche ihrer Positionen hinnehmen müssen“.⁵³

Mangelnde Verankerung des Themas Umweltschutz innerhalb der *gesamten* Ministerialbürokratie führt trotz der Beziehung zwischen Umweltminister und Ökogruppen zu sehr geringen Einflüssen der Verbände.

7. Zugangschancen ökologischer Gruppen zu staatlichen Umweltverwaltungsbehörden

Schwierigkeiten bei der Implementation ökologischer Politiken resultieren vor allem aus Unvollkommenheiten und der Realitätsferne mancher rechtlicher Regelungen im Umweltschutz. Programmüberlappungen als Folge mangelnder Zwischenressortabstimmungen auf ministerieller Ebene führen ebenfalls zur Undurchführbarkeit ökologischer Strategien.

Das oft zitierte Fehlen klarer Durchführungsbestimmungen bietet in der Phase der Programmimplementation auf regionaler und lokaler Ebene Möglichkeiten, Einfluß auf die Umsetzung der Entscheidungen auszuüben. Bei unklaren Formulierungen oder Anweisungen der zentralen Administration im Umweltschutzbereich eröffnet sich allerdings gerade den Gegnern von Umweltschutzmaßnahmen ein breiter

Raum, die Umsetzung zu blockieren oder zu modifizieren. So ist es auch nicht verwunderlich, daß besonders auf lokaler Ebene die größten Schwierigkeiten bei der Umsetzung ökologischer Entscheidungen bestehen.

Besonders in den Selbstverwaltungen, deren Einführung erste Schritte hin zu einer Dezentralisierung des Staatsapparates sein sollen, zeigen sich auch die Tücken dezentraler Strukturen bei Programmimplementationen. „Besonders in den Selbstverwaltungen, als kleinste administrative Einheit, aber auch als die schwächste, zeigen sich Unvollkommenheiten rechtlicher Regelungen, weil dort der Entscheidungsträger Nachbar des Verschmutzers ist. Oder es entscheidet über die natürliche Umwelt derjenige, der Verschmutzer ist oder Teilhaber der Firma, die verschmutzt.“⁵⁴

Zwar haben die Gemeinden relativ wenig Kompetenzen, die Hauptlast liegt bei den Wojewoden, dennoch sind die staatlichen Umweltschutzbehörden oft abhängig von ihrer Kooperation. Das betrifft einmal die Berechnung der Gebühren, die vom Wojewodschaftsamt durchgeführt wird. Generell sind alle Betriebe zu erfassen. Tatsächlich aber werden nicht alle erfaßt, da den Wojewodschaften oft die Informationen über Existenz und Verschmutzungsgrad kleinerer Unternehmen fehlen.

Gleiches gilt für die Wojewodschaftsinspektorate für Umweltschutz, die sich mit der Kontrolle der Einhaltung der zulässigen Emissionen sowie mit der Bestrafung befassen. Ein Inspektorat beschäftigt ca. 60-100 Mitarbeiter im Landesmittel. Das ist zu wenig, um alle Probleme zu sichten. „Sie sind nicht in der Lage bis zu jedem kleinen Verschmutzer vorzustoßen. Sie können Aufsicht über die größten Verschmutzer haben – sagen wir 20 oder 50 oder höchstens 100 Betriebe, die auf dem Territorium der Wojewodschaft produzieren. Aber es gibt noch andere, kleinere Fälle. Hier ist die Aktivität der Selbstverwaltungen unerlässlich.“⁵⁵

Auf dieser lokalen Ebene bieten sich für Vertreter ökologischer Organisationen potentiell Möglichkeiten, die Durchsetzung ökologischer Politiken zu unterstützen. Ihre vorrangige Aktivität auf lokaler Ebene führt dazu, daß sie über umfangreiche Informationen verfügen, die in den Behörden gebraucht werden. Ansätze dieser Zusammenarbeit zeigen sich auch. Weiterhin scheint es auch auf regionaler und lokaler Ebene keine Verpflichtungen der Entscheidungsträger zu geben, mit gesellschaftlichen Gruppen zusammenzuarbeiten. Daher sind diese Kontakte oft abhängig vom Engagement der Umweltgruppen

und der Bereitschaft der Amtsträger zur Zusammenarbeit. Kooperationsbereitschaft zeigt zum Beispiel das Krakauer Wojewodschaftsinspektorat für Umweltschutz. Es ist nicht nur auf die Zusammenarbeit mit den Selbstverwaltungen angewiesen. Ökogruppen können ebenfalls wichtige Informationen über unzulässige Umweltverschmutzungen liefern. „Diese Zusammenarbeit ist sehr wichtig. Durch Zuarbeiten ökologischer Gruppen erhält das Inspektorat sehr viele Hinweise, wo Ungesetzlichkeiten existieren.“⁵⁶

Dagegen bewertet der stellvertretende Direktor der Abteilung für Umweltschutz im Wojewodschaftsamt Krakau eine potentielle Zusammenarbeit eher skeptisch. Er arbeitet nur „mit den Vernünftigen“ zusammen. Da die „Vernünftigkeitkriterien“ nicht per Gesetz definiert sind, spielt hier das subjektive Moment eine große Rolle. Besonders öffentliche Protestaktionen, die auch ihren Widerhall in der lokalen Presse finden, lehnt er ab. Organisatoren dieser Aktionen bilden für ihn keine Kooperationspartner. „Das Gros dieser Organisationen wird vom Ausland finanziert, und sie müssen einfach etwas vorweisen. Also protestieren sie. Früher haben sie uns geholfen, aber jetzt kann ich nicht behaupten, daß sie uns helfen – eher stören sie.“⁵⁷

Wenn Zusammenarbeit mit lokalen Behörden aber vom Willen des Amtsinhabers abhängig ist, dann erweist es sich als vorteilhaft, Sympathisanten oder gar Mitglieder der ökologischen Bewegung in den Behörden zu haben. Gerade solche Vernetzungen bilden oft die Grundlage von Anhörungs- und Mitsprachemöglichkeiten ökologischer Interessenvertreter. „In Nowy Sacz zum Beispiel ist ein Klubmitglied Stadtpräsident, wir haben dort einige Ratsmitglieder, wir haben generell einige Leute in der Administration⁵⁸ – und unter diesen Umständen haben wir sogar Einfluß auf Entscheidungen.“⁵⁹

Parallelen zur erfolgreichen Strategie von Parteien wie der Unia Wolności werden deutlich. Die Besetzung von Positionen in der staatlichen Administration verspricht vorläufig größere Erfolge als die Mobilisierung einer breiten Öffentlichkeit für Umweltschutzforderungen.

Der andere Weg, Entscheidungen in der Outputphase zu beeinflussen oder rückgängig zu machen, ist die Artikulation von Protest. Der Erfolg von Implementationswiderstand ist allerdings abhängig von der Ressourcenstärke der Gegner und der Befürworter einer Entscheidung. So ist es Umweltverbänden kaum möglich, gegen Entscheidungen öffentlich und erfolgreich zu demonstrieren, die den Umweltschutz zugunsten beschäftigungspolitischer Erwägungen opfern. Ihre Mobilisierungspotentiale reichen dazu nicht aus, und die Provokation ei-

nes Konflikts mit den ihnen überlegenen Gewerkschaften wird von ihnen doch eher vermieden. Fälle, wie die durch öffentlichen Druck durchgesetzte Schließungsentscheidung der Alumininmhitte in Skawina bei Krakau bilden eher die Ausnahme.⁶⁰

Es kristallisiert sich heraus, daß bei Fehlen gesetzlich verankerter Verpflichtungen zur Anhörung oder Mitspracherechten gesellschaftlicher Gruppen informelle personale Netzwerke eine notwendige Voraussetzung sind, am Entscheidungsprozeß zumindest partiell teilzuhaben.

8. Fazit

Wie gezeigt werden konnte, birgt der staatlich deklarierte ökologische Anspruch ein deutliches umweltpolitisches Modernisierungspotential, dessen volle Entfaltung jedoch durch systematisch bedingte Interessenkonflikte und daraus resultierende Politikblockaden verhindert wird.

Die durch die Transformationsproblematik dramatisch verschärfte „Beschäftigungsfalle“ ökologischer Politik führt zu einer ökologischen Problembewältigungsstrategie, deren Umsetzung mit der Hoffnung in die Zukunft verlagert wird, daß eine funktionierende und effektive Marktwirtschaft die ökologische Sanierung entweder mit sich bringen wird oder die Aufbringung der notwendigen finanziellen Ressourcen dafür eher wird leisten können, als es die derzeitige Übergangswirtschaft vermag.

Eine Auflösung der „Beschäftigungsfalle“ ökologischer Politik zugunsten der ökologischen und zuungunsten der beschäftigungspolitischen Perspektive würde in der mehrheitlichen Wahrnehmung politischer und gesellschaftlicher Akteure zu einem suboptimalen Gesamtergebnis bzw. zum Scheitern des Transformationsprojektes führen und steht daher nicht zur Debatte.

Wo wirkungsvolle Umweltpolitik mit Aufgaben der technologischen Sanierung, Umgestaltung oder gar Liquidierung strukturell veralteter Produktionsstätten konfrontiert ist, wie in Polen, werden bei Mangel an alternativen Arbeitsplätze bzw. dem Fehlen sozialer Sicherungsmechanismen existentielle Lebensgrundlagen gefährdet, und es wird soziales Chaospotential freigelegt. Tatsächlich ist „eine Verkopplung von ökonomischer und ökologischer Modernisierung ... die einzige Möglichkeit, die Umwelt in den ehemaligen sozialistischen Staaten zu sanieren, ohne ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu überfordern.“⁶¹

Die unerläßliche Mobilisierung der finanziellen Ressourcen zur Realisierung dieser Aufgabe wird in zunehmendem Maße auch das Engagement ausländischen Kapitals sowie die Hilfeleistung externer westlicher Akteure erfordern. Denn die bisher eingeleiteten ökologischen Selbstfinanzierungsmechanismen des polnischen Staates können den immensen Bedarf nicht decken: „So müßte man zwei bis drei Jahreseinnahmen des Wojewodschaftsfonds für Umweltschutz und Wasserwirtschaft für den Bau einer Abwasserreinigungsanlage in Krakau verwenden.“⁶²

Bisherige ökologische Kooperationsleistungen westlicher Akteure entsprechen in der Tendenz nicht den polnischen Erwartungen. Sie berücksichtigen in der Wahrnehmung polnischer politischer und gesellschaftlicher Akteure zu wenig die polnischen Potentiale und Schwierigkeiten. Die Dominanz von Wissenstransfer, Projekterarbeitungen etc., also vor allem sogenannter vorinvestiver Tätigkeiten vor klarer finanzieller Unterstützung für investive Vorhaben wird kritisiert. „Nach Meinung der polnischen Obersten Kontrollkammer sollten besonders die Kredite, aber auch die direkte westliche Hilfe vor allem auf investive Aufgaben gerichtet sein, mit einem vermehrten Anteil polnischer Firmen an ihrer Realisierung.“⁶³

Deutliche Chancen für die ökologische Modernisierung in Polen wird vor allem die Osterweiterung der EU bieten können. Denn im Assoziierungsverhältnis zwischen EU und Polen stecken Potenzen, die bei entsprechendem umweltpolitischem Willen der EU Katalysatorfunktion für die ökologische Modernisierung in Polen ausüben. Eben als solche ist die ökologische Kondition des Beitritts Polens zur EU zu verstehen und wird von der polnischen Politik auch so reflektiert.⁶⁴

Neben dieser eher passiven, Restriktionen setzenden Rolle der EU wird von entscheidender Bedeutung sein, welche aktive Rolle sie bei der Aufgabe spielen kann. Umwelt sowohl auf der polnischen politischen Tagesordnung stärker zu etablieren als auch Ressourcen zur Erhöhung der Implementationsfähigkeit umweltpolitischer Entscheidungen zu mobilisieren.

Entscheidend für den Erfolg dieser Aufgabe wird es sein, wie es EU-Akteuren gelingt, durch eine adäquate Wahrnehmung polnischer endogener Potentiale und Politikblockaden die effektivsten kooperationspolitischen Instrumentarien auszuwählen und einzusetzen.

- 1 Zum Zwecke der Datenerhebung hielt ich mich im Frühjahr 1995 für fünf Wochen in Polen auf und führte folgende Experteninterviews durch: *Chodasiewicz, Aleksandra*; Mitarbeiterin des Polski Klub Ekologiczny/Bezirk Oberschlesien sowie des Centrum Informacyjne Ochrony Powietrza (Informationszentrum für den Schutz der Luft) Katowice am 28.04.1995 in Katowice; *Prof. Dr. Dobrowolski, Jan*; Leiter des Institut zur Gestaltung und zum Schutz der Umwelt sowie Leiter des interuniversitären Teams von Studenten, Wissenschaftlern zum Schutz der Umwelt an der Berg- und Hüttenakademie Krakau, am 19.04.1995 in Krakau; *Jeskiewicz, Krzysztof*; Vertreter der Consulting-Firma „Deloitte & Touche“ Warszawa, am 18.03.1995 in Görlitz; *Dr. Kszaklewski, Wojciech*; Akademiker am Institut zur Gestaltung und zum Schutz der Umwelt der Berg- und Hüttenakademie Krakau, Vertreter der „Solidarnosc“ an der Akademie, am 11.05.1995 in Krakau; *Pajak, Krystina*; Stabschef, Beamtin der Sejmkommission für Umweltschutz, am 17.05.1995 in Warszawa; *Polomski, Bogdan*; Stellvertretender Direktor der Abteilung für Umweltschutz im Wojewodschaftsamt Krakau, am 04.05.1995 in Krakau; *Smolka, Anna*; Mitarbeiterin der Fundacja „Silesia“ und Leiterin des Büros des Regionalen Zentrums für Ökologische Bildung in Katowice, am 27.04.1995 in Katowice; *Senator Ochwat, Ryszard* (PSL); Vorsitzender der Senatskommission für Umweltschutz und *Lenard, Elzbieta*; Sekretärin, Beamtin der Senatskommission für Umweltschutz, am 16.05.1995 in Warschau; *Terlecki, Tomasz*; Mitarbeiter der Hauptvertretung des Polski Klub Ekologiczny in Krakau, am 20.04.1995 in Krakau; *Wojnar, Maria*; Direktorin des Krakauer Wojewodschaftsinspektorats für Umweltschutz der Staatlichen Umweltschutzinspektion (Państwowa Inspekcja Ochrony Środowiska), am 21.04.1995 und am 09.05.1995 in Krakau; *Wosion, Malgorzata*; Journalistin der Krakauer Lokalausgabe der „Gazeta Wyborcza“, beschäftigt sich u.a. mit Umweltthemen, am 04.05.1995 in Krakau.
- 2 G. I. Hedri, Die EG und die Staaten des „Viereckers“. Zu den Assoziierungsabkommen der Europäischen Gemeinschaft mit Polen, der Tschechoslowakei und insbesondere Ungarn, in: Osteuropa, 1993, H. 2, S. 155.
- 3 Eingefügt werden muß hier allerdings auch, daß in der Kontrastierung der ökologischen Probleme und ihrer Lösungsansätze im Westen mit denen des ehemaligen Ostblocks, das umweltpolitisch Erreichte im Westen sehr schnell zur Sollgröße erhoben wird und man zu eilig davon abstrahiert, daß auch in hochentwickelten westlichen Staaten gerade im Politikfeld „Ökologie“ erhebliche Schwierigkeiten und systematische Modernisierungsblockaden existieren.
- 4 S. Nissen, Umweltpolitik in der Beschäftigungsfalle, Marburg 1993, S. 9.
- 5 Der hier nur angedeutete Verweis auf die bereits existierenden institutionellen Strukturen im Umweltpolitikbereich verdeutlicht ein Faktum, daß bei einer Überbetonung extern gesetzter Stimuli, die durch die politische und wirtschaftliche Öffnung nach Westeuropa auftreten, eine Ausblendung der endogenen Potentiale Polens droht. Diese bilden allerdings den Ausgangspunkt umweltpolitischer Entwicklungen unter neuen Bedingungen.
- 6 B. Słocock, Umweltpolitik und politischer Wandel in Osteuropa, in: Modernisierung nach dem Sozialismus. Ökologische und ökonomische Probleme der Transformation, hrsg. von S. Nissen, Marburg 1992, S. 47.
- 7 Vgl. G. Vobruba, Jenseits der sozialen Fragen, Frankfurt a.M. 1991, S. 135.
- 8 Polen verwendete im Jahre 1993 1,2 Prozent (1994 – 1,3 Prozent) des Bruttoinlandsprodukts für Ausgaben im Umweltschutz. Schwerpunkte bildeten vor allem die Ausgaben für den Gewässerschutz und den Schutz der Luft. Quelle: Rada Ministrów,

- Sprawozdanie Z Realizacji Polityki Ekologicznej Panstwa (1991-1993). Warszawa sierpien 1994.
- 9 Kronika Sejmowa, Sejm o Ekologii, Warszawa 1995, Nr. 60, S. 2 [Übers.: K. Tews].
 - 10 Vgl. S. Nissen, Umweltpolitik in der Beschäftigungsfälle (Anm. 4).
 - 11 Vgl. A. Przeworski, Democracy and the market. Political and economical reforms in Eastern Europe and Latin America, Cambridge 1991; C. Offe, Der Tunnel am Ende des Lichts. Erkundungen der politischen Transformation im Neuen Osten, Frankfurt a.M./New York 1994.
 - 12 Vgl. G. Vobruba über die „Zeitprobleme der Transformation“, (Anm. 7), S. 139ff.
 - 13 Die Erhebung von Gebühren für die Umweltnutzung entspricht der Anwendung ökonomischer Instrumente im Umweltschutz. Darunter werden jene verstanden, bei denen externe Kosten des Produktionsprozesses mittels rechtlicher Regelungen internalisiert werden. Damit kann die Effizienz von Gesetzen erheblich verbessert werden, wie die ökonomische Analyse des Rechts zeigt. Durch die gesetzliche Festlegung von Gebühren für die Umweltnutzung proportional zum Verbrauch, gelingt es, den rational agierenden Wirtschaftssubjekten einen Anreiz zur Minimierung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen zu geben. Das entspricht einer Ausdehnung der „property rights“ auf die Umweltgüter. Der Staat beansprucht Rechte an der Umwelt für sich, die die Wirtschaftssubjekte von ihm abkaufen müssen. Gebühren entsprechen dieser Art verkäuflicher Rechte. Die Kosten dieser Rechte können nur durch eine Reduktion des Verbrauchs an Umweltgütern minimiert werden. Daher entwickeln die Wirtschaftssubjekte ein rationales Interesse an neuen Technologien zur Vermeidung von Umweltbelastungen.
 - 14 In einigen Fällen hat sich der Anteil der Umweltgebühren an den Produktionskosten bestimmter, die Umwelt belastender Betriebe zwischen 1882 bis 1992 von ein bis Prozent auf acht bis zwölf Prozent erhöht. Quelle: K. Górka, Instrumenty ekonomiczne ochrony srodowiska, in: Ochrona Srodowiska. Probleme spoleczne, ekonomiczne i prawne, hrsg. von K. Gorka/B. Poskrobko/W. Radecki, Warschau 1995, S. 124.
 - 15 Vgl. K. Górka, Instrumenty ekonomiczne ochrony srodowiska (Anm. 14).
 - 16 Polski Klub Ekologiczny – eine der größten Umweltorganisationen (NGO) Polens.
 - 17 Interview mit A. Chodasiewicz.
 - 18 Polnische Unternehmerverbände sind existent und streben nach zunehmendem Einfluß – wie z.B. der ECC – Business Centre Club
 - 19 M. Tatur, Identität und Integration – der polnische Diskurs zu Beginn der neunziger Jahre, in: Kollektive Identitäten in Ostmitteleuropa – Polen und die Tschechoslowakei, hrsg. von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, Bremen 1994, S. 64.
 - 20 Ebenda, S. 68.
 - 21 W. Morawski, Three Dilemmas of Citizenship-Building, in: Polish Sociological Review, 1994, H. 1, S. 28.
 - 22 W. Kszaklewski, Akademiker an der Akademia Górniczo-Hutnicza Krakau, Vertreter der Solidarnosc. Obwohl er nicht unmittelbar in der Industrie arbeitet, ist er gut über die dortigen Verhältnisse informiert, da neben seiner Aktivität im Stadteirat von Nowa Huta, mit der Hütte „Sedzimierz“, in der ca. 20.000 Beschäftigte, davon 7000 Mitglieder der Solidarnosc arbeiten, auch familiäre Beziehungen die Nähe zu den Problemen und Einstellungen der Gewerkschaft in der Industrie sichern. Sein Bruder, Marian Kszaklewski, ist Vorsitzender der Landeskommission der Solidarnosc.
 - 23 Interview mit W. Kszaklewski.

- 24 Ebenda. Nach den Angaben der Bundesstelle für Außenhandelsinformation „Länderreport Polen“ vom Dezember 1994 (S. 3) betrug der staatliche Anteil der Beschäftigten Ende 1994 ca. 39,5 Prozent; der Staatsektor erwirtschaftete etwa die Hälfte des BIP und hatte einen Anteil an der Industrieproduktion von etwa zwei Dritteln.
- 25 Interview mit W. Kszaklewski.
- 26 Ebenda.
- 27 Interview mit A. Chodasiewicz.
- 28 Interview mit W. Kszaklewski.
- 29 Interview mit T. Terlecki.
- 30 Interview mit A. Chodasiewicz.
- 31 Die Partei der Grünen, die sich 1988 in Krakau gründete und anfangs mir großer Euphorie begrüßt wurde, konnte der großen Hoffnung überhaupt nicht gerecht werden und ist praktisch bedeutungslos. „Das sind Leute, die wissen weder was noch wie. Sie benutzen die Lösung – aber es ist wenig Inhalt. Sie haben auch nicht das Potential Leute zu mobilisieren, denn die lehnen einfach solche Sachen ab, die so vom Leben getrennt sind.“ Zitat: A. Smolka im Interview.
- 32 D. Fisher, *Paradise deferred: Environmental Policymaking in Central and Eastern Europe*, London 1992, S. 23.
- 33 stemtransformation in Polen, in: *Modernisierung nach dem Sozialismus. Ökologische und ökonomische Probleme der Transformation*, hrsg. von S. Nissen, Marburg 1992, S. 97.
- 34 Vgl. J. Mizgala: *The Impact of the Corporatist State on the Formation and Development of the Party System in Poland – 1989-1993*, in: *East European Politics and Societies*, 1994, H. 2, S.358-368.
- 35 „The Polish corporatist state emerging since autumn of 1989 is characterized by the tight concentration of power in the executive branch and its segments, as in the nearly total control of the economy by the Finance Ministry during the Mazowiecki and Bielecki governments or the influence of the nomenclatura-controlled Polish National Bank on the decision-making processes.“ Ebenda, S. 359f.
- 36 Ebenda, S. 361.
- 37 „Soft resources“: nach Mizgala (Anm. 34) eher Werte wie Toleranz, Feminismus, Beachtung nationaler und religiöser Minderheiten u.ä. these parties tend to be nebulous and thus can change directions and adapt more easily to the surrounding environment.“ Ebenda, S. 363.
- 38 Interview mit T. Terlecki.
- 39 Vgl. D. Fisher, *Paradise deferred* (Anm. 32), S. 15.
- 40 Interview mit A. Chodasiewicz.
- 41 K. Ziemer, *Probleme des politischen Systemwechsels der Republik Polen. Eine Zwischenbilanz nach drei Jahren*, in: *Jahrbuch für Politik*, 1993, I. Vollband, S. 112.
- 42 Interview mit T. Terlecki.
- 43 Interview mit E. Lenard und Senator R. Ochwat.
- 44 Interview mit T. Terlecki.
- 45 B. Schenkluhn, *Umweltverbände und Umweltpolitik*, in: *Im Dienste der Umwelt und der Politik. zur Kritik der Arbeit des Sachverständigenrates für Umweltfragen*, hrsg. von H. Schreiber/G. Timm, Berlin 1990, S. 135.
- 46 Interview mit K. Pajak: Eine Verbesserung in ihrem Satz erscheint mir erwähnenswert. Sie sagte erst: „es ist es nicht wert, sich der Kritik des Westens...“ und ersetzte dies durch die neutralere Aussage: „... sich der *totalen* Kritik auszusetzen“.

- 47 Kronika Sejmowa (Anm. 9), S. 2.
- 48 „Despite these initiatives [des Umweltministeriums – K. T.], environmental considerations have not yet been integrated into the most important sector, energy. The energy policy prepared by the Ministry of Industry, and the environmental policy prepared by the Ministry of Environmental Protection, both approved by parliament and the government, are not compatible. The environmental policy states that ... NO_x and CO₂ emissions should decrease ; The energy policy outlines an energy plan focusing on energy supply which will result in an increase of these emissions.“ D. Fisher, Paradise deferred (Anm. 32), S. 23.
- 49 Zitiert in: Biuletyn Informacyjny ZG PKE, 1995, Nr. 1, S. 16.
- 50 Ebenda.
- 51 Vgl. H. P. Kitschelt, Politik und Energie: Technologiepolitiken in den USA, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und Schweden, Frankfurt am Main 1983; vgl. auch: ders., Political Opportunity Structures and Political Protest: Anti-Nuclear Movements in Four Democracies, in: British Journal of Political Sciences, 1986, vol. 16, S. 57-85.
- 52 „Es gibt keine Zusammenarbeit mit anderen Ministerien. Wir fordern, daß man umweltfreundliche Brennstoffe von den Gebühren befreit, daß z.B. Gas billiger wird, daß es steuerlich nicht so belastet ist und gegenüber der Kohle konkurrenzfähig wird. Da wir hier in Schlesien und überhaupt in Polen ein großes Problem mit der Hausbrandemission haben. Ja und da kann man keinen guten Willen des Finanzministeriums sehen, um etwas zu tun für eine Zusammenarbeit zwischen Umwelt- und Finanzministerium. Im Umweltministerium ist dieses Verständnis da, aber es ist sehr schlecht mit den anderen Ressorts. Das ergibt sich wahrscheinlich aus unserer schlechten ökonomischen Lage.“ Interview mit A. Chodasiewicz.
- 53 B. Schenkluhn, Umweltverbände und Umweltpolitik (Anm. 45), S. 137.
- 54 Interview mit E. Lenard und Senator R. Ochwat.
- 55 Ebenda.
- 56 Interview mit M. Wojnar.
- 57 Interview mit B. Polomski.
- 58 In Katowice ist der ehemalige Vorsitzende der Vertretung Oberschlesien des PKE Direktor des Wojewodschaftabteilung für Umweltschutz.
- 59 Interview mit T. Terlecki.
- 60 Eine Ursache dieses Erfolgs war allerdings auch, daß diese Hütte aus wirtschaftlicher Sicht nicht mehr zu halten war.
- 61 H. Schreiber/U. Weißenburger, Europäischer Umweltplan. Europäischer Plan für die Zusammenarbeit beim ökologischen Aufbau in Mittel- und Osteuropa, Bonn 1991, S. 16.
- 62 Interview mit B. Polomski.
- 63 „Zdaniem NIK szczególnie kredyty, als także bezwrotna pomoc zagraniczna, powinny być przede wszystkim ukierunkowane na zadania inwestycyjne z zakresu ochrony środowiska, ze zwiększonym udziałem firm polskich w ich realizacji.“ (Übers. K. Tews). Quelle: Najwyższa Izba Kontroli/ Zespół Ochrony Środowiska i Gospodarki Przestrzennej, Informacja o Wykorzystaniu Kredytu Międzynarodowego Banku Odbudowy i Rozwoju oraz Realizacji Projektów z Dziedziny Ochrony Środowiska w Ramach Bezwrotnej Pomocy Zagranicznej w Latach 1990-1993, Warszawa August 1994, S. 32.

- 64 Zu den mittelfristigen Strategien des polnischen politischen Programms zum Umweltschutz, daß 1991 vom Sejm verabschiedet wurde, gehört die Annäherung der polnischen Umweltpolitik an EU-Standards. Ausdrücklich soll dies den polnischen Beitritt zur EU ermöglichen.

Markus Huttner

„Demokratien und totalitäre Systeme“ – das Zeitalter der Weltkriege aus christentumsgeschichtlicher Perspektive¹

1. Religion und Universalgeschichte

„Die reguläre weltgeschichtliche Entwicklung... verläuft im Rahmen der Nationen.“² Wohl an keiner anderen Stelle tritt die Zeit- und Standortgebundenheit der Universalgeschichtskonzeption Karl Lamprechts derart deutlich hervor wie in der apodiktisch vorgebrachten Annahme, der weltgeschichtliche Zusammenhang konstituiere sich in Gestalt von kulturellen Wechselwirkungen zwischen den als soziale Gruppenindividuen gedachten Nationen.³ Lamprechts Identifizierung der Nationen als Träger geschichtlicher Entwicklung gipfelt in dem methodischen Postulat, jede eingehendere Untersuchung historischer Entwicklungsfaktoren müsse in einem nationalgeschichtlichen Rahmen erfolgen.⁴ Während die Nationen in diesem Entwurf zu einem alle anderen Formen menschlicher Vergesellschaftung überspannenden Rahmen überhöht werden, werden andere Dimensionen und Momente geschichtlicher Wirklichkeit auf sozialpsychologische Konstrukte zurückgeführt. So erscheint die Religion bei Lamprecht als eine für höhere Kulturstufen typische Resultante einer Verbindung aus den Faktoren Mythos, Sitte und Kunst.⁵ Zwar ist es ebenso legitim wie erkenntnisfördernd, religiöse Phänomene historiographisch in ihren vielfältigen Bezügen zu kollektiven Stimmungen und Bewußtseinsformen zu erfassen und darzustellen. Statt jedoch Religion und Sozialpsychologie in ihrer Relation zu begreifen, gelte Lamprechts Ansatz vom absoluten Vorrang des zum „Realissimum“ erhöhten geistig-seelischen Gesamtbewußtseins menschlicher Sozialgebilde aus.⁶ Demgegenüber hat eine angemessene Auseinandersetzung mit dem Phänomen des Religiösen in Rechnung zu stellen, „daß sich Religion und Glaube nie eindeutig und auch nicht umfassend in ein gesellschaftliches Bewußtsein oder Handeln übersetzen, geschweige denn auflösen lassen“, daß vielmehr „Religiosität wie auch die theoretische Reflexion darüber, also die Theologie, immer noch eine darüber hinausreichende Eigenständigkeit besitzen“.⁷

Die bereits oft kritisierten und hier nur angedeuteten Einseitigkeiten der Lamprechtschen Geschichtsauffassung entspringen offenbar nicht dem Zufall. Vielmehr können sie als nahezu unvermeidliche Konsequenz des Bemühens gesehen werden, über apriorische Konstruktionen zu einem tieferen Verständnis „universalgeschichtlicher“ Zusammenhänge vorzudringen. Es ließe sich an vielen Beispielen belegen, daß Versuche, einen Gesamtentwurf des weltgeschichtlichen Ablaufs oder des historischen Wandels vorzulegen, nicht ohne unhaltbare Einseitigkeiten und problematische Verkürzungen auskommen.⁸ In aller Regel basieren Erklärungsmodelle, die „die Totalität des historischen Geschehens in der Einfeit der räumlichen, zeitlichen und strukturellen Beziehungen“⁹ zu erfassen vorgeben, auf höchst partikularen Beobachtungen und selektiven Betrachtungsperspektiven. Nach wie vor Konjunktur haben Ansätze, die ihr Augenmerk fast ausschließlich auf sozioökonomische Aspekte und Zusammenhänge konzentrieren.¹⁰ Religiöse und kulturelle Phänomene werden dabei entweder völlig aus der für relevant gehaltenen geschichtlichen Wirklichkeit ausgeblendet oder als mehr oder weniger bewußte Einkleidung anderer Kräfte und Entwicklungsfaktoren weginterpretiert.

Den einseitig sozioökonomisch akzentuierten universalhistorischen Entwürfen stehen andere gegenüber, die die Deutungslinien für die gesamtgeschichtliche Entwicklung ganz in die religiös-kulturelle Sphäre verlagern oder denen gar die Religion als Integral von Kultur und Gesellschaft schlechthin gilt. Einer der prominentesten Vertreter dieses historiographischen Genres ist sicherlich Arnold J. Toynbee, der in den letzten Bänden seines Monumentalwerkes „A Study of History“ eine in die Hochreligionen mündende progressive Stufenfolge von Zivilisationen und Religionen postulierte. Die kulturverbindenden und kulturübergreifenden „höheren Religionen“ werden hier zu demjenigen Element, das die Einheit und den Fortschritt der Menschheitsgeschichte verbürgt.

Stärker europäisch-christlich zentriert waren die universalhistorischen Auffassungen einer Reihe von deutschen Historikern, die nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches „Weltgeschichte als Wiedergewinnung des abendländischen Kulturerbes“ betrieben.¹¹ Eine führende Rolle bei diesen Bemühungen kam dem Bonner Mediävisten Fritz Kern zu.¹² Kerns Vorstellungen von einer weltgeschichtlichen Synthese aus christlich-abendländischer Sicht flossen in die Anlage des kurz vor seinem Tod begründeten, später auf zehn Bände angewachsenen Sammelwerkes *Historia Mundi* ein.¹³ Auf institutioneller

Ebene schlugen sich seine universalhistorischen Ambitionen in der 1950 erfolgten Gründung des Mainzer „Instituts für Europäische Geschichte“ nieder, das ursprünglich als „das erste Zentrum in Deutschland... für das Studium der Universalgeschichte“ konzipiert war.¹⁴ Die eigenartige Konstruktion dieser Einrichtung mit einer Abteilung für „Universalgeschichte“ und einer anderen für „Abendländische Religionsgeschichte“ spiegelt sinnfällig die in der westdeutschen Geschichtswissenschaft der Nachkriegszeit nicht selten anzutreffende Verknüpfung von religions- und universalgeschichtlichen Interessen. Ebenso wie die von Kern initiierte *Historia Mundi* hat auch das Konkurrenzunternehmen des Freiburger Herder-Verlages, die aus den universalhistorischen Reflexionen des Kreises um die 1950 gegründete Zeitschrift *Saeculum* erwachsene *Saeculum-Weltgeschichte*, eine unverkennbare geistes- und religionsgeschichtliche Ausrichtung.¹⁵

Auch wenn erst jüngst wieder in einer universalhistorischen Betrachtung mit guten Argumenten die überragende Geschichtsmächtigkeit der Religion unterstrichen wurde¹⁶, sind die einseitig auf religiös-kulturelle Gestaltungskräfte abhebenden universalhistorischen Ansätze heute von eher historiographiegeschichtlicherem Interesse. Ihre vorübergehende Konjunktur nach 1945 entsprang wohl dem verbreiteten Bedürfnis nach religiös-weltanschaulicher Orientierung angesichts der durch Nationalsozialismus und Zweiten Weltkrieg verursachten Geschichtskatastrophe. Damit verweisen diese Entwürfe auf die Standortgebundenheit und Partikularität solcher aus empirieferner Geschichtsbetrachtung erwachsenen universalhistorischen Deutungsperspektiven.

Offenbar stößt das Bemühen um eine nicht nur additive, sondern synthetische Erfassung universaler Zusammenhänge unter anderem deshalb auf Grenzen, weil – woran Thomas Nipperdey 1968 eindringlich erinnert hat – die einzelnen Lebens- und Kulturbereiche „einer Eigengesetzlichkeit und eigenen Prozeßgeschwindigkeiten unterliegen... und weil sie deshalb mit Recht Gegenstände eigener Wissenschaften sind“.¹⁷ Eine sinnvolle disziplinäre Spezialisierung setzt freilich voraus, daß die wegen ihrer relativen Eigendynamik ausgedehnten Bereiche stets als Teile umfassenderer Beziehungsgefüge behandelt und analysiert werden. So gesehen erscheinen die historischen Teildisziplinen nicht als sektorale Aspektwissenschaften, sondern als problemgeschichtliche Zugänge zu den Zusammenhängen und Entwicklungen der allgemeinen Geschichte. Wie ein Blick auf aktuelle Tendenzen in der Religions- und Kirchengeschichte beispielhaft bele-

gen mag, können historische Teildisziplinen bei entsprechender Blickweite durchaus zu Ausgangspunkten für eine weit über ihren eigentlichen „Zuständigkeitsbereich“ hinausdringende, integrale Erschließung historischer Wirklichkeiten werden.

2. Kirchliche Zeitgeschichte zwischen Empirie und Theologie

Bis vor wenigen Jahren war die Marginalisierung kirchlicher und religiöser Phänomene ein immer wieder angemerktetes Charakteristikum der mit der neuesten Zeit befaßten Geschichtswissenschaft im deutschsprachigen Raum. „Religiöse Probleme stehen außerhalb des Blickfeldes der meisten Historiker, die sich in Deutschland mit dem 19. und 20. Jh. befassen“ – diese Bestandsaufnahme stammt nicht etwa von einem einschlägig arbeitenden Religions- oder Kirchenhistoriker, sondern von einem bekannten Sozialhistoriker der „Zunft“.¹⁸ In den Arbeiten der „postreligiösen Historiker unserer Zeit“¹⁹ wurden Religion, Kirche und Frömmigkeit zu einer Randprovinz geschichtlicher Wirklichkeit, der bezeichnenderweise in den maßgeblichen allgemeinhistorischen Gesamtdarstellungen – mit der vielzitierten Ausnahme von Thomas Nipperdeys großer Trilogie über Deutschland im 19. Jh.²⁰ – kaum mehr Raum gegeben wurde.²¹

Diese Vernachlässigung mutet auf den ersten Blick paradox an, da sich gerade in Deutschland die Beschäftigung mit der Kirchen- und Konfessionsgeschichte der neuesten Zeit seit den späten fünfziger Jahren zu einer eigenständigen wissenschaftlichen Disziplin mit insgesamt beachtlichen Resultaten ausgeweitet hat. Der entscheidende Impuls für die vergleichsweise frühe Hinwendung zu diesem Gegenstandsbereich ging von der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus aus. Bei den Bemühungen um Aufhellung der Erscheinungsformen und Wirkungsmechanismen nationalsozialistischer Herrschaft, die in der alten Bundesrepublik als Katalysator für die Etablierung der Zeitgeschichte als wissenschaftliche Disziplin wirkten, mußte der Blick zwangsläufig auch auf die Kirchen und kirchlich geprägten Großgruppen im Dritten Reich fallen. Da das im Bereich der NS-Forschung führende Münchener „Institut für Zeitgeschichte“ das Thema Kirchen frühzeitig aus seinem Forschungsprogramm ausklammerte²², wurde die neueste Kirchen- und Konfessionsgeschichte zu einem Betätigungsfeld eigenständiger kirchennaher Forschungseinrichtungen. Der Rat der EKD berief 1955 eine „Kommission für die Geschichte des Kirchenkampfes in der nationalsozialistischen Zeit“, die sich dann 1970

in „Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte“ umbenannte.²³ Dagegen erwuchs das katholische Pendant der EKD-Kirchenkampfkommision, die 1962 gegründete „Kommission für Zeitgeschichte“, aus einer eigenständigen Initiative ehemaliger Zentrumsolitiker und katholischer Universitätshistoriker.²⁴ Thematisch wie methodisch gingen die protestantische und die katholische Zeitgeschichtsschreibung recht unterschiedliche Wege.

In den von der EKD-Kirchenkampfkommision geförderten Forschungsarbeiten dominierte zunächst eine stark von theologischen Prämissen bestimmte Sicht der kirchlichen und kirchenpolitischen Vorgänge im Dritten Reich. Der „evangelische Kirchenkampf“ wurde im Hinblick auf seinen Wirkungsertrag für die kirchlich-theologische Gegenwart aktualisiert; sein Verlauf und Ausgang erschienen als Bestätigung des Wahrheitsanspruches des von Teilen der Bekennenden Kirche formulierten Kirchenverständnisses. Mit diesem „theologisierenden“ Ansatz,²⁵ der den Vorgängen im Dritten Reich eine intersubjektiv nicht nachvollziehbare zeitenübergreifende Bedeutung verlieh, koppelte sich die evangelische Kirchenkampfforschung weitgehend von der profanen Nationalsozialismnsforschung ab. Obwohl die enge Begrenzung des Untersuchungsinteresses auf den nationalsozialistischen Kirchenkampf im Laufe der sechziger und siebziger Jahre aufgegeben wurde, tat sich die zeitgeschichtliche Protestantismusforschung schwer mit der immer wieder angemahnten und bisweilen auch praktizierten Einbindung kirchen- und konfessionsgeschichtlicher Phänomene in gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge.²⁶

Besonders deutlich wurde dies, als 1988/90 die an die evangelischen Zeitgeschichtler gerichtete Aufforderung zu einer Klärung der methodologischen Grundlagen und der Zielsetzung ihrer Disziplin²⁷ einen grundsätzlichen „Methodenstreit“ auslöste.²⁸ Die eher allgemein-historisch orientierten Vertreter der Disziplin warnten vor einer allzu engen Fixierung auf binnenkirchliche Perspektiven und verwiesen auf den thematischen wie methodischen Vorsprung anderer Zweige der Zeitgeschichtsforschung.²⁹ Kirchliche Zeitgeschichte müsse, wenn sie als historische Teildisziplin dialogfähig bleiben wolle, kirchenferne oder aus der Kirche ausgewanderte Bestände christlicher Religiosität ebenso zur Kenntnis nehmen wie die fortdauernde Durchdringung neuzeitlicher Gesellschaften mit kirchlich-konfessionellen Elementen. Das in jüngster Zeit deutlich gestiegene Interesse der allgemein-historischen Forschung an einer sozialgeschichtlich ausgerichteten Kirchengeschichte kommt diesem Programm durchaus entgegen. Des-

ungeachtet stieß das Anliegen einer „weltlichen Kirchengeschichte“ bei den eher theologisch orientierten protestantischen Zeitgeschichtlern auf skeptische bis ablehnende Reaktionen. Dort beharrte man auf dem wissenschaftssystematischen Charakter des Faches als theologische Disziplin, die wie alle Kirchengeschichte stets „in einem doppelten Loyalitätsverhältnis“ zwischen empirisch arbeitender Geschichtswissenschaft und Theologie stehe³⁰.

Bezeichnenderweise blieb die katholische Zeitgeschichtsforschung von dieser Methodenkontroverse weitgehend unberührt.³¹ Die starke Repräsentanz von Allgemeinhistorikern in der auf diesem Feld führenden „Kommission für Zeitgeschichte“ hatte hier ein Abdriften auf theologisierende „Sonderwege“ verhindert. Die auf dem Gebiet der Katholizismusforschung arbeitenden Historiker verstanden kirchliche Zeitgeschichte nicht als theologische Disziplin, sondern „als politik- und sozialhistorische Profanwissenschaft“, der es „um empirisch kontrollierbare Ermittlung und Vermittlung von geschichtlichen Voraussetzungen, Zusammenhängen, Abläufen und Folgen“ gehe.³² Dies beinhaltete die Absicht, die geschichtswissenschaftliche Beschäftigung mit kirchlich-religiösen Phänomenen von über die empirisch fufßbare Realität hinausgehenden Deutungskategorien freizuhalten. In der Bestimmung ihres Gegenstandsbereiches griff die zeitgeschichtliche Katholizismusforschung von Anfang an über den binnenkirchlichen Raum hinaus. Neben der im engeren Sinne kirchlichen Betätigung wurde gleichberechtigt die auf Formen weltlichen Rechts zurückgreifende politische und soziale Selbstorganisation der deutschen Katholiken in den Blick genommen. Von daher ergaben sich vielfältige Verbindungslinien zur Parteien-, Parlaments- und Verbandsgeschichte des 19. und 20. Jhs.

Ungeachtet der engen Einbindung der Katholizismusforschung in die profane Geschichtswissenschaft wurden bei einer 1987 vorgenommenen Standortbestimmung thematische und methodische Engführungen zur Sprache gebracht, die trotz des ganz anders strukturierten historiographischen Kontextes durchaus gewisse Parallelen zu den auf evangelischer Seite diskutierten Forschungsdefiziten erkennen lassen. Der traditionell politik- und institutionengeschichtlich verfahrenen Katholizismusforschung wurde nunmehr „das Postulat einer umfassenden Sozial- und Kulturgeschichte der katholischen Religiosität“ gegenübergestellt,³³ die sich auf der Mikroebene der konfessionell geprägten Alltagskultur zuwende und auf der Makroebene den Wandlungen von Religion und Kirche im Verlauf der gesamt-

gesellschaftlichen Modernisierungsprozesse nachspüre. In der Tat öffnete die Frage nach dem Verhältnis von „Katholizismus und Moderne“ eine Perspektive, die den lange Zeit marginalisierten Untersuchungsgegenstand wieder stärker in das Blickfeld der allgemeinhistorischen Forschung treten ließ.³⁴ Auch in anderen Bereichen der deutschen Neuzeithistorie ist der deutlich gewachsene Stellenwert kirchen- und religionsgeschichtlicher Themen unübersehbar, so daß ein einschlägig arbeitender Sozialhistoriker jüngst meinte feststellen zu können, „die Lage der Kirchengeschichte in der deutschen Wissenschaft“ scheine „gegenwärtig so günstig wie wohl seit der Jahrhundertwende nicht mehr“.³⁵ Offenkundig hat die Förderung nach einer möglichst vielseitigen Nutzung des von den Geschichts- und Sozialwissenschaften bereitgestellten Instrumentariums zur Erhellung kirchen- und konfessionshistorischer Prozesse rasch Früchte getragen.³⁶

3. Die französische Geschichtsschreibung zur *histoire religieuse*

In den Plädoyers für eine Öffnung der weitgehend konfessionsbezogenen und institutionenzentrierten kirchlichen Zeitgeschichte in Richtung auf eine umfassendere Kultur- und Sozialgeschichte der Religiosität wurde seit Mitte der achtziger Jahre immer wieder auf französische Vorbilder verwiesen, deren Rezeption mittlerweile in Gang gekommen zu sein scheint.³⁷ Die führenden kirchenhistorischen Fachorgane haben in den letzten Jahren einschlägige Forschungsberichte publiziert,³⁸ und auf Tagungen zur kirchlichen Zeitgeschichte gehört es fast schon zum guten Ton, einen französischen Spezialisten über Methodenansätze und Ergebnisse der *histoire religieuse* berichten zu lassen.

Was das französische Beispiel für die an religiös-konfessionellen Problemen interessierten deutschsprachigen Historiker so attraktiv macht, ist jene dort gleichsam selbstverständlich praktizierte „Kombination von religiöser und sozialer Geschichte, wie sie... im Dialog christlicher und nichtchristlicher Forscher nicht selten gelingt“.³⁹ Von Beobachtern der französischen Wissenschaftslandschaft wird immer wieder mit Überraschung vermerkt, daß in einem Land, das seit 1905 eine konsequente Trennung von Staat und Kirche praktiziert und in dem es – abgesehen von Straßburg – keine in die Staatsuniversitäten integrierten theologischen Fakultäten gibt, das Interesse an kirchlich-religiösen Themen ungebrochen ist.⁴⁰

Der beachtliche Stellenwert der *histoire religieuse* in der französi-

schen Geschichtswissenschaft läßt sich auch statistisch belegen: Eine für den Zeitraum von 1980 bis 1985 durchgeführte Auswertung der Jahresbibliographie zur Geschichte Frankreichs weist 14,7 Prozent der erfaßten Titel unter der Rubrik *histoire religieuse* aus.⁴¹ Damit liegt der Anteil der Kirchengeschichtsschreibung an der historischen Gesamtproduktion erheblich über den für die USA und für Italien ermittelten Vergleichswerten.⁴² Die Einbeziehung früherer Erhebungen läßt zudem einen deutlichen Anstieg des Interesses seit den frühen siebziger Jahren erkennen. Auch institutionell ist die *histoire religieuse* mittlerweile fest im Wissenschaftssystem verankert.⁴³ Die Zahl der vornehmlich für dieses Gebiet ausgeschriebenen Universitätsprofessuren und wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen wurde im Zuge des allgemeinen Hochschulausbaus beträchtlich vermehrt.

In deutlicher Abgrenzung von der herkömmlichen *histoire ecclésiastique* richtet sich die Aufmerksamkeit der *histoire religieuse* auf sämtliche historischen Formen religiös bestimmter Vorstellungen und Verhaltensweisen, die sie mit den von der Sozial- und Mentalitätsgeschichte entwickelten Fragestellungen und Methoden zu erfassen sucht. Ihr Ziel ist eine in den Gesamtkontext historischer Wirklichkeit eingebundene Geschichte des religiösen Lebens. Die Umorientierung der französischen Kirchengeschichtsschreibung von einer Geschichte der Institution zu einer Geschichte der Glaubenden und ihrer Alltagskultur wird auf ein Bündel von sehr unterschiedlichen Faktoren zurückgeführt. In der Literatur wird sowohl auf die Bedeutung des maßgeblich von der französischen *Nouvelle Théologie* mitgeprägten neuen Kirchenverständnisses (Kirche als „Volk Gottes“) als auch auf die bis an den Anfang des Jahrhunderts zurückreichende Tradition einer profanwissenschaftlich-laizistischen Beschäftigung mit Kirchengeschichte verwiesen.⁴⁴ Klarer faßbar ist die Bedeutung zweier historiographisch-sozialwissenschaftlicher Einflußlinien. Ein ausschlaggebender Impuls ging von der von Gabriel Le Bras begründeten historischen Religionssoziologie aus. Methodisch bahnbrechend für diese Forschungsrichtung war sein 1931 erschienener Aufsatz „Statistique et histoire religieuse“, der Forschungen zur statistischen Erfassung historischer Glaubenspraktiken anregte.⁴⁵ In Weiterführung dieses programmatischen Beitrages entstand eine Vielzahl von empirischen Erhebungen und Datensammlungen zum Kirchenbesuch und zur religiösen Praxis in Frankreich. Im Ergebnis ermöglichten diese Forschungen eine regional wie soziologisch differenzierte Rekonstruktion der Frömmigkeitsentwicklung im 19. und 20. Jh.⁴⁶

Der wohl wichtigste Impuls für den Perspektivenwechsel der französischen Kirchengeschichte kam von der modernen französischen Sozialgeschichtsschreibung, wie sie von den vereinfachend als *Annales*-Schule bezeichneten Historikern entwickelt wurde.⁴⁷ Von besonderer Bedeutung für die Religionsgeschichte war dabei die Formulierung mentalitätsgeschichtlicher Fragestellungen, die die Aufmerksamkeit der Historiker auf die bislang wenig erforschten kollektiven Vorstellungen gesellschaftlicher Gruppen lenkten. Bahnbrechend wirkte die französische Forschung auch auf dem Feld der sozialgeschichtlichen Analysen des kirchlichen Führungspersonals. Unter Rückgriff auf die auch auf andere Sozialgruppen anwendbaren Parameter wird hier nach sozialer Herkunft, den Karrieremustern und dem theologischen wie professionellen Selbstverständnis von Klerus und Episkopat gefragt.⁴⁸ Bei der historischen Untersuchung der Laienreligiosität werden die Wechselbeziehungen zwischen Kirchenbinliung und Wahlverhalten sowie die Rolle und das Verhalten der religiösen Kräfte und Parteien in der Gesellschaft ebenso thematisiert wie die Inhalte und Ausdrucksformen der Alltagsreligiosität. Festbräuche, Heifigenkulte und Wallfahrten werden als wichtige Bestandteile einer religiös bestimmten Volkskultur erkannt und dementsprechend eingehend analysiert. Besonders intensiv diskutiert wird dabei die Frage nach dem Verhältnis zwischen dieser volkstümlichen Frömmigkeit und der theologisch normierten Kirchenreligiosität, das mit einer simplen Gegenüberstellung von *religion populaire* und Elitereligion kaum angemessen zu beschreiben sein dürfte.⁴⁹

Der hohe wissenschaftsinterne Rang der *histoire religieuse* geht mit einer erstaunlich regen Interesse des französischen Lesepublikums an den Ergebnissen dieser Forschungsrichtung einher. Seit etwa anderthalb Jahrzehnten wetteifern einige große Verlagshäuser darin, die Erträge der neuesten kirchen- und religionsgeschichtlichen Forschung in synthetischer Form auf den Buchmarkt zu bringen.⁵⁰ Sichtbarster Ausdruck dieses verlegerischen Engagements sind mehrere großangelegte Reihenwerke und Gesamtdarstellungen zur Religions- und Glaubensgeschichte, die offenbar allesamt ihre Käufer und Leser finden. Obwohl diese Projekte teilweise von führenden Vertretern der französischen Historikerkunft betreut werden, sind sie in Deutschland außerhalb des Kreises der direkt mit Frankreich befaßten Spezialisten bislang wenig bekannt geworden. Schon die in den frühen sechziger Jahren publizierte dreibändige *'Histoire du catholicisme en France'* ging auf Distanz zur traditionellen institutionenbezogenen Auffassung

von Kirchengeschichte, blieb aber insgesamt einer biographischen und ideengeschichtlichen Darstellungsweise verhaftet.⁵¹ Demgegenüber verdeutlicht die 20 Jahre später von François Lebrun herausgegebene *'Histoire des catholiques en France'* den in der Zwischenzeit eingetretenen Wandel des kirchengeschichtlichen Interesses.⁵² Das Augenmerk liegt nun ganz auf der Geschichte der einfachen Gläubigen und ihrem Verhalten gegenüber Formungs- und Kontrollversuchen der kirchlichen Hierarchie. Eine Überwindung der konfessionsbezogenen und frankreichzentrierten Perspektive bedeutete die 1979 unter der Leitung von Jean Delumeau publizierte zweibändige *'Histoire vécue du peuple chrétien'*, die bei der Darstellung des religiösen Verhaltens der Gläubigen durchgängig Gebrauch von den von der Mentalitätsgeschichte entwickelten Begriffskategorien macht.⁵³ Dem französischen Konzept der *histoire contemporaine* folgt die das 19. und das 20. Jh. behandelnde dreibändige *'Histoire religieuse de la France contemporaine'* von Gérard Cholvy und Yves-Marie Hilaire.⁵⁴ Umfassender angelegt ist das von den Pariser 'Editions du Seuil' initiierte und von Jacques Le Goff und René Rémond herausgegebene vierbändige Reihewerk *'Histoire de la France religieuse'*.⁵⁵

Das bei weitem ambitionierteste dieser verlegerischen Großprojekte zur Religionsgeschichte ist die 1990 begonnene, auf 14 voluminöse Bände projektierte *'Histoire du Christianisme des origines à nos jours'*, die als Gemeinschaftsproduktion der Pariser Verlage Desclée und Arthème Fayard erscheint.⁵⁶ In diesem Monumentalwerk wird der Versuch gemacht, die von der französischen religiösen Historiographie entwickelten Perspektiven für eine Gesamtgeschichte des Christentums von den Anfängen bis zur Gegenwart fruchtbar zu machen. Angestrebt ist eine die herkömmlichen nationalen und konfessionellen Begrenzungen sprengende „Universalgeschichte des Christentums mit konsequent ökumenischer Ausrichtung“,⁵⁷ die ihren Gegenstand in einem üllgemeineschichtlichen Bezugsrahmen betrachtet. Im Unterschied zu anderen von der *histoire religieuse* inspirierten Handbuchreihen dürfte der *'Histoire du Christianisme'* die Aufmerksamkeit des deutschen Publikums sicher sein. Der Freiburger Herder-Verlag bringt seit 1991 eine für die deutsche Leserschaft be- und überarbeitete Ausgabe dieses seit langem größten kirchenhistorischen Publikationsprojektes heraus, das der Rezeption der französischen *histoire religieuse* in Deutschland neuen Auftrieb geben dürfte.⁵⁸ Der 1990 im französischen Original und Ende 1992 in deutscher Übersetzung erschienene 12. Band der Reihe⁵⁹ führt in jene Zeit, die seit Jahrzehnten im Zen-

trum der deutschen Zeitgeschichtsforschung steht: die Epoche vom Ersten Weltkrieg bis zum Ende der fünfziger Jahre. Da dieser Zeitraum zugleich seit langem ein besonderer Interessenschwerpunkt der deutschen Kirchen- und Konfessionshistorie ist, liegt es nahe, die Spezifika der französischen Christentumsgeschichte durch einen Vergleich mit entsprechenden deutschsprachigen Darstellungen herauszuarbeiten.⁶⁰ Darüber hinaus wird danach zu fragen sein, welchen Beitrag dieses neue französische Werk, das ein Stück allgemeiner Zeitgeschichte aus christentumsgeschichtlicher Perspektive beleuchtet, zu einem Gesamtverständnis der mittlerweile abgeschlossenen Epoche der Weltkriege und Totalitarismen zu leisten vermag.

4. Das Zeitalter der Weltkriege im Spiegel der *histoire religieuse* – Anmerkungen zu einer neuen Gesamtdarstellung

Schon in seiner äußeren Aufmachung präsentiert sich der 12. Band der „Geschichte des Christentums“ als ein Werk von beeindruckenden Dimensionen. 1248 eng bedruckte, nur gelegentlich durch Abbildungen aufgelockerte Textseiten deuten auf einen für Handbücher dieser Art ungewöhnlichen Detailreichtum hin. Trotz des viel weiter gefaßten Gegenstandsbereiches ähnelt der Aufbau dem 7. Band des katholischen „Handbuchs der Kirchengeschichte“. In einem mit „Protagonisten, Strukturen, Institutionen“ überschriebenen ersten Teil werden auf 435 Seiten nationenübergreifende Vorgänge und Strukturen nachgezeichnet, wobei den Entwicklungen im katholischen Bereich jeweils entsprechende protestantische Phänomene gegenübergestellt werden. So wird auf institutioneller Ebene die Geschichte des Papsttums im 20. Jh. neben die Ausbildung einer internationalen Organisation des Protestantismus durch die ökumenische Bewegung gestellt. Des weiteren findet man hier recht ausführliche Darstellungen zur katholischen und protestantischen Theologie-, Frömmigkeits- und Missionsgeschichte sowie zur Rolle des Protestantismus und der katholischen Kirche in der internationalen Politik.

An diesen übernational-weltgeschichtlichen Einleitungsteil schließen sich Kapitel an, die die religiöse Entwicklung in einzelnen Ländern oder größeren kulturellen Räumen in den Blick nehmen. Der Schwerpunkt liegt hier eindeutig auf Europa, und zwar insbesondere auf den Staaten West- und Mitteleuropas, denen allein 415 Seiten gewidmet sind. Demgegenüber fällt der Gesamtüberblick über die Verhältnisse in den überwiegend nichtorthodoxen Ländern Ostmittel-

europas mit 41 Seiten ausgesprochen knapp aus. Die Geschichte der orthodoxen wie der altorientalischen Ostkirchen wird in einem eigenen, 116 Seiten umfassenden Teil nachgezeichnet. Von den erst im Zuge der europäischen Expansion nach Übersee christianisierten Großregionen wird lediglich der amerikanische Doppelkontinent behandelt. Dagegen soll die Entwicklung der jungen Kirchen Afrikas, Asiens und Ozeaniens, für die im französischen Original ein eigener Abschnitt enthalten ist⁶¹, erst im Folgeband behandelt werden. Alles in allem verstärkt diese mit „historiographischen Erwägungen“ begründete herausgeberische Entscheidung⁶² die ohnehin vorhandene europazentrische Gewichtung des vorliegenden Bandes.

Naturgemäß kann ein so umfassendes Werk wie die *'Histoire du Christianisme'* nur durch Zusammenarbeit vieler spezialisierter Fachleute zustandekommen. So waren an der französischen Originalausgabe dieses Bandes 15 Autoren beteiligt, die Mehrzahl davon – nämlich neun – Franzosen. Unter diesen finden sich so prominente Vertreter der *histoire religieuse* wie der Pariser Historiker Jean-Marie Mayeur⁶³, der zugleich als Herausgeber dieses Bandes wie des Gesamtunternehmens fungiert, oder die Lyoner Neuhistoriker Étienne Fouilloux⁶⁴ und Jacques Gadille⁶⁵. Die Länder- bzw. Regionalkapitel über die Iberische Halbinsel, die Niederlande, Belgien, die Schweiz, Ostmitteleuropa und Lateinamerika wurden von Mitarbeitern verfaßt, die an Universitäten oder Forschungseinrichtungen der jeweils behandelten Region tätig sind.⁶⁶ Für die von dem Leipziger Kirchenhistoriker Kurt Meier betreute deutsche Ausgabe wurden zusätzlich zwei deutsche Autoren hinzugezogen. Meier selbst hat es übernommen, das ursprünglich von Mayeur verfaßte Kapitel über Deutschland und Österreich zu überarbeiten und an vielen Stellen zu erweitern.⁶⁷ Außerdem wurde das umfassende Panorama katholischer Kultur- und Geistesgeschichte von Fouilloux durch einen 22seitigen Abriß des Freiburger Theologen Albert Raffelt ergänzt, der stärker als das französische Original auf den deutschen Beitrag zur „Erneuerung der katholischen Theologie“ eingeht.⁶⁸ Vergleicht man die deutsche Bearbeitung mit der französischen Vorlage, so wird man bald feststellen, daß sich die redaktionellen Veränderungen nicht auf die unmittelbar durch die Inhaltsverzeichnisse ausgewiesenen Umstellungen beschränken. Vielmehr wurden eine ganze Reihe von Abschnitten durch Einschübe von mitunter beträchtlicher Länge erweitert. Einige Kapitel wie etwa dasjenige über das Papsttum erhalten erst in der deutschen Überarbeitung ihren enzyklopädisch-umfassenden Charakter. Andererseits führen die

im Text nicht kenntlich gemachten Ergänzungen des deutschen Herausgebers oder Redakteurs⁶⁹ zu Überschneidungen und Wiederholungen, die teilweise sogar innerhalb eines Kapitels auftreten⁷⁰. Zur Erschließung dieses Handbuchs stehen dem Benutzer ein Inhaltsverzeichnis und ein Personenregister zur Verfügung. Letzteres listet die im Text vorkommenden historischen Personen und wissenschaftlichen Autoren – zwischen beiden Kategorien wird kein Unterschied gemacht – ohne zusätzliche Erläuterungen auf. Da der 14. Band des Gesamtwerkes als Register angekündigt ist, wäre es verfrüht, an dieser Stelle das Fehlen eines Sachregisters zu bemängeln. Wirklich störend ist es hingegen, daß die deutsche Ausgabe – im Gegensatz zur französischen – kein Siglen- und Abkürzungsverzeichnis enthält.

Mit ihrem den üblichen Handbuchrahmen sprengenden Umfang stehen die Beiträge dieses Werkes als historiographische Einzelleistungen da, denen man nur gerecht wird, wenn man sich einzeln mit ihnen auseinandersetzt. In ein klassisches Feld katholischer Kirchengeschichte führt der Beitrag von Mayeur über die drei im behandelten Zeitraum amtierenden Päpste Benedikt XV., Pius XI. und Pius XII. (S. 4-40). Thematisch entspricht dieses Kapitel exakt dem von Hubert Jedin für das „Handbuch der Kirchengeschichte“ verfaßten papstgeschichtlichen Abriss.⁷¹ Allerdings ist Mayeurs Darstellung umfassender und detailreicher als Jedins Handbuchartikel. Im Anschluß an eine einschlägige Abhandlung Konrad Repgens⁷² wird die mit Friedensbemühungen und humanitären Hilfsaktionen einhergehende Neutralitätspolitik der Päpste Benedikt XV. (1914-1922) und Pius XII. (1939-1958) im Ersten und Zweiten Weltkrieg gewürdigt. Bei der Behandlung der Frage nach dem „Schweigen“ Pius' XII. zu dem nationalsozialistischen Völkermord an den Juden grenzt sich die „Geschichte des Christentums“ von „metahistorisch überzogener Kritik“ ab (S. 22) und bemüht sich um eine von den tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten des Papstes ausgehende historisierende Einordnung (S. 411-421).

Der von 1922 bis 1939 amtierende Pius XI. wird entsprechend seinem damaligen Erscheinungsbild in der katholischen wie der nicht-katholischen Welt „als Verfechter der Menschenrechte wie der internationalen Moral“ charakterisiert (S. 17). In die Darstellung der Konfrontation dieses Papstes mit dem Nationalsozialismus hat sich allerdings ein sachlicher Fehler eingeschlichen. Entgegen der auf Seite 17 gemachten Angabe reagierte das nationalsozialistische Deutschland auf den Tod Pius' XI. am 10. Februar 1939 nicht durch Überreichung

einer kritischen Note. Eine solche allen diplomatischen Gepflogenheiten zuwiderlaufende Aktion hätte auch wenig Sinn gemacht. Tatsächlich brachten die Berliner Machthaber ihr Mißfallen gegenüber dem verstorbenen Ppnt vor allem dadurch zum Ausdruck, daß sie den deutschen Medien eine ausgesprochen kühle Kommentierung dieses Ereignisses verordneten.⁷³

Während sich Mayeur in der Bewertung der politischen Rolle des Papsttums in der Epoche des Faschismus an der zeitgeschichtlichen Papsthistoriographie katholischer Provenienz orientiert, geht er in seiner Schilderung des innerkirchlichen Wirkens der Päpste eigene Wege. So wird ansatzweise versneht, lehramtliche Äußerungen vor dem Hintergrund geistes- und sozialgeschichtlicher Modernisierungsvorgänge zu betrachten. Die Reaktion der römischen Kirchengspitze auf den „Umbruch zur Moderne“ wird als „elastisch gehandhabte Doppelstrategie“ aus zukunftsweisenden wirtschaftlichen und sozialen Reforrvorschlägen und restriktiver dogmatischer Abschottung beschrieben (S. 3).

Anders als der ganz auf das Persönlichkeitsprofil und die wichtigsten Aktionen der behandelten Päpste konzentrierte Abriß Jedins ist Mayeur bemüht, die hinter den amtierenden Päpsten stehenden Personalkonstellationen in der Kurienspitze aufzuhellen und Wissenswertes über die „Umgebung“ der behandelten Päpste mitzuteilen. Grundlegende lehramtliche Stellungnahmen und Enzykliken werden nicht nur inhaltlich, sondern auch im Hinblick auf ihre Autoren und ihre Entstehungsgeschichte analysiert. So wird deutlich, daß sich auch die Pius-Päpste ungeachtet ihres ausgesprochen autokratischen Regierungsstils auf einflußreiche Berater und Mitarbeiter stützten. Wirklich Neues hat Mayeurs Papstgeschichte in dem Abschnitt über die Stellungnahmen des kirchlichen Lehramtes zur Ehe- und Sexualmoral zu bieten, eine Thematik, die in Jedins Handbuch nicht ihrer kaum zu bestreitenden Bedeutung entsprechend behandelt wird. Gestützt auf französische Publikationen versucht Mayeur, die hinter der päpstlichen Lehrentwicklung zu dieser Frage steckenden theologischen wie außertheologischen Einflußgrößen zu identifizieren.

Die konzeptionellen Schwierigkeiten einer konfessionsübergreifenden Christentumsgeschichte werden dort deutlich, wo die Entwicklung der ökumenischen Bewegung gleichsam als protestantisches Pendant zum römisch-katholischen Papsttum geschildert wird. Zwar kann man die ökumenische Bewegung, die der Tendenz des Protestantismus zu immer größerer konfessioneller und organisatorischer

Aufspaltung erstmals eine gegenläufige Entwicklung entgegensetzte, mit einigem Recht als „das wichtigste neue Element in der Kirchengeschichte des 20. Jhs.“ betrachten.⁷⁴ Während jedoch mit dem Papsttum eine seit Jahrhunderten fest etablierte universalkirchliche Institution in den Blick genommen wird, deren beherrschender Einfluß auf die Ortskirchen im Zuge der kirchenrechtlichen Zentralisierung noch größer wurde, erscheint auf protestantischer Seite eine Bewegung in statu nascendi, die zunächst eher von einzelnen Kirchenvertretern als von den Kirchen getragen wurde und deren kirchliche Wirksamkeit in den ersten Jahren ihres Bestehens recht begrenzt blieb.

Der Beitrag von Jean Banbéroth schildert die unterschiedlichen Impulse, die in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg zur Konstituierung der beiden Hauptsäulen protestantischer Ökumene, der „Bewegung für Praktisches Christentum“ und der „Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung“ führten (S. 40-85). Besonderes Gewicht wird auf die eingehende inhaltliche Analyse der von den großen ökumenischen Konferenzen von Stockholm 1925, Lausanne 1927 sowie Oxford und Edinburgh 1937 verabschiedeten Schlußdokumente gelegt. Die Fokussierung der Darstellung auf diese Schlüsselquellen verdeckt die Breite und Vielfalt ökumenischer Aktivitäten in der Zwischenkriegszeit, verdeutlicht aber andererseits die auf dem Weg zur Konstituierung des Ökumenischen Rates der Kirchen im August/September 1948 in Amsterdam zu umschiffenden theologischen und psychologischen Klippen. Konzeptionell anfechtbar ist die herausgeberische Entscheidung, die Entfaltung und Institutionalisierung der ökumenischen Bewegung zunächst als eine primär kirchlich-theologische Angelegenheit zu schildern, um dann an anderer Stelle einen Abriß über ihre politischen Bezüge nachzuliefern (S. 328-374). Die Ablösung der Ökumene-geschichte von den politischen Rahmenbedingungen ist schon allein deswegen problematisch, weil – was bei Baubéroth nicht hinreichend deutlich wird – die Auseinandersetzung mit Hitlers Regime und seiner Kirchenpolitik einen ganz wesentlichen Punkt auf der Agenda der „Bewegung für Praktisches Christentum“ bildete.⁷⁵

Wenig ausgewogen wirkt der zweite Abschnitt dieses Einleitungsteils, der sich wiederum in nationenübergreifender Perspektive dem geistigen und kulturellen Innenleben der konfessionellen Kirchentümer zuwendet. Während Étienne Fouilloux und Albert Raffelt auf 168 Seiten eine umfassende Gesamtschau katholischer Kulturgeschichte entfalten (S. 134-302), fehlt die Orthodoxie in diesem Kapitel ganz⁷⁶, wohingegen dem Protestantismus durch einen 49seitigen Abriß zur

Theologiegeschichte des frühen 20. Jhs. Genüge getan wird (S. 86-134). Ausgangspunkt dieses Beitrages ist der mitunter als protestantische „Theologierevolution“⁷⁷ bezeichnete Neuanfang theologischen Denkens nach dem Ersten Weltkrieg. Die Darstellung konzentriert sich auf die binnen kurzem zu „Klassikern“ der protestantischen Theologie avancierten schweizerischen und deutschen Protagonisten dieses Wandels (Karl Barth, Friedrich Gogarten, Rudolf Bultmann), deren Werk und theologische Grundanliegen dem Leser ausführlich vorgestellt werden.

Bei der Analyse der durch Barths „Krisistheologie“ angestoßenen theologischen Wende sucht die „Geschichte des Christentums“ ihrem integralen Anspruch gerecht zu werden, indem sie sich um ein sorgfältiges Abwägen von allgemeinhistorischen Momenten (Krisenbewußtsein nach dem Ersten Weltkrieg, voranschreitende Säkularisierung) und theologieimmanenten Impulsen bemüht. In Anbetracht der Platzierung dieses von Baubérot gezeichneten Kapitels in dem übernational-universalkirchlich angelegten Einleitungsteil ist allerdings die Beschränkung auf einige wenige deutsche Repräsentanten der nach 1918 als „revolutionär“ geltenden theologischen Tendenzen kaum zu rechtfertigen. Die überragende Bedeutung von dialektischer Theologie und Bultmannscher Existenztheologie läßt sich schwerlich in Abrede stellen. Doch gingen nicht auch von der mit keinem Wort erwähnten „Lutherrenaissance“ weiterführende Impulse aus? Und wenn man schon – was durch den Forschungsstand bedingt sein mag – die protestantische Kultur- und Geistesgeschichte auf die Theologiegeschichte reduziert, müßte man dann nicht der lediglich als Negativfolie zu den neuen Strömungen vorkommenden „traditionell kirchlich orientierten Normaltheologie“ (S. 129) mehr Beachtung schenken? Informationen zu diesen im Einleitungsteil ausgesparten Themen findet man dann in dem von Kurt Meier verfaßten Länderkapitel über Deutschland und Österreich, wo die eingangs behandelten theologiegeschichtlichen Vorgänge noch einmal konzise und eingängig dargestellt werden. Doch wäre noch grundsätzlicher danach zu fragen, ob sich die Entwicklungen protestantischen Denkens in unserem Jahrhundert aus dem von Baubérot gewählten deutsch-schweizerischen Blickwinkel heraus wirklich angemessen erfassen lassen. Oder müßten in einem einigermaßen repräsentativen Abriss der modernen protestantischen Theologiegeschichte nicht auch die relativ eigenständigen Beiträge skandinavischer oder US-amerikanischer Theologen wie Anders Nygren oder Reinhold Niebuhr, die an anderer Stelle vorge-

stellt werden, zur Sprache kommen?⁷⁸

In deutlichem Kontrast zur theologiegeschichtlichen Engführung des dem Protestantismus gewidmeten Abschnitts besticht die von Étienne Fouilloux bearbeitete Darstellung katholischer Kultur- und Geistesgeschichte durch ihre Blickweite und ihren Informationsreichtum. Der Bogen der zur Sprache gebrachten Aspekte spannt sich vom Verhältnis der katholischen „Amtskirche“ zu den vielfältigen Erscheinungsformen moderner Kultur über die katholische Theologiegeschichte bis hin zur Frömmigkeits-, Ordens- und Liturgiegeschichte. Abschließend fällt der Blick auf die Beziehungen zwischen dem römischen Katholizismus und den nichtkatholischen Kirchen bzw. den nichtchristlichen Religionen Judentum und Islam. Die Fülle der hierfür herangezogenen französischen Publikationen vermittelt einen Eindruck von der thematischen Spannweite und der Methodenvielfalt der unter dem Etikett *histoire religieuse* betriebenen Forschungen. Andererseits gewinnen französische Vorgänge stellenweise ein dem gesamt-katholischen Blickwinkel dieses Kapitels nicht angemessenes Gewicht.

Von den in kirchenhistorischen Handbüchern gebotenen enzyklopädischen Überblicken über das innere Leben der katholischen Welt unterscheidet sich dieser Beitrag unter anderem dadurch, daß er die Vielfalt der behandelten Phänomene durch die übergreifende Leitfrage nach dem Verhältnis der katholischen Kirche zur Kultur der „Moderne“ zu erschließen sucht. Die Ergebnisse fallen recht differenziert aus, wenngleich das Augenmerk des Autors bisweilen allzu sehr auf das römische Lehramt fixiert ist. Dessen Verlautbarungen werden als wichtiges Zeugnis für eine umfassende katholische Auseinandersetzung mit den Erscheinungen und Entwicklungen der Moderne gewertet. Fouilloux verweist darauf, daß sich die katholische Kirche durch frühzeitige und weitgehend vorbehaltlose Nutzung moderner Techniken der Massenkommunikation eine unübersehbare öffentliche Präsenz gesichert habe.

Was die katholische Präsenz in den verschiedenen Kulturbereichen anbelangt, glaubt er signifikante Unterschiede zwischen der Literatur und den bildenden Künsten zu erkennen. Während eine nicht unbeachtliche Anzahl von anerkannten Spitzentalenten der zeitgenössischen Literatur – von Paul Claudel über Georges Bernanos bis zu Graham Greene – in einem zwar nicht spannungsfreien, aber dennoch aufgeschlossenen Verhältnis zur katholischen Kirche gestanden habe, habe sich die – von wenigen Ausnahmen abgesehen – in traditionellen Formen verharrende Sakralkunst von der Kunstentwicklung der klas-

sischen Moderne weitgehend abgekoppelt.

Trotz Aufweichung der bis nach der Jahrhundertwende ausgeprägten Frontstellung zwischen katholischem Glauben und modernen Wissenschaften sieht Fouilloux die kirchlichen Stellungnahmen zu den jüngsten Zweigen der Sozial- und Humanwissenschaften, Soziologie und Psychologie, nach wie vor von ängstlichem Mißtrauen und Reserven bestimmt. Als besonders restriktiv schätzt er die Rolle Roms auf dem Gebiet der Lehrentwicklung und Glaubensverkündung ein. Dementsprechend legt er seiner Darstellung ein dichotomisches Szenario zugrunde. Auf der einen Seite steht das um die römischen Universitäten und Ordenshochschulen gruppierte „römische System“, dem Generationen von hohen kirchlichen Amtsträgern ihr theologisches Rüstzeug verdanken. Bei aller Anerkennung der inneren Vielfalt und literarischen Produktivität dieses „vaticanischen Mikrokosmos“ sieht Fouilloux das dort gepflegte Denken durch eine selbstgewählte und unüberbrückbare Distanz zu den außerhalb des Kirchenraumes vorherrschenden geistigen Strömungen gekennzeichnet. Den theologischen Gegenpol zu diesem durch die Autorität des päpstlichen Lehramtes abgestützten „römischen System“ bezeichnet er als „anti-römischen Komplex“. Die institutionellen Zentren dieser eher romfernen Theologie, deren innere Heterogenität er nie aus dem Auge verliert, lokalisiert er an den theologischen Fakultäten der deutschen Universitäten, der belgischen Universität Löwen sowie vor allem in den von Ordensgemeinschaften getragenen theologischen Forschungs- und Ausbildungsstätten in Frankreich.

Die stark lehramtsbetonte Perspektive dieses Abrisses entspricht bis zu einem gewissen Grade den Rahmenbedingungen, innerhalb derer in der ersten Jahrhunderthälfte katholische Theologie getrieben wurde. Wie die lange Reihe von Maßregelungen führender katholischer Theologen zeigt, verfügte die römische Kirchenspitze in diesem Bereich über wirksame Zugriffsmöglichkeiten auf mißliebige Geister. Andererseits wäre kritisch zu fragen, ob sich der vom Autor selbst hervorgehobene „überquellende theologische Reichtum“ (S. 209) des sich explizit als katholisch verstehenden Denkens mit einem Darstellungskonzept erfassen läßt, das die gesamte theologische Landschaft in einen restriktiv agierenden und auf Abschottung bedachten römischen Apparat und einige weitgehend autonome „Widerstandszentren“ unterteilt. Trotz mancher Überschneidungen und Wiederholungen ist die von dem Freiburger Dogmatiker Albert Raffelt beigezeichnete inhaltliche Analyse der neuen Richtungen in der katholischen Theolo-

gie (S. 216-237) eine sinnvolle Ergänzung zu der stark soziographisch angelegten, von theologischen Diskussionszentren und kulturellen Räumen handelnden Skizze aus der Feder von Fouilloux.

In dem anschließenden Abschnitt über katholische Frömmigkeit und Glaubensverkündung führt Fouilloux vor, welch breites Spektrum an Themen und Gegenstandsbereichen eine Geschichte des religiösen Lebens im 20. Jh. zu bedenken hat (S. 238-302). Der Abriß macht deutlich, daß die von der sozialhistorischen Religiositätsforschung neuerdings verstärkt beachteten Phänomene wie Wallfahrten, Heiligen- und Marienkulte nach wie vor einen wichtigen Stellenwert im innerkirchlichen Leben hatten. Und man wird daran erinnert, daß auch in den weithin von Säkularisierungstendenzen gekennzeichneten 20. Jh. Phänomene wie Marienerscheinungen und Stigmatisierungen zu den viele Menschen bewegenden Vorgängen gehören. Mit seiner sachlich-distanzierten, aber nicht aufklärerisch-überheblichen Annäherung demonstriert Fouilloux, wie sich solche miraculösen, auch von der „Amtskirche“ nur teilweise anerkannten Erscheinungen sinnvoll in ein umfassendes Gesamtbild empirisch wahrnehmbarer Religiosität integrieren lassen.

Die französische Optik des Beitrages wird erneut in den Passagen deutlich, in denen die kirchlichen Bemühungen um Mobilisierung der verfügbaren Kräfte zum Zwecke der Glaubensverkündung geschildert werden. Das von den Pius-Päpsten favorisierte und vor allem in den romanischen Ländern mit einigem Erfolg praktizierte Modell der „Katholischen Aktion“, das die Laien unter Leitung und Aufsicht der Hierarchie in den kirchlichen Verkündigungsauftrag einbeziehen sollte, wird ausführlich vorgestellt. Dagegen wird der deutsche Verbandskatholizismus als eine hierarchiefernere Alternativform zur Organisation von Laienaktivität von Fouilloux mit keinem Wort erwähnt.

Die sehr knappen Skizzen über christlich-jüdische und christlich-islamische Kontakte können in Anbetracht des umfangreichen und immer noch anwachsenden Schrifttums nur eine erste Einführung geben (S. 296-300). Immerhin wird deutlich, daß es vor der offiziellen Aufnahme des interreligiösen Dialogs nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil nur wenige zaghafte Annäherungsversuche gab. In einer weniger frankreichzentrierten Darstellung der Initiativen auf dem schwierigen Feld der christlich-jüdischen Beziehungen müßten indes nicht nur die *'Cahiers sioniens'* der Priester von Nötre-Dame-de-Sion, sondern ebenso der seit 1948 von Gertrud Luckner herausgegebene *'Freiburger Rundbrief'* aufgeführt werden.

Der sowohl die reformatorischen Kirchen als auch die katholische Kirche behandelnde Beitrag über kirchliche Missionsstrategien von Jacques Gadille (S. 302-327) porträtiert die Missionswissenschaft als einen ebenso produktiven wie innovativen Zweig theologischer Reflexion, von dem wichtige Impulse für das ekklesiologische Selbstverständnis der Kirchen wie für die Entwicklung der ökumenischen Bewegung ausgingen. In auffälligem Kontrast zur Bewertung der kurialen Einflußnahme in anderen Bereichen erscheint die Rolle der vatikanischen Autoritäten in der Missionsfrage in einem ausgesprochen positiven Licht. Es sei – so Gadille – ausschließlich den Päpsten und der für dieses Feld zuständigen vatikanischen Propagandakongregation zu verdanken, daß sich diejenigen Chinamissionare, die für eine strikte Trennung von katholischen Missionsbemühungen und Kolonialpolitik sowie für eine energische Förderung einheimischer Kirchenstrukturen plädierten, gegenüber den einflußreichen Missionsinstituten durchsetzen konnten.

Während im ersten Abschnitt des Einleitungsteils die übernationalen Organisationen von katholischer Kirche und Protestantismus aus binnenkirchlicher Perspektive beleuchtet wurden, richtet der ebenfalls von Baubérot und Mayeur verfaßte dritte Abschnitt (S. 328-435) den Blick auf die internationale Wirksamkeit der beiden Großkirchen. Diese nicht ganz überzeugende Trennung zwischen organisatorischen Strukturen und deren über den Kirchenraum hinausreichender Außenwirkung führt zu unnötigen Wiederholungen. Keiner der beiden Autoren stellt sich explizit die Frage nach der Eigenart und dem Stellenwert kirchlicher Faktoren in den internationalen Beziehungen des 20. Jhs.⁷⁹ Allerdings ergibt sich aus ihren Darlegungen, daß neben der humanitären Hilfe das Wort beziehungsweise der moralische Appell die bei weitem wichtigste Einwirkungsform der Kirchen auf das internationale Geschehen war. Daher ist über weite Strecken hinweg von Stellungnahmen und Kommentaren zum aktuellen Zeitgeschehen die Rede, deren tatsächliche Rückwirkung auf den Gang der Ereignisse schwer abzuschätzen ist. Nur an einigen Stellen berührt die Darstellung Aktionen wie etwa den Friedensschritt Benedikts XV. vom 1. August 1917, denen unbestreitbar politik- und diplomatiegeschichtliche Relevanz zukommt. Die Ausgangsbedingungen für eine Einschaltung in die internationalen Beziehungen waren – auch dies wird in dem Abschnitt hinreichend deutlich – auf katholischer und protestantischer Seite recht unterschiedlich. Mit dem Heiligen Stuhl verfügt die katholische Kirche über ein nicht erst seit den Lateranverträgen von 1929 anerkannt-

tes Völkerrechtssubjekt, das die Kirche in der Staatengemeinschaft repräsentiert und es ihr ermöglicht, diplomatische und völkervertragsrechtliche Beziehungen zu unterhalten. Dementsprechend handelt das Kapitel über die internationale Rolle der katholischen Kirche ausschließlich von den Päpsten und ihren Aktivitäten auf internationaler Ebene. Dagegen treten in dem Parallelabschnitt über den Protestantismus ganz verschiedene Akteure in Erscheinung. Kleine pazifistische Gruppen und Einzelinitiativen zur Förderung der Verständigung zwischen den nationalen Protestantismen werden ebenso berücksichtigt wie der in den Anfangstagen des Ersten Weltkriegs begründete „Weltbund für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen“, der sich nach 1945 zu einer interreligiösen Organisation ausweitete. Einen besonderen Stellenwert beansprucht naturgemäß die Rolle des sich nach den großen Weltkonferenzen von 1937 formierenden „Ökumenischen Rates der Kirchen“.

Merkwürdig verquer sind die Proportionen des den Auswirkungen des Nationalsozialismus auf die protestantische Ökumene gewidmeten Teilabschnitts, der die Aussparung dieser Thematik aus dem allgemeinen Überblick über die Geschichte der Ökumene in keiner Weise kompensieren kann. Ohne erkennbaren Bezug zur Ökumene wird zunächst die Bedeutung der Theologie Karl Barths für die Haltung der Bekennenden Kirche im Dritten Reich erläutert. Erst mit dem Jahr 1939 wendet sich die chronologisch angelegte Darstellung den Reaktionen der ökumenischen Bewegung auf die vom NS-Staat ausgehende Herausforderung zu. Demgegenüber ist daran zu erinnern, daß sich maßgebliche Gremien der ökumenischen Bewegung spätestens seit September 1933 intensiv mit den Vorgängen unter Hitlers Regime befaßten – eine Tatsache, die für den weiteren Verlauf des „evangelischen Kirchenkampfes“ nicht folgenlos blieb.⁸⁰

Mit der abwegigen Behauptung, der europäische und amerikanische Protestantismus sei über den Kirchenkampf vor allem „dank der sehr wirkungsvollen Verbindung“ des Weltbundes der christlichen Studentenvereinigungen unterrichtet gewesen (S. 350), wird die ungeheure publizistische Resonanz dieses Geschehens völlig unterschätzt. Es waren keineswegs nur kirchliche Organe, sondern führende internationale Zeitungen unterschiedlichster Couleur, die die öffentliche Aufmerksamkeit über Jahre hinweg auf die Lage der deutschen Kirchen lenkten.⁸¹ Anders als die Gewichtungen in Baubérots Beitrag suggerieren, war die Wahrnehmung des Kirchenkampfes in Kreisen der Ökumene – zumindest bei deren anglo-amerikanischen Vertretern

– keineswegs durchgehend durch barthianische Kategorien präformiert. Die in diesem Zusammenhang wichtigen, da primär durch den Nationalsozialismus motivierten Studien der „Bewegung für Praktisches Christentum“ zur politischen Ethik im Zeitalter des Totalstaats, die dann 1937 die thematische Ausrichtung der ökumenischen Weltkonferenz in Oxford bestimmten⁸², werden mit keinem Wort erwähnt. Dagegen wird den politischen Interventionen Karl Barths ein übergroßes Gewicht beigemessen.

Die Abhandlung Mayeurs über die internationale Rolle der katholischen Kirche folgt in ihrer Perspektivenwahl dem Handbuchartikel Konrad Reppens über „Die Außenpolitik der Päpste im Zeitalter der Weltkriege“,⁸³ auf den sich die deutsche Bearbeitung der „Geschichte des Christentums“ mehrmals, das französische Original nur an einer Stelle bezieht. Allerdings greift Mayeur sowohl thematisch wie zeitlich über Reppen hinaus. Dadurch wird deutlich, daß es neben den bei Reppen im Vordergrund stehenden Handlungen der Päpste in den beiden Weltkriegen und gegenüber den in der Zwischenkriegszeit entstandenen „totalitären Systemen“ noch andere wichtige Aktionsfelder päpstlicher Außenpolitik gab. So erfährt man einiges über die Bemühungen Benedikts XV. zur Konsolidierung der kirchlichen Strukturen in Ost- und Ostmitteleuropa nach dem Ende des Ersten Weltkriegs oder über die Haltung des Heiligen Stuhls zur italienischen Aggression gegen Abessinien. Daneben geht Mayeur auch auf die im „Handbuch der Kirchengeschichte“ ausgesparte Nahost- und Palästinapolitik des Vatikans ein, die aus Sorge um die Heiligen Stätten und die im Heiligen Land lebenden Christen frühzeitig gegen die zionistischen Bestrebungen opponierte und nach der im Mai 1948 erfolgten israelischen Staatsgründung an der Forderung eines international garantierten Rechtsstatus für Jerusalem festhielt.

Bei der Behandlung der nach wie vor am meisten diskutierten Frage der modernen Papstgeschichte nach den Reaktionen Pius' XII. auf den nationalsozialistischen Judenmord bemüht sich Mayeur, die päpstliche Politik durch anschauliche und quellennahe Schilderung einzelner Episoden zu erläutern, ohne daß er in diesem Punkt zu anderen Ergebnissen kommen würde als der knappere Abriß Reppens.⁸⁴ Im Unterschied zu Reppen bezieht Mayeur auch die Jahre nach 1945 bis zum Ende des Pontifikats Pius' XII. im Oktober 1958 in seine Darstellung ein. Die entsprechenden Abschnitte dokumentieren die umfassende Reflexion der internationalen Probleme des Atomzeitalters in den öffentlichen Ansprachen Pius' XII. Während sich der Papst in der

Anfangsphase des Kalten Krieges mit seiner kämpferisch antikommunistischen Rhetorik scheinbar nahtlos in die Phalanx des „freien Westens“ einreihete; betonte er in den fünfziger Jahren wieder stärker die Distanz der Kirche zur Gesellschaftsentwicklung und zu den überseeischen Interessen der Westmächte. Als paradigmatisch für diese Haltung erscheinen die Stellungnahmen Pius' XII. zur internationalen Krise des Herbstes 1956, in denen die gewaltsame Niederschlagung des ungarischen Aufstandes durch sowjetische Truppen scharf verurteilt, implizit aber auch die Intervention Großbritanniens und Frankreichs am Suezkanal gerügt wird.

Die eigentliche Stärke dieses französischen Werkes liegt weniger in den im Einleitungsteil gebotenen Überblicken als vielmehr in den etwa zwei Drittel des Bandes ausmachenden Länder- bzw. Regionalkapiteln. Zwar erreichen diese weit ausholenden Beiträge, deren Lektüre durch Übersetzungsschwächen erschwert wird, nicht die einprägsame Verständlichkeit der entsprechenden Abschnitte im „Handbuch der Kirchengeschichte“. Ansonsten aber sind sie den ländergeschichtlichen Abrissen des Jedinschen Handbuches in nahezu jeder Hinsicht überlegen, und zwar keineswegs nur deshalb, weil sie die konfessionelle Begrenzung durchbrechen und auch das minoritäre Gegenüber der jeweils dominierenden Konfessionsrichtung in den Blick nehmen. Selbst bei der Behandlung von Kernbereichen der katholischen Kirchengeschichte wie etwa der Diözesanstruktur, der Klerus- und Ordensentwicklung sowie der Entwicklung von Frömmigkeit und religiöser Praxis ist die neue „Geschichte des Christentums“ umfassender und aspektreicher als die nicht selten auf eine lexikalisch-knappe Aneinanderreihung konfessionskundlicher Details herabsinkenden Länderporträts des „Handbuchs der Kirchengeschichte“. So werden neben Sekten und Freikirchen etwa auch die kirchlich nicht approbierten Formen katholischer Volksfrömmigkeit in die Darstellung einbezogen. Die Hinwendung zur religiösen Alltagspraxis bedeutet nicht unbedingt eine Vernachlässigung der „politischen Kirchengeschichte“. Viele Einzelbeiträge beschäftigen sich ausführlich mit den Staat-Kirche-Beziehungen sowie mit der kirchlichen Präsenz im politischen und gesellschaftlichen Leben des jeweils behandelten Landes.

Die Reihe der Regionalkapitel wird mit drei Abhandlungen über die romanischen Länder Italien, Portugal und Spanien sowie Frankreich eröffnet, deren religiöses Leben weitgehend von ihrer Katholizität bestimmt wird. Die Beiträge über Italien von Jean-Dominique Durand (S. 440-498) und die Iberische Halbinsel von Antão Matos

Ferreira (S. 499-551) gehen in ihrer Beschreibung der religiösen Entwicklung von sehr ähnlichen Grundannahmen aus: Beide Regionen hätten eine Sonderrolle in dem im Prinzip unversnlt angelegten Bemühen der katholischen Kirche um eine tiefgreifende Rechristianisierung der einzelnen Menschen wie der ganzen Gesellschaft gespielt. Die Kirche habe jeweils unmißverständlich ihren Willen bekundet, nicht an der engen Verbindung von Katholizität und nationalem Leben rütteln zu lassen und den Ländern ihren katholischen Charakter zu bewahren. Den allenthalben zutage tretenden Entkirchlichungstendenzen sei sie mit weitreichenden Programmen zur Rückeroberung verlorengegangenen Terrains und zur Umwandlung und Umprägung der Gesellschaften nach christlichen Idealen entgegengetreten. Mit diesem zwar genuin religiös motivierten, nichtsdestoweniger weit über den eigentlichen Kirchenraum hinausreichenden gesellschaftlich-politischen Mitgestaltungswillen sei die Kirche auf den Widerstand laizistischer Kräfte gestoßen. Daher markiere die Auseinandersetzung zwischen der kirchlich-katholischen und der nichtkirchlich-laizistischen Gesellschaft eine zentrale Konfliktlinie im politischen Leben Italiens und der iberischen Staaten. Diese an vielen Stellen anklingende Sichtweise verstellt allerdings nicht den Blick für die innere Heterogenität der katholischen Welt in den romanischen Ländern. So verweisen beide Autoren darauf, daß die dort intensiv gepflegte Volksfrömmigkeit nicht einfach als Anzeichen für die anhaltende Stärke des kirchlichen Einflusses gewertet werden darf. Vielmehr hätten sich gerade in ländlichen Gegenden viele von den kirchlichen Autoritäten mit Mißtrauen beobachtete, teilweise sogar unter Synkretismusverdacht gestellte Frömmigkeitsformen erhalten.

Sichtlich um ein Höchstmaß an Differenzierung bemüht ist die Darstellung der nach wie vor umstrittenen faschistisch-autoritären Episoden der italienischen und spanischen Katholizismusgeschichte. Die Schilderung des „komplexen Verhältnisses“ zwischen Kirche und Faschismus beschränkt sich nicht auf die spektakulären Zusammenstöße von 1931 und 1938, sondern versucht, verschiedene Strömungen innerhalb der italienischen Katholiken zu unterscheiden. Bei bis 1937/1938 kirchlicherseits vorherrschendem Willen zu einvernehmlichem Auskommen mit Mussolinis Regime seien sowohl der entschiedene Antifaschismus als auch der Pro-Faschismus die Sache einer kleinen Minderheit unter den Katholiken geblieben. Die dominierende Haltung wird als „Nicht-Faschismus“ beschrieben, der gegen ideologische Ansteckung immun gewesen sei und als Nährboden für einen

geistigen Neuanfang fungiert habe. Doch erst mit ihrer Rolle als einzig intakte Institution in der italienischen „Zusammenbruchsgesellschaft“ der Jahre 1943 bis 1945 habe die katholische Kirche die Grundlage für ihren gewichtigen Einfluß in den unmittelbaren Nachkriegsjahren gelegt.

Bei der Behandlung der Verhältnisse in Spanien während der Zeit der Republik und des Bürgerkriegs vermeidet es der Autor, die Position einer in dem behandelten Geschehen engagierten Partei historiographisch fortzuspinnen. Die spanische Kirche erscheint weder – wie in der damaligen antiklerikalen Agitation – als machtvolles und von Grund auf konservatives Bollwerk autoritärer Ordnungskonzepte⁸⁵ noch als mehr oder weniger hilflos-passives Opfer, das durch antiklerikalen Fanatismus „in eine furchtbare Katastrophe ohne Vergleich“ getrieben wurde⁸⁶. Ohne die wenige Tage nach Bildung der Zweiten Republik im Mai 1931 einsetzenden antiklerikalen Exzesse herunterzuspielen, wird auch daran erinnert, daß sich die Kirche durch ihre Rolle unter der Diktatur Primo de Riveras in den Augen vieler republikanisch Gesinnter kompromittiert hatte. Und man erfährt, daß es im Verlauf des spanischen Bürgerkriegs keineswegs nur in den von den Republikanern kontrollierten Gebieten, sondern auch in der nationalen Zone, und zwar insbesondere im Baskenland, zu antikirchlichen Übergriffen und Repressalien gekommen sei – ein Faktum, das in dem einschlägigen Artikel des „Handbuchs der Kirchengeschichte“ übergangen wird.⁸⁷

Der Beitrag von Fouilloux über „Bewahrende Kräfte und Neuerfahrungen im Christentum Frankreichs“ behandelt den Fall einer Nation, die trotz der seit 1905 durchgeführten Trennung von Staat und Kirche „statistisch und psychologisch gesehen ein katholisches Land“ blieb (S. 552-631). Fouilloux macht reichlich Gebrauch von den neuesten französischen Forschungsarbeiten, so daß seine Abhandlung als eine der derzeitbesten in deutscher Sprache vorliegenden Hinführungen zu den Frageansätzen und Themenstellungen der *histoire religieuse* gelesen werden kann. Mit seinem unkonventionellen Aufbau weicht der Beitrag erheblich von den in Handbuchartikeln gemeinhin üblichen chronologischen oder sachgeschichtlichen Gliederungsschemata ab. Er präsentiert die Entwicklung des französischen Christentums im frühen 20. Jh. in mehreren problemgeschichtlichen Längsschnitten, denen jeweils unterschiedliche methodische und interpretatorische Zugriffsweisen zugrundeliegen.

Nach einem kurzen Abriss zur Situation des minoritären Protestan-

tismus, der Sekten und kleinen Kirchen richtet sich die Aufmerksamkeit auf die Präsenz der französischen Katholiken in den verschiedensten Bereichen des nationalen Lebens. Das übergreifende Thema dieser breit angelegten Sozial- und Kulturgeschichte des französischen Katholizismus, die ihrerseits wieder in chronologische Längsschnitte zu den Staat-Kirche-Beziehungen, zur Repräsentanz der Katholiken im politischen Bereich, zur katholischen Massenkultur etc. untergeordnet ist, ist die mit dem Ersten Weltkrieg beginnende Reintegration der Katholiken in die nationale Gemeinschaft des republikanischen Frankreich. Fouilloux betont die Stärke intellektueller und kultureller Eliten im französischen Katholizismus, aus denen ein stets wachsender Anteil der nationalen Führungsschicht hervorgegangen sei. Während er die Bedeutung des katholischen Engagements im Bereich der Bildung und der Elitenförderung für die französische Gesellschaft als hoch einschätzt, beurteilt er den Ertrag für die Kirche trotz allen pastoralen Erfindungsreichtums als eher zweifelhaft.

Der erst 1951 erstmals zu einer Vollversammlung zusammengetretene Episkopat, dessen geographische und soziale Herkunft in einem vergleichsweise knappen organisationssoziologischen Kapitel untersucht wird, wird nicht zu den innovativen Kräften des französischen Katholizismus gerechnet. Obwohl es Fouilloux in überzeugender Weise gelingt, die längerfristigen Entwicklungstrends des französischen Christentums herauszupräparieren, hat seine Darstellung auch Schwächen, die unmittelbar mit seinem primär sozial- und kulturgeschichtlichen Zugriff zusammenhängen. So bleiben zentrale Begebenheiten der politischen Kirchengeschichte unterbelichtet. Anstelle der Ausführungen über die Nutzung der Chansonwelle zum Zwecke der Glaubensverbreitung – ein Phänomen, das der Altmeister des französischen Chanson, Georges Brassens, despektierlich mit „calotte chantante“ kommentierte (S. 578f.) – würde man lieber mehr über die Haltung der französischen Katholiken und ihrer Bischöfe zur Vichy-Regierung oder über den christlichen Anteil an der Résistance lesen, zwei Bereiche, über die der Beitrag in wenigen nichtssagenden Sätzen hinweggeht.

Dagegen gehört der Abschnitt über die Kartographie des religiösen Verhaltens, der die Ergebnisse der von Gabriel Le Bras begründeten und von Fernand Boucard fortgeführten französischen Religionssoziologie zusammenfaßt, zu den anregendsten und interessantesten des gesamten Bandes. Eindringlich wird hier demonstriert, welche überraschende Durchblicke auf latente Strukturen eine regional differen-

zierte statistisch-kartographische Betrachtungsweise zu eröffnen vermag. Die These von einer seit der Französischen Revolution stetig voranschreitenden Entchristlichung wird durch die hier ausgebreiteten religionsgeographischen Forschungsergebnisse nicht bestätigt. Vielmehr gibt es neben Zonen, in denen sich ein bedeutender Anteil der Bevölkerung von der offiziellen Kirchenreligiosität abgekehrt hat, nach wie vor weite Räume von ungeschwächter religiöser Lebenskraft, so daß sich die Region mit ihrer Kultur als eine entscheidende Deutungsvariable für den Stand der Religiosität erweist.

Diese regionalen Unterschiede in der religiösen Praxis lassen sich nur begrenzt mit herkömmlichen Interpretamenten wie dem Gegensatz von urbanisierten und agrarischen Regionen erklären. Die aufregende Beobachtung, daß sich die unvermindert kirchennahen Zonen bei einer über Frankreich hinausblickenden Analyse als Teile großer grenzübergreifender Blöcke von starker Religiosität entpuppen, wirft letztlich die Frage auf, ob sich der nationale Rahmen überhaupt als Bezugsgröße für die Darstellung religionsgeschichtlicher Entwicklungstrends eignet. Allerdings deuten andere Befunde doch eher auf langfristige Kontinuitätslinien der nationalen Glaubensgeschichte hin. So macht der Beitrag darauf aufmerksam, daß die französischen Regionen mit dem stärksten Glaubensschwund – von wenigen Ausnahmen abgesehen – deckungsgleich mit jenen Gegenden seien, in denen der katholische Klerus 1791 die Zivilkonstitution ohne nennenswerte Widerstände angenommen habe. Weit weniger überzeugend, weil stärker impressionistisch verfahren, ist der Versuch, durch Rückgriff auf das jeweils vorherrschende geistig-spirituelle Klima zu einer neuen Periodisierung der zeitgenössischen französischen Katholizismusgeschichte zu gelangen.

Von eher konventionellem Zuschnitt, gleichwohl informativer und ausführlicher als die Parallelabschnitte im „Handbuch der Kirchengeschichte“ sind die Kapitel über die christlichen Kirchen in den Niederlanden, Belgien und der Schweiz. Der Beitrag von Jan Theodore Bank über die Niederlande (S. 632-648) hebt stärker auf die Präsenz der katholischen und reformierten Konfessionskirchen in den gesellschaftlichen Institutionen des Landes als auf deren Abschattung in den für die niederländische Gesellschaftsstruktur charakteristischen „Säulen“ ab. Im Unterschied zu dem Abriß über die gemischt-konfessionellen Niederlande geht der Artikel über das katholisch dominierte Belgien von André Tihon (S. 649-666), der schon den entsprechenden Beitrag für das Jedinsche „Handbuch der Kirchengeschichte“

schichte“ verfaßt hat, auch auf die die Religiosität dieses Landes prägenden geistig-spirituellen Tendenzen ein. Interessante Vergleichsmöglichkeiten eröffnen die – für den belgischen Fall zu knappen – Ausführungen beider Beiträge über die Haltung der Kirchen zu den indigenen Faschismen der dreißiger Jahre beziehungsweise über ihre Rolle unter der nationalsozialistischen Besatzungsherrschaft. Während sowohl die niederländischen Kirchen – mit Ausnahme der Niederländisch-reformierten Kirche – als auch die katholische Kirche Belgiens einen klaren Trennungsstrich zu den nationalradikalen Bewegungen ihrer Länder zogen, gab es in dem kirchlichen Verhalten während der deutschen Besetzung augenfällige Unterschiede. So trat der katholische Primas von Belgien, Kardinal Van Roey, vorsichtig-zurückhaltend gegenüber der Besatzungsmacht auf, wogegen seine niederländischen Amtskollegen unter Führung des Utrechter Erzbischofs de Jong „durch ihre strikte und öffentlich zum Ausdruck gebrachte Ablehnung des Nationalsozialismus“ auf sich aufmerksam machten (S. 645). Selbst die neutrale Schweiz blieb – wie man in dem Beitrag von Philippe Chenaux (S. 666-680) nur andeutungsweise erfährt – nicht unberührt von der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seiner Ideologie. Das Hauptthema dieser Skizze der religiösen Entwicklung in der konfessionell wie ethnisch heterogenen Eidgenossenschaft ist freilich das spannungsreiche Gegenüber zwischen der erstarkenden katholischen Kirche und dem traditionell die politische Kultur dominierenden Protestantismus.

Das in der deutschen Ausgabe unter dem Autorennamen Kurt Meiers ausgewiesene Kapitel über Deutschland und Österreich (S. 681-772) folgt in vielen Passagen dem für das französische Original verfaßten Abriß Mayeurs zur selben Thematik, erweitert diese Vorlage jedoch erheblich und korrigiert und präzisiert sie an einigen Stellen. Das Ergebnis dieser redaktionellen Überarbeitung erscheint nicht als rundum geglüht. Die unnötigen Wiederholungen und Überschneidungen lassen unschwer erkennen, daß es sich bei dem Beitrag nicht um eine aus einem Guß gefertigte Darstellung handelt. Thematisch steht der Beitrag in der Linie der in Deutschland betriebenen kirchlichen Zeitgeschichte. Der Hauptakzent liegt auf den Entwicklungslinien der politischen Kirchengeschichte, den Kirche-Staat-Beziehungen und dem Handeln der kirchlichen Führungen. Auch parteipolitische Vorgänge und die Korrelationen zwischen Kirchenbindung und Wählerverhalten finden gebührend Beachtung.⁸⁸ In den Abschnitten über den deutschen Protestantismus tritt die Theologiegeschichte stark in den Vordergrund.

Dagegen erfährt man über die kulturellen Dimensionen des Christentums sowie über die Frömmigkeitsgeschichte und Alltagsrealität der Christen in Deutschland eher wenig, was freilich weniger dem Autor als dem in diesen Bereichen nachhinkenden Forschungsstand anzulasten ist.⁸⁹

In Anbetracht der Person des Verfassers kann es nicht überraschen, daß der prägnante Überblick über die Geschichte der evangelischen Kirche in der Weimarer Republik und im Dritten Reich zu den besten derzeit vorliegenden knappen Einführungen in diese Materie gerechnet werden muß.⁹⁰ Besonders hervorhebenswert ist die ausgewogene Betrachtung zur Problematik des kirchlichen Widerstandes unter dem NS-Regime. Auch die ebenso ausführlichen Abschnitte über die katholische Kirche und den deutschen Katholizismus in der Zeit von 1914 bis 1945 bewegen sich auf der Höhe des Forschungsstandes, wenn auch die Disposition des dargebotenen Stoffes in diesen Teilen stellenweise umständlich wirkt. So ist nicht einsichtig, warum bei der Schilderung des politischen Umbruchs nach Ende des Ersten Weltkriegs zuerst die tragende Rolle des Zentrums im Regierungssystem der Weimarer Republik zur Sprache kommt und erst danach die Wahlen zur Nationalversammlung und die Weimarer Verfassungsgebung behandelt werden. Korrekturbedürftig sind einige Formulierungen über die Rolle des deutschen Katholizismus in den Tagen von Hitlers Regierungsübernahme, die falschen Vorstellungen über die damaligen Kräfteverhältnisse in der Reichspolitik Vorschub leisten. In jeder Hinsicht unangemessen ist die Behauptung, die Sympathien des Zentrums für autoritäre Lösungen hätten es der Partei erleichtert, „Hitlers Berufung zum Reichskanzler zu akzeptieren“ (S. 689). Da die Katholikenpartei keinerlei Anteil an dem zur Regierungsbildung führenden Intrigenspiel hatte und folglich von der Ernennung Hitlers zum Kanzler völlig überrascht wurde, kann von einer wie auch immer garteten Akzeptanz keine Rede sein.⁹¹ Avancen Hitlers, die auf eine Mitwirkung des Zentrums an einer längerfristigen Vertagung des Reichstags abzielten, wurden von der Zentrumsführung abschlägig beschieden; deren Haltung gegenüber dem riskanten Regierungsexperiment wäre somit angemessener als skeptisches Mißtrauen zu kennzeichnen. Dieses Mißtrauen richtete sich insbesondere gegen den als Vizekanzler fungierenden Zentrumsrenegaten Papen, von dem es in Meiers Beitrag fälschlicherweise heißt, seine Präsenz in dem neuen Kabinett habe auf das Zentrum „beruhigend“ gewirkt (S. 689). Genau das Gegenteil war der Fall!

Was die Darstellung der religiösen Verhältnisse im Dritten Reich anbelangt, so wäre kritisch zu fragen, ob eine über die herkömmliche kirchen- und institutionengeschichtliche Perspektive hinausgründende „Christentumsgeschichte“ nicht auch die als Antithese zum Christentum auftretenden Formen einer neuen völkisch-deutschgläubigen Religiosität einbeziehen müßte – ein Phänomen, über das Meier an anderer Stelle einen ebenso informativen wie sachkundigen Abriss vorgelegt hat⁹², das aber in seinem Artikel für die „Geschichte des Christentums“ nur in Gestalt von Rosenbergs „Mythus“ auftaucht. Relativ ausführlich wird die kirchliche Entwicklung in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte behandelt. Die neunseitige Skizze über „das religiöse Leben in der Deutschen Demokratischen Republik“ gibt einen allerdings zu gedrängten Überblick über diejenige Problematik, die jüngst die politisch-gesellschaftliche Bedeutung der christlichen Kirchen erneut ins allgemeine Bewußtsein gehoben hat. Weit stärker als die Abschnitte über den nationalsozialistischen Kirchenkampf orientiert sich der Teil über die DDR an der Kirchenpolitik des herrschenden Regimes. Ungeachtet der zur Beschränkung auf das Allernotwendigste zwingenden Kürze dieses Abrisses vermißt man zwei für die kirchlichen Verhältnisse im SED-Staat wesentliche Bereiche. Zum einen hätte die lediglich in einem Halbsatz gestreifte kirchenpolitische Bedeutung der Ost-CDU eingehender beleuchtet werden müssen, zumal dem CDU-Vorsitzenden und stellvertretenden Ministerpräsidenten Nuschke bis 1957 die als Vermittlungsinstanz zwischen Kirchen und staatlichen Stellen fungierende „Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen“ unterstellt war.⁹³ Überhaupt nicht erwähnt wird der zur Zeit am meisten diskutierte Aspekt der DDR-Kirchenpolitik, nämlich die Infiltration der Kirchen durch das Ministerium für Staatssicherheit. Die Ausblendung dieser Thematik läßt sich nicht mit der auf 1958 festgelegten zeitlichen Obergrenze des vorliegenden Bandes rechtfertigen, da die Versuche der Staatssicherheit, eigene Positionen im innerkirchlichen Bereich aufzubauen, bereits in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre einsetzen⁹⁴ und der Beitrag andererseits bis in die achtziger Jahre, an einer Stelle sogar bis 1991 ausgreift. Doch bietet der noch ausstehende Band 13 der Gesamtreihe über die jüngste Gegenwartsgeschichte des Christentums Gelegenheit, das Versäumte nachzuholen.

In dem Abschnitt über Österreich (S. 755-769) liest man viel über die politische Rolle und die politisch-ideologischen Strömungen des österreichischen Katholizismus – wobei die die Geschehnisse der Ersten Republik maßgeblich bestimmende Christlich-Soziale Partei irriger-

weise mit dem Kürzel ÖVP bezeichnet wird (S. 756) –, während das innerkirchliche Leben unterbelichtet bleibt. Die Darstellung der Konfrontation der österreichischen katholischen Kirche mit der nationalsozialistischen Herrschaft konzentriert sich stark auf das in der Tat spektakuläre Verhalten des österreichischen Episkopats im „Anschluß“-Jahr 1938, das detailliert und quellennah nachgezeichnet wird, während für die Schilderung des bis 1945 stattfindenden Kirchenkampfes nur wenige Sätze bleiben. Ohne Gegenstück im französischen Original ist der dreiseitige Abriß über den österreichischen Protestantismus, der die trotz formaler Gleichberechtigung fortbestehenden Schwierigkeiten dieser konfessionellen Minorität ebenso erhellt wie deren schon vor 1938 vielfach in NS-Sympathien umschlagende Orientierung am protestantischen Deutschland.

Das Kapitel über „die Britischen Inseln und Nordeuropa“ vereinigt drei Beiträge über religiös-konfessionell ganz unterschiedlich strukturierte Regionen. Während die homogen protestantischen skandinavischen Länder mit ihren lutherischen Staatskirchen ein relativ einheitliches Modell kirchlicher Organisation aufweisen, ist der katholisch-protestantische Gegensatz im überwiegend katholischen Irland eng in einen Regionalkonflikt von hoher Brisanz verwoben. Weit aus am unübersichtlichsten stellt sich die Lage des Christentums in Großbritannien dar. Die staatskirchenrechtliche Privilegierung der anglikanischen Kirche in England und der presbyterianischen Kirche in Schottland geht einher mit einer ausgesprochen starken konfessionellen Zersplitterung. Der hervorstechendste christentumsgeschichtliche Entwicklungstrend in Großbritannien ist ein rapider Niedergang der Kirchenbindung, der dazu führte, daß der Inselstaat seit einigen Jahrzehnten zu den europäischen Ländern mit der geringsten Kirchengangshäufigkeit gehört. Erstaunlicherweise änderte der Rückgang der Kirchlichkeit kaum etwas am Stellenwert christlicher Werte in der politischen Kultur. Der säkulare Schwund der kirchlichen Observanz, von dem bis 1960 vor allem die aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen betroffen waren, ist denn auch ein beherrschendes Thema in dem einschlägigen Beitrag von Régis Ladous (S. 773-843). Bei der Suche nach Ursachen und Ausmaß dieses langzeitphänomens kann sich Ladous auf eine reichhaltige religionssoziologische und sozialhistorische Forschung stützen, die zu einem nachdenklichen, in seiner problemgeschichtlichen Anlage allerdings nicht sehr prägnanten Gesamtbild verarbeitet wird. Ladous verdeutlicht eingangs die generellen methodischen Schwierigkeiten, zu einer zuverlässigen Bestands-

aufnahme der christlichen Landschaft Großbritanniens zu gelangen. Da die einzelnen Kirchengemeinschaften ihre Mitgliedschaft nach unterschiedlichen Kriterien bestimmen, liegen keine verallgemeinerungsfähigen Indikatoren für den Stand der Kirchlichkeit und der religiösen Praxis vor. Empirisch am schwierigsten faßbar ist jenes als „diffusive christianity“ bezeichnete Phänomen einer zwar nicht mehr kirchengebundenen, aber nichtsdestoweniger christlich geprägten Religiosität, die letztlich dafür verantwortlich ist, daß das Ursprungsland des säkularisierten „weekend“ trotz aller Entkirchlichung nach wie vor christlich ist: Der demoskopisch ermittelte Bevölkerungsanteil der sich explizit als Atheisten oder Agnostiker bezeichnenden Briten lag nach dem Zweiten Weltkrieg – wie schon Jahrzehnte zuvor – unverändert bei fünf Prozent. Die Konzentration des Beitrages auf mittel- und langfristige soziologisch-sozialgeschichtliche Veränderungen in der religiösen Landschaft führt allerdings dazu, daß das nach wie vor beträchtliche Gewicht der Kirchen, vor allem der anglikanischen Staatskirche, im politisch-gesellschaftlichen Leben Großbritanniens unterbelichtet bleibt. Episoden, die den Stellenwert kirchlich-religiöser Einflußgrößen veranschaulichen könnten, wie etwa die Auseinandersetzung um die Einführung des revidierten *Common Prayer Book* 1927/28 oder der Thronverzicht Edwards VIII. im Dezember 1936, werden nicht ihrer Bedeutung entsprechend behandelt. Ausgesprochen wenig informativ sind die knappen Ausführungen über die Stellungnahmen anglikanischer Kirchenführer zu Hitlers Kirchenpolitik und zur britischen Kriegspolitik im Zweiten Weltkrieg. Dabei waren es gerade diese Interventionen, die die englische Kirche in den dreißiger und vierziger Jahren immer wieder in das Zentrum des öffentlichen Interesses rückten.

Auf dieselbe Vernachlässigung der kirchlichen Rolle in politikgeschichtlichen Ereigniszusammenhängen stößt man in dem von Christian Chanel verfaßten Abschnitt über den nordeuropäischen Pretestantismus (S. 843-863). Unter der Leitfrage nach der Existenz eines einheitlichen lutherisch-skandinavischen Kirchenmodells werden hier die institutionellen Strukturen und theologisch-geistlichen Orientierungen der Staatskirchen Dänemarks, Islands, Norwegens, Schwedens und Finnlands vergleichend in den Blick genommen. Über die Haltung der dänischen „Volkskirche“ in dem Jahrfünft der deutschen Besetzung liest man dagegen kein Wort. Und die allgemeinhistorisch bedeutsamere Rolle der norwegischen Staatskirche während der deutschen Besatzungsherrschaft kommt nur deswegen zur Sprache, weil

die im Untergrund aufgebauten kirchlichen Strukturen die nach 1945 in Angriff genommene Reorganisation der Kirchenverfassung bestimmten. Vor allem aber vermißt man in dem Beitrag eine Analyse desjenigen Phänomens, das gemeinhin als das markanteste Merkmal der religiösen Lage in den skandinavischen Ländern gilt: die selbst im Vergleich hochentwickelter Industrienationen weit fortgeschrittene Säkularisierung. Wie demoskopische Studien belegen, bedeutet Säkularisierung im skandinavischen Kontext nicht – wie etwa in Großbritannien – Privatisierung der christlichen Religion, sondern ihren substantiellen Schwund.⁹⁵ Dagegen zeichnen die wenigen in der „Geschichte des Christentums“ mitgeteilten religionssoziologischen Befunde zur Situation in den skandinavischen Ländern ein Bild relativer Normalität. Chanel erwähnt zwar die extrem niedrige Kirchgangshäufigkeit, die 1960 bei zwei bis drei Prozent lag. Er verweist aber andererseits auf die in der ersten Jahrhunderthälfte nur wenig absinkenden Mitgliederzahlen der nordeuropäischen Staatskirchen sowie auf die unvermindert starke Inanspruchnahme kirchlicher „Dienstleistungen“ an den Wendepunkten des Lebens – Daten, die nach Ansicht des Autors auf „die tiefe Verwurzelung der lutherischen Kirchen in der skandinavischen Gesellschaft“ hindeuten (S. 851).

In vieler Hinsicht enttäuschend ist die Darstellung der irischen Verhältnisse. Obwohl Irland als der klassische Fall für die anhaltende Wirkmächtigkeit der Kirchen als Glaubens- und als Sozialsysteme und für die Politisierung des konfessionellen Gegensatzes gilt, gehört der einschlägige Beitrag von Roland Marx zu den kürzesten des gesamten Bandes (S. 863-871). Auf acht Seiten wird ein viel zu knapper Abriß der inneren Entwicklung und der politisch-gesellschaftlichen Stellung der katholischen Kirche Irlands geboten. Das konfessionelle Gegenstück, der nordirische Protestantismus, wird weder hier noch an anderer Stelle behandelt. Eine Kirchengemeinschaft wie die seit 1951 selbständige „Freien Presbyterianer von Ulster“ des Reverend Ian Paisley, bei denen die Verflechtung von Konfession und Politik besonders augenfällig zutage tritt, fällt nach Ansicht der Herausgeber anscheinend nicht unter die in einer Christentumsgeschichte des 20. Jhs. zu berücksichtigenden Gegenstände.

Unverhältnismäßig knapp ist auch die von Jerzy Kloczowski beigeuerte Übersicht über das Christentum im ostmitteleuropäischen Raum (S. 872-912). Auf 41 Seiten behandelt der an der Katholischen Universität Lublin lehrende polnische Historiker nicht nur die kirchlich-religiöse Entwicklung im Baltikum, in Polen, der Tschechoslo-

wakei, Ungarn und Jugoslawien, sondern auch die katholischen und protestantischen Minoritäten in Bulgarien, Rumänien und der Sowjetunion. Es liegt auf der Hand, daß die Darstellung einer solchen Stofffülle auf derart spärlichem Raum nicht über eine Anführung von Grundtatsachen hinausgelangen kann, zumal auch die für ein Verständnis der Kirchengeschichte unverzichtbaren politischen Rahmendaten erwähnt werden müssen. Immerhin wird deutlich, wie stark die verwickelte Konfessionskarte Ostmitteleuropas durch ethnisch-nationale Gegebenheiten bestimmt ist. Den sich daraus ergebenden Fragen, etwa nach der Bedeutung religiös-konfessioneller Faktoren für die Herausbildung und Abgrenzung nationaler Identitäten, spürt der Autor nicht weiter nach. Relativ am ausführlichsten wird die Konstituierungsphase der ostmitteleuropäischen Nationalstaaten nach dem Ersten Weltkrieg behandelt. Die Skizze der sehr unterschiedlichen kirchlich-konfessionellen Konstellationen in den neu geschaffenen oder grundlegend veränderten Ländern wäre eine gute Ausgangsbasis für eine genauere Analyse jener Entwicklungen gewesen, die im folgenden schematisch angedeutet werden. Besonders unbefriedigend sind die lexikalisch-kappen Parteien über die Vorgänge unter der nationalsozialistischen Herrschaft im Zweiten Weltkrieg und in den nach 1945 entstandenen kommunistischen „Volksdemokratien“. Das Erscheinungsbild der die katholische Kirche begünstigenden Satellitenregime von Hitlers Gnaden in Kroatien und der Slowakei⁹⁶ bleibt ebenso blaß wie das kirchliche Verhalten unter diesen Herrschaften. Die Darstellung des kirchlichen Schicksals während der gewaltsamen Sowjetisierung Ostmitteleuropas erschöpft sich in einer Aufzählung hinlänglich bekannter Verfolgungs- und Diskriminierungsmaßnahmen. Die Dürftigkeit dieser Angaben läßt sich nur teilweise mit dem zu Recht angemerkten Fehlen vergleichender Studien über die zeitlich wie regional variierenden Praktiken kommunistischer Religionspolitik entschuldigen. In Anbetracht des nicht erst seit den revolutionären Umbrüchen des Jahres 1989 und dem Zerfall Jugoslawiens bestehenden Informationsbedarfs über die religiös-kulturellen Verhältnisse in Ost- und Südosteuropa ist es sicherlich eines der größten Mankos des vorliegenden Bandes, daß sich der betreffende Abschnitt fast wie eine Pflichtübung ausnimmt.

Reichlich entschädigt wird der wißbegierige Leser in dem von Fouilloux verfaßten Beitrag über „die bedrohten Ostkirchen“ (S. 913-1028). Dieser in zwei Kapitel mit zahlreichen Abschnitten untergliederte Teil wird gewissermaßen zum Testfall für die interkonfessionel-

le Ausrichtung des Handbuchunternehmens. Denn abgesehen von gelegentlichen Erwähnungen der Orthodoxie war in den bisherigen Abschnitten fast ausschließlich von der katholischen und protestantischen Konfessionsrichtung die Rede. Dafür bietet der ausschließlich den Ostkirchen gewidmete Beitrag weit mehr als nur einen einführenden Überblick. Étienne Fouilloux demonstriert auf diesem von westeuropäischen Zelthistorikern nur selten betretenen Terrain erneut seine Fähigkeit, wesentliche Entwicklungslinien mit kräftigen Pinselstrichen herauszuarbeiten, ohne die innere Vielgestaltigkeit seines Gegenstandes aus dem Blick zu verlieren. Dies ist im vorliegenden Fall mit beträchtlichen Schwierigkeiten verbunden, da das östliche Christentum keine trunnscharf abgrenzbare konfessionelle Größe ist, sondern aus ganz unterschiedlichen, wechselnden Geschicken unterworfenen Kirchen besteht. So wird neben den byzantinisch-orthodoxen Nationalkirchen auch die phasanweise völlig von der übrigen Christenheit abgekoppelte Sondergeschichte der altorientalischen Kirchen dargestellt. Inmitten der Länder- und Regionalkapitel fällt der Beitrag insofern aus dem Rahmen, als sein Gegenstandsbereich nicht durch ein Land oder eine kulturelle Region, sondern konfessionell abgegrenzt ist. Der in den Blick genommene geographische Raum erstreckt sich vom Balkan über Rußland, die Türkei, den Nahen und Mittleren Osten bis zur indischen Malabarküste, deren auf frühchristliche Missionstätigkeit zurückgehende Gemeinden viele archaische Züge bewahrt haben. Angesichts der ungeheuren Vielfalt der zu berücksichtigenden Konstellationen ist es verständlicherweise nicht möglich, den Status und das gesellschaftlich-kulturelle Umfeld jeder einzelnen Kirchengemeinschaft schärfer zu beleuchten. Daher befördert das Verlassen des in seinen außerkirchlichen Bezügen überschaubareren nationalen Rahmens eine zuweilen etwas binnenkirchlich-konfessionskundlich wirkende Sichtweise, was besonders in den berechtigterweise historisch weit zurückgreifenden Abschnitten über die orientalischen Nationalkirchen deutlich wird. Insgesamt jedoch gelingt es Fouilloux recht überzeugend, die vielgestaltige Welt des östlichen Christentums anhand einiger großer Leitperspektiven zu erschließen.

Ein immer wiederkehrendes Thema seines Abrissas ist die wachsende Zersplitterung der Orthodoxie durch ethnisch-nationale Differenzen – ein Prozeß, den auch das ökumenische Patriarchat von Konstantinopel, das seinen Bedeutungsverlust nach 1922/23 durch panorthodoxe Initiativen wettzumachen suchte, nicht aufzuhalten vermochte. Da die meist eng mit der staatlichen Gewalt verbundenen auto-

kephalen Nationalkirchen eifersüchtig über ihre Privilegien wachen, kommt es zwischen ihnen immer wieder zu Rangstreitigkeiten, die sich bis zu einem Abbruch der Beziehungen zuspitzen können.

Ein weiteres von Fouilloux eingehend behandeltes Thema der modernen Orthodoxiegeschichte ist die Konfrontation mit dem atheistischen Kommunismus. Von diesem epochalen Vorgang waren zunächst – nach 1917 – die russisch-orthodoxe und die georgische Kirche betroffen, nach 1945 auch die orthodoxen Nationalkirchen auf dem Balkan und in Ostmitteleuropa. Die mit den kirchenpolitischen Veränderungen unter der provisorischen Revolutionsregierung 1917 einsetzende Darstellung demonstriert eindringlich den trotz aller Verfolgungswellen und Spaltungsversuche ungebrochenen Überlebenswillen der alten Moskauer Patriarchatskirche, verschweigt aber auch deren Kollaboration mit der Sowjetmacht – etwa bei der die konfessionelle Geographie Osteuropas grundlegend verändernden gewaltsamen Eingliederung der mit Rom unierten Ostkirchen in den Jahren 1945 bis 1950 – nicht. Nicht allein dieser Vorgang zeigt, daß der ökumenische Gedanke in weiten Teilen der Orthodoxie – trotz der bedeutsamen Initiativen des zu Recht ausführlich gewürdigten Patriarchen Athanasios – nie so richtig Fuß fassen konnte. Trotz ihrer spezifischen Erfahrungen in der direkten Begegnung mit dem Sowjetkommunismus und dem Islam haben auch die Ostkirchen Anteil an übernationalen christentumsgeschichtlichen Veränderungen. Fouilloux macht dies deutlich, indem er auch in diesem Beitrag – und zwar im Rahmen einer Analyse der kirchlich-religiösen Verhältnisse in Griechenland – die von ihm immer wieder gestellte Frage nach dem Verhältnis von kirchlichem Christentum und sozioökonomischer Modernisierung aufgreift. Seinem Eindruck nach haben die Ostkirchen auf die Herausforderung der Moderne eher „durch Wiederbelebung ehrwürdiger Traditionen“ als durch „Anpassungstendenzen an die veränderte Umwelt“ reagiert.

Historiographisches Neuland beschreitet Régis Ladous in seiner Studie über „das Christentum im englischsprachigen Nordamerika“, in der neben den USA auch die anglophonen Teile Kanadas berücksichtigt werden (S. 1031-1136); der katholisch dominierten frankophonen Provinz Québec ist ein eigener, von Michèle Champagne verfaßter Abriß gewidmet (S. 1136-1147). Bei der Behandlung des christentumsgeschichtlich bemerkenswerten „Sonderfalles“ der Vereinigten Staaten – bekanntlich ist die „Nation under God“ dasjenige Land unter den westlichen Industrienationen, das mit Abstand am wenigsten von Entkirchlichungsprozessen und Religionsschwund be-

troffen ist – zeigt sich einmal mehr die Erklärungskraft des weit gefaßten Religionsbegriffes der *histoire religieuse*. Eindringlicher noch als in den anderen Beiträgen wird dem Leser hier vor Augen geführt, daß sich die gesellschaftsprägende Kraft des Christentums angemessen nur erfassen läßt, wenn man den Blick über die institutionell verfaßten Kirchen hinaus auf außerkirchliche Erscheinungsformen und Wirkungen christlicher Religiosität richtet.

Um die herkömmlichen kirchenhistorischen Ansätzen verschlossene religiöse Tiefendimension der US-amerikanischen Kultur zu erschellen, unterscheidet Ladous zwischen drei Spielarten von Religion: der Zivilreligion, der privat gelebten Religion und der kirchlich organisierten Religion. In der Beschreibung der Zivilreligion folgt der Autor weitgehend der am Beginn der Diskussion stehenden klassischen Problemanalyse von Robert N. Bellah.⁹⁷ Die Einbeziehung des US-spezifischen Phänomens der Zivilreligion in eine moderne Christentums-geschichte erscheint gerechtfertigt, da dieses der Legitimation staatlicher Autorität dienende Konglomerat von Riten, Formeln und Symbolen nicht nur allgemeinreligiös-deistische, sondern – spätestens seit der Zeit des amerikanischen Bürgerkriegs – spezifisch christliche Gehalte aufweist. Unter konsequenter Vermeidung aller konfessionellen Bezüge wird das allgemeinchristliche Erbe, oder zumindest die „Christian-Jewish tradition“, als Legitimationsgrundlage für die amerikanische Demokratie beansprucht.

Das im Vergleich zur Zivilreligion erheblich vagere Konzept der „Privatreligion“ zielt ebenfalls auf eine jenseits des traditionellen kirchengeschichtlichen Themenhorizontes gelegene Sphäre von Religiosität. Daher findet man in dem Beitrag eine ganze Reihe von Phänomenen behandelt, die man in einer Christentums-geschichte nicht unbedingt erwarten würde: Das sich abwechselnd in Isolationismus und außenpolitischem Interventionismus äußernde amerikanische Sendungsbewußtsein wird ebenso auf seine religiöse Dimension hin durchleuchtet wie die Techniken zur praktischen Lebensbewältigung vermittelnde Modeströmung des „positive thinking“ oder die Prohibitionsbewegung. Mit dieser Aufzählung ist bereits die Problematik eines inhaltlich entgrenzten Religionsbegriffes angedeutet, der zu einer vielseitig anwendbaren Leerformel zu werden droht. Die zu vernittelnden Zusammenhänge verschwimmen denn auch bisweilen hinter der Sprachakrobatik der amerikanischen Religionssoziologie. Nicht immer entgeht Ladous der Gefahr, deren intellektuellen Glasperlenspielen mehr Realitätsgehalt beizumessen, als ihnen zukommt – so etwa, wenn

er das von Talcott Parsons entwickelte Modell eines sich selbst regulierenden Gleichgewichts zwischen organisierter und privater Religion als Interpretationszugang zur modernen amerikanischen Konfessionsgeschichte diskutiert. Überhaupt vermag das gedanklich-sprachliche Jonglieren mit religionssoziologischen Fachtermini und Erklärungsmodellen dem Insider wohl Vertrautheit mit dem Stand der akademischen Debatte anzuzeigen. Dem auf eine verständliche Einführung in eine wenig vertraute Materie hoffenden Leser sind solche rhetorischen Figuren ebensowenig dienlich wie die Garnierung des laufenden Textes mit Fundstellen und Verweisen auf eine weitverzweigte Fachliteratur. Der Eindruck einer bisweilen unscharfen Gedankenführung mag aber auch darauf beruhen, daß der Versuch, die unnachahmlich knappe Eleganz des Französischen zu übertragen, im Deutschen zu einer wenig gefälligen Umständlichkeit im Ausdruck geführt hat.

Der Wert der religionssoziologischen Betrachtungsweise zeigt sich in den Parteien, die sich mit den konfessionsübergreifenden Entwicklungstrends kirchlich organisierter Religiosität im frühen 20. Jh. befassen. Hier wird deutlich, daß das US-amerikanische Christentum ganz eigenen, die allgemeine Gültigkeit des Säkularisierungstheorems in Frage stellenden Bewegungsrhythmen folgt. Ungeachtet der ausführlich diskutierten methodisch-technischen Schwierigkeiten im Umgang mit der amerikanischen Religionsstatistik – neben den von den Kirchen und Denominationen selbst gelieferten Mitgliederzahlen ist man auf Umfragedaten zur religiösen Selbsteinordnung angewiesen – ist die Protestanten wie Katholiken gleichermaßen betreffende, signifikante Zunahme der Kirchenbindung und religiösen Praxis im Zeitraum von 1940 bis 1960 unbestreitbar. Für die an langen temporalen Strukturen interessierten Analytiker bleibt lediglich die Frage, ob sich diese Veränderung besser als Aufschwungphase eines zyklischen Verlaufs oder als vorübergehende Dynamisierung eines säkularen religiösen Wachstumsvorganges verstehen läßt. Aktuelle Momentaufnahmen der in ständiger Bewegung befindlichen religiösen Landschaft der USA zeigen allerdings, daß die dort beobachtbaren Entwicklungstrends immer schwieriger auf einen Nenner zu bringen sind.⁹⁸

Mit welcher vielschichtigen Phänomenen es eine religionsgeschichtlich-kulturwissenschaftliche Betrachtung eines noch jungen, in weiten Teilen von vorchristlichen Elementen durchsetzten Christentums zu tun hat, demonstriert exemplarisch das Kapitel über Lateinamerika von Jean-André Meyer (S. 1145-1232). Der Autor verzichtet bewußt

darauf, die religiösen Verhältnisse dieses kulturgeographischen Raumes in Form von Länderberichten darzustellen und bemüht sich statt dessen um eine synthetische Zusammenschau nationenübergreifender Strukturen und Entwicklungen. Wie gut er daran getan hat, zeigt ein Vergleich mit dem ebenso umfangreichen, aber in Länderabschnitte untergliederten Beitrag über die katholische Kirche Lateinamerikas des „Handbuchs der Kirchengeschichte“.⁹⁹ Sicherlich bietet das derzeit führende katholische Handbuch mehr Detailinformationen zur Kirchenstatistik und Konfessionskunde einzelner Staaten. Die Eigenart des lateinamerikanischen Christentums jedoch tritt in dem erzählenden Bericht der neuen französischen Gesamtdarstellung ungleich plastischer hervor als in den enzyklopädisch-schematischen Aufzählungen des als Nachschlagewerk konzipierten Lateinamerikakapitels des Jedinschen Handbuchs. Die Schwierigkeiten des von Meyer gewählten übernationalen Zugriffs werden vor allem im ersten Abschnitt seines Beitrages deutlich, wo die politisch-soziale Rolle der katholischen Kirche behandelt wird. Vieles, was hier über südamerikaspezifische Konstellationen und Entwicklungsmuster ausgeführt wird, bleibt vage und allgemein. An einigen Stellen führt der Versuch einer kontinentalgeschichtlichen Typologie kirchlicher Verhaltensweisen zu reichlich undifferenzierten Pauschalaussagen.¹⁰⁰

Der eigentliche Wert dieses Beitrages liegt in der genaueren Betrachtung einiger schärfer abgegrenzter Ereignis- und Strukturzusammenhänge, die für die kirchlich-religiöse Entwicklung des Subkontinents von Bedeutung waren. So beschäftigt sich Meyer eingehend mit der 1913 einsetzenden mexikanischen Kirchenverfolgung und der kubanischen Revolution Fidel Castros, die beide als kirchengeschichtliche Zäsuren von übernationalem Gewicht verstanden werden. Die intime Kennerschaft des Autors wird besonders in der Charakterisierung des hinter dem mexikanischen Cristero-Aufstand stehenden religiösen Bewußtseins sichtbar. Dem Leser wird hier ein einprägsames Bild lateinamerikanischer Mentalität und Religiosität geboten. Dieser Aspekt spielt auch in dem Porträt Brasiliens eine hervorgehobene Rolle, einem Land, das trotz der grundlegenden Unterschiede zwischen dem brasilianischen und dem hispanoamerikanischen Katholizismus gleichsam stellvertretend für die Widersprüche und Strukturprobleme des gesamten Kontinents vorgestellt wird. Ein weiterer Abschnitt analysiert die wohl bedeutsamste Veränderung der südamerikanischen Konfessionskarte der letzten Jahrzehnte, nämlich die explosionsartige Ausbreitung von Protestantismen unterschiedlicher Schattierungen.

Mit seiner kulturwissenschaftlich-religionssoziologischen Betrachtungsweise bekommt Meyer die eigenartige Physiognomie des aus sich überlagernden historischen und gesellschaftlichen Schichtungen bestehenden lateinamerikanischen Christentums wesentlich schärfer in den Blick als die traditionelle Kirchengeschichte. Als wirklich weiterführend erweist sich einmal mehr die methodische Scheidung von Volksreligiosität und offizieller Kirchenreligiosität, die die vielfach nur oberflächliche Überformung vorchristlicher Kulte und Glaubensüberzeugungen durch die christliche Religion freilegt. Bemerkenswerterweise ist diese „Volksreligion“ für den Autor wegen der wechselseitigen Durchdringung mit der Kirchenreligiosität mehr ein heuristisches Instrument als eine isoliert anzutreffende realgeschichtliche Größe. Immer wieder wird der Leser mit der geistig-spirituellen Schwäche der katholischen Kirche auf dem nach außen hin so katholisch wirkenden lateinamerikanischen Subkontinent konfrontiert. Das dadurch zustandegekommene geistliche Vakuum erklärt die raschen Missionierungserfolge protestantischer Pfingstkirchen, aber auch die weite Verbreitung spiritistischer Kulte und afrikanischer Synkretismen, wobei es ein bezeichnendes Licht auf die religiöse Gemengelage wirft, daß sich die Anhänger mancher afrokatholischer Kulte selbst als gute Katholiken betrachten.

Nur am Rande erwähnt wird jenes Phänomen, das aus westlich-europäischer Sicht vielfach als die markanteste Ansprägung christlicher Identität in Lateinamerika wahrgenommen wird: die Theologie der Befreiung. Im Blick auf die zeitliche Obergrenze der Darstellung erscheint die Ausspargung dieser Thematik gerechtfertigt, denn die Ausformulierung des befreiungstheologischen Ansatzes begann erst in den späten sechziger Jahren. Allerdings hätte man sich in Anbetracht des universalkirchlichen Einflusses der lateinamerikanischen Theologie in den siebziger und achtziger Jahren mehr Informationen über die vor 1958/60 vorherrschenden theologischen Strömungen gewünscht, wie überhaupt die Bereiche Bildung und geistiges Leben nicht zu den Stärken dieses ansonsten überzeugenden Beitrages gehören.

Eine Gesamtbewertung dieses zeitgeschichtlichen Monumentalwerkes fällt insofern nicht leicht, als es sich aus inhaltlich wie methodisch recht unterschiedlich angelegten Einzelbeiträgen zusammensetzt, die selbst in der Abgrenzung der jeweils behandelten Thematik divergieren. Mit der Ausweitung des historiographischen Anspruches in Richtung auf eine universale Kulturgeschichte des Christentums geht offenbar die in der traditionellen Kirchengeschichte gegebene Einheit-

lichkeit des Gegenstandsbereiches verloren. Insgesamt orientiert sich aber die Mehrzahl der Beiträge bei der Darstellung christentums-geschichtlicher Entwicklungen nach wie vor stark an den kirchlichen Institutionen, so daß sich dieser Band der „Geschichte des Christentums“ über weite Strecken hinweg wie eine konfessionsübergreifende Kirchengeschichte liest. Allerdings dringen eine Reihe von Autoren durch die Einbeziehung von christlichen Sekten und kirchenamtlich nicht anerkannten Frömmigkeitsformen auf religionsgeschichtlich noch wenig erschlossenes Terrain vor. Mit den vorzüglichen Ausführungen über den Stellenwert einer christlich getönten Zivilreligion in der politischen Kultur der USA werden die altbekannten Pfade der Kirchengeschichte gänzlich verlassen. Freilich wirken diese Vorstöße in historiographisches Neuland im Gesamtkontext des Werkes sporadisch und uneinheitlich, wie überhaupt unter den Autoren wenig Einigkeit über Inhalte und Themen einer Christenheitsgeschichte zu bestehen scheint. Das Fehlen eines die Gesamtkonzeption des Werkes reflektierenden Vorwortes deutet darauf hin, daß die Herausgeber nicht versucht haben, den zu behandelnden Gegenstand schärfer zu konturieren und die Mitarbeiter auf ein einheitliches Konzept festzulegen.¹⁰¹

Die realgeschichtliche Unbestimmtheit des unter dem Etikett „Christentum“ erfaßten Gegenstandsbereiches tritt besonders in der Behandlung der Periodisierungsfrage hervor.¹⁰² Bemerkenswerterweise werden die dem vorliegenden Band über das frühe 20. Jh. zugrundegelegten Zäsuren nirgendwo begründet. Während das deutsche Vorwort auf eine Erörterung dieser Frage verzichtet¹⁰³, weist Mayeur in seiner Einführung in das französische Original immerhin auf die Schwierigkeiten hin, sinnvolle zeitliche Abgrenzungen für einen in mehrere Wirkungszusammenhänge aufgefächerten Gegenstandsbereich zu finden: „Le temps de Rome n'est pas celui de Constantinople ou de Genève.“¹⁰⁴ In dem letztendlich gewählten Periodisierungsansatz folgen die Herausgeber – ohne daß dies irgendwo thematisiert würde – der Zeit Roms: Die Eckdaten 1914 und 1958 fallen mit Zäsuren der Papstgeschichte zusammen (September 1914: Amtsantritt Benedikts XV.; Oktober 1958: Tod Pius' XII.). Aus diesem Grund ist der durch die Jahre 1914 und 1958 eingegrenzte Zeitabschnitt ein sinnvoller Rahmen für die Analyse von Entwicklungen in der katholischen Kirche, wenngleich zu diskutieren wäre, ob nicht das von 1962 bis 1965 tagende Zweite Vatikanische Konzil eine tiefere Zäsur markierte als das Ende der Pius-Ära – eine Einschätzung, die im übrigen auch in einigen Beiträgen anklingt.¹⁰⁵

Für die Kirchen der Reformation und die ökumenische Bewegung jedoch hat das Jahr 1958 überhaupt keine herausgehobene Bedeutung. Infolge dieser unzulänglichen Fundierung im dargestellten Geschehen ignorieren viele Autoren die für den Band gesetzte zeitliche Obergrenze 1958 und führen ihre Darstellungen bis in die sechziger Jahre hinein fort, in Einzelfällen auch darüber hinaus.¹⁰⁶ Der zeitliche Endpunkt über einzelnes Kapitel bleibt dann oft unbestimmt, wenngleich an vielen Stellen auf die sich in den späten fünfziger und frühen sechziger Jahren beschleunigenden Säkularisierungstendenzen verwiesen wird, die die Rahmenbedingungen für kirchliches Handeln grundlegend veränderten. Im Vorwort zur französischen Ausgabe wird in diesem Zusammenhang von den „mutations des années soixante“ gesprochen.¹⁰⁷ Die besondere Chance einer integralen Christentums-geschichte, Bedeutung und Ausmaß dieser Prozesse aus einer konfessions- und länderübergreifenden Perspektive zu erhellen, wird in dem Werk nicht genutzt. Ansatzweise unternehmen einige Beiträge durchaus den Versuch, die Entwicklung von Religion und Kirchen in Europa im 20. Jh. mit Hilfe der sozialhistorischen Prozeßkategorien „Modernisierung“ und „Säkularisierung“ zu beschreiben. Dabei gelangen sie jedoch nur selten über allgemeine Behauptungen in bezug auf nicht näher spezifizierte Zusammenhänge zwischen sozioökonomischem Wandel und Entkirchlichungstendenzen hinaus. Für einen die regionalen und konfessionsspezifischen Eigentümlichkeiten dieser Umbrüche in den Blick nehmenden Vergleich ist das gebotene Material in keiner Weise ausreichend. Da auch die kirchlichen Wahrnehmungen und Reaktionen nur unscharf hervortreten, muß die Tragfähigkeit säkularisierungs- und modernisierungstheoretischer Erklärungsmodelle für eine zeitgeschichtliche Ortsbestimmung des Christentums momentan noch offen bleiben.

Merkwürdig unterbelichtet bleibt auch eine ganz anders gelagerte Thematik, die ebenfalls einen epochenspezifischen Schlüssel für die Geschichte des Christentums im frühen 20. Jh. hätte abgeben können. Der Titel des französischen Originals erweckt ebenso wie derjenige der deutschen Ausgabe den Eindruck, als räume das Werk der Konfrontation des Christentums mit den totalitären Systemen einen besonderen Stellenwert ein. Es gibt ja in der Tat bedenkenswerte Ansätze, die in der Begegnung mit den modernen Totalitarismen das große kirchengeschichtliche Thema unseres Jahrhunderts erblicken, wobei sowohl auf die erfahrungsgeschichtliche Bedeutung des Totalitarismus für das kirchliche Selbstverständnis als auch auf die gleichsam

diagnostische Bedeutung der kirchlichen Rolle für die Enthüllung totalitärer Strukturen verwiesen wird.¹⁰⁸ Obwohl gerade diese Problematik reichlich Stoff für konfessions- und länderübergreifende Vergleiche geboten hätte, wird sie in dem vorliegenden Band nicht explizit aufgegriffen. Der Totalitarismusbegriff findet zwar in vielen Einzelbeiträgen Verwendung – übrigens mit divergierendem Bedeutungsgehalt¹⁰⁹ –, wird aber weder auf seine prinzipielle Tauglichkeit noch auf seine Reichweite hin überprüft. Und vor allem wird die spezifisch kirchengeschichtliche Bedeutung dieses Phänomens kaum beachtet.

Was die wahrnehmungsgeschichtliche Verarbeitung des Totalitarismus in den christlichen Kirchen anbelangt, bietet die „Geschichte des Christentums“ einige brauchbare Hinweise. Beispielsweise werden die in den frühen dreißiger Jahren beginnenden Stellungnahmen der Pius-Päpste zu den totalitären Tendenzen in Italien, Deutschland und der Sowjetunion ausführlich referiert. Aufschlußreich ist auch die 1948 im Zeichen des Kalten Krieges ausgetragene Kontroverse zwischen den evangelischen Theologen Karl Barth und Emil Brunner über die Vergleichbarkeit von Nationalsozialismus und Kommunismus. Andere für die Ausbildung eines spezifisch kirchlichen Totalitarismusverständnisses wichtige Stationen werden völlig übergangen. Ein besonderes Manko ist die Verkennung des Stellenwerts, den die Totalitarismusproblematik in den theologisch-sozialethischen Reflexionen der protestantischen Ökumene hatte. Mit keinem Wort erfährt der Leser, daß die „Bewegung für praktisches Christentum“ ihre wissenschaftlich-theologischen Ressourcen von 1934 bis 1937 ganz auf das Studium des Totalstaatsphänomens konzentrierte. Der Spiritus rector dieser Studienarbeit, Joseph H. Oldham, begegnet zwar als bedeutender Missionstheologe (S. 304), nicht aber als ein das protestantische Denken über aktuelle staats-theoretische Fragen maßgeblich beeinflussender Sozialethiker.¹¹⁰

Nicht anders ergeht es katholischen Analytikern wie dem 1924 aus Italien emigrierten ehemaligen Vorsitzenden des Partito Popolare Luigi Sturzo oder dem 1934 aus Hitlers Deutschland in die Schweiz emigrierten Publizisten Waldemar Gurian, die lange vor Ingangkommen der akademischen Totalitarismusdebatte mit bemerkenswerten Deutungsansätzen zu dieser Problematik hervortraten.¹¹¹ Obwohl beide genannt werden (S. 476-481, 672), bleiben ihre wegweisenden Beiträge zu einem vertieften Verständnis jenes Phänomens unerwähnt, das im Buchtitel zur Charakterisierung der ganzen Epoche verwendet wird. Der nicht zu unterschätzende Anteil religiös gestimmter Geister

an der frühen Ausbildung der Totalitarismuskonzeption wird so nicht einmal ansatzweise erkennbar.

In den Teilen, in denen das Werk auf antitotalitär akzentuierte kirchliche Stellungnahmen eingeht, würde man sich bisweilen eine differenziertere, die Eigenheiten der kirchlichen Problemwahrnehmung schärfer herausarbeitende Darstellung wünschen. Wurden etwa Nationalsozialismus und Kommunismus von den Pius-Päpsten wirklich als strukturell gleichartige Herausforderungen begriffen? Oder gab es nicht doch Unterschiede in der Wahrnehmung und, wenn ja, wo lagen diese? Neben der schon damals viel beachteten zeitlichen Koinzidenz der päpstlichen Verurteilung beider Herrschaftsideologien in den im März 1937 ergangenen Enzykliken „Mit brennender Sorge“ und „Divini Redemptoris“ führt Mayeur eine Reihe von aussagekräftigen Aktenbelegen an, die in der Tat darauf hindeuten, daß sich die kuriale Politik unabhängig von der jeweils aktuellen internationalen Konstellation von einer dem Grundansatz der Totalitarismuskonzeption entsprechenden Sicht der Dinge leiten ließ. So erklärte der Mitarbeiter im päpstlichen Staatssekretariat Tardini dem britischen Gesandten beim Heiligen Stuhl Ende Mai 1943, Nationalsozialismus und Kommunismus seien „alle beide materialistisch, antireligiös, totalitär, tyrannisch, grausam und militaristisch“ (S. 407).¹¹² Doch gab es in der kirchlichen Totalitarismuskritik nicht auch die Tendenz, das Diktaturphänomen mit ganz anders gearteten Problemen wie etwa der Ausdehnung der Staatskompetenzen durch den modernen Interventionsstaat oder mit politikunabhängigen Säkularisierungserscheinungen zu vermengen?

Vor allem aber wird die realgeschichtliche Dimension der kirchlichen Auseinandersetzung mit den totalitären Systemen vielfach nur unzulänglich beleuchtet, was mit der Vorliebe vieler Autoren für kultur- und sozialhistorische Betrachtungsweisen und der daraus resultierenden Vernachlässigung der politischen Kirchengeschichte zusammenhängt. Die bei weitem am besten erforschte Konstellation im Verhältnis der Kirchen zu den modernen Totalitarismen, der nationalsozialistische „Kirchenkampf“, wird von Kurt Meier konzise und ausgewogen nachgezeichnet. Doch schon die über Deutschland hinausreichende europäische Dimension dieses Geschehens wird nur sehr ungleichgewichtig erfaßt. Bei der Suche nach Informationen über die kirchliche Situation in den von NS-Deutschland während des Zweiten Weltkriegs direkt beherrschten oder indirekt abhängigen Räumen stößt man vielerorts auf Schwachstellen. Die aufsehenerregende Haltung der niederländischen Kirchen gegenüber den deutschen Besatzern wird

noch relativ ausführlich geschildert. Dagegen stehen für die Darstellung der religiösen Verhältnisse in den deutsch besetzten Regionen Ostmittel- und Südosteuropas nur wenige Seiten zur Verfügung, während die Rolle der Kirche Norwegens im Widerstand oder die Haltung der französischen Kirchen zur Vichy-Regierung nur en passant erwähnt werden.

Nahezu völlig übergangen wird die weit über kirchlich gebundene Bevölkerungskreise hinausreichende internationale Resonanz des kirchenpolitischen Geschehens im Dritten Reich. Man kann mit guten Gründen davon ausgehen, daß dieser „Kirchenkampf“ in vielen europäischen Ländern der am stärksten im öffentlichen Bewußtsein präsen- te kirchliche Vorgang überhaupt war. Wie der ungeheure Bekanntheitsgrad des KZ-Häftlings Martin Niemöller oder der Predigten Bischof Galens 1941 beispielhaft zeigen, war die Anteilnahme ausländischer Christen am Schicksal der deutschen Kirchen intensiv, mitunter sogar leidenschaftlich. Vermutlich wurden die Gemüter vieler englischer Kirchenmitglieder in den dreißiger Jahren weit stärker von den mehrmals wöchentlich in den nationalen Medien mitgeteilten Kirchennachrichten aus Deutschland bewegt¹¹³ als durch kirchliche Vorgänge und Strömungen im eigenen Land. Gerade das englische Beispiel zeigt, wie die Auseinandersetzung mit den deutschen Ereignissen in ausländischen Kirchen zu einem kirchenpolitischen Faktor von eigenständigem Gewicht werden konnte. Aufgrund divergierender Einschätzungen von Hitlers Kirchenpolitik kam es hier zu öffentlich wahrnehmbaren Konflikten innerhalb des anglikanischen Episkopats. Über all dies erfährt man in dem in anderer Hinsicht reichhaltigen Beitrag über „Das Christentum in Großbritannien“ von Régis Ladous fast nichts, was den Verdacht nährt, der primär sozial- und kulturhistorische Zugriff befördere manchmal die Neigung zu einer rein binnenkirchlichen Betrachtungsweise.

Sehr unterschiedlich fallen die Abschnitte über die kirchliche Situation in den Staaten des ehemaligen Ostblocks aus. Die nach wie vor am wenigsten bekannte Konstellation im Verhältnis von Kirchen und Totalitarismen, das Schicksal der russischen Orthodoxie seit 1917, wird in angemessener Breite dargestellt, wobei die kirchliche Verfolgungssituation durch ungewöhnlich ausführlich wiedergegebene Quellenzitate eindringlich und plastisch dokumentiert wird. Ansonsten jedoch erfährt man über den Problemkreis Kirche und Kommunismus nach 1945 nicht viel. Die Skizzen über die kirchliche Lage in den Volksdemokratien Mittel- und Osteuropas sind, da sie sich im

wesentlichen mit einer summarischen Aufzählung von spektakulären Zusammenstößen und Verfolgungsdaten begnügen, denkbar unbefriedigend. Damit bleibt genau jenes Szenario unterbelichtet, von dessen Rekonstruktion man sich weiterreichende Aufschlüsse über Brauchbarkeit und Grenzen des Totalitarismusbegriffes als kirchengeschichtliche Epochenbezeichnung erhoffen würde. Im Blick auf die politische Dimension kirchlichen Handelns im Spannungsfeld von Demokratie und Diktatur schöpft die integrale Christentumsgeschichte die in ihr angelegten komparatistischen Möglichkeiten nicht annähernd aus.

Dasselbe gilt im Grunde auch für denjenigen Bereich, den die französische Handbuchreihe als ihr genuines Markenzeichen reklamiert: die alle konfessionsbedingten Begrenzungen überwindende ökumenische Gesamtschau christentumsgeschichtlicher Entwicklungen. Überprüft man die historiographische Realisierung dieses Anspruches, so wird man sogleich feststellen, daß sämtliche Beiträge von einer wirklich synthetisierenden Sicht der Christentumsgeschichte noch weit entfernt sind. Die Einbeziehung unterschiedlicher Konfessionsrichtungen geschieht in den allermeisten Fällen durch eine additive Nebeneinanderstellung von konfessionell begrenzten Einzelabschnitten. Nur ganz sporadisch bemühen sich einzelne Autoren um eine das Mit- und Gegeneinander verschiedener Konfessionskirchen herausarbeitende Darstellungsperspektive. Konfessionsübergreifende Entwicklungstendenzen gelangen in aller Regel ebensowenig in das Blickfeld wie die Interaktionen und Wechselspiele zwischen den großen Konfessionsrichtungen. Und der Versuch einer problemgeschichtlich angelegten interkonfessionellen Komparatistik wird nicht einmal in Ansätzen unternommen.

Die interkonfessionelle Ausrichtung des vorliegenden Bandes schlägt sich somit vor allem in der Abgrenzung des behandelten Stoffes nieder, verdichtet sich aber nur selten zu weiterführenden Einsichten und Erklärungsperspektiven. Dabei bieten die einzelnen Beiträge durchaus Hinweise darauf, wie eine wirklich interkonfessionelle Darstellung christentumsgeschichtlicher Entwicklungen aussehen könnte. Dazu ein Beispiel: Mitte August 1930 verabschiedete die Lambeth-Konferenz, das alle zehn Jahre zusammentretende Konsultativgremium der anglikanischen Kirchengemeinschaft, einige viel beachtete Resolutionen zur christlichen Ehe- und Sexualmoral. Diese wurden unter anderem deshalb als spektakulär empfunden, weil darin die kompromißlos ablehnende kirchliche Haltung zur künstlichen Geburtenkon-

trolle aufgegeben und eine flexiblere, stärker auf die individuelle Gewissensentscheidung abhebende Position eingenommen wurde.¹¹⁴ Vier-einhalb Monate später erging eine Enzyklika Pius' XI. zum gleichen Problemkreis, in der der unnachgiebig ablehnende kirchliche Standpunkt gegenüber geburtenbeschränkenden Praktiken bekräftigt und die traditionellen Grundsätze kirchlicher Morallehre eingeschränkt wurden.¹¹⁵ Der zu vermutende Zusammenhang zwischen diesen Stellungnahmen wird in dem Beitrag Mayeurs zur Papstgeschichte des frühen 20. Jhs. ausdrücklich bestätigt (S. 27, vgl. auch 834f.). Man erfährt dort außerdem, daß die verstärkte kirchliche Hinwendung zu Fragen der Sexualmoral auch als Reaktion auf bevölkerungspolitische Diskussionen der Zeit zu verstehen ist.

Wie die Episode zeigt, gab es offenbar neben den damals auf ein Minimum beschränkten direkten Kontakten zwischen den konfessionellen „Christentümern“ eine Menge informeller Interferenzen, deren Erforschung eine zusätzliche Dimension kirchenhistorischen Verstehens eröffnen könnte. Auch dort, wo direkte oder vermittelte Beeinflussungen nicht nachweisbar sind, könnte eine konfessionsübergreifende Analyse bestimmter Problemfelder den Blick für konfessionelle Eigenheiten und Identitäten schärfen und auf diese Weise zu einer präziseren Verortung christentumsgeschichtlicher Bewegungen und Wandlungen beitragen. Das oben angeführte Beispiel läßt an eine komparatistische Darstellung der kirchlichen Lehrentwicklung zur menschlichen Sexualität denken, die moraltheologische wie außerkirchliche Impulse ebenso mitbedenkt wie die wechselnde Akzeptanz der kirchlichen Lehraussagen bei den Gläubigen.

Daß der dem frühen 20. Jh. gewidmete Band der „Geschichte des Christentums“ in vielen Punkten hinter dem selbstgesetzten Anspruch der Reihe zurückbleibt, eine neue interkonfessionelle Perspektive zu eröffnen, ist allerdings nicht der Konzeption der Herausgeber und Autoren, sondern dem noch wenig entwickelten Stand der diesbezüglichen Forschung anzulasten. Überhaupt spiegelt das Werk mit seinen Stärken und Schwächen in aller Regel nur die Schwerpunkte und Defizite der einschlägigen Forschung wider. Als umfassende Gesamtbilanz der mit dem Christentum befaßten kirchengeschichtlichen wie profanwissenschaftlichen Forschung ist es freilich ebenso nützlich wie beeindruckend. Darüber hinaus vermag der Band – im Unterschied zu den meisten anderen Handbüchern – nicht nur grundlegende Informationen, sondern auch methodische Anregungen zu vermitteln. Diesen Vorzug verdankt er vor allem dem in vielen seiner Beiträge aufleuch-

tenden Perspektivenreichtum der französischen *histoire religieuse*.

Dem Benutzer wird eindringlich vor Augen geführt, daß die Geschichte des Christentums nach wie vor zu den ganz großen Themen der geschichtlichen Erinnerung und der Geschichtswissenschaft gehört. Christentumsgeschichte wird von den Herausgebern und Mitarbeitern allerdings nicht so verstanden, wie in dem für die Grundlegung des neuzeitlichen Christentumsbegriffes bestimmenden Geschichtsdenken der Aufklärung, nämlich als eine von den dogmatischen Setzungen der Kirchen losgelöste Reflexion über Wesen und Eigenart des Christentums, die sich des Mittels der Geschichtserzählung bedient.¹¹⁶ Bündige Antworten auf die Fragen nach der Identität des konfessionell aufgesplitterten neuzeitlichen Christentums und dem Verhältnis der europäischen Neuzeit zu ihren christlichen Traditionsbeständen hält das Werk nicht bereit. Obwohl nicht gänzlich auf systematisierende Deutungskategorien verzichtet wird, weckt die Fülle des dargebotenen historischen Stoffes doch eher Skepsis gegenüber der Tragfähigkeit der gängigen religions- und christentumsgeschichtlichen Zusammenhangskonstruktionen. Das in dem vorliegenden Band thematisierte Verhältnis von Religion, Politik und Kultur im frühen 20. Jh. erscheint konkret als eine ungeheure Vielfalt von konfessions- und regionalspezifischen Ausprägungen dieses Verhältnisses, die schwerlich auf eine Formel zu bringen sein dürfte.

Zwar lassen sich die in vielerlei Variationen begegnenden Entchristlichungsvorgänge adäquat mit dem Säkularisierungsbegriff erfassen. Neben dem unbestreitbaren Bedeutungsverlust von Kirchen und Religion in vielen Bereichen hat es die Christentumsgeschichte des 20. Jhs. doch auch mit erfolgreichen Behauptungskämpfen und mit erstaunlichen Regenerations- und Revitalisierungsprozessen zu tun, so daß von einem generellen Schwund des Christlichen auch im Hinblick auf Europa nicht die Rede sein kann. Und in der Auseinandersetzung mit den von quasireligiösen Elementen durchsetzten „Groß-Totalitarismen unseres Jahrhunderts“¹¹⁷ wuchs den christlichen Kirchen überraschend eine neue, weit über den Kreis der eigenen Gläubigen hinausreichende Aufgabe bei der Bewahrung des Humanums zu. Anscheinend entzieht sich die von der neuen französischen Gesamtdarstellung in universalgeschichtlicher Breite in den Blick genommene christentumsgeschichtliche Signatur der Moderne jedem eindimensionalen Zugriff.

- 1 Zugleich Rezension von Jean-Marie Mayeur (Hrsg.), *Die Geschichte des Christentums. Religion, Politik, Kultur. Bd. 12: Erster und Zweiter Weltkrieg. Demokratien und totalitäre Systeme (1914-1958)*. Deutsche Ausgabe bearb. von Kurt Meier, Freiburg/Basel/Wien 1992, XVI, 1248 S. (französ. Originalausgabe: *Histoire du Christianisme des origines à nos jours. Tome XII: Guerres Mondiales et Totalitarismes [1914-1958]*, Paris 1990, 1149 S.).
- 2 K. Lamprecht, Was ist Kulturgeschichte? Beitrag zu einer empirischen Historik, in: ders., *Alternative zu Ranke. Schriften zur Geschichtstheorie*, hrsg. von H. Schleier, Leipzig 1988, S. 213-272, hier S. 241.
- 3 Hierzu L. Schorn-Schütte, *Karl Lamprecht. Kulturgeschichtsschreibung zwischen Wissenschaft und Politik*, Göttingen 1984, S. 133f.
- 4 K. Lamprecht, Was ist Kulturgeschichte? (Anm. 2), S. 236.
- 5 Ebenda, S. 250.
- 6 So die überzeugende Kritik am Psychologismus Lamprechts bei Th. Nipperdey, *Kulturgeschichte, Sozialgeschichte, historische Anthropologie*, in: Th. Schieder (Hrsg.), *Theorieprobleme der Geschichtswissenschaft*, Darmstadt 1977, S. 286-310, hier S. 296f.
- 7 M. Greschat, *Bemerkungen zum Thema*, in: U. von Hehl/K. Repgen (Hrsg.), *Der deutsche Katholizismus in der zeitgeschichtlichen Forschung*, Mainz 1988, S. 107-110, hier S. 109.
- 8 Vgl. die Forschungsbilanz von E. Schulz, *Universalgeschichtsschreibung im 20. Jahrhundert*, in: ders. (Hrsg.), *Universalgeschichte*, Köln 1974, S. 11-45. Für den aktuellen Stand der Diskussion vgl. die Beiträge zum Thema „Universal- und Kulturgeschichte heute“ in G. Diesener (Hrsg.), *Karl Lamprecht weiterdenken*, Leipzig 1993, S. 333-443, sowie neuerdings J. Osterhammel, *Raumerfassung und Universalgeschichte im 20. Jahrhundert*, in: G. Hübinger/J. Osterhammel/E. Pelzer (Hrsg.), *Universalsgeschichte und Nationalgeschichten. Ernst Schulz zum 65. Geburtstag*, Freiburg 1994, S. 51-72.
- 9 So die Definition bei M. Kossok, *Von der Universal- zur Globalgeschichte*, in: G. Diesener (Hrsg.), *Karl Lamprecht weiterdenken (Anm. 8)*, S. 352-368, hier S. 354.
- 10 Als Beispiel sei auf den von dem amerikanischen Soziologen Immanuel Wallerstein vorgelegten funktional-strukturalistischen Gesamtentwurf der neuzeitlichen globalen Entwicklung seit dem 16. Jahrhundert verwiesen (*The Modern World-System*, (bisher) 3 Bde., New York 1974-1989). Die Kritik an der einseitig ökonomischen Ausrichtung von Wallersteins makrohistorischer Theorie ist nachgewiesen bei M. Middell, *Universalgeschichte heute: Einige Bemerkungen zu einem vernachlässigten Thema*, in: G. Diesener (Hrsg.), *Karl Lamprecht weiterdenken (Anm. 8)*, S. 386-404, hier S. 402, Anm. 24, 25.
- 11 E. Schulz, *Universalgeschichtsschreibung (Anm. 8)*, S. 186.
- 12 Zur Person vgl. L. Kern, *Fritz Kern 1884-1950. Universalhistoriker und Philosoph*, Bonn 1980.
- 13 *Historia Mundi. Ein Handbuch der Weltgeschichte in zehn Bänden*. Begr. von F. Kern, hrsg. von F. Valjavec, 10 Bde., Bern/München 1952-61.
- 14 Hierzu W. Schulze, „Das Mainzer Paradoxon“. *Die deutsche Geschichtswissenschaft der Nachkriegszeit und die Gründung des Instituts für Europäische Geschichte*, in: ders./C. Defrance, *Die Gründung des Instituts für Europäische Geschichte Mainz*, Mainz 1992, S. 7-39, hier S. 26 (Zitat aus Kerns erstem Entwurf).
- 15 *Saeculum Weltgeschichte*. Hrsg. von H. Franke u.a., 7 Bde. Freiburg/Basel/Wien 1965-75.

- 16 I. Geiss, *Welt und Weltgeschichte* 1991. Ein universalhistorischer Besinnungsaufsatz, in: G. Diesener (Hrsg.), *Karl Lamprecht weiterdenken* (Anm. 8), S. 421-443, hier S. 426-428.
- 17 Th. Nipperdey, *Kulturgeschichte* (Anm. 6), S. 295f.
- 18 W. Schieder, *Religion in der Sozialgeschichte*, in: ders./V. Sellin (Hrsg.), *Sozialgeschichte in Deutschland*. Bd. III: Soziales Verhalten und soziale Aktionsformen in der Geschichte, Göttingen 1987, S. 9-31, hier S. 9.
- 19 Th. Nipperdey, *Religion im Umbruch. Deutschland 1870-1918*, München 1988, S. 7.
- 20 Th. Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat*, München 1983, S. 403-451; ders., *Deutsche Geschichte 1866-1918*. Bd. I: *Arbeitswelt und Bürgergeist*, München 1990, S. 428-530. Durch den in diesem Zusammenhang schon zum Stereotyp gewordenen Verweis auf Nipperdeys Synthese wird allerdings verdeckt, daß auch in anderen Gesamtdarstellungen dieses Zeitraums die religiös-konfessionellen Kräfte gebührend Beachtung finden. Vgl. etwa H. Lutz, *Zwischen Habsburg und Preußen. Deutschland 1815-1866*, Berlin 1985, S. 121-131, 191-196, 215-220.
- 21 In diesem Sinne zuletzt noch K. Nowak, *Allgemeine Zeitgeschichte und kirchliche Zeitgeschichte*, in: A. Doering-Manteuffel/K. Nowak (Hrsg.), *Kirchliche Zeitgeschichte. Urteilsbildung und Methoden*, Stuttgart/Berlin/Köln 1996, S. 60-78, hier S. 60-62. Ebenso schon R. von Thadden, *Kirchengeschichte als Gesellschaftsgeschichte*, in: ders., *Weltliche Kirchengeschichte. Ausgewählte Aufsätze*, Göttingen 1989, S. 11-28, hier S. 12f.; Th. Nipperdey, *Religion im Umbruch* (Anm. 19), S. 7; R. Lill, *Der deutsche Katholizismus in der neueren historischen Forschung*, in: U. von Hehl/K. Repgen (Hrsg.), *Der deutsche Katholizismus in der zeitgeschichtlichen Forschung*, Mainz 1988, S. 41-64, hier S. 42f.; P. Steinbach/M. Onnasch, *Einleitung*, in: *KZG* 5 (1992), S. 3-7, hier S. 3f.; U. von Hehl, *Umgang mit katholischer Zeitgeschichte*, in: K. D. Bracher u.a. (Hrsg.), *Staat und Parteien. Festschrift für R. Morsey zum 65. Geburtstag*, Berlin 1992, S. 379-395, hier S. 380f., 386f. Demnächst auch B. Schneider, *Vergessene Welt. Religion, Kirche und Frömmigkeit als Thema der Geschichtswissenschaft*, in: A. Föbel/Ch. Kampmann (Hrsg.), *Wozu Historie heute?*, Köln/Weimar 1996.
- 22 Zu den eruierten Hintergründen für diese Entscheidung vgl. J.-Ch. Kaiser, *Wissenschaftspolitik in der Kirche. Zur Entstehung der 'Kommission für die Geschichte des Kirchenkampfes in der nationalsozialistischen Zeit'* in: A. Doering-Manteuffel/K. Nowak (Hrsg.), *Kirchliche Zeitgeschichte* (Anm. 21), S. 125-163, hier S. 141-144.
- 23 Zur Gründungsgeschichte vgl. jetzt J.-Ch. Kaiser, *Wissenschaftspolitik in der Kirche* (Anm. 22).
- 24 Hierzu jetzt R. Morsey, *Gründung und Gründer der Kommission für Zeitgeschichte 1960-1962*, in: *HJb* 115 (1995), S. 453-485.
- 25 Für eine Darstellung und Kritik vgl. jetzt M. Greschat, *Die Bedeutung der Sozialgeschichte für die Kirchengeschichte*, in: A. Doering-Manteuffel/K. Nowak (Hrsg.), *Kirchliche Zeitgeschichte* (Anm. 21), S. 101-124, hier S. 101-103.
- 26 Vgl. etwa R. von Thadden, *Kirchengeschichte als Gesellschaftsgeschichte* (Anm. 21; Erstdruck 1983).
- 27 J. Mehlhausen, *Zur Methode kirchlicher Zeitgeschichtsforschung*, in: *Evangelische Theologie* 48 (1988), S. 508-521.
- 28 Hierzu das Themenheft „Zur Historik kirchlicher Zeitgeschichte“ der Zeitschrift *Kirchliche Zeitgeschichte* (*KZG*) 5 (1992). Eine alle Aspekte der Methodendiskussion umfassend berücksichtigende Gesamtbilanz bringt der soeben erschienene Sammelband von A. Doering-Manteuffel/K. Nowak (Hrsg.), *Kirchliche Zeitgeschichte* (Anm. 21).

- 29 Repräsentativ für diese Position ist K. Nowak, Gesprächsbeitrag, in: Mitteilungen der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte 10 (1990), S. 21-33.
- 30 G. Kretschmar (1971), zitiert nach C. Nicolaisen, Zwischen Theologie und Geschichte. Zur kirchlichen Zeitgeschichte heute, in: Mitteilungen der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte 10 (1990) S. 41-54, hier S. 50.
- 31 Vgl. lediglich die knappen Verweise bei U. von Hehl, Umgang mit katholischer Zeitgeschichte (Anm. 21), S. 380-382.
- 32 K. Repgen, Die Erfahrung des Dritten Reiches und das Selbstverständnis der deutschen Katholiken nach 1945, in: V. Conzemius/M. Greschat/H. Kocher (Hrsg.), Die Zeit nach 1945 als Thema kirchlicher Zeitgeschichte, Göttingen 1988. S. 127-179, hier S. 128.
- 33 U. Altermatt, Bemerkungen zum Thema, in: U. von Hehl/K. Repgen (Anm. 21), S. 65-77, hier S. 67.
- 34 Einen zeitlich auf die Epoche des Kaiserreiches konzentrierten Überblick über die Forschungsdiskussion bringt der Sammelband W. Loth (Hrsg.), Deutscher Katholizismus im Umbruch zur Moderne, Stuttgart/Berlin/Köln 1991.
- 35 W. K. Blessing, Kirchengeschichte in historischer Sicht. Bemerkungen zu einem Feld zwischen den Disziplinen, in: A. Doering-Manteuffel/K. Nowak (Hrsg.), Kirchliche Zeitgeschichte (Anm. 21), S. 14-59, hier S. 59.
- 36 Eine wichtige Mittlerfunktion zwischen kirchlicher und allgemeiner Zeitgeschichte dürfte der von A. Doering-Manteuffel, M. Greschat, J.-Ch. Kaiser, W. Loth und K. Nowak verantworteten Schriftenreihe Konfession und Gesellschaft zukommen, die mit überkonfessionellem Ansatz das komplexe „Beziehungsgefüge zwischen Christentum und Gesellschaft“ ins Bewußtsein heben möchte (seit 1988 10 Bde.).
- 37 Vgl. die Berufung auf französische Vorbilder bei R. von Thadden, Vorwort, in: ders., Weltliche Kirchengeschichte (Anm. 21), S. 8f.; U. Altermatt (Anm. 33), S. 70. Vgl. ferner die Hinweise bei W. Schieder, Religion in der Sozialgeschichte (Anm. 18), S. 13f., S. 18; K. Nowak, Gesprächsbeitrag (Anm. 29), S. 22; W. K. Blessing, Kirchengeschichte in historischer Sicht (Anm. 35), S. 37.
- 38 Vgl. die Beiträge von A. Ricks, Die französische Sozial- und Mentalitätsgeschichte als Basis einer Geschichte der glaubenden Menschen, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 101 (1990), S. 58-79; É. François, Kirchengeschichte als Thema der Kultur- und Sozialgeschichte. Ein Blick aus Frankreich, in: KZG 5 (1992), S. 18-27; J. M. Mayeur, Die französische Geschichtsschreibung im Blick auf die zeitgeschichtliche histoire religieuse, in: A. Doering-Manteuffel/K. Nowak (Hrsg.), Kirchliche Zeitgeschichte (Anm. 21), S. 203-209.
- 39 R. Lill, Der deutsche Katholizismus (Anm. 21), S. 53f., in bezug auf Erträge der französischen und der italienischen Historiographie.
- 40 Das Folgende nach É. François, Kirchengeschichte als Thema der Kultur- und Sozialgeschichte (Anm. 38).
- 41 Ebenda, S. 61.
- 42 In den USA lag der für die Jahre von 1962-73 ermittelte Anteil der Kirchengeschichtsschreibung zwischen vier und fünf Prozent, in Italien 1980 bei etwa zehn Prozent der historischen Gesamtproduktion.
- 43 Ausführlich hierzu J. M. Mayeur, Französische Geschichtsschreibung (Anm. 38), S. 203f.
- 44 Hierzu A. Ricks, Die französische Sozial- und Mentalitätsgeschichte (Anm. 38), S. 62f.; É. François, Kirchengeschichte als Thema der Kultur- und Sozialgeschichte (Anm. 38), S. 23-25.

- 45 G. Le Bras, *Statistique et histoire religieuse. Pour un examen détaillé et pour une explication historique de l'état du catholicisme dans les diverses régions de France*, in: *Revue d'Histoire de l'Eglise de France* 17 (1931), S. 425-449. Vgl. auch ders., *Études de sociologie religieuse*, 2 Bde., Paris 1955/56. Vgl. zu Le Bras und seiner Schule das Biogramm bei A. Rieks, *Die französische Sozial- und Mentalitätsgeschichte* (Anm. 38), S. 77, sowie J. M. Mayeur, *Französische Geschichtsschreibung* (Anm. 38), S. 204f.
- 46 Vgl. F. Boulard, *Matériaux pour l'histoire religieuse du peuple français*, in: *Annales* 31 (1976), S. 761-801; ders./F.-A. Isambert/J.-P. Terrenoire, *Atlas de la pratique religieuse des catholiques en France*, Paris 1980.
- 47 Für einen einführenden Überblick vgl. jetzt M. Middell, *Die unendliche Geschichte*, in: ders./St. Sammler (Hrsg.), *Alles Gewordene hat Geschichte. Die Schule der ANNALES in ihren Texten 1929-1992*, Leipzig 1994, S. 7-39.
- 48 Vgl. exemplarisch die Studien von J. Gadille, *La pensée et l'action politique des évêques français au début de la Troisième République*, 2 Bde., Paris 1967; Ph. Boutry, *Prêtres et paroisses au pays du curé d'Ars*, Paris 1986.
- 49 Hierzu A. Rieks, *Die französische Sozial- und Mentalitätsgeschichte* (Anm. 38), S. 75f.; J. M. Mayeur, *Französische Geschichtsschreibung* (Anm. 38), S. 208. Für einen Überblick über die Diskussion dieser Konzepte in der deutschsprachigen Sozialgeschichte vgl. W. Schieder (Anm. 18), S. 17-23.
- 50 Hierzu É. François, *Kirchengeschichte als Thema der Kultur- und Sozialgeschichte* (Anm. 38), S. 19-22.
- 51 A. Latreille/E. Delaruelle/J.-R. Palanque, *Histoire du catholicisme en France*, 3 Bde., Paris 1957, 1960, 1962. Vgl. zum Folgenden die vergleichende Handbuchanalyse bei A. Rieks, *Die französische Sozial- und Mentalitätsgeschichte* (Anm. 38), S. 59f.
- 52 F. Lebrun (Hrsg.), *Histoire des catholiques en France, 1450-1980*, Toulouse 1980 (Paris² 1985).
- 53 J. Delumeau (Hrsg.), *Histoire vécue du peuple chrétien*, 2 Bde., Toulouse 1979.
- 54 G. Cholvy/Y.-M. Hilaire, *Histoire religieuse de la France contemporaine*, 3 Bde., Toulouse 1985, 1986, 1988.
- 55 J. Le Goff/R. Rémond (Hrsg.), *Histoire de la France religieuse*, 4 Bde., Paris 1988, 1989, 1991, 1992.
- 56 J.-M. Mayeur/Ch. Pietri/A. Vauchez/M. Venard (Hrsg.), *Histoire du Christianisme des origines à nos jours*, Paris 1990ff.
- 57 Werbung des die deutschsprachige Ausgabe betreuenden Herder-Verlages.
- 58 *Die Geschichte des Christentums. Religion, Politik, Kultur. Deutsche Ausgabe* hrsg. von N. Brox, O. Engels, G. Kretschmar, K. Meier, H. Smolinsky, Freiburg/Basel/Wien 1991ff. Bisher erschienen sind die Bde. 4 (1994), 5 (1994), 6 (1991), 8 (1992) und 12 (1992).
- 59 Wie Anm. 1.
- 60 Das wichtigste Vergleichsstück ist zweifellos der dem zu rezensierenden Werk zeitlich entsprechende 7. Band des thematisch auf die katholische Kirche beschränkten „Handbuchs der Kirchengeschichte“: H. Jedin/K. Reppen (Hrsg.), *Handbuch der Kirchengeschichte*, Bd. VII: *Die Weltkirche im 20. Jahrhundert*, Freiburg/Basel/Wien 1979. Weitere kirchen- oder konfessionshistorisch akzentuierte Gesamtdarstellungen des frühen 20. Jhs. finden sich bei R. Kottje/B. Moeller (Hrsg.), *Ökumenische Kirchengeschichte. Bd. III: Neuzeit*, Mainz/München⁴ 1989; A. Lindt, *Das Zeitalter des Totalitarismus. Politische Heilslehren und ökumenischer Aufbruch*, Stuttgart u.a. 1981; K.

- Nowak, Geschichte des Christentums in Deutschland. Religion, Politik und Gesellschaft vom Ende der Aufklärung bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, München 1995.
- 61 J. Gadille, Les Églises chrétiennes en Afrique, Asie et Océanie, in: J.-M. Mayeur (Anm. 1; franz.), S. 1023-1112.
- 62 Vgl. das von J.-M. Mayeur und K. Meier gezeichnete Vorwort in J.-M. Mayeur (Anm. 1; dt.), S. V.
- 63 Vgl. J.-M. Mayeur, La séparation des églises et de l'état, Paris 1966. Vgl. ebenso die allgemeinhistorische Überblicksdarstellung von ders., Les débuts de la Troisième République 1871-1898, Paris 1973 (= Nouvelle histoire de la France contemporaine, 13).
- 64 Vgl. dessen grundlegende theologiegeschichtliche Studie Les Catholiques et l'unité chrétienne du XIXe au XXe siècle, Paris 1982.
- 65 Vgl. Anm. 48.
- 66 In der Reihenfolge ihrer Beiträge sind dies: Antonio Matos Ferreira (Universität Lisabon), Jan Theodore Bank (Universität Leiden), André Tihon (Universität Brüssel), Philippe Chenaux (Universität Genf), Jerzy Kloczowski (Katholische Universität Lublin), Jean-André Meyer (Forschungszentrum für mexikanische und mittelamerikanische Studien in Mexiko).
- 67 K. Meier, Deutschland und Österreich, in: J.-M. Mayeur (Anm. 1; dt.), S. 681-772. Vgl. demgegenüber J.-M. Mayeur, L'Allemagne. L'Autriche, in: J.-M. Mayeur (Anm. 1; franz.), S. 567-616.
- 68 A. Raffel, Die Erneuerung der katholischen Theologie, in: J.-M. Mayeur (Anm. 1; dt.), S. 216-237.
- 69 Mit Ausnahme des Abschnitts über Deutschland und Österreich (Anm. 67) erscheinen die überarbeiteten und erweiterten Beiträge in der deutschen Ausgabe weiterhin unter der alleinigen Autorschaft des ursprünglichen Verfassers. Die Zuschreibung des Deutschlandkapitels an den Autor K. Meier ist wohl als eine Art Gesamtausgleich für die vielen redaktionellen Einschübe und Ergänzungen des deutschen Herausgebers zu verstehen.
- 70 Vgl. als eines von zahlreichen Beispielen J.-M. Mayeur, Drei Päpste: Benedikt XV., Pius XI. und Pius XII., in: ders. (Anm. 1; dt.), S. 11 u. 20, wo jeweils im Text davon berichtet wird, Eugenio Pacelli sei trotz seiner bereits 1920 erfolgten Ernennung zum päpstlichen Nuntius beim Deutschen Reich erst 1925 von München nach Berlin übersiedelt.
- 71 H. Jedin, Die Päpste Benedikt XV., Pius XI. und Pius XII. – Biographie und innerkirchliches Wirken, in: ders./K. Reppen (Anm. 60), S. 22-36.
- 72 K. Reppen, Die Außenpolitik der Päpste im Zeitalter der Weltkriege, in: H. Jedin/K. Reppen (Anm. 60), S. 36-96.
- 73 Vgl. die vom Propagandaministerium ausgegebene Presseanweisung, 1939 II 10 (BA Koblenz, ZSg. 101/12/44, ebenso ZSg. 110/11/145). Dagegen deuten die aus diesen Tagen überlieferten diplomatischen Akten auf eine Phase relativer Normalität in den deutsch-vaikanischen Beziehungen hin. Vgl. etwa die Aufzeichnung des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt, Weizsäcker, über eine Unterredung mit dem Berliner Nuntius Orsenigo, 1939 II 17 (Druck: D. Albrecht [Bearb.], Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der deutschen Reichsregierung. Bd. III: Der Notenwechsel und die Demarchen des Nuntius Orsenigo 1933-1945, Mainz 1980, S. 306).
- 74 K. Scholder, Die evangelischen Kirchen und die ökumenische Bewegung, in: R. Kottje/B. Moeller (Anm. 60), S. 353-360, hier S. 353.

- 75 Hierzu A. Boyens, *Kirchenkampf und Ökumene. Darstellung und Dokumentation*, Bd. 1: 1933-1939, Bd. 2: 1939-1945, München 1969, 1973.
- 76 Entsprechend ihrer Bedeutung für die Entwicklung der ökumenischen Bewegung findet die Orthodoxie in dem einschlägigen Kapitel von J. Baubérot an einigen Stellen Erwähnung.
- 77 K. Nowak, *Geschichte des Christentums in Deutschland* (Anm. 60), S. 212f.
- 78 Nur bedingt der amerikanischen Theologie zuzurechnen ist Paul Tillich, der sich, obwohl seine Breitenwirkung erst in der amerikanischen Emigration einsetzte und seine wichtigsten theologischen Werke aus dem Englischen in das Deutsche übersetzt werden mußten, zeitlebens als deutscher Emigrant fühlte. Es spricht im übrigen nicht für eine überlegte Raumaufteilung, wenn das Denken dieses unbestreitbar bedeutenden protestantischen Theologen in dem vorliegenden Band gleich an drei verschiedenen Stellen ausführlich gewürdigt wird (S. 128-133, S. 746, S. 1084-1086).
- 79 Grundlegend hierzu die auf die katholische Kirche bezogenen Überlegungen von K. Reppen, Pius XI. zwischen Stalin, Mussolini und Hitler. Vatikanische Konkordatspolitik in der Zwischenkriegszeit, in: ders., *Von der Reformation zur Gegenwart. Beiträge zu Grundfragen der neuzeitlichen Geschichte*, Paderborn u.a. 1988, S. 138-166, hier S. 138-140.
- 80 Vgl. knapp zusammenfassend K. Scholder, *Die Kirchen und das Dritte Reich*, Bd. I, Frankfurt a.M./Berlin/Wien 1977, S. 616-620.
- 81 Hierzu jetzt M. Huttner, *Britische Presse und nationalsozialistischer Kirchenkampf. Eine Untersuchung der 'Times' und des 'Manchester Guardian' von 1930 bis 1939*, Paderborn u.a. 1995.
- 82 Ausführlich hierzu A. Boyens (Anm. 75), Bd. 1, S. 134-140. Vgl. auch *Kirche und Welt in ökumenischer Sicht. Bericht der Weltkirchenkonferenz von Oxford über Kirche, Volk und Staat*, Genf 1938. Aus dem im ersten Abschnitt des Einleitungsteils gegebenen ausführlichen Resümee des Schlußdokuments der Oxforder Konferenz (S. 68-70) geht nicht hervor, welchen Stellenwert die theologische Auseinandersetzung mit dem Totalstaatsphänomen auf dieser ökumenischen Zusammenkunft hatte.
- 83 Vgl. Anm. 72.
- 84 Vgl. K. Reppen (Anm. 72), S. 90-96.
- 85 So der Tenor der Darstellung von R.A.C. Parker, *Das Zwanzigste Jahrhundert. I. Europa 1918-1945*, Frankfurt a.M. 1967, S. 197f. u. 280.
- 86 Q. Aldea Vaquero, *Die Kirche in Spanien und Portugal. Spanien*, in: H. Jedin/K. Reppen (Anm. 60), S. 610-622, hier S. 614.
- 87 chlichen Verhältnisse in der nationalen Zone undifferenziert positiv als „echte Wiedergeburt des religiösen Lebens“ beschrieben werden. Vgl. dagegen zur Lage im katholischen Baskenland W.L. Bernecker, *Krieg in Spanien 1936-1939*, Darmstadt 1991, S. 190f.
- 88 Nicht nachvollziehbar ist, wie W. Becker, *Christliche Parteien und Strömungen im 19. und 20. Jahrhundert. Ein Forschungsbericht 1986-1994*, in: HJb 114 (1994), S. 451-478, hier S. 477, zu der Feststellung gelangt, Meiers Beitrag blende die Geschichte des Zentrums und der Unionsparteien aus und stelle die Kirchengeschichte in einen „politikfreien Raum“. Entgegen Beckers Monitum listet die beigegebene Bibliographie die grundlegenden Arbeiten zur Zentrums Geschichte von R. Morsey auf (S. 770).
- 89 Eine nach französischem Muster gefertigte Darstellung hätte vermutlich die stigmatisierte Therese Neumann von Konnersreuth erwähnt – ein in den späten zwanziger Jahren weit über Süddeutschland hinaus Aufsehen erregendes Phänomen, das aber so

- rasch wieder in Vergessenheit geriet, daß die 2. Auflage des „Lexikons für Theologie und Kirche“ (1957ff.) keinen eigenen Artikel darüber enthält. Vgl. jetzt A.M. Zumholz. Die Resistenz des katholischen Milieus: Scherinnen und Stigmatisierte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: I. Götz von Olenhusen (Hrsg.), Wunderbare Erscheinungen. Frauen und katholische Frömmigkeit im 19. und 20. Jahrhundert. Paderborn u.a. 1995, S. 221-251, hier S. 228-234.
- 90 Vgl. die Maßstäbe setzende Gesamtdarstellung K. Meier, Der evangelische Kirchenkampf, 3 Bde., Göttingen 1976, 1984.
- 91 Hierzu R. Morsey, Der Untergang des politischen Katholizismus. Die Zentrumsparterie zwischen christlichem Selbstverständnis und 'Nationaler Erhebung' 1932/33, Stuttgart/Zürich 1977, S. 86-95. Die Studie wird zwar zitiert – übrigens auch im französischen Original –, aber offenbar nicht inhaltlich ausgewertet.
- 92 K. Meier, Kreuz und Hakenkreuz. Die evangelische Kirche im Dritten Reich, München 1992, S. 79-129.
- 93 Vgl. U. von Hehl/W. Tischner, Die katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945-1989, in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Bd. VI/2, Baden-Baden/Frankfurt a.M. 1995, S. 875-949, hier S. 891 u. 901.
- 94 Hierzu die Dokumentation von G. Herzberg, Die frühesten Positionen der Staatssicherheit in der Evangelischen Kirche der DDR, in: KZG 7 (1994), S. 365-381.
- 95 Vgl. etwa die bei M. Abrams/D. Gerard/N. Timms (Hrsg.), Values and Social Change in Britain, London 1985, S. 13, referierten Ergebnisse des European Values Survey von 1981, wonach 76 Prozent aller Briten angeben, an einen Gott zu glauben, während der skandinavische Durchschnitt bei 46 Prozent lag.
- 96 Der irreführende Charakter mancher von der Redaktion übersehener Druckfehler wird an der Stelle deutlich, wo der slowakische Staatspräsident Jöscf Tiso mit „Tito“ titulierte wird (S. 892).
- 97 R.N. Bellah, Civil Religion in America, in: Daedalus 96 (Winter 1967), S. 1-21. Vgl. auch ders., The Broken Covenant, American Civil Religion in Time of Trial, New York 1975. Eine aktuelle Bilanz der Diskussion bringt jetzt R. Picard, Civil Religion Critically Revisited, in: KZG 8 (1995) S. 203-219. Für einen zusammenfassenden Überblick vgl. W. Pannenberg, Art. „Zivilreligion“, in: Staatslexikon, 7. Aufl., Bd. 5, Freiburg/Basel/Wien 1989, S. 1169-1172.
- 98 Vgl. K. Nientiedt, Die Religion der „baby-boomer“. Zur Entwicklung der religiösen Landschaft der USA, in: Herder-Korrespondenz 48 (1994), S. 142-147.
- 99 F. Zubillaga, Die Kirche in Lateinamerika, in: H. Jedin/K. Repgen (Anm. 60), S. 685-768.
- 100 Vgl. etwa die undifferenziert auf den gesamten Subkontinent bezogene Feststellung von J.-A. Meyr, die katholische Kirche habe im Rahmen ihres Bemühens, verlorengegangenen gesellschaftlichen Einfluß zurückzuerobert, nach 1930 „mit den alten Oligarchien“ gebrochen und „sich statt dessen mit den neuen, der Industrialisierung verbundenden Eliten“ zusammengeschlossen (S. 1153).
- 101 Vgl. das sich in wenig präzisen Absichtserklärungen erschöpfende Geleitwort des deutschen Herausgeberenteams zum Gesamtwerk in M. Mollat du Jourdin/A. Vauchez (Hrsg.), Die Zeit der Zerreißproben (1274-1449) (= Die Geschichte des Christentums, Bd. 6), Freiburg/Basel/Wien 1991.
- 102 Vgl. zum Verhältnis von kirchen- und allgemeinhistorischen Periodisierungsansätzen in der Zeitgeschichte K. Nowak, Gesprächsbeitrag (Anm. 29), S. 23-26.

- 103 Vgl. Anm. 62.
- 104 J.-M. Mayeur, Introduction, in: ders. (Anm. 1; frz.), S. 9f.
- 105 Vgl. etwa E. Fouilloux: „Die in der Persönlichkeit von Papst Johannes XIII. und im Echo auf seine Sozialzyklika 'Mater et magistra' begründete Wende in der gesamten geistigen Orientierung trat nicht vor 1961/62 ein“ (S. 631).
- 106 Der einzige Autor, der sich ausführlicher mit der Frage nach der Anwendbarkeit des vorgegebenen Periodisierungsrahmens auf seinen Gegenstandsbereich auseinandersetzt, ist der für Lateinamerika zuständige J.-A. Meyer (S. 1147-1149).
- 107 J.-M. Mayeur (Anm. 104), S. 9. Vgl. zur Bedeutung der sechziger Jahre als entscheidende kirchen- und christentumsgeschichtliche Zäsur auch K. Nowak, Gesprächsbeitrag (Anm. 29), S. 24; ders., Geschichte des Christentums in Deutschland (Anm. 60), S. 10.
- 108 Hierzu H. Maier, Das totalitäre Zeitalter und die Kirchen, in: HJb 112 (1992), S. 383-411; ders., Politische Religionen. Die totalitären Regime und das Christentum, Freiburg/Basel/Wien 1995. Für eine das Totalitarismusmodell als Epochensignatur für das frühe 20. Jahrhundert verwendende kirchenhistorische Gesamtdarstellung vgl. A. Lindt, Das Zeitalter des Totalitarismus (Anm. 60).
- 109 So etikettiert Jerzy Klozowski die Regime von Prälat Josef Tiso in der Slowakei und von Ante Pavelic in Kroatien als „katholischen Totalitarismus“ (S. 899f.).
- 110 Hierzu oben, Anm. 82. Vgl. auch J. H. Oldham, Kirche, Volk und Staat, Genf 1935.
- 111 Für Sturzo vgl. jetzt M. Schäfer, Luigi Sturzo als Totalitarismustheoretiker, in: H. Maier (Hrsg.), Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs, Paderborn u.a. 1996, S. 37-47. Für Gurian vgl. nach wie vor H. Hürten, Waldemar Gurian. Ein Zeuge der Krise unserer Welt in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Mainz 1972.
- 112 Dieser bereits von K. Reppen, Die Außenpolitik der Päpste (Anm. 72), S. 89, angeführte Beleg wird von Mayeur um weitere ergänzt.
- 113 M. Huttner, Britische Presse und nationalsozialistischer Kirchenkampf (Anm. 81).
- 114 Vgl. die eingehende Kommentierung in dem Leitartikel der *Times*, 23. August 1930, S. 11 („The Church and Morals“).
- 115 Vgl. L. M. Weber, Art. „Casti connubii“, in: Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl., Bd. 2, Freiburg 1958, S. 974.
- 116 Hierzu T. Rendtorff, Art. „Christentum“, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 772-814, hier S. 772f. Vgl. jetzt auch M. Seckler, Art. „Christentum“, in: Lexikon für Theologie und Kirche, 3. Aufl., Bd. 2, Freiburg u.a. 1994, S. 1105-1117, hier S. 1108-1111.
- 117 I. Geiss, Welt und Weltgeschichte 1991 (Anm. 16), S. 428.

Buchbesprechungen

Diether Döring, Frank Nullmeier, Roswitha Pioch und Georg Vobruba (Hrsg.), Gerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat, Schüren, Marburg 1995 (Reihe 'Standortdebatte' der Hans-Böckler-Stiftung).

Es besteht wohl kein Zweifel, daß es besonders für die Sozialpolitikforschung interessant ist aufzuklären, was Individuen und Gruppen für gerecht und was sie für nicht gerecht halten. Diesem Thema widmet sich der vorliegende Band. Wir werfen zunächst einen Blick auf die einzelnen Beiträge.

Der erste Beitrag trägt den Titel 'Gerechtigkeit im sozialpolitischen Diskurs'. Die beiden Autoren, Frank Nullmeier und Georg Vobruba, stellen fest, daß im sozialpolitischen Diskurs in Deutschland – trotz der Probleme des deutschen Wohlfahrtsstaates und im Unterschied zu den angelsächsischen Ländern – Gerechtigkeitskonzepte kaum explizit thematisiert werden. Dennoch glauben sie, daß implizite Gerechtigkeitsvorstellungen sehr wohl entdeckt werden können, so z.B. in den institutionalisierten und politisch unterstützten Verteilungsregeln und im derzeitigen Diskurs über die Reform des Systems sozialer Sicherheit. Die Autoren zeigen auf, daß das Selbstbild des deutschen Wohlfahrtsstaates im Übermaß von *Versicherungs*-Aspekten (Äqui-

valenzprinzip) geprägt ist, während Bedarfs Gesichtspunkte unterrepräsentiert sind. Und sie stellen heraus, daß gerade diese Gerechtigkeitskonzeption durch die gesellschaftlichen Tendenzen der Individualisierung und Fragmentierung unter Druck gerät.

Nullmeier und Vobruba beschreiben, wie sich ein Typus der Sozialstaatskritik auf *distributive* Gerechtigkeit richtet. Solche Kritiker beanstanden entweder die im Vergleich zu den Löhnen zu *hohen* Sozialleistungen oder die ungerechtfertigte Inanspruchnahme sozialstaatlicher Zahlungen (Leistungs mißbrauch). Deshalb wird von dieser Seite aus für eine radikale Kürzung der wohlfahrtsstaatlichen Leistungen plädiert. Der andere Kritiktypus bezweifelt weder die Notwendigkeit noch die Legitimität wohlfahrtsstaatlicher Sicherungen, behauptet aber, heute die Sozialleistungen zu kürzen sei ökonomisch für die zukünftige Entwicklung sehr vorteilhaft. Dieser zweite Typus der Sozialstaatskritik erhält derzeit große öffentliche Unterstützung und Zustimmung, obgleich sehr unsicher ist, ob die Gruppen, die jetzt auf Ansprüche verzichten (etwa die Langzeitarbeitslosen) die gleichen sind, die von der zukünftigen Entwicklung profitieren könnten. Allerdings, so nehmen Nullmeier und Vobruba an, wäre genau diese Verbin-

dung zwischen Opfer und Gegenleistung notwendig, um sozialstaatliche Reformen langfristig gesellschaftlich legitimieren zu können.

Im folgenden Beitrag ('Anmerkungen zum Gerechtigkeitsbegriff der Sozialpolitik mit besonderer Berücksichtigung liberaler Vorstellungen zur Sozialversicherungspolitik') zeigt Diether Döring, daß das Äquivalenzprinzip im Zentrum der liberalen Gerechtigkeitskonzeptionen steht. Zwei Konzepte können unterschieden werden, die jedoch beide auf dem Sozialversicherungsprinzip als Organisationsform der sozialen Sicherung gründen. Im Rahmen des ersten Konzepts wird angestrebt, die staatliche Intervention in den Arbeitsmarkt so gering wie möglich zu halten, indem eine Sozialversicherung etabliert wird, die zwar universell alle Bürger einbezieht, dafür aber nur auf einem (garantierten) Mindestniveau absichert. Im zweiten liberalen Konzept wird demgegenüber versucht, das selektiv wirkende Äquivalenzprinzip zu verstärken. Die Sozialversicherungsleistungen sollen demnach kein Mindesteinkommen garantieren, sondern vielmehr so genau wie möglich die Verteilung der Erwerbseinkommen widerspiegeln. Solch ein Konzept, das (aufgrund möglicherweise mangelhafter Einkommensversorgung der nicht oder nicht dauerhaft Erwerbstätigen durch die Sozialversicherungen) ohne die Ergänzung durch ein Sozialhilfesystem nicht auskommen kann, ist näherungsweise in der Bundesrepublik Deutschland realisiert. Nach einem Vergleich dieser beiden Konzeptionen schlußfolgert Döring,

daß ein Sozialversicherungssystem, welches ein Mindesteinkommen für jedermann und jede Frau garantiert, erkennbare Vorteile insbesondere hinsichtlich der Verhinderung von Armut bietet.

Im letzten Beitrag ('Gerechtigkeitsvorstellungen im Wohlfahrtsstaat. Sekundäranalyse empirischer Untersuchungen zur Akzeptanz wohlfahrtsstaatlicher Maßnahmen') beklagen Roswitha Pioch und Georg Vobruba das Fehlen einer *sozialwissenschaftlichen* Gerechtigkeitsforschung. Diese Forschungslücke sei vor allem deshalb problematisch, weil niemand abschätzen könne, welche gesellschaftlichen Erfolgsaussichten wohlfahrtsstaatliche Reformen besäßen. Aus diesem Grunde suchen die Autoren in deutschen und internationalen empirischen Untersuchungen über die gesellschaftliche Akzeptanz des Wohlfahrtsstaates danach, was dort an gesellschaftlichen Gerechtigkeitsauffassungen zu finden ist.

Pioch und *Vobruba* zeigen auf, daß der deutsche Wohlfahrtsstaat trotz all seiner Probleme und der permanenten Debatte um seine Reform nach wie vor hohe gesellschaftliche Akzeptanz genießt. Außerdem sind die Bürger fähig, zwischen zwei Ebenen wohlfahrtsstaatlicher Intervention zu differenzieren: Zwischen einer (konkreten) Ebene der Intensität und der (abstrakten) Ebene der Extensität. Während die Ebene der Intensität die verschiedenen Programme und politischen Maßnahmen des Wohlfahrtsstaates enthält, meint die Extensität den Wohlfahrtsstaat als ein gesellschaftliches Arrangement. Ge-

nießt der Wohlfahrtsstaat zwar auf beiden Ebenen eine hohe Akzeptanz, erreicht er doch die höchste Zustimmung auf der Ebene der Extensität. Dem steht nicht entgegen, daß die Bürger durchaus fähig sind, ihre Ansprüche auf der Ebene der Intensität restriktiven Bedingungen (wie Finanzierungsengpässen in der sozialen Sicherung) anzupassen. Die beiden Autoren widersprechen damit deutlich sozialwissenschaftlichen Analysen, die eine wohlfahrtsstaatlich induzierte und unumkehrbare gesellschaftliche Anspruchsinflation beschwören, welche die ökonomischen Grundlagen des Wohlfahrtsstaates auszlehre.

Meines Erachtens ist dieses Ergebnis außerordentlich wichtig, um die Realisierungschancen wohlfahrtsstaatlicher Reformvorhaben einschätzen zu können. Diese Chancen sind sehr gut, wenn die gesellschaftliche Zustimmung zum Arrangement 'Wohlfahrtsstaat' ebenso hoch ist wie die Akzeptanz von Änderungen auf der Ebene konkreter Programme und Maßnahmen.

Dennoch können *Pioch* und *Vobruba* auch sozialpolitische Bereiche aufzeigen, in denen die Unzufriedenheit der Bürger größer ist als allgemein angenommen. So bezieht sich das Mißbehagen vieler Bürger auf den (unzureichenden) Ausgleich zwischen Armen und Reichen, die (mangelhafte) Politik zur Gleichstellung der Geschlechter und das wohlfahrtsstaatliche Versagen im Hinblick auf Arbeitsplatzgarantien.

Insgesamt präsentiert das besprochene Buch eine Fülle von Material,

um die These zu belegen, daß die gesellschaftlichen Gerechtigkeitsvorstellungen für den wohlfahrtsstaatlichen Status quo ebenso wichtig sind wie für die Erfolgsaussichten von Reformen. Folgerichtig beklagen die Verfasser das weitgehende Fehlen einer Gerechtigkeitsforschung in der Soziologie wie in den Sozialwissenschaften generell. Sie seien völlig unfähig, die tatsächliche gesellschaftliche Zustimmung zu den gegenwärtigen wie zukünftigen Wohlfahrtsstaatpolitiken einzuschätzen, wenn sie sich ausschließlich auf theoretische Annahmen über gesellschaftliche Gerechtigkeitsvorstellungen verlassen würden.

Dennoch bleiben in den drei Beiträgen des besprochenen Buches – natürlich – einige Fragen offen bzw. werden nicht gestellt. Die wichtigste ist: Was meinen die Autoren, wenn sie über *gesellschaftliche Gerechtigkeitsvorstellungen* sprechen und nach diesen forschen? In der internationalen Gerechtigkeitsdebatte kursieren sehr unterschiedliche Definitionen und Interpretationen des Begriffs 'Gerechtigkeit' (z.B. procedural justice, productive justice, distributive justice *versus* legal justice, political justice usw.). Daher ist es unverzichtbar, zunächst zu definieren, welcher Gerechtigkeitsbegriff den Analysen zugrunde liegen soll.

Ein Versäumnis besteht auch darin, daß die Autoren zwar die Überdetermination des deutschen Systems sozialer Sicherung wie des offiziellen sozialpolitischen Diskurses durch Versicherungsprinzipien sehen (außerdem wird im ersten Beitrag von

Nullmeier und *Vobruba* erkannt, daß diese Prinzipien hauptsächlich politisch konstruiert und deshalb sehr viel mehr bedarfsorientiert sind als sie zunächst scheinen), trotz dieser Einsicht dennoch vor allem nach den politischen und gesellschaftlichen Reflexionen und Unterstützungen des Äquivalenzprinzips forschen. Zwar ist diese Verteilungsnorm nach wie vor die bedeutendste gesellschaftliche Gerechtigkeitsnorm, aber sie ist eben auch nur ein Aspekt von Verteilungsgerechtigkeit. Daneben stehen Kriterien der Bedürftigkeit (z.B. Sozialhilfe) und des Status (z.B. Beamtenversorgung), welche die institutionellen Regeitungen in bedeutenden Bereichen der sozialen Sicherung bestimmen.

Es wäre zu fragen, ob das Äquivalenzprinzip tatsächlich noch für die gesamte Gesellschaft Gültigkeit besitzt. Sicherlich stellen auch die Autoren des Buches (vor allem im ersten Beitrag) diese Gültigkeit *theoretisch* in Frage, meines Erachtens geschieht diese Infragestellung aber in der bundesdeutschen Realität sehr viel grundlegender. In Deutschland erreichen die Arbeitslosen ebenso wie die Sozialhilfeempfängerzahlen die höchsten Werte seit Bestehen der Bundesrepublik. Wäre es angesichts dieser Entwicklung für die heutige Soziologie nicht ebenso interessant, auf einer Mikro-Ebene danach zu forschen, ob nicht mittlerweile relevante Gruppen mehr oder weniger von den politischen und gesellschaftlichen Normen abweichen, anstatt permanent zu wiederholen, daß die meisten Menschen nach wie vor in Be-

griffen der Äquivalent von Leistung und Gegenleistung denken? Eine Antwort auf diese Frage wäre gleichermaßen wichtig für die Einschätzung der Stabilität des gesellschaftlichen Status quo wie für die der Erfolgsaussichten von Reformen.

Peter Bleses

Bruno Kaltenborn, Modelle der Grundsicherung. Ein systematischer Vergleich, Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1995, 142 S.

Anspruch des Autors dieses Buches aus der Schriftenreihe des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung ist es, so verspricht jedenfalls der Titel, Grundsicherungsmodelle systematisch zu vergleichen. Wenn man jedoch dieses Buch betrachtet, so fällt zunächst ein grundsätzlicher Mangel auf: Es wurden einige Modellentwürfe überhaupt nicht in die Ausführungen aufgenommen. Bereits Mitte der achtziger Jahre wurde über die Grundsicherung diskutiert und verschiedene Modellentwürfe vorgestellt.¹ Überhaupt fällt die Darstellung der wissenschaftlichen Grundsicherungsmodelle äußerst kurz aus. Gerade zehn Seiten werden dazu genutzt, die Modelle von Mitschke, Spennann und Vaubel vorzustellen. Zwar nehmen die Modellentwürfe aus der Politik einen etwas größeren Raum ein, doch auch hier geht die Betrachtung nicht über eine Deskription hinaus.

Ein weiterer Mangel zeigt sich, wenn man die Darstellung der Bewertungskriterien betrachtet. So werden zur Explikation der Grundsicherungsmodelle nur Parameter dieser Modelle betrachtet und nicht die Antworten, die diese Modelle auf die bestehenden Herausforderungen an die Sozialpolitik, wie zum Beispiel die abnehmende Bedeutung des „Normalarbeitsverhältnisses“², die steigende Frauenerwerbsquote, die Veränderungen der Familienstrukturen oder der demographische Wandel der Gesellschaft geben. Diesen Herausforderungen an die Gestaltung des Systems der sozialen Sicherung wird kein einziger Satz gewidmet. Aber auch hinsichtlich der Definition der Gestaltungsparameter ergeben sich mehr Fragen als Antworten.

Kaltenborn identifiziert beim Vergleich der Grundsicherungsmodelle zwei Gruppen mit unterschiedlichen Zielstellungen: einerseits diejenigen, die die „(bessere) Bekämpfung von Armut in den Vordergrund rückt (Grüne, Bundesarbeitsgemeinschaften, Bundesministerium für Gesundheit, DPWV, SPD)“ und andererseits diejenige, die die „Stärkung der Arbeitsanreize“ (Spermann, Vaubel) oder die notwendige Abstimmung von Transfer- und Steuersystem (Mitschke, CDA, F.D.P.)“ (S. 83) betont. In den abschließenden Bemerkungen schlußfolgert er jedoch recht einseitig, daß „die Stärkung der Arbeitsanreize im Vergleich zur heutigen Sozialhilfe“ ein wichtiges Ziel in bezug auf die Einkommensanrechnung darstellt, „um die volkswirtschaftliche Effizienz zu steigern und

fiskalische Entlastungen herbeizuführen“ (S. 108). Vielleicht trifft dies für das Arbeitslosengeld zu? Aber es ist schon erstaunlich, mit welcher Vehemenz immer wieder die These vertreten wird, durch die Verstärkung des Arbeitsanreizes die Ausgaben für die Sozialhilfe senken zu wollen. Dabei scheint auch der Autor dieses Buches nicht zu beachten, daß die Masse der Sozialhilfeausgaben auf die Hilfe in besonderen Lebenslagen (1993 rd. 31 Mrd. DM von 49 Mrd. DM), also auf Pflegebedürftige und Behinderte entfällt. Weil hier ja die Stärkung von Arbeitsanreizen keine Rolle spielen kann, bezieht sich die Diskussion also auf die Hilfe zum Lebensunterhalt. Jedoch ist die Mehrzahl derjenigen, die einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt haben, nicht arbeitsfähig: „35 Prozent sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, sechs Prozent haben das Rentenalter erreicht oder überschritten und etwas weniger als 18 Prozent sind alleinerziehend (1992)“.³ Daraus ergibt sich, daß nur rund ein Drittel der Sozialhilfebedürftigen arbeitsfähig sind. Und diese arbeitsfähigen Sozialhilfebezieher, so zeigen die neuesten Ergebnisse der bundesdeutschen dynamischen Armutsforschung, verlassen den Sozialhilfebezug in der Regel recht schnell. Das Argument, die Verstärkung von Arbeitsanreizen würde den Ausgabenanstieg in der Sozialhilfe oder die Zunahme der Anzahl der Sozialhilfeempfänger zumindest stoppen, ist damit weitestgehend entkräftet.

Meines Erachtens ist es dem Autor zwar gelungen, eine Menge spe-

zifischer Parameter der beschriebenen Grundsicherungsmodelle zusammenzutragen, aber einen systematischen Vergleich hat er nicht erbracht.

Britta Matthes

- 1 So sind vor allem die Bücher von F. Klanberg und A. Prinz, *Perspektiven sozialer Mindestsicherung*, Berlin 1988; M. Opielka, und G. Vobruba (Hrsg.), *Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung*, Frankfurt a.M. 1986 und W. Hanesch und T. Klein, *Eine integrierte, bedarfsorientierte Grundsicherung in AFG und BSHG*, in: M. Opielka und M. Zander (Hrsg.), *Freiheit von Armut. Das GRÜNE Grundsicherungsmodell in der Diskussion*, Essen 1988 zu erwähnen.
- 2 U. Mückenberger, *Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses*. in: *Zeitschrift für Sozialreform* 31 (1985) 1, S. 415-434 und 31 (1985) 2, S. 457-475.
- 3 L. Leisering/S. Leibfried, *Mindestsicherung im Sozialstaat*, in: *Zeitschrift für Sozialreform* 41 (1995) 6, S. 325-340.

Jeremy Rifkin, Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft, Campus Verlag, Frankfurt am Main 1995, 239 S.

Steigende Arbeitslosigkeit ist ein Thema, das in den letzten Jahren zu einer Vielzahl von Publikationen geführt hat. Wer von dem 1995 im Campus-Verlag erschienenen Buch „Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft“ von *Jeremy Rifkin* eine weitere ‚Gebrauchsanweisung‘ wirtschaftsliberaler Autoren erwartet, die in der

Wachstumstheorie und im technischen Fortschritt die Lösung des Problems sehen, wird von diesem Buch überrascht sein. Das Buch ist indes keine hochwissenschaftliche, industriesoziologische Arbeit, die den Stand der Forschung darstellt und analysiert. Dies ist von einem politischen Journalisten wie *Rifkin* schließlich auch nicht zu erwarten. Es gelingt dem Autor jedoch, in essayistischer Form einen interessanten Einstieg und Problemaufriß zum Thema Massenarbeitslosigkeit zu geben.

Rifkins zentrale These vom Ende der Massenerwerbstätigkeit in naher Zukunft unterscheidet ihn von konservativ-liberalen Autoren, wie sie auf deutscher Seite von Politikern und Wirtschaftsunternehmern wie Lothar Späth und Herbert A. Henzler verkörpert werden. Während Späth/Henzler 1993 im Titel ihres Buches noch die Frage stellten, ob die Deutschen noch zu retten seien (gemeint war hier vornehmlich die deutsche Wirtschaft),¹ stellt *Rifkin* in seinem Titel provokant fest, daß das Ende derjenigen Erwerbstätigkeit gekommen ist, die bisher die Lebensgrundlage der überwiegenden Mehrheit der Menschen bildet. Er ist davon überzeugt, daß eine „schöne, gefährliche Welt“ entsteht, die an den diametral wirkenden Interessen von Menschen, die noch im Arbeitsprozeß stehen und solchen, die arbeitslos sind, zu zerbrechen droht. Trotz dieser beunruhigenden Projektion, die auf den momentanen Verhältnissen und Entwicklungstendenzen des ökonomischen Systems beruht, ist der Autor kein Fatalist. Vielmehr erweist er sich im letzten Kapitel seines Buches als

Gesellschaftskritiker mit einer Vision für das zukünftige Zusammenleben. Der Ausbau eines ‚Dritten Sektors‘, in dem für gemeinnützige Arbeiten im sozialen und kulturellen Bereich ein Einkommen bezahlt werden soll, wäre seiner Ansicht nach der erste Schritt einer breiten sozialen Veränderung der Gesellschaft zu mehr Menschlichkeit hin.

Es ist eine Stärke und gleichzeitig eine Schwäche des Buches, daß in ihm versucht wird, über den Teller rand einer kurzfristigen Analyse von Ursachen der weltweit steigenden Arbeitslosigkeit hinauszublicken. Doch die Einordnung des Phänomens Arbeitslosigkeit in langfristige gesellschaftliche Entwicklungen geht dabei leider oftmals zu Lasten einer wissenschaftlichen Argumentation. Eindimensionale, undifferenzierte und teilweise auch unzulässig verkürzte Erklärungen sind an verschiedenen Stellen zu finden, so z.B., wenn die Situation der schwarzen Bevölkerung in den USA angeführt wird, um den Zusammenhang zwischen technischer Neuerung, Arbeitslosigkeit und Verelendung zu erklären. Die hohe Arbeitslosenquote beruht dabei erwiesenermaßen nicht nur auf der Einführung neuer Technologien, doch *Rifkin* vermittelt vielfach den Eindruck, dies sei die einzige erklärende Variable.

Rifkins Argumentation für die Erklärung der hohen Arbeitslosigkeit in den Industrienationen ist theoretisch unterkomplex, denn er vermittelt den Eindruck eines technologischen Determinismus. Doch neben der technischen Entwicklung spielen

auch andere Faktoren eine Rolle. Für *Rifkin* ist die weltweite hohe Arbeitslosigkeit jedoch weder auf konjunkturelle Krisen, noch auf das Versagen der politisch-administrativen Systeme oder die weltweite Globalisierung zurückzuführen, sondern die logische Folge einer weiteren ‚Industriellen Revolution‘, die durch den Einsatz von Computertechnologien in allen Wirtschaftssektoren gekennzeichnet ist. Aus der historischen Analyse der ersten beiden ‚Industriellen Revolutionen‘ scheint das verstärkte Auftreten von Arbeitslosigkeit durch das Verschwinden von bestimmten Berufszweigen und Produktionsweisen zunächst kein ungewöhnlicher und gesellschaftlich bedrohlicher Prozeß zu sein. Doch die ‚Dritte Industrielle Revolution‘ unterscheidet sich nach der Ansicht des Autors von den vorherigen in einem Punkt grundlegend: Seiner Ansicht nach werden weder neue Produktlinien, noch der Dienstleistungssektor ausreichende Beschäftigungseffekte haben, da in beiden Wirtschaftssektoren durch den Einsatz der Computertechnologie immer weniger Arbeitskräfte gebraucht werden (S. 214).

Rifkin argumentiert, daß die vielfach propagierten Zukunftsbranchen in der Bio- und Kommunikationstechnologie sowie im Dienstleistungssektor nicht den Verlust von Arbeitsplätzen in den alten Branchen kompensieren könnten, die durch Umstrukturierung und Rationalisierung zuvor verschwunden sind. Daß die neu entstehenden Arbeitsplätze vornehmlich hohe Qualifikationsanforderungen aufweisen, die freige-

setzten Arbeitskräfte zu einem großen Teil jedoch nur ein geringes bis mittleres Qualifikationsniveau besitzen, ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Hinweis, der von konservativ-liberalen Autoren nur allzugerne vernachlässigt wird.

Auf den Aspekt von Umschulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die zur Lösung dieses Dilemmas von verschiedener Seite oftmals vorgeschlagen werden, geht *Rifkin* leider nicht ein. Außerdem gleitet der Autor an dieser Stelle in eine gewisse Unsachlichkeit und Emotionalität ab, indem er der „Elite der Wissensarbeiter“ „sozial desintegratives Verhalten“ vorwirft und pauschal konstatiert, daß sie sich ihren Bürgerpflichten entziehen würden (S. 142 ff.). Insbesondere in der amerikanischen Literatur wird den hochqualifizierten Arbeitskräften vielfach vorgeworfen, der Entsolidarisierung und Teilung der Gesellschaft Vorschub zu leisten. In diesem Zusammenhang wird auf die zunehmende Ghettoisierung und Abgrenzung einzelner Regionen und Stadtteile in den USA verwiesen.

Weist die Ursachenanalyse der Arbeitslosigkeit und die Prognose der gesellschaftlichen Entwicklungen einige Schwächen auf, so zählt die Darstellung des Wandels in den verschiedenen Wirtschaftssektoren eindeutig zu den Stärken des Buches. Gut strukturiert und die entscheidenden Veränderungen herausarbeitend sowie durch eine Fülle von Beispielen gelingt es dem Autor, einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der Arbeitswelt in den letzten Jahrzehnten zu geben. Auf die Automati-

on in der Landwirtschaft und den Bedeutungszuwachs der Biotechnologie für den Agrarbereich wird ebenso eingegangen wie auf die umwälzenden Veränderungen in der Industrie und im Dienstleistungssektor.

In der Darstellung des Wandels des ökonomischen Systems ebenfalls positiv zu bemerken ist, daß *Rifkin* die Folgewirkungen des technologischen Wandels in Bezug auf die Dritte Welt und, auf individualpsychologischer Ebene, von Personen, die noch im Arbeitsprozeß stehen, einbezieht. Es wird darauf hingewiesen, daß viele der Länder der Dritten Welt in einem hohem Maße vom Export von Agrarprodukten abhängig sind, so daß durch einen Rückgang der Agrarexporte die ohnehin schon hohe Arbeitslosigkeit noch steigen würde und soziale Unruhen und eine Steigerung der Kriminalität die Folge wäre. „Management by stress“ ist eine andere negative Auswirkung, die der Autor anführt, neben der steigenden Arbeitslosigkeit im Gefolge der ‚Dritten Industriellen Revolution‘. Die Beschleunigung der Arbeitsabläufe, der höhere Leistungsdruck und die Kontrolle verursachen krankheitsbedingte Arbeitsausfälle durch eine steigende psychische und physische Belastung der Arbeitnehmer.

Im Anschluß an die Darstellung der weltweiten Wirtschaftsentwicklung zieht *Rifkin* schließlich im 4. Kapitel sein Fazit. Er stellt fest, daß der Preis des Fortschritts zu hoch sei, wenn er zu einer Teilung der Gesellschaften führen und die Polarisierung zwischen armen und reichen Ländern vergrößern würde. Die Lösung sieht

er in dem Eintritt in ein *post-marktwirtschaftliches Zeitalter*, in der sich die Gesellschaft nicht länger am Markt, sondern an Gemeinschaftsaufgaben und Dienstleistungen orientiert. Durch den Ausbau eines ‚Dritten Sektors‘, der als Nonprofit-Bereich neben dem marktwirtschaftlichen und öffentlichen Bereich als Arbeitsplatzreservoir zur Verfügung steht, hofft er, die drohende Teilung und Kriminalisierung der Gesellschaft verhindern zu können. Die im ‚Dritten Sektor‘ Tätigen würden dabei über ein Sozialeinkommen entlohnt werden. Innerhalb dieses Sektors würden neue Beziehungen entstehen und Werte wie Solidarität, Verantwortung und Hilfsbereitschaft stärkere Bedeutung erlangen, die nach *Rifkins* Überzeugung die Grundlage des zukünftigen gesamtgesellschaftlichen Zusammenlebens sein sollten.

Rifkins Lösungsvorschlag ist in seinen Einzelementen nicht neu. Die Einführung eines Bürgergeldes und die stärkere Betonung von Gemeinschaftswerten haben schon andere Autoren gefordert. Bemerkenswert ist jedoch die *Infragestellung der marktwirtschaftlichen Orientierung* der Gesellschaft. Dadurch ist das Buch eine Bereicherung in einer Masse von Publikationen, die sich letztlich in ihrer großen Mehrzahl innerhalb der etablierten ökonomischen Paradigmen und Gesellschaftskonzeptionen bewegen. *Rifkins* Forderung nach einer grundlegenden gesellschaftlichen Umorientierung wird nicht durch das Festhalten an dominanten Paradigmen sowie Überlegungen zu gesell-

schaftlicher Mehrheitsfähigkeit beeinträchtigt. Dies interessiert Visionäre wie *Rifkin* nicht und macht ihn deswegen zunächst angreifbar. Doch haben solche Werke in der Vergangenheit zumindest neue Anregungen gegeben, Diskussionen bereichert oder neuartige Zusammenhänge aufgezeigt. Genau diesem Anspruch wird *Jeremy Rifkins* kunzweiliges Buch allemal gerecht.

Simone Klotzbach

- 1 H. A. Henzler und L. Späth, Sind die Deutschen noch zu retten? München 1993.

Winfried Schmähl und Herbert Rische (Hrsg.), Internationalisierung von Wirtschaft und Politik – Handlungsspielräume nationaler Sozialpolitik, Nomos Verlag, Baden-Baden 1995, 214 S.

Der Band bafafßt sich mit dem richtigen Thema zum richtigen Zeitpunkt, denn die These von der „Globalisierung“, „Internationalisierung“ etc. der Ökonomie, welche nationalstaatliche Handlungsspielräume reduziert, ist in aller Munde. Diese These kommt insbesondere all jenen gelegen, denen nationalstaatlich fundierte politische Projekte immer schon ein Dorn im Auge waren. Der Sozialstaat ist wohl das wichtigste derartige Projekt. Es erstaunt daher nicht, daß die Diagnose, die Interna-

tionalisierung der Ökonomie führe zur Erosion des Sozialstaats, durchaus eine politische Rolle spielt.

Die Veröffentlichung dieses Bandes erfolgte in der Absicht, modifizierend auf diese Anschauungen zu wirken. Mit unterschiedlicher Gewichtung argumentieren alle Beiträge wie folgt: Die Internationalisierung von Wirtschaft und Politik wird zwar nicht in Abrede gestellt, aber in zweierlei Weise relativiert. Zum einen wird gezeigt, daß es sich dabei um eine kontinuierliche Entwicklung handelt, und daß es in den letzten Jahren keineswegs jenen *einen* fundamentalen Entwicklungsschub gegeben hat, von dem die aufgeregte einschlägige Publizistik berichtet. Und zum anderen wird deutlich, daß durch zunehmende Internationalisierung die soziale Sicherung keineswegs in Frage gestellt werden muß. Das letztgenannte Argument wird in dem Band an mehreren Stellen mit der These vom ökonomischen Nutzen der Sozialpolitik verbunden.

Rolf Jungnickel bietet nützliche Empirie zur Kontinuität der ökonomischen Internationalisierung und zeigt, daß hohe Lohnkosten nicht unbedingt zu Standortverlagerungen ins Ausland führen, und daß Standortverlagerungen nicht unbedingt Beschäftigungsverluste im Inland bedeuten. Damit ist der Kern des Arguments „Die Internationalisierung (zer)stört den Sozialstaat“ in Frage gestellt. Insofern ist der Beitrag von *Jungnickel* für den ganzen Band von zentraler Bedeutung. *Rolf Schuler* ergänzt dies, indem er den trotz EU-Integration verbleibenden rechtlichen

Handlungsspielraum für nationalstaatliche Sozialpolitik analysiert. Dabei scheint mir insbesondere sein Hinweis wichtig, daß nationalstaatliche Souveränität auf der Ebene der Rechtsprechung eingeschränkt wird, auf der Ebene der Rechtsetzung (durch das Erfordernis der Einstimmigkeit oder qualifizierter Mehrheiten) dagegen weitgehend erhalten bleibt.

Während sich diese beiden Beiträge mit den Rahmenbedingungen einzelstaatlicher Sozialpolitik befassen, betrachtet *Richard Hauser* einen wichtigen Bereich einzelstaatlicher Sozialpolitik eher von innen. Er liefert einen ausgezeichneten Überblick über die institutionelle Gestaltung der Alterssicherung und über die Einkommenssituation alter Menschen in den zwölf 'alten' EU-Mitgliedsstaaten. Dieser Beitrag bietet reichlich empirische Informationen, seine theoretische Ausstattung dagegen ist eher sparsam gehalten. *Hans-Jürgen Krupp* führt Außen- und Innenperspektive in einer europapolitischen *tour d'horizon* zusammen. In Stil und Ausdruck bietet er zugleich zu dem Beitrag von *Werner Tegtmeier* (Staatssekretär im BMA) über. Der Beitrag ist ein spannendes politisches Dokument. Einige Stichworte daraus: die ewige Wiederkehr der Sozialstaatskritik in Rezessionen, die Problematik der Belastung der Sozialversicherungen mit versicherungsfremden Aufgaben (Wiedervereinigung), die Möglichkeit der Schaffung eines subventionierten Niedrigproduktivitäts- und Niedriglohnssektors.

Der Beitrag von *Werner Maly* (Mitglied des Vorstands der Siemens AG) steht gewissermaßen quer zu den anderen Beiträgen. Maly liefert interessante Informationen zur Internationalisierung aus der Perspektive eines *global players*, zu den unternehmerischen Handlungsstrategien und den höchst anspruchsvollen interkontinentalen und intertemporären Koordinations- und Planungsproblemen. Er verdeutlicht – wohl eher ungewollt – aber auch die trotz eindrucksvoller Unternehmensgröße relativ engen Grenzen einzelwirtschaftlicher Rationalität. Ich habe den Beitrag auch deshalb mit Vergnügen gelesen.

Winfried Schmähl leitet den Band ein, *Herbert Rische* faßt am Ende zusammen. Über die übliche „Handreichungsfunktion“ von Einleitungen und Zusammenfassungen hinaus sind hier zwei Argumente erwähnenswert, deren Zusammenhang in Zukunft noch deutlicher gemacht werden könnte. Schmähl forciert eingangs das Argument vom ökonomischen Nutzen der Sozialpolitik, um der einseitigen Sicht auf Sozialpolitik als Kostenfaktor entgegenzuwirken. *Rische* bietet abschließend überzeugende Argumente gegen die Umstellung der Alterssicherung auf das Kapitalneckungsverfahren und verdeutlicht damit zugleich die ökonomischen Vorteile des Umlageverfahrens als Finanzierungsmechanismus der Alterssicherung.

Was bleibt zu kritisieren? Einige Schaubilder sind schwer zu lesen. Der Band ist sehr teuer.

Georg Vobruba

Werner Meißner, China zwischen nationalem „Sonderweg“ und universaler Modernisierung. Zur Rezeption westlichen Denkens in China, Fink, München 1994, 307 S.

In dieser höchst anregenden Habilitationsschrift des Sinologen und Politologen Werner Meißner wird der Frage nachgegangen, unter welchen geistig-kulturellen Voraussetzungen und auf welche Weise seit der Mitte des 19. Jhs. die Rezeption westlichen Denkens durch chinesische Intellektuelle erfolgte. Im Mittelpunkt des Interesses steht dabei der Prozeß des Hin-und-Herschwankens zwischen Ablehnung und Annäherung, der, wie der Autor zu zeigen versucht, häufig zur Herausbildung einer spezifisch chinesischen Abwehrideologie bzw. zu einer selektiven Integration westlichen Denkens in das traditionelle Weltbild führte.

Der Autor unterscheidet insgesamt fünf Phasen der Suche nach einem chinesischen „Sonderweg“ der Modernisierung: 1. Phase (Mitte des 19. Jhs. bis 1895): orthodoxe Rezeption im Zeichen einer sog. partiellen, konservativen Modernisierung; 2. Phase (1895 bis 1911): politische und institutionelle Reformversuche im Rahmen des monarchistischen Systems; 3. Phase (1912 bis 1949): Auseinandersetzung mit allen Aspekten westlichen Denkens, Debatten um die Möglichkeiten einer „Verwissenschaftlichung“ (*kexuehua*) und einer „vollständigen Verwestlichung“ (*quanpan xihua*) der chinesischen Kultur; Herausbildung des Sunyatse-nismus als Staatsideologie, die Kon-

fuzianismus und Elemente des Parlamentarismus in sich vereint; 4. Phase: Staatsorthodoxie des Maoismus, der gegen westlichen Liberalismus und das traditionelle kulturelle Erbe gerichtet ist; 5. Phase (Ende der siebziger Jahre bis zur Gegenwart): Politik der *Vier Modernisierungen* und der vorsichtigen Öffnung gegenüber dem Westen, partielle Modernisierung im Zeichen der Suche nach einer neuen Abwehrideologie gegen den westlichen Liberalismus.

Im Zentrum der Untersuchung stehen jedoch die intellektuellen Auseinandersetzungen in den zwanziger Jahren, speziell die Rezeption des deutschen Neo-Idealismus durch Zhang Junmai (Carsun Chang, 1887-1969), des anglo-amerikanischen Empirismus, Pragmatismus und Liberalismus durch Hu Shi (1891-1962) und Ding Wenjiang (1887-1936) sowie die zwischen diesen Kräften ausgetragene große Kontroverse über Wissenschaft und Lebensanschauung (1923) in China.

Da erstere Rezeption im Zeichen der Revitalisierung des Song- und Mingzeitlichen Neokonfuzianismus erfolgte und die Vertreter der letzteren sich bei ihrer Forderung nach Verwissenschaftlichung auf die sog. Empiristen der Qing-Zeit beriefen, wirft der Autor richtigerweise zunächst einen Blick auf zentrale ethische Kategorien der Neokonfuzianer Zhu Xi (1130-1200) und Wang Yangming (1472-1528). *Meißner* hebt wie viele schon vor ihm hervor, daß im Neokonfuzianismus die Suche nach dem Ordnungsprinzip *li* nicht auf die abstrakte, gesetzmäßige

Wahrheit, nicht auf das Erkennen von Gesetzen im Sinne der modernen Naturwissenschaft unabhängig von der Person, sondern auf das Erkennen des *li* in den Dingen im Sinne eines verstehenden Hineinfühlens gerichtet sei. Damit vollziehe sich gleichzeitig die Einheit des Bewußtseins mit dem *li* und damit die Aufhebung der Trennung des Individuums von der gesellschaftlichen Ordnung. Ethik, Erkenntnis und Handeln fallen im Unterschied zur westlichen Wissenschaft zusammen. Mit Blick auf den Empirismus von Gu Yanwu (1613-1682), Yan Yuan (1635-1704) und Dai Zhen (1724-1777), den Hu Shi und Du Wenjiang auf eine Stufe mit der westlichen Wissenschaft stellen wollten, stellt *Meißner* fest, daß diese Denker keinen wissenschaftlichen Empirismus vertraten, daß die von ihnen geforderte Hinwendung zum Konkreten und zur Quellenkritik der Rückbesinnung auf den wahren Konfuzianismus dienen sollte, keine neue Essenz *ti* in sich barg und somit nicht mit einer „kopernikanischen Wende“ in ihrem Weltbild verbunden gewesen sei.

Im Hauptteil zeigt *Meißner* dann sehr anschaulich, mit welchem Ziel Zhang Junmai, der in Deutschland Philosophie studiert hatte, den Neo-Idealismus von Rudolf Eucken und den Neo-Vitalismus von Hans Driesch als das vermeintlich Beste der westlichen Philosophie aufgreift und mit der traditionellen „spirituellen“ chinesischen Kultur zu einem modernen chinesischen Neokonfuzianismus verbindet. Es sind insbesondere die Auffassungen Euckens über

die sog. deutsche Innerlichkeit, über die angebliche Überlegenheit des „Deutschen Geistes“ gegenüber westeuropäischem Materialismus, Empirismus und Rationalismus, die ihn zu einer Synthese mit der chinesischen Essenz *ti*, d.h. zu einem erneuerten Neokonfuzianismus im Sinne eines moralischen Intellektualismus und ethischen Idealismus gelangen läßt. Dadurch sollte der Weg für eine neue chinesische Kultur frei gemacht werden, die auch unter Bedingungen der Übernahme westlicher Wissenschaft und Technik ihre Eigenständigkeit und Überlegenheit gegenüber Materialismus und anglo-amerikanischem Empirismus bewahren würde. Zu Recht weist Meißner darauf hin, daß dann in den dreißiger Jahren Ideologen im Lager Tschiang Kaischeks, wie z.B. Chen Lifu in der Bewegung „Neues Leben“ in ähnlicher Weise wie Zhang Junmai den deutschen Neo-Idealismus, die Lehre von Henri Bergson und den Neokonfuzianismus zu einem gegen Kommunismus und westlich-demokratische Ideen gerichteten Guomindang-Nationalismus verbanden. Während dieses Konzept sich am zentralistisch-diktatorischen Modell Nazi-Deutschlands orientierte, war Zhang Junmai hingegen vom Modellcharakter der Weimarer Verfassung ausgegangen.

Auf die aufschlußreichen Ausführungen Meißners zur Übernahme der pragmatischen Philosophie von John Dewey durch Hu Shi und des empirischen Sensualismus von Karl Pearson durch Ding Wenjiang kann hier ebenso wenig eingegangen werden wie auf

die Präsentation der Argumente, die Hu und Ding gegen Zhang zur Verteidigung westlicher Wissenschaft vertraten. Hervorzuheben ist aber Meißners Feststellung, daß auch diese helden „Westler“ tief in der chinesischen Kultur verwurzelt waren. Da sie in den o.g. Gelehrten der Qing-Zeit Vorläufer der europäischen Wissenschaften sahen, an die man nur anzuknüpfen brauchte, glaubten sie, auch wenn sie dem Konfuzianismus ablehnend gegenüberstanden, daß die Übernahme der Methodik westlicher Wissenschaft keinen Verlust an geistig-kultureller Identität bedeuten würde.

Die quellenmäßig fundierte Arbeit von Meißner hält eine Fülle von Anregungen und interessanten Thesen bereit, über die es sich lohnt, weiter nachzudenken und zu diskutieren; zumal sie ja nie den Bezug auf die aktuelle Entwicklung Chinas aus dem Auge verliert.

Für den Rezensenten sind es zwei Fragen, die diskussionswürdig sind. Ersten scheint der Autor die Begriffe „nationaler Sonderweg“ und „partielle Modernisierung“ pejorativ als Abwehrkonzepte zu verstehen, die einer „progressiven“ universalen Modernisierung entgegenstehen, die er als „Anwendung der Methode des modernen zweckrationalen Denkens auf der Grundlage der experimentellen Wissenschaft“ definiert, aber auch mit dem westlichen Demokratiemodell in Verbindung bringt. Das legt die Vermutung nahe, daß hier Modernisierung letztlich doch als Verwestlichung gedacht ist. Das gibt aber schon vom Ansatz her nichtwest-

lichen Kulturen zu wenig Raum für eigene (nicht unbedingt partielle) Modernisierungskonzepte und wertet das Streben nach kultureller Identität von vornherein ab als einen gegen die universale Modernisierung gerichteten Anachronismus.

Zum zweiten sollte die Anwendung rationaler Methoden in der Wissenschaft, die ja auch in China längst kein Problem mehr ist, nicht verwechselt werden mit der Übernahme westlicher Philosophien, Wertvorstellungen, Kulturauffassungen usw. Angesichts der Wertekrise in den westlichen Industriedemokratien einerseits und den Modernisierungserfolgen ehemals konfuzianischer Staaten andererseits hat bekanntlich die Diskussion über mögliche alternative, nicht genuin westliche Modernisierungsmodelle neue Nahrung erhalten. Wenn dabei die seit der Renaissance für das moderne westliche Denken typisch gewordene Trennung von Ethik und Wissenschaft wieder aufgehoben werden könnte, müßte man dies nicht unbedingt als Rückschritt ansehen.

Roland Felber

Vincent Duclert, Die Dreyfus-Affäre. Militärwahn, Republikfeindschaft, Judenhaß. Aus d. Franz. von Ulla Biesenkamp. Verlag Klaus Wagenbach, Berlin 1994, 155 S.

Die 1994 begonnenen Centenaire-Feiern der Dreyfus-Affäre haben nicht nur in einer großen Ausstellung in Paris und einem neuerlichen wissenschaftlichen Interesse an diesem Schlüsselereignis der jüngeren französischen Geschichte ihren Ausdruck gefunden, sondern bieten auch einen willkommenen Anlaß zu neuen Spekulationen und Interpretationen der Affäre. Diese Debatten zeigen, wie tief die Dreyfusaffäre in der geschichtlichen Erinnerung der Franzosen verwurzelt ist und wie sehr dieses „Trauma“ das öffentliche Bewußtsein der Franzosen bis heute bewegt.

Zu den zahlreichen neuen französischen Veröffentlichungen zur Dreyfus-Affäre gehört das kleine Bändchen von Vincent Duclert, und es ist das Verdienst des Wagenbach-Verlages, mit der Übersetzung eine kurze Geschichte der Affäre für den deutschen Leser vorgelegt zu haben. *Duclert*, zugleich Herausgeber einer umfassenden Bibliographie zur Dreyfus-Affäre, erhebt nicht den Anspruch, neueste Forschungsergebnisse vorzutragen oder Neuinterpretationen der Affäre zur Diskussion zu stellen. Sein knapper Abriß der Ereignisse, der sich nicht primär an ein wissenschaftliches Publikum, sondern an einen breiten, historisch interessierten Leserkreis wendet, will vielmehr einen allgemeinen Über-

blick über die Dreyfus-Affäre geben.

Duclert geht in seiner Schilderung überwiegend chronologisch vor. Nach einer kurzen Einleitung zur politischen Situation in Frankreich am Vorabend der Affäre schildert er die Verhaftung des jüdischen Hauptmannes Alfred Dreyfus, der im Dezember 1894 wegen angeblicher Spionage für Deutschland zu lebenslanger Deportation verurteilt wurde. Er verfolgt dann detailliert die Anstrengungen der Revisionisten, die Unschuld von Dreyfus zu beweisen. Im Zuge dieser Anstrengungen entwickelte sich im Laufe der folgenden Jahre eine mittels der Presse popularisierte Bewegung von Dreyfus-Anhängern, die für die Revision des Prozesses ihr gesamtes Potential als republikanische und liberale Intellektuelle einsetzten. *Duclert* zeigt im Zusammenspiel von politischen und militärischen Interessen die Hintergründe des Komplotts gegen Dreyfus. Mit Verweis auf das Tagebuch von Felix Faure geht er davon aus, daß die französische Regierung bereits zwischen 1896 und 1897 die Unschuld des jüdischen Hauptmannes erkannt hatte, dies aber zu vertuschen versuchte. Ausführlich widmet sich *Duclert* dem Kreis jener Intellektueller, die sich für die Revision des Urteils einsetzten. Mit Zolas mutigem Artikel „J'accuse!“ begann die eigentliche Affäre, wurde der Fall Dreyfus zu einer öffentlichen, zu einer nationalen Angelegenheit. Der Dreyfusismus entfaltete sich zu einer einflußreichen politischen Bewegung und bildete die Basis für die Herausbildung jener, wenn auch nicht homogenen Gruppe

von Dreyfusanhängern, die sich in den politischen Auseinandersetzungen für Dreyfus engagierten. Zugleich hatten all jene, die aus unterschiedlichen Motiven heraus eine Revision des Dreyfusprozesses ablehnten, ihre entscheidende Zielseheibe in dem sogenannten „Syndikat“, gefunden. Im Namen von Patriotismus, Kirche und Armee einerseits, Gerechtigkeit, Wahrheit, Republikanismus und Demokratie andererseits, spaltete sich die französische Nation in zwei Lager.

Die Stärke des Buches liegt in diesem kurzen systematischen Teil, in dem *Duclert* die unterschiedlichen Interessengruppen genau analysiert. Interessant ist seine Klassifikation der Verteidiger von Dreyfus als „Dreyfus-Anhänger“, als „Dreyfusisten“ und als „Dreyfusiens“. Während erstere jene Gruppe bildeten, die sich seit 1896 um die Rekonstruktion der Prozeßumstände und die Aufdeckung der Rechtsverletzungen bemühten analysierten die „Dreyfusisten“ die Affäre als ein Symptom der politischen Mißstände und versuchten, mittels der Revision zugleich das politische System der III. Republik zu reformieren. Die an der Person Dreyfus' wenig interessierten „Dreyfusiens“ dagegen, so *Duclert*, strebten einzig danach, die Affäre zu beenden. Waldeck-Rousseau als Prototyp dieser Strömung ging es darum, das republikanische Gemeinwesen aus der Krise zu führen und die politische Ohnmacht zu beenden.

Duclert schildert anschließend die Hintergründe der erneuten Verurteilung von Dreyfus in Rennes 1899 und

dessen anschließenden Verzicht auf eine erneute Revision. Er wurde daraufhin am 19. September 1899 vom Präsidenten der Republik begnadigt, ein Kompromiß, der für viele Dreyfusards ebem Verrat an den eigentlich angestrebten Zielen gleichkam. Erst ein verändertes innenpolitisches Kräfteverhältnis erlaubte es, im Juli 1906 das Urteil vom Rennes zu annullieren. Dreyfus wurde zum Major befördert und zum Ritter der Ehrenlegion ernannt.

Duclerts Bestreben, möglichst detailliert die Ereignisse zu beschreiben, bildet zugleich das Hauptmanko des Buches. Seine Narration ist trocken, überfüllt mit Namen, Daten und Details, die dem Leser den Überblick erschweren. Man erfährt wenig über den historischen Hintergrund der Affäre, über die Ursachen des Antisemitismus und die Rolle der französischen Juden in Frankreich. Weitgehend ausgeblendet bleibt die Persönlichkeit Dreyfus'. Für den inneren politischen Handlungsspielraum wichtige außenpolitische Faktoren wie etwa die Fasnoda-Krise oder das französische Verhältnis zu Deutschland werden kaum erwähnt. Inhaltliche Unklarheiten, mangelnde Quellennachweise und das Fehlen eines Registers sind als weitere Schwächen kaum zu übersehen. Blickt man in die auch die neueste französische Literatur enthaltende Bibliographie, mag man so bedauernd feststellen, daß der Verlag gerade dieses dünne Bändchen für die deutsche Übersetzung ausgesucht hat.

Eckhardt Fuchs/Günther Fuchs, „J'accuse!“. Zur Affäre Dreyfus, Decaton-Verlag, Mainz 1994, 171 S.

Zunächst fällt an diesem Werk das (publizistisch anmutende?) Bestehen auf der Aktualität der Dreyfusaffäre auf. Die Autoren betonen im ersten Kapitel, daß Demokratie immer neu verwirklicht werden muß, damit sie nicht abstirbt (vgl. S. 9). Die Schlußbemerkungen zeichnen (mit der Schilderung der Biographie von Maurras) historische Linien bis ins Jahr 1945 und (mit Informationen über den Umgang des französischen Militärs mit seiner Vergangenheit und über die Diskussion über die eventuelle Errichtung eines Denkmals für Dreyfus) bis ins Jahr 1994.

Der Grund, weshalb der Rezensent dies Buch gern zur Lektüre anzeigt, besteht darin, daß jenseits der in diesem Falle tatsächlich aus der Geschichte zu ziehenden Lehren dies Buch eine knappe und fundierte Darstellung der Affäre beinhaltet. Sie will keine neuen Ergebnisse bringen, die zahlreichen Anmerkungen belegen jedoch das Niveau der Darstellung. Die Bibliographie ist, obgleich sie nur Monographien enthält, sehr nützlich, ein Personenregister erleichtert die Arbeit.

Da dies Buch einen konzentrierter Zugriff auf die Umstände der Dreyfusaffäre ermöglicht, und es außerdem sehr gut lesbar ist, wünscht man ihm eine weitere Verbreitung.

Hans-Martin Moderow

Eckhardt Fuchs/Günther Fuchs

Kim Voss, *The Making of American Exceptionalism. The Knights of Labor and Class Formation in the Nineteenth Century*. Ithaca, Cornell University Press 1993, XV, 290 S.

Die Frage nach dem amerikanischen Exzeptionalismus wird seit Werner Sombarts Studie „Warum gibt es in den Vereinigten Staaten keinen Sozialismus?“ in hohem Maße mit dem Blick auf die schwach ausgeprägten Institutionen und Werte der Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten diskutiert. Das Buch der in Berkeley lehrenden historischen Soziologin *Kim Voss* bietet eine neue und interessante Antwort auf diese Problemstellung. Im Gegensatz zu zahlreichen bisherigen Ansätzen, die im wesentlichen statische Unterschiede, z. B. der sozialen Mobilität, der liberalen Wertvorstellungen oder des spezifischen Parteien- und Regierungssystems, zwischen den Vereinigten Staaten und den europäischen Gesellschaften als erklärende Faktoren für die Besonderheit und Schwäche der amerikanischen Arbeiterbewegung genannt haben, gibt sie in ihrer Studie eine genuin historische Antwort auf dieses Problem.

Im ersten Teil Ihrer Studie faßt *Kim Voss* die neueren Ergebnisse zur Geschichte der amerikanischen Arbeiterbewegung zwischen 1830 und 1890 zusammen und vergleicht diese mit Arbeiten zur französischen und britischen Entwicklung. Das Resultat dieses Vergleichs ist, daß bis in die achtziger Jahre des 19. Jhs. hinein die Unterschiede zwischen der

amerikanischen und den beiden europäischen Arbeiterbewegungen hinter den Gemeinsamkeiten deutlich zurückstehen. Erst seit dem Ende des 19. Jhs., als in allen drei Ländern Versuche zur Schaffung von inklusiven bzw. Industriegewerkschaften gemacht wurden, die auch ungelernete Arbeiter aufnahmen, gingen die Wege auseinander. Die Versuche des Aufbaus von inklusiven Gewerkschaften scheiterten in den Vereinigten Staaten vollständig, wie *Voss* am Beispiel der wichtigsten Organisation, den *Knights of Labor*, verdeutlicht.

Warum inklusive Gewerkschaften gerade in den Vereinigten Staaten gescheitert sind, bildet den Gegenstand des zweiten Abschnitts des Buches. Hier untersucht *Voss* die Determinanten der Entstehung, der Organisationsstrategien (*sectional strategy*, die nur ungelernete Arbeiter einschließt, versus *quasi-industrial strategy*, die ungelernete und gelernete Arbeiter einschließt) und des Niedergangs der *Knights of Labor* in einer quantitativen Analyse aller lokalen Gewerkschaftszellen der *Knights of Labor* in New Jersey. Dazu benutzt sie statistische Methoden der Ereignisanalyse, die für die Analyse historischer Daten aufgrund ihrer Zeitsensitivität besonders gut geeignet sind. Dies wird z. B. in den Resultaten der Analyse des Niedergangs der Zellen der *Knights of Labor* deutlich. Vielzitierte Faktoren wie ethnische Heterogenität und das besonders starke Berufsbewußtsein der amerikanischen gelerneten Arbeiter erweisen sich als belanglos, während es sich zeigt, daß die Existenz von lokalen

Arbeitgeberverbänden eine entscheidende Determinante des Niedergangs lokaler Gewerkschaftszellen ist. Wenn solche Verbände in einem Ort existierten, dann erhöhte sich die Niedergangswahrscheinlichkeit für die einzelnen Zellen um ca. 250 Prozent. Diese quantitativen Zusammenhänge belegt die Autorin darüber hinaus durch einzelne Fallstudien, die einen Einblick in die genaueren Mechanismen der Arbeitskämpfe und der schließlichlichen Durchsetzung der Unternehmer geben.

Im dritten Teil ihres Buches schließt *Kim Voss* auf allgemeinere Muster, die den nahezu vollständigen Niedergang inklusiver Gewerkschaften, das Vorherrschen von Fachgewerkschaften bis in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts und die damit verbundene Schwäche der Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten im Anschluß an die quantitative Analyse erklären können. Sie nennt hier in erster Linie die größere Entschlossenheit und die umfangreicheren Ressourcen der amerikanischen Unternehmer im Kampf gegen die Gewerkschaften der un- und angelernten Arbeiter. Darüber hinaus verhielt sich der Staat in den Vereinigten Staaten in sehr viel höherem Maße neutral als in Europa, wo der Staat schon sehr früh in Arbeitskämpfe schlichtend eingriff. Die industriellen Auseinandersetzungen der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wurden so zur Wegscheide für die amerikanische Arbeiterbewegung. „American exceptionalism is not rooted primarily in worker's consciousness or even in worker's

organizational strategy; it does not stem from the absence of class struggle in the United States. Instead, it is the fruit of class struggle waged in the 1880s between *organized* labor and *organized* capital. American industrial relations and labor politics are exceptional because in 1886 and 1887 employers on the class struggle“ (S. 232, Hervorhebung im Original).

Das Buch von *Kim Voss* ist ein hervorragendes Beispiel für die neuere historische Soziologie in den Vereinigten Staaten. Die Studie zeigt, im Gegensatz zu zahlreichen anderen Arbeiten, daß der Exzeptionalismus der amerikanischen Arbeiterbewegung nicht durch konstante Merkmale der amerikanischen Gesellschaft verursacht wurde, sondern durch eine historische Verkettung von Ursachen in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, die auf lange Frist die Weichen für die weitere Geschichte gestellt haben. Damit hat *Voss* in eindrucksvoller Weise gezeigt, wie sich der theoretische Begriff der Pfadabhängigkeit in der historisch-soziologischen Forschung empirisch exemplifizieren läßt. Darüber hinaus zeigt sie den wirkungsvollen Gebrauch angemessener statistischer Verfahren in der historischen Arbeit, der für generalisierbare Aussagen unabdingbar ist. Allerdings hätte sie die zentralen Argumente ihrer Studie durchaus noch stärker machen können, indem sie ihre statistischen Analysen in stärkerem Maße an theoretischen Modellen aus der Soziologie sozialer Bewegungen und aus der Organisationssoziologie orientiert hätte, wie es Kiser und Hechter als

methodische Strategie für die historische Soziologie vorgeschlagen haben. Voss' Buch ist als knappe vergleichende Studie zur Entwicklung der Arbeiterbewegung in drei Ländern, als wichtige Untersuchung über die Entstehung und den Niedergang sozialer Bewegungen, die von allen Forschern in diesem Gebiet beachtet werden sollte und als eine Arbeit der historischen Soziologie, die in methodisch anspruchsvoller Weise verschiedene Ebenen der Analyse miteinander verknüpft, uneingeschränkt zu empfehlen.

Jörg Rössel

***Etienne François, Hannes Siegrist und Jakob Vogel* (Hrsg.), *Nation und Emotion. Deutschland und Frankreich im Vergleich. 19. und 20. Jahrhundert*, Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1995, 404 S. (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Bd. 110).**

***Wulf Wülfing, Karin Bruns und Rolf Parr*, *Historische Mythologie der Deutschen. 1798-1918*, Wilhelm Fink Verlag, München 1991, 276 S.**

Die Fülle geschichtswissenschaftlicher und interdisziplinär orientierter Arbeiten zum Thema „Nation/Nationalismus“ in Deutschland und Frankreich in den letzten Jahren, zu denen die beiden vorliegenden Veröffentlichungen zählen, ist aus dem

Bewußtsein einer gemeinsamen, wenn auch inhaltlich völlig anders geprägten Wandlung nationaler Identitäten in beiden Ländern heraus entstanden. Frankreich sei, wie *Pierre Nora*, der Herausgeber der siebenbändigen *Lieux de mémoire* (Paris 1984-95) in seinem Beitrag in *Nation und Emotion* betont, seit dem Zweiten Weltkrieg und in beschleunigter Weise seit den sechziger Jahren „von einer erd- und staatsverbundenen, von ihrer Bestimmung überzeugten, universalistischen, imperialistischen Nation“ zu einer Nation geworden, „die schmerzvoll den Verlust ihrer Macht, ihre Auflösung in einem größeren Ganzen und ihren Zerfall in kleinere Einheiten (Europa und die Regionen) erlebt; die das Verschwinden der seit 1794 gültigen Gleichsetzung von Revolution und Nation spürt; die einem Zustrom von Menschen ausgesetzt ist, die kaum den Normen der traditionellen französischen Kultur entsprechen. Gleichzeitig ist aber in dieser Nation in Gestalt des gesteigerten Interesses am nationalen Erbe eine intensive, breit angelegte Wiederbelebung des Nationalgefühls zu beobachten.“ (S. 90). Deutschland hingegen hat mit dem Jahr 1945 einen einschneidenden Bruch in seinem Verständnis von „Nation“ erfahren, mit der Aufgabe des „Reichsgedankens“ und der fast völligen Verdrängung der Orte des nationalen Gedächtnisses, die, wie Jürgen Habermas formulierte, vor allem von „Auschwitz und seiner Rampe“ als dem „wichtigsten Erinnerungsort der Deutschen von heute“ (*E. François*, in *Nation und Emotion*,

S. 98) ersetzt worden sei. „Spätestens seit 1990“, so *E. François*, „hat sich all dies verändert: Die Nation ist fortan eine feste Größe mit einer nahezu perfekten Entsprechung von Staat und Nation, politischer und Kultur-nation eine Tatsache, die in der Geschichte Deutschlands vielleicht einmalig ist“ (S. 100).

Drei Themenkomplexe stehen im Mittelpunkt des Sammelbandes *Nation und Emotion*, der trotz einer gewissen (schon durch die Zahl von insgesamt 26 Beiträgen bedingten) Heterogenität geradezu ein Musterbeispiel für eine moderne, vergleichend ausgerichtete Kulturgeschichtsschreibung darstellt.

Ein erster Themenkomplex betrifft typologische und begriffshistorische Fragen, bei denen das unterschiedliche Verständnis von „Nation“ und „Nationalismus“ (Beiträge von *M. Agulhon* und *O. Dann*), die Aufarbeitung des Phänomens Nationalismus in der deutschen und französischen Geschichtswissenschaft (*H.-G. Haupt*) und die Problematik der „Erinnerungsorte“ („Lieux de mémoire“), die in zwei Beiträgen von *P. Nora* und *E. François* aus systematisch-theoretischer Perspektive behandelt werden, im Mittelpunkt stehen. *Noras* Aufsatz nimmt im wesentlichen Überlegungen auf, die bereits andernorts, u.a. in den Einleitungskapiteln von *Les lieux de mémoire* selbst, zu finden sind, und enthält leider auch einzelne Passagen, vor allem im letzten Absatz, die vielleicht aufgrund ungenauer Übersetzungen zum Teil unklar bleiben und etwas enigmatisch klingen.¹ *E. François'*

Anregungen zu einer deutschen Geschichte der „Erinnerungsorte“ führen hingegen weit über das Projekt *Noras* hinaus und reflektieren in komparatistischer Perspektive über Kontinuitäten und Diskontinuitäten des historischen Gedächtnisses in Deutschland.

Ein zweiter Themenkomplex beschäftigt sich mit Symbolen, Mythen und Orten des nationalen Gedächtnisses in beiden Ländern, wobei das Spektrum hier von den Gedenkfeiern zur Leipziger Völkerschlacht (*S.-L. Hoffmann*) über den *Jeanne-d'Arc*-Mythos in Deutschland und Frankreich (*G. Krumeich*), die Naturschutzbünde – und die hiermit verknüpfte 'Nationalisierung' von Landschaft und Natur (*D. Trom*) – bis hin zu Militärfeiern (*J. Vogel*), Kriegerdenkmälern (*A. Maas*), Nationalfeiertagen (*A. Mitchell*) und Staatsbegräbnissen (Beiträge von *A. Ben-Amos* zu Frankreich und *V. Ackermann* zu Frankreich) reicht. Sehr inspirierend und methodisch wegweisend ist der Beitrag von *M. Abélès*, der *Mitterrands* Machtrepräsentation als ein Ensemble theatralischer Inszenierungsformen analysiert und hierbei insbesondere auf die Raum- und Zeitdimensionen eingeht. So lautet eine der Thesen von *Abélès* (die auch eine Übertragung auf andere Gegenstandsbereiche nahelegen): „Schon bevor der Kandidat *Mitterrand* an die Macht kam, präsentierte er sich als Mann eines Territoriums. Das Plakat für seine Wahlkampagne zeigt ihn, wie er vor einem Dorf im tiefen Frankreich mit dem Slogan 'Die ruhige Kraft' ('la force tranquille') posiert. Damit

veranschaulicht er seine Verbundenheit mit dem Land, mit dem dörflichen Raum. [...] *Mitterrand*, der Mann der Treue, der Beschwörer der heimatischen Scholle und der Verwurzelung – diese Darstellung wurde auch wegen der literarischen Referenzen gewählt“ (S. 277).

Die sozialpsychologische Verankerung und Wirkung kollektiver Vorstellungsmuster von „Nation“ bildet einen dritten Themenkomplex, bei denen alltagskulturelle Phänomene wie Sport und Turnerbünde (*P. Arnaud/A. Gounot* sowie *J.-M. Fabre*), Fußball (*A. Wahl*) und Tanz sowie Aufmärsche (als Bestandteile einer nationalisierten Körperkultur, die *I. Baxmann* analysiert) die Untersuchungsgegenstände bilden. Aus dem Rahmen fällt hier etwas der Beitrag von *D. Tartarowsky*, dessen Haupttitel „Das Eigene und das Fremde“ irreführend erscheint und der sich im Grunde mit spezifischen Aspekten der Demonstrationskultur im Deutschland und Frankreich der Zwischenkriegszeit beschäftigt, ohne präzise genug auf die eigentliche Problematik der Tagung einzugehen. Der eher programmatische und sehr anregende Beitrag des Berliner Ethnologen *W. Kaschuba* zum Thema „Die Nation als Körper. Zur symbolischen Konstruktion 'nationaler' Alltagswelt“ verdeutlicht zugleich die Breite der alltagskulturellen Verankerung des Nationalen. Weiterzuverfolgen wäre u.a. seine Anregung, in Analogie zu *Noras* 'Nationalen Erinnerungsorten' das nationale Bildgedächtnis systematisch zu erforschen, das in gleicher Weise von Denkmal

und Bild, Lied und Text, Foto und Film geprägt werde und das sich zu einem „spezifischen nationalen Bildercode des Pathetischen, des Erhabenen, des Feierlichen“ (S. 297) zusammenfüge. *Kaschuba* betont auch die in manchen Beiträgen des Bandes etwas aus dem Blick geratene Dialektik zwischen politischen Strategien der Nationalisierung (als Bestandteilen eines umfassenderen Prozesses politischer Akkulturation, auf den auch *Agulhon* ausdrücklich eingeht) und mentalen Dispositionen spezifischer Gesellschaften und Gruppen, die dazu führten, daß bestimmte „Botschaften und Handlungsmodelle“ bereitwillig angenommen und zu einem Stück eigener Identität gemacht wurden“ (S. 298).

Drei Beiträge des „Rückblicke und Ausblicke“ genannten Schlußkapitels beziehen kritische und zugleich weiterführende Distanz, aus der Sicht der Anthropologie (*E. Terray*), der Sozialgeschichte (*J. Kocka*) und der Politikwissenschaft (*J.-F. Sirinelli*). Vor allem *Kockas* engagiertes, mit Vehemenz vorgetragenes Plädoyer dafür, auch als Historiker und in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung, „d.h. im Geist der Aufklärung“ (S. 392), weniger kühle Distanz zum Gegenstandsbereich „Nationalismus“ zu wahren, vielmehr mit „Eindringlichkeit“ auch die andere Seite dieses grundlegend „ambivalenten Phänomens“ zu rekonstruieren und zu analysieren, ist hier hervorzuheben; gemeint ist „die Bösartigkeit des Nationalen, die Verunglimpfung, Verachtung und Vernichtung des (der) Fremden, die mit ihm verbunden sein

konnten und können.“ (S. 391).

Kritik ließe sich ansonsten allenfalls im Detail üben: beispielsweise an einzelnen, etwas 'schnellen' Thesen wie etwa an *S.-L. Hoffmanns* – in dieser Weise sicherlich nicht haltbaren – Behauptung, Mythen „handel[te]n bekanntlich von Ursprüngen, entspringen aber geschichtlichen Übergängen“ (S. 111); oder an der These des materialreichen und ansonsten sehr überzeugenden Beitrages von *J. Vogel*, die Militarisierung der nationalen Erinnerung habe in Deutschland wie in Frankreich vor allem nach dem Krieg von 1870/71 eingesetzt, während mehrere neuere Arbeiten vor allem französischer Kultur- und Mentalitätshistoriker aus den letzten Jahren² ihren Ursprung bereits in der Französischen Revolution nachweisen. Etwas zu bedauern ist auch, daß die wissenschaftlichen Referenzsysteme deutscher und französischer Historiker, auch wenn sie, wie im vorliegenden Band, zu deutsch-französischen Beziehungen arbeiten, doch deutliche Trennlinien und gewisse nationalorientierte Schwerpunkte aufweisen, die zum Beispiel dazu führen, daß wegweisende Arbeiten wie die Studie *Martin Papenheims* zum Totenkult im Frankreich³ im Zusammenhang mit den von *Ben-Amos* untersuchten Begräbnisreden (S. 246f.), die komparatistisch ausgerichteten Arbeiten der Gießener Forschungsgruppe um den Soziologen *Beruhard Giesen* und den Historiker *Helmut Berding* zum Thema „Nationale und kulturelle Identität“⁴ oder die Untersuchungen des Romanisten *Fritz Nies* zu literarischen und kulturellen Me-

dien kollektiver Erinnerung in Frankreich (Dichterdenkmäler, Briefmarken, Landschaften)⁵ nicht (oder nur am Rande) erwähnt werden. Vielleicht hätten die Herausgeber hier aktiv werden und die Autoren – auch über eventuelle Sprachbarrieren hinweg – auf häufig jenseits des national-kulturellen Horizonts – und zum Teil auch außerhalb des engeren fachwissenschaftlichen Diskussionszusammenhangs liegende – zu wenig berücksichtigte Untersuchungen hinweisen sollen.

Eine materialreiche, wenn auch in der analytischen Darstellung und im methodischen Zugriff (trotz des sehr lesenswerten Einleitungskapitels zur Theorie und Methodik) nicht immer überzeugende, weil zu stark referierend-darstellende Ergänzung zum Themenkomplex 'Mythen und Symbole' des oben rezensierten Buches bildet der Sammelband *Mythologie der Deutschen*. Zumindest starke Konturen des von *W. Kaschuba* in *Nation und Emotion* angesprochenen „Nationalen Bildgedächtnisses“ werden hier deutlich und in ihrer historischen Entwicklung vom ausgehenden 18. bis zum Beginn des 20. Jhs. untersucht. Die sukzessive Analyse des Napoleonmythos' (S. 18-58), der Mythisierung der Königin Luise von Preußen (in einem leider allzu langatmigen Kapitel, S. 59-111) und schließlich des Mythensystems des Deutschen Kaiserreichs und seiner Transformationen bis zum Ersten Weltkrieg arbeitet die Spezifika eines deutschen Mythensystems heraus, das im Vergleich zu Frankreich auf völlig anderen historischen, ideologi-

schen und vor allem auch imaginären Bezugspunkten (wie den Nibelungensagen) beruhte. Zumindest ansatzweise wird versucht, die durch ihre Thematik und Materialität (fiktionale Texte, Bilder, politische Reden, Denkmäler, Skulpturen) sehr heterogenen Bestandteile des deutschen kollektiven Mythensystems des vergangenen Jahrhunderts als ein „semiotisches Geflecht“ zu betrachten, das aus „'bedeutungsvollen' Gebäuden, Denkmälern und Gedenktagen gewoben ist“ (S. 230) und zu dem sich der einzelne Bürger – den in diesem Zusammenhang erwähnten Figuren aus *Fontanes Roman Effi Briest* vergleichbar – „mehr oder weniger explizit verhalten“ konnte (S. 230).

Hans-Jürgen Lüsebrink

- 1 Vgl. u.a. S. 91: „Kurz, es würde sich um eine Geschichte handeln, die weder eine Wiedererweckung, noch eine Rekonstitution, keine Rekonstruktion und keine Repräsentation darstellt, sondern ein 'Sich-Erinnern'. Diese Geschichte würde sich nicht für die von der Erinnerung gespeicherten Inhalte, sondern für die Erinnerung als Mittel zur Situierung der Vergangenheit in der Gegenwart interessieren.“
- 2 Vgl. P. Rétat, *Aux armes, citoyens! 1789 ou l'apprentissage de la guerre*, in: *Commentaire*, Bd. 4, Nr. 42, Sommer 1988, S. 526-533, dessen Ausgangsthese lautet: „Dès 1789 se forment les grandes représentations de la nation dont l'Europe, jusqu'à la Seconde Guerre Mondiale, s'est mortellement enivrée“; sowie M. Vovelle, *Die Französische Revolution Soziale Bewegung und Umbruch der Mentalitäten*, München 1982, Kap. „Vom Kämpfer zum Helden: der revolutionäre Mensch“, S. 116-125; H.-J. Lüsebrink, *Die Genese der „Grande Nation“*. Vom *Soldat-Citoyen* zur Idee des *Empire*, in: U. Herrmann (Hrsg.), *Volk Nation Vaterland*, Hamburg 1996, S. 118-130; vgl. auch H.-J. Lüsebrink/R. Reichardt, *Die „Bastille“*. Zur Symbolgeschichte von Herrschaft und Freiheit, Frankfurt a.M. 1990 (u.a. das Kap. „Die neuen Helden: Rollenbild und Selbstinszenierung der Bastillestürmer“, S. 100-122).
- 3 M. Papenheim, *Erinnerung und Unsterblichkeit. Semantische Studien zum Totenkult in Frankreich, 1714-1794*, Stuttgart 1992.
- 4 Vgl. u.a. B. Giesen, *Die Intellektuellen und die Nation: eine deutsche Achsenzeit* (1993); und zuletzt von H. Berding (Hrsg.), *Mythos und Nation. Studien zur Entwicklung kollektiven Bewusstseins in der Neuzeit 3*. Frankfurt a.M. 1996.
- 5 Vgl. u.a. F. Nies, *Das Freiluftpantheon der Republik. Schriftstellerdenkmäler in Frankreich*, in: H.-Th. Siepe (Hrsg.), *Grenzgänge. Kulturelle Begegnungen zwischen Deutschland und Frankreich*. Essen 1988, S. 93-100; ders., *Victor Hugo*, in: J. Leenhardt/R. Picht (Hrsg.), *Esprit/Geist. 100 Schlüsselbegriffe für Deutsche und Franzosen*. München 1989, S. 72-76 (zur Problematik der nationalkulturellen Bedeutung 'großer Schriftsteller' und Publizisten in Frankreich, im Vergleich zu Deutschland).

Michael Dreyer und Oliver Lembcke, Die deutsche Diskussion um die Kriegsschuldfrage 1918/19, Duncker & Humblot, Berlin 1993, 272 S.

Der Erste Weltkrieg ist schon längere Zeit nicht mehr bevorzugtes Thema in der internationalen Geschichtswissenschaft. Dabei hätte es gerade in den letzten Jahren nahegelegen, über diesen Krieg, der mit seinen Fernwirkungen das Jahrhundert wie vielleicht kein anderes historisches Ereignis beeinflusste, nachzudenken, bevor das Jahrhundert ganz ausklingt. Die in der Publikation wieder aufgegriffene Kriegsschulddebatte scheint freilich nicht ein Thema von epochaler Bedeutung zu sein und auch nicht viel Neues zutage zu fördern; denn daß der sanfte Umgang der »Revolutionäre« (gemeint sind offensichtlich maßgebliche SPD-Politiker) mit den alten Eliten in Politik, Wirtschaft und Militär 1918/19 fatale Wirkungen für die Republik hatte (S. 224), ist wahrhaftig keine neue Erkenntnis. Allerdings deuten neuere Tendenzen auf eine Rücknahme von seit dem Streit um Fritz Fischers Thesen in den sechziger Jahren gewonnenen Erkenntnissen hin.¹ Daher könnte diese durch die Ausschöpfung archivalischer, gedruckter und Quellen der veröffentlichten Meinung aus Krieg und Nachkriegszeit gut fundierte Studie einem Trend zur Verharmlosung deutscher Kriegsschuld entgegenwirken.

Dreyers und Lembckes Arbeit, die fast zufällig entstanden ist, fördert auch eine Reihe von bisher wenig oder nicht bekannten bzw. diskutier-

ten Details zutage, die nicht vergessen werden sollten. Im Zusammenhang mit der Person Kurt Eisners und mit der Diskussion der Weimarer Verfassung in der Nationalversammlung ist bereits häufig, dabei teils sehr kritisch, auf die Radikalität der MSPD im Umgang mit der Kriegsschuldfrage hingewiesen worden. Bisher wurde aber noch nicht so deutlich und glaubhaft hervorgehoben, daß außer den Unabhängigen alle anderen Parteien in der Kriegsschulddebatte versagten (S. 171), auch die USPD in „geistiger ‚Einheitsfront‘“ der Ablehnung des Versailler Vertrages gestanden habe. Das belastete durch die damit faktische Rehabilitierung der alten Eliten nicht nur innenpolitisch die junge Republik, das war auch für die Außenpolitik kontraproduktiv. Hans Mommsen und andere haben darauf verwiesen, daß Deutschland mit dem Versailler Vertrag durchaus ganz gut zurecht kommen konnte. Naeh Auffassung der Verf. war aber auch das ganze Bemühen 1918/19 mit „Beweisen“ die Deutschen von der Kriegsschuld zu entlasten, sinnlos, weil die Sieger ganz andere Interessen hatten (S. 228) und diese auf jeden Fall durchsetzen wollten. Erst die deutsche Verbissenheit in der Kriegsschuldfrage führte dann zum vielzitierten Schuldartikel 231, der – so die Autoren – weniger moralisierend als vielmehr zur juristischen Fundierung der Reparationsforderungen konstruiert worden ist.

Daß es auch immer Schuldeingeständnisse außerhalb der Arbeiterbewegung, sozusagen gegen den Strom, gegeben hat, war bekannt. Die

Verf. kennen offensichtlich nicht DDR-Publikationen zur Friedensbewegung, zum „Bund Neues Vaterland“ im Weltkrieg, wo dies recht ausführlich thematisiert und analysiert worden ist. Weniger bekannt und verdientvoll in der Erwähnung sind aber die Aktivitäten des ehemaligen Krupp-Direktors Wilhelm Muehlon und des Grafen Montgelas, die wegen ihrer Überzeugungen in die Schweiz emigrierten. Hervorgehoben zu werden verdient auch das vorsichtig abwägende Urteili, daß die öffentliche Erregtheit um den Versailler Vertrag 1919 kaum der „Volksmeinung“ entsprochen habe, daß die Mehrheit der Bevölkerung sich den alltäglichen Sorgen zugewandt hatte, was nur wenigen Politikern bewußt war (S. 158ff.).

Werner Bramke

- 1 Eine ziemliche Relativierung deutscher Kriegsschuld ist zu erkennen im Sammelband *Der Erste Weltkrieg. Wirkung, Wahrnehmung, Analyse*, hrsg. von W. Michalka, München-Zürich 1994.

Leonore Siegele-Wenschkewitz/Carsten Nicolaisen (Hrsg.), **Theologische Fakultäten im Nationalsozialismus**, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1993, 429 S. (**Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte: Reihe B, Darstellungen; Bd. 18**).

Die Wissenschaftsgeschichte in der NS-Zeit ist, wie die Herausgeberin in ihrer dem Aufsatzteil des Sammelbandes vorangestellten Problemanzeige betont, ein Kapitel, das „offenkundiger Unterlassungen, Blockaden und Verdrängungen“ (S. 7) unterliegt. Nicht anders trifft diese Einschätzung auf die Geschichte der Evangelischen Theologie zu. Mit der vorliegenden Publikation soll ein Anfang gemacht sein, die dieser Diagnose entsprechende Situation zu überwinden. Voraus ging ein von der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte veranstaltetes Symposium „Zur Geschichte der evangelisch-theologischen Fakultäten in der Zeit des Nationalsozialismus“ in Arnoldshain – mit einigen Ausnahmen sind die dort gehaltenen Referate in der vorliegenden Veröffentlichung wiedergegeben. Konzeptionell sollte es darauf ankommen, die für Gestalt und Selbstverständnis der neueren Theologie so entscheidende historisch-kritische Methode „für die eigene Geschichte fruchtbar zu machen hinsichtlich eines Zeitabschnitts, der bisher eher im Schatten ihres [der wissenschaftlichen Theologie] Bewußtseins liegt.“ (S. 7) Inhaltlich-methodisch ging es um die Verschränkung der Fragen nach dem Wissenschaftsverständnis innerhalb der

Theologie und nach der Beurteilung des Nationalsozialismus durch die theologische Wissenschaft, da sich hinsichtlich der behandelten Themenkomplexe beide Probleme gegenseitig bestimmen.

Im ersten der in diesem Band versammelten Aufsätze fragt *Trutz Rendtorff* nach dem „Wissenschaftsverständnis der protestantischen Universitätstheologie im Dritten Reich“. Ausgehend von der Feststellung, daß eine einheitliche Position zu diesem Begriff unter Universitätstheologen nicht existierte, ordnet Rendtorff die Diskussion um diesen in ein theologiegeschichtliches Kontinuum von vor 1933 und nach 1945 ein. Vor diesem Hintergrund konstatiert er, „daß es trotz aller zeitbedingten Arrangements eine relativ zur politischen Umwelt sich durchhaltende autonome Wissenschaftskultur gibt, die nicht zuletzt in der Theologie objektive Maßstäbe gegen weltanschauliche Einflüsse zu bewahren vermag.“ Obwohl nicht ausgeschlossen werde, „daß einzelne Wissenschaftler neben der Beachtung wissenschaftlicher Standards auch weltanschaulicher Korruption erlegen“ seien, könne man generell „urteilen, daß der Nationalsozialismus aus sich heraus keine originäre eigene und der Selbständigkeit fähige Wissenschaftskultur erzeugt“ habe (S. 30). *Eike Wolgast* untersucht die „Nationalsozialistische Hochschulpolitik und die theologischen Fakultäten“. Nach einem Durchgang durch die verschiedenen Phasen der NS-Hochschulpolitik sieht er deren Ergebnis in der „weitgehende[n] Zerstö-

rung der theologischen Fakultäten bei institutioneller Fortexistenz.“ Der „interne Lehr- und Forschungsbetrieb“ sei „auf den bloßen Schatten früherer Tätigkeit reduziert worden“, die theologischen Fakultäten hätten sich „von Staats wegen ... in eine[r] Paria-Stellung“ befunden, „ohne daß ihren Angehörigen die Chance gewährt wurde, sich ... durch Anpassung, Kollaboration und Übernahme von nationalsozialistischem Gedankengut zu rehabilitieren und sich eine höhere Wertschätzung zu verdienen.“ (S. 78f.) *Kurt Meier* kommt es in seinem Beitrag darauf an, „die Resistenzbedeutung der theologischen Wissenschaft gegen ein nationalsozialistisches Wissenschaftsverständnis“ herauszuarbeiten (S. 87). In bezug auf „die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Mehrzahl der Universitätstheologen“ widerspricht er der These *Wolgast* und postuliert, daß es „zwar vereinzelt problematische Anpassungsstrategien an das NS-Weltanschauungskonglomerat gegeben“ habe, „im ganzen ... jedoch die konventionellen historisch-kritischen Methodenstandards durchweg beibehalten worden“ seien (S. 84f.). Am Beispiel ausgewählter Persönlichkeiten untersucht *Kurt Nowak* die Position evangelischer Theologieprofessoren zur „nationalen Revolution“ 1933. Auch *Nowak* ist der Auffassung, daß in der Folgezeit „in aller Regel das historisch-kritische Methodenniveau ... aufrechterhalten worden“ sei. Er empfiehlt aber, zu differenzieren „zwischen politischem Mißbrauch der akademischen Theologie und ihrer methodischen Integri-

tät im Sinne der Aufrechterhaltung der ... Standards.“ (S. 98) Das danach entfaltete Meinungsbild läßt ihn zu dem Schluß kommen, daß die Auseinandersetzung mit der beginnenden Diktatur „vornehmlich unter vopolitischen Gesichtspunkten erörtert worden“ sei. „Das religiös-ethische Betrachtungsmoment dominierte der empirischen Ratio der Politik gegenüber.“ (S. 112) Der Beitrag von *Leonore Siegele-Wenschkewitz* gilt dem Tübinger Kirchenhistoriker Hanns Rückert. Wesentlich in Erörterung eines Vortragsmanuskriptes, in dem sich Rückert überwiegend ablehnend mit der von *Karl Barth* aufgezeigten Genealogie Luther – Friedrich II. – Bismarck – Hitler auseinandersetzt, arbeitet *Siegele-Wenschkewitz* einen deutlichen Zusammenhang zwischen der wissenschaftlichen Herkunft Rückerts in der Holl-Schule und dem Optieren für eine Synthese von nationalsozialistischer Weltanschauung und prestantischem Christentum heraus. Zwei katholische Theologen werden in dem Aufsatz von *Wilhelm Damberg* „Kirchengeschichte zwischen Demokratie und Diktatur“ kontrastierend vorgestellt: Georg Schreiber als Vertreter des politischen Katholizismus und Zentrumspolitiker im Reichstag, der konsequent um die Stabilisierung der Weimarer Republik bemüht war, und Joseph Lortz, dem es anfänglich darum zu tun war, Elemente der „NS-Idee ... deren Stärkung einer geistig-religiösen Wiedergeburt sehr erwünscht waren, ... einer katholischen Deutung fähig“ zu machen (S. 153). „Die Heidelberger Kirchenhistoriker in der Zeit des ‘Dritten Reiches’“ stellt *Adolf Mar-*

tin Ritter in weitgehend ungebrochene Kontinuität zur Heidelberger Kirchengeschichtsschreibung durch ihre Vertreter von vor 1933 und nach 1945. *Martin Rohkrämer* zeichnet den Weg des 1933 aus politischen Gründen aus der Bonner Fakultät entlassenen Professors für Östliches Christentum *Fritz Lieb* bis 1939 nach. In seiner Pariser Zeit verband Lieb das Engagement im Kirchenkampf und in der ökumenischen Bewegung mit der Mitarbeit in der Volksfront. *Jendris Alwast* sieht im Werk Emanuel Hirschs eine „Theologie im Dienste des Nationalsozialismus“. Eine Affinität der Theologie Hirschs zur NS-Ideologie sieht *Alwast* in einem „Mangel an innerer religiöser Geistigkeit“ (S. 203) begründet. Der mentalitätsanalytische Schlüssel zum Verständnis der „Anfälligkeit“ für den Nationalsozialismus liege im Verhaftetsein Hirschs in einer kleinbürgerlichen Mentalität, die dazu angehan gewesen sei, historisch bedingte, soziale und kulturelle Verluste zu kompensieren.

Die Zeit des späten Kaiserreiches und der Weimarer Republik eröffnete Frauen „eine zwar eingeschränkte, aber im Vergleich mit Männern relativ gleichberechtigte Möglichkeit des Studierens und dann auch des Studienabschlusses und weiterer akademischer Qualifikationen“ (S. 223). Auch die Gelegenheit eines ordentlichen Theologiestudiums durch Frauen bildet sich in diesem Zeitraum aus. Die nationalsozialistische Politik belegte diesen Bereich mit weitgehenden Restriktionen, zugleich erwachsen aber mit der Zeit im Bekenntnisdienst neue Chancen für

Theologinnen. *Hannelore Erhart* geht dieser Entwicklung nach. *Gerhard Besier* liefert einen Beitrag „Zur Geschichte der Kirchlichen Hochschulen“. Er interpretiert die Neugründung der Kirchlichen Hochschulen im Sommer 1935, wozu der sog. Maulkorporberlaß vom 28. Februar 1935 durch das REM letzten Anstoß gab, nicht als „nur eine Notmaßnahme, eine bloße Reaktion der Bekennenden Kirche auf die staatlichen Eingriffe in den Lehrkörper der theologischen Fakultäten“ (S. 268), sondern als „Kampf um den theologischen Nachwuchs“ durch den „Dahlemischen“ Flügel der Bekennenden Kirche, der seinerseits die Situation der der BK nahestehenden Theologieprofessoren nachhaltig problematisierte (S. 251ff.). Auch in dem Beitrag von *Günther van Norden* über „Die Kirchliche Hochschule in Wuppertal“ spiegeln sich die Konfliktlinien zwischen den „entscheidenden Befürwortern der Hochschulgründung“, die „in der Tat die Fakultäten als solche ... für nicht mehr geeignet hielten, die künftigen Pastoren in kirchlicher Verantwortung und in der Bindung an die Bekenntnisse – und dazu gehörte für sie unabdingbar auch die Theologische Erklärung von Barmen – heranzubilden, weit die hier vertretene wissenschaftliche Theologie bei aller anerkannten Qualität der Forschung ... nach ihrer Überzeugung entweder den konzeptionellen Herausforderungen der Zeit auswich oder sich ihnen affirmativ anpaßte“ (S. 280), und den noch an den Fakultäten verbliebenen Bekenntnisprofessoren. Die weniger bekannten Versuche der Bekennenden Kirche, durch

Ersatzveranstaltungen an den theologischen Fakultäten den dort Studierenden eine in ihrem Sinne verantwortbare Ausbildung zu ermöglichen, untersucht *Jörg Thierfelder*. Auf der Grundlage von dahingehenden Beschlüssen der 3. Bekenntnissynode der DEK von Augsburg kam es in verschiedenen Landeskirchen und Kirchenprovinzen zur Einrichtung von Theologiestudentenämtern, die die Organisation und Koordination von Ersatzveranstaltungen übernahmen. Widerstand gegen dieses Programm erklärten nicht nur Vertreter des Staates – ab November 1936 mit Verboten –, sondern auch die Mitglieder der betroffenen Fakultäten und Teile der Studentenschaft. In den gleichen Zusammenhang gehört auch das exemplarische Beispiel des „Theologiestudium[s] in Berlin 1937: Die Relegierung von 29 Theologiestudierenden von der Berliner Universität“. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der religionspolitischen Vorstellungen und Absichten der NSDAP in den Jahren 1936/37 arbeitet *Hartmut Ludwig* die konkrete Sanktionierung des am 17. November 1936 durch das REM ergangenen Erlasses, der den Besuch von Ersatzveranstaltungen durch Theologiestudenten verbot, auf. Thema des Beitrags von *Wilhelm Neuser* ist „Die Teilnahme der Professoren aus Münster an den kirchlichen Prüfungen“. Die Prüfungsfrage war entscheidend im Kampf um den theologischen Nachwuchs. Radikalisiert wurde das Problem durch „die Weigerung der Bekennenden Kirche, ihre Studenten von deutschchristlichen Professoren, Konsistorialräten und Pfarrern prüfen

zu lassen.“ (S. 317) *Neuser* skizziert die Schwierigkeiten, die sich aus dieser Position für diejenigen Professoren, die sich der BK zugehörig fühlten, ergaben. Inge Mager untersucht die „Göttinger theologische[n] Promotionen 1933-1945“. Dabei kommt sie zu dem Ergebnis, daß „neben einer die NS-Ideologie und die DC-Kirchenpolitik unterstützenden und einer ihr zwischen den Zeilen widersprechenden Arbeit ... 14 normale wissenschaftliche Untersuchungen [stehen], die zu allen Zeiten hätten geschrieben werden können.“ Diese Tatsache möchte *Mager* jedoch nur bedingt „als Indiz für die sich in der Forschung durchhaltende wissenschaftliche Unabhängigkeit und Normalität sehen“ – vielmehr wäre Betroffenheit angebracht „über die große schweigende Mehrheit, die so geforscht und gearbeitet hat, als wenn nichts geschehen wäre.“ (S. 357) Den letzten Beitrag des Sammelbandes gibt „Ein Bericht über die Wiener Evangelisch-theologische Fakultät in den Jahren 1938-1945“ von *Karl W. Schwarz*. Nach dem Anschluß Österreichs an Deutschland 1938 versuchte sich die Fakultät mit der Entwicklung eines Bewußtseins „besondere[r] ‘volkspolitische[r]‘ Aufgaben“ im „Auftrag der Kirchen des ringenden Südostdeutschums“ (S. 361) zu attraktivieren. Die aus dieser Strategie hervorgehenden Handlungen scheiterten jedoch mehr und mehr an der christenfeindlichen Einstellung Bormanns.

Die Beiträge, die in einer von der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte herausgegebenen Publikation versammelt

sind, können schwerlich auf einen generalisierenden Nenner gebracht werden – diese Tatsache widerspiegelt eine wohlthuende Pluralität innerhalb dieser Institution und zugleich einen wesentlichen Unterschied zu ihrem katholischen Pendant. Will man den (darüber hinausgehenden) Wert des vorliegenden Bandes zu bestimmen versuchen, so empfiehlt sich eine Systematisierung der Beiträge: solche zur (personalisierten) Theologiegeschichte, zur nationalsozialistischen Hochschulpolitik und zur Institutionengeschichte stehen neben Aufsätzen zum Problemkomplex der Kirchlichen Hochschulen. Diese analytische Unterscheidung mag insofern künstlich erscheinen, als sie der faktischen Komplexität der übergreifenden Themenstellung nicht annähernd gerecht wird; nur mit ihrer Hilfe kann man jedoch das unterschiedliche Maß an Bearbeitung, das die einzelnen Bereiche bisher erfahren haben, sowie die sich nicht einheitlich stellende Frage nach der Wertbezogenheit der Forschungen berücksichtigen. Nachdem sich insbesondere die Untersuchung des „Kirchenkampfes“ und der Bekennenden Kirche lange Zeit durch gegensätzliche, auf unterschiedlichen Wertstandpunkten beruhende Extrempositionen polarisiert hat, ist dem Gang der Forschung spätestens seit der Mitte der siebziger Jahre die Richtung größerer Differenzierung gewiesen – zu dieser tragen die hier vorliegenden Aufsätze, die sich mit der Geschichte der Kirchlichen Hochschulen beschäftigen, wesentlich bei. Im Ende gilt gleiches für die Beiträge zur Kategorie Nationalsozialistische Hoch-

schulpolitik, deren Ergebnisse und Schlußfolgerungen es zugleich nahelegen, vor dem Hintergrund der Anerkennung eines realitätsnahen hochschulpolitischen Bewußtseins der damaligen Protagonisten des Vorhabens einer Neugründung kirchlicher Hochschulen die Arbeit in dieser Richtung zu forcieren. Durch die institutionengeschichtlichen Forschungen, die ihren Niederschlag in diesem Band gefunden haben, werden oft angenommene Eigentümlichkeiten, Schwerpunkte und Tendenzen im Hinblick auf einzelne Fakultäten quellenmäßig fundiert und bestätigt. Auch hier tun sich – nicht nur wegen der bisher weitgehend unterbliebenen diesbezüglichen Forschung an den Universitäten der heutigen neuen Bundesländer – lohnende Arbeitsfelder auf. Weniger einheitlich fällt das Urteil über die Untersuchungen zur Theologiegeschichte aus. Die wiederholt zu lesende Feststellung, die überwiegende Mehrheit der Theologen hätte die Standards der historisch-kritischen Methode nicht aufgegeben, kann auch zum bedeutungslosen Ritual werden; nämlich dann, wenn unklar bleibt, auf welche Weise sonst Annäherung an das NS-System gesucht werden konnte und ob die Einhaltung methodischer Standards dafür überhaupt ein Hinderungsgrund hätte sein können. Die Beiträge von *Siegele-Wenschkewitz* und *Nowak* weisen in dieser Hinsicht eine argumentativ deutlich tragfähigere Differenzierung auf. Einen unbefriedigenden Eindruck hinterläßt die Arbeit von *Alwast*: Seine dramatische Frage nach der „uneingestandenene Autorität“ (S. 221), welcher sich die

neueste Literatur zur Rezeption des Werkes von Emanuel Hirsch unterwerfe, zeugt weniger von einer „wirkliche[n] Auseinandersetzung mit Hirschs NS-Theologie“ (ebd.), wie *Alwast* sie beabsichtigt, sondern eher von allzu schnellen normativen Setzungen, die eine unvoreingenommene Beschäftigung mit Hirsch nicht mehr möglich machen. So ist „dieser infantile Reinlichkeits-Dualismus“ (S. 215), der Hirsch unterstellt wird, möglicherweise eher zur Charakterisierung des abgedruckten Beitrags geeignet. Gerade das von *Alwast* erwähnte Buch von Ulrich Barth demonstriert doch, zu was für fruchtbaren Ergebnissen recht verstandene Wissenschaftsgeschichte – ausgehend vom gegenwärtigen Problembewußtsein der jeweiligen Disziplin – in ihrer Durchführung gelangen kann, wenn sie die irritierenden Bindungen an jene Zeit von der Höhe des gedanklichen Niveaus zu trennen weiß.¹

Im ganzen jedoch ist eine Summe höchst lesenswerter Aufsätze geboten. Die Beiträge halten sich von der „Aufdeckung“ Schwindel erregender Sensationen fern, vermitteln aber durch die Erschließung neuen Materials generell beherrschende Aufschlüsse und eröffnen interessante Forschungsperspektiven. Im Unterschied zu vielen anderen Sammelpublikationen wird die Handhabbarkeit dieses Bandes durch ein Gesamtliteraturverzeichnis und ein Personenregister erleichtert.

Joachim Bleyl

- 1 Vgl. U. Barth, Die Christologie Emanuel Hirschs. Eine systematische und problemgeschichtliche Darstellung ihrer geschichtsmethodologischen, erkenntniskritischen und subjektivitätstheoretischen Grundlagen, Berlin/New York 1992.

Autorinnen und Autoren

Peter Bleses, Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik

Joachim Bleyl, stud. phil., Universität Groningen

Werner Bramke, Prof. Dr., Universität Leipzig, Historisches Seminar

Roland Felber, Prof. Dr., Berlin

Eckhardt Fuchs, Dr. phil., Deutsches Historisches Institut, Washington

Günther Fuchs, Prof. Dr., Historische Kommission zu Berlin

Frank Geißler, Dipl.-Pol., Universität Leipzig, Institut für Politikwissenschaften

Markus Huttner, Dr. phil., Universität Leipzig, Historisches Seminar

Robert Kappel, Prof. Dr., Universität Leipzig, Institut für Afrikanistik

Simone Klotzbach, stud. rer. pol., Universität Leipzig, Institut für Politikwissenschaften

Sabine Lang, Dipl.-Pol., Universität Leipzig, Institut für Politikwissenschaften

Stephan Lessenich, Dr. rer. pol., Georg-August-Universität Göttingen, Sozialwissenschaftliche Fakultät

Hans-Jürgen Lüsebrink, Prof. Dr., Universität des Saarlandes, Saarbrücken, Fachbereich Romanistik

Britta Matthes, Dipl.-Soz., Max-Planck-Institut für Bildungsforschung Berlin

Stefan Meineke, Dr. phil., Freiburg im Breisgau

Hans-Martin Moderow, stud. phil., Universität Leipzig

Roswitha Pioch, Dipl.-Pol. Universität Leipzig, Institut für Soziologie

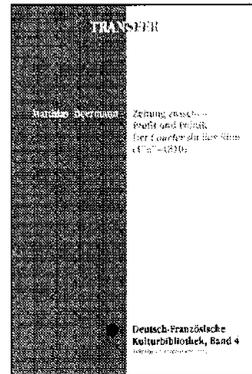
Hajo Riese, Prof. Dr., Freie Universität Berlin, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Institut für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte

Jörg Rössel, Dipl.-Soz., Universität Leipzig, Institut für Kulturwissenschaften

Kerstin Tews, Dipl.-Soz., Universität Leipzig, Institut für Soziologie/
Zentrum für Höhere Studien, Promotionskolleg „Ambivalenzen der
Okzidentalisation“

Georg Vobruba, Prof. Dr., Universität Leipzig, Institut für Soziologie

TRANSFER
Deutsch-Französische Kulturbibliothek, Band 4



Matthias Beermann
Zeitung zwischen Profit und Politik.
Der *Courier du Bas-Rhin* (1767–1810)

Der *Courier du Bas-Rhin* gehört zu den frankophonen *gazettes*, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zum herausragenden Kommunikationsinstrument der europäischen Eliten wurden. Beermann geht in seiner akribischen Studie den Umständen der Produktion wie des Vertriebs einer internationalen Zeitung, die von der Lage der Redaktion im niederrheinischen Kleve lange Profit zu ziehen wußte, ebenso nach dem Verhältnis des Herausgebers Jean Manzou zu anderen Journalisten der Aufklärungsepoche und zur preußischen Administration. Die detaillierte Rekonstruktion der Inhalte des Journals und der Rücksichten, die bei seiner Gestaltung auf Publikum und Zensoren zu nehmen waren, zeigt, wie sich die Bedeutung von Öffentlichkeit für die Politik schon vor der Französischen Revolution wandelte. Die Herausbildung nationaler Kommunikationsräume fußte auf den Strukturen, die die Journalisten des Ancien Régime geschaffen hatten.

Technische Aspekte der Zeitungsherstellung im 18. Jahrhundert werden ausführlich dargelegt, die Zusammenarbeit mit Korrespondenten und das Verhältnis zu konkurrierenden Blättern. Schließlich nutzt der Verfasser den *Courier du Bas-Rhin* als Spiegel, in dessen Berichterstattung die Politik Europas und Nordamerikas zwischen 1770 und 1810 betrachtet werden kann.

Die bei Ernst Schulin in Freiburg angefertigte und hier für den Druck überarbeitete Dissertation ist ein wesentlicher Beitrag zur pressegeschichtlichen Erforschung des 18. Jahrhunderts und bildet das notwendige Pendant zu Jeremy Popkins Untersuchung der *Gazette de Leyde*.

1996, 600 Seiten • Geb., DM 78,- • ISBN 3-929031-73-6

Bestellungen bitte über Ihre Buchhandlung oder direkt an den Verlag:
Leipziger Universitätsverlag GmbH • Oststraße 41 • 04317 Leipzig
Tel. + Fax (03 41) 99 00 44 0

Aus dem Inhalt

Aufsätze

- Stephan Lessenich* Erst die Arbeit – und dann? Widersprüche der gesellschaftlichen Organisation von Arbeit in autoritären und totalitären Regimen
- Georg Vobruba* *Income Mixes*. Eine Spekulation über die langfristige Entwicklung materieller Existenzsicherheit
- Hajo Riese* Von der Geschichtsteleologie zur Teleologie der Wohlfahrtspolitik. Kritik einer gesellschaftspolitischen Konzeption
- Roswitha Pioch* Garantiertes Grundeinkommen: Sozialpolitik nach der Vollbeschäftigung
- Sabine Lang* Geschlechterordnungen auf dem Arbeitsmarkt. Erwerbstätigkeit als Regulierungsform des Geschlechterverhältnisses
- Robert Kappel* Informalität als Normalität – Anmerkungen zu einem vernachlässigten Thema
- Kerstin Tews* Umweltpolitik im Transformationsprozeß. Interessenkonflikte und politische Chancenstruktur bei der Gestaltung und Umsetzung der polnischen Umweltpolitik

Forum

- Markus Huttner* „Demokratien und totalitäre Systeme“ – das Zeitalter der Weltkriege aus christentumsgeschichtlicher Perspektive

ISSN 0940-3566

ISBN 3-931922-42-1